Germ Sp 264 xcg = Langen

<366197487500014

S

<366197487500014

Bayer. Staatsbibliothek

Beiträge

zur

Geschichte

der

Stadt Rotweil

am Neckar.

Von

dem ehemaligen Hofgerichts-Assessor

v. Langen.

Deficiant vires, tamen est laudanda voluntas.

Mit drey Steintafeln.

Rotweil 1821,

in der Herder'schen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Manibus Patriæ!

Dies Büchlein ihr verklärte Geister
All der verstorbnen Bürgermeister,
Dies dedicier ich euch allein!
Und könnet ihr dafür mich lohnen;
So macht daß ich in bessern Zonen,
Auch wieder darf Assessor seyn!

Inhalt.

I. Abtheilung.

Seite

Rotweils Ursprung, Versetzung auf den 4ten Platz, — weiters vorgegangene Veränderungen, Brand und andere erlittene Unglück. . . 1

II. Abtheilung.

Rotweils Verfassung, Civil- und Criminalprozeßordnung, Hofgerichts und andere Privilegien, Gesetze in der ältern und mittlern Zeit 61

III. Abtheilung.

Krieg, Fehden, Bündnisse. . . 169

IV. Abtheilung.

Seite

Klöster, Kirchen, Stiftungen, Reformations-Geschichte von Rotweil 291

V. Abtheilung.

Adeliche Familien die in Rotweil Bürger oder Satzbürger waren, oder mit Rotweil im Bündniß standen. Verzeichniß rotweilischer Bürgermeister, auch einiger sonst bemerkenswerther Männer . . 343

VI. Abtheilung.

Beilagen zur Geschichte der Stadt Rotweil 417

Erste Abtheilung.

Rotweils Ursprung, Versetzung auf den 4ten Platz, weiters vorgegangene Veränderungen, Brand und andere erlittene Unglücksfälle.

§. 1

Der Name und die erste Gründung Rotweils verliert sich in die Sagen des grauen Alterthums, und man kann schlechterdings nichts bestimmtes davon angeben.

Bald soll Rotweil von den Reidingnis entstanden seyn, die man die Reitige nannte, daher der Name Reit- oder Rotweil gekommen sey.

Bald nimmt man die erste Silbe Rott zur Aushilfe, und läßt diesen Ort von den Zimbriern erbaut seyn, die sich mit den bey ihnen gewesenen Oberdeutschen in dieser Gegend wiederum zusammengerottet, diesen Ort erbaut, und ihn Rottweil genennt haben sollen.

Dies fiele also in die Zeit, nachdem sie vom römischen Consul Mario in der Gegend Caudium bey Vercelli geschlagen worden waren.

Möglich, und auch sehr wahrscheinlich ist es, daß Zimbrier in diese Gegend gekommen, und zur Bevölkerung beigetragen haben mögen; es läßt sich dieses schon aus den vielen Ortsnamen vermuthen die sich Zimmern schreiben, als Herrnzimmern, Zimmern ob Rotweil, Marschalkenzimmern, Rothenzimmeren, Zimmern unter der Burg ꝛc. ꝛc. indeß ist der Schluß aus solchen Prämissen, die vollends durch den Umstand, daß Rotweil in den ältesten Urkunden nur mit einem t geschrieben ist, unbrauchbar werden, höchst unsicher; doch wollte ich ihn nicht unerwähnt lassen.

Ueberhaupt ist es eine undankbare Bemühung und leitet oft auf die seichtesten Schlüsse, wenn man aus den Ortsnamen die Entstehung der Orte selbst ableiten will; darinn kommen aber doch die ältern und neuern Geschichtschreiber überein, als Münster in seiner Cosmographie Fol. 385.

Pfister in der Geschichte von Schwaben 1tes Heft 180. Note 201. daß Orte, deren Namen sich auf heim enden, von den Franken, die sich auf ingen enden, von den Deutschen entstanden, die aber auf weil ausgehen, des ältesten Deutschen Ursprungs sind, anfänglich nur Weiler waren, und ihren Namen von weilen, verweilen, wohnen erhalten haben; und da man überhaupt den meisten Orten den Namen nach denen dabey gelegenen Flüssen oder Bergen gegeben hat, und in der Gegend jenseits der Prim, wo, wie ich zeigen werde, das erste Rotweil gestanden hat, von dem dortigen rothen Boden auch alles roth heißt, auch das rothe Gäßle, die rothe Halden, die rothe Steig 2c. 2c. so glaube ich daß es die ungezwungenste Vermuthung seyn dürfte, daß man auch diesen Weiler, oder Dorf, was Rotweil anfänglich war, wie unten vorkommen wird, ebenfalls Rotweil genannt habe, so wie in spätern Zeiten das in dieser Gegend vorhandene Kloster Rothenmünster seinen Namen bekam.

Viele Ort und Städte sind in Deutschland zur Römerzeit entstanden, viele schon vorhanden gewesen ehe die Römer nach Deutschland kamen, ich will also auch diesen Zeitraum in so ferne er auf Rotweil und diese Gegend Bezug hat kürzlich durchgehen.

Nachdem die Römer, von gränzenlosem Ehrgeitz und nie zu sättigender Eroberungssucht getrieben, auch in das rauhe aber freye Germanien eingedrungen waren, und auch wirklich einen bedeutenden Theil dieses Landes erobert und zur römischen Provinz gemacht hatten; so suchten sie, um solche Provinzen zu behaupten, die Einwohner durch Handlung und andere Culturmittel zur Gesittung zu bringen, und den Wilden, den entnervten Römer schon lange furchtbar gewordenen Trotz zu beugen, und die noch nicht bezwungenen Horden durch neue Bedürfniße kirre und überwindbar zu machen.

Es kam also, als auch die wilden Hermuduren friedlicheren Sinn zeigten, wirklich einige Handlung nach der römi-

schen Kolonie Augusta (Augsburg) zu Stand, wohin die Deutschen Harz, Gansfedern, blonde Menschenhaare (ein damaliger Luxus und Mode Artikel für römische Damen) Pelzwerk und Thierhäute brachten, woran die Deutschen Ueberfluß hatten, da in ihren unermeßlichen Waldungen kein Axthieb tönte, Bären und Wölfe haußten, Wildprät im Ueberfluß, auch noch Elendthiere, besonders aber Ur- (Auerochsen) in Menge vorhanden waren, wie uns Cäsar und Tacitus berichtet hat.

Zu Aufrechthaltung dieses Handels, auch zu Erleichterung der Truppenmärsche an die Gränze waren also Straßen angelegt, und so gieng auch eine bei Samolucenæ (Tutlingen) über die Donau nördlich bis Ara-Flaviä (bei Rotweil) und wandte sich wieder südlich nach Brigabannis wo die Brig und Breg zusammenfließt bei Donaueschingen, wie auch Pfister in seiner äuserst schätzbaren Geschichte von Schwaben schreibet im 1. B. II. Abthl. F. 42.

Münster in seiner Cosmographie be-

hauptet zwar, daß Araflaviä Nördlingen, und Rotweil Targätium gewesen sey.

Aber Araflaviä setzt selbst Ptolomäus auf den Schwarzwald, und Targätium liegt nach Ptolomäus in Rhätien am Ursprunge des Rheins, des Bregenzers, nun Bodensees, durch das Tiberius von seinem Hauptquartier Lindau herüber gieng, als er die Quelle der Donau aufsuchte, wie ebenfalls auch Pfister Part I. S. 40. schreibt, und aüssuchen konnte, weil die Römer von dieser ganzen Gegend Meister gewesen hostibus exactis Nicarum super et Lupudunum und die Feinde ausgerottet waren bis über den Neckar, über Lupfen, und über den Ursprung des Isters (so nannte man in der Vorzeit die Donau) Ausonius Mosella, V. 423.

Nun kommt aber noch ein Zweifel vor, ob Araflaviä bei Rotweil gestanden, da nach Münsters Angabe Nördlingen so heißen soll, weil Flavius Vespasianus nach erhaltenem Sieg über die Germanen einen Altar daselbst habe aufrichten lassen. Dieser Zweifel läßt sich aber durch die Be-

merkung heben, daß er an mehreren Orten den römischen Götterdienst eingeführt hat, und daher bei Nördlingen und bei Rotweil ein Arasiaviá war, denn die Römer suchten wie bekannt in allen eroberten Provinzen ihren Götterdienst einzuführen, wo sich dann die Verehrung des Tuisk des Manns, und der Herda nach und nach verloren hat, und Sol, Vulcan, Luna, Mercurius, Hercules und Diana an die Tagesordnung gekommen sind, wovon besonders die leztere Gottheit auf dem Abnobeischen Gebirg verehrt wurde, welches beim Ursprung der Donau seinen Anfang nimmt abnoba mons, jstro Pater est singt vetus Rufus avienus der Poet in Descriptione orbis versu 437.

Wenn man nun annehmen darf, daß nicht Targätium sondern Araslaviá bei Rotweil gewesen; so läßt sich leicht ausmitteln wo dasselbe gestanden hat.

Schon die südlich ob der Altstadt zwischen dem Zusammenfluß der Prim und des Neckars gelegene Anhöhe (Hochmauren genannt), eignet sich dazu, da bekanntlich

die Römer, wo es immer thunlich war sich auf Anhöhen zwischen zwen Flüsse festgesetzt haben. Diese Vermuthung bestätigt sich durch die Anno 1784 allda aufgedeckte Ruine *) eines römischen Sudatorii oder Vaporatorii, wie die Römer dergleichen Schwitzbadzimmer hatten.

Man fand nemlich einen Fußboden von Mosaic, das ist mit lauter viereckigten kleinen Steinchen nach verschiedenen Zeichnungen eingelegt; dieser Boden ruhte auf steinernen Platten, unter welchen ein Feuerwerk und Kanäle zu Vertheilung der Wärme angebracht waren, auch hat man mehrere römische Münzen, und Scherben von Gefäßen aus terra sigillata (rother Erde) mit Verzierungen in erhabener Arbeit ausgegraben, auf einem derselben stand am Boden der Namen, Conatius fecit, wahrscheinlich des römischen Töpfers der dieses Gefäß gearbeitet hat.

Was auch noch mehr das ehemalige

---

*) Die nähere Beschreibung davon findet sich in dem gemeinnützigen Anzeiger von Rotweil Jahrgang 1805. Nro. 7 — 9.

Daseyn dieser römischen Besitzung begründet, ist die Römerstraße. Nach Schöpflin, des gründlichen und gelehrten Alterthumskenners sind alle sogenannte Hochstrassen römischen Ursprungs. Eine solche gehet nun auch vom Neckar ob Deißlingen über den sogenannten Stallberg nach Hochmauren, und von da weiter wieder über den Neckar, nach Dietingen, zwischen Böringen und Wittershausen durch, Sulz zu.

Sie zeichnet sich durchgehends, besonders aber von dem Gölsdorfer Falkenbergerösch an durch ihre schnurgrade Richtung aus.

Auch war unter der Dietinger Kapelle Gölsdorf zu, eine Strecke vorhanden, die ganz noch die Eigenschaft einer Römerstraße hatte, die Unterlage von großen Steinen ist aber in den 70ger Jahren vorigen Jahrhunderts ausgegraben, und zur Vizinalstraße verwendet worden.

An dieser Straße östlich nächst Dietingen ist eine kleine Anhöhe, der Heidenbühl auch Heidenschloß genannt, *) wo

---

*) Figur. I.

man noch auf der Oberfläche die Anlage eines Kastells mit zween Ründungen auf der Vorderseite, und unweit davon beim Eingang eine runde Vertiefung erkennen kann, wo das Behältniß der Aschenkrüge, wie gewöhnlich bei all dergleichen römischen Kastellen, gewesen seyn muß.

Als Anno 1811 auch da zum Straßenbau Steine ausgegraben wurden, ist ein Theil der vorderen Maur aufgedeckt worden, und man fand Scherben von Gefäßen ganz denjenigen ähnlich, welche man auf Hochmauren ausgegraben hat, auch wurde ein Stein mit einer Innschrift ausgehoben, den aber leider die Arbeiter gleich zu Straßensteinen verschlagen haben.

Es ist also ausser allem Zweifel, daß dieses Kastell mit dem auf Hochmauren in Verbindung gestanden hat, und es bleibt nur noch die Frage, ob Rotweil ein und derselbe Ort mit Araflaviä gewesen sey.

Münster F. 720 und Iselin Lit. R. kommen darin überein, das Rotweil als

ein Dorf an der Prim gestanden. Dies war aber erstlich der Platz gar nicht wo sich die Römer nach ihrem System hätten anbauen können oder wollen; zweitens, wäre Rotweil mit Araflavia ein und derselbe Ort gewesen, so würde sich sein Name mit dem römischen vermischt, oder gar ganz verloren haben.

Ich glaube also, daß man annehmen darf, Rotweil habe als ein Dorf an der Prim nebst der Römer Besitzung auf Hochmauren existirt. Will man aber aus dem Grunde noch zweifeln, daß die Rotweiler beim Eindringen der Römer sich würden wegbegeben haben; so lößt sich diese Einwendung durch den Umstand leicht auf, daß die Römer ganze öde Gegenden zu Agros Decumates (zehndbaren Feldern) gemacht, woraus nämlich die Kolonisten zum allgemeinen Besten, und zu Magazinen für Besitzungen und Postirungen, den zehenten Theil des Ertrags reichen mußten.

Wie denn allein Tiberius 40,000 dergleichen Kolonisten aus Gallien über den Rhein

versetzt hat, um die eroberten Gegenden zu bearbeiten und zu bevölkern, um so leichter konnte also eine schon bearbeitete, obgleich beim Eindringen der Römer etwa verlassene frühere Besitzung wiederum benutzt werden; es ergibt sich also die Schlußfolge: daß Araflaviä auf Hochmauren, und nebst diesem das Dorf Rotweil an der Prim gestanden hat, und schon vor Ankunft der Römer vorhanden gewesen ist.

Wenn es aber heißt: das Dorf Rotweil sey an der Prim gestanden; so muß man sich den Begriff davon nicht nach den jetzigen Dörfern machen, es waren vielleicht nur einige oder mehrere elende Hütten, wie Strabo die Wohnungen der Deutschen beschreibt, oder Häuser von Koth und Holz gemacht wie Münster sagt.

Darinn wurden freylich die Innwohner von der oft austretenden Prim beunruhiget, was sie denn bald genug gezwungen haben mag, ihren Wohnsitz zu verändern, und ihn an einen höher gelege-

uen Ort zu verlegen, woraus die Altstadt entstanden, und deren erste Gründung der Theil unter Hochmauren jenseits des rechten Neckarufers ist, wie aus einer Urkunde erhellet, nach welcher Volz von Neuneck, Burkard und Ulrich seine Söhne die Vogtey in der Altstadt „Jenseits am Neckar, „Rotweil um 365 Pfund Haller, mit „zwing und Bänen am Donnerstag vor „Palmtag 1375 zu kaufen geben."

Der Theil diesseits des linken Neckarufers war anfänglich nicht gebaut; denn in Francisci Petri Suevia ecclesiastica Fol. 732 wird der Holderspach, ein Theil der diesseitigen Altstadt wo auch Rothenmünster stand ehe es auf den jetzigen Platz verlegt worden, vasta et horrida Solitudo, eine wilde Einöde genannt. Das durch diese Klinge herunterfliessende Bächlein, nennt sich dahero jetzt noch, der Klosterbach.

Wann aber die Altstadt zu erbauen angefangen worden, kann ich nicht angeben, denn es schweigt die Geschichte bis auf das Jahr 745; da führt Wallafrid

Strabo aus den Annalen des Baronius unter den Mirakeln des heiligen Galls an, daß auch eines in peraholtespara (in der Berchtollds Baar, an einem armen Mann geschehen sey, der bei der königlichen Besitzung Rotweil gewohnt habe: Juxta regiam possesionem, quæ Rotenwila dicitur, commanens.

Es soll im 4. Jahr der Regierung König Carolomanns geschehen seyn, also Anno 745 weil Carolomann Anno 741 von seinem Vater Karl Martel über Austrasien und Sueverland gesetzt wurde, das zusammen Allemanien genannt ward.

Nach einer vorhandenen Abschrift Beilage Litt. A. ist die Schankung Cunhards seiner an Bischof Aginon von Konstanz, übergebenen Güter zu Dietingen, Anno 792 den 6. December VIII Idus Decembris in Rotweil ausgefertiget, auch das Imunitäts Privilegium Litt. B. dem Obermünster zu Regenspurg von Karl dem Dicken den 16. Februar XIIII. Calendas Martii) 886 zu Rotweil ertheilt worden.

Als Kaiser Ludwig das Kind genannt (weil er so jung zum Throne kam) Anno 906 nach Zeugniß Neugarts Episcopatus Constanziensis Seite 176 auf seinem Kammergut Rotweil das Pfingstfest hielt, gab daselbst Johann, dem Diener (Hofbeamten) Burkards Grafen von Rhätien und der Baar den II. Calendas Juny (21. May) dieses Jahrs den Loßzählungsbrief von der Leibeigenschaft. Nach dem Zeugniß Iselins in der Vorrede zu Tschudis Chronik, ist dieser Johann der Stammvater der alt adelichen Familie der Tschudi von Greplang; Iselin führt dies ganze Diplom an, nur scheint es mir, daß er sich geirrt habe, wenn er Ludwig den jüngern König von Frankreich angiebt, der diesen Brief ausgestellt habe, denn dieser war Anno 882 schon tod, Ludwig das Kind hingegen (auch zuweilen Junior genannt) kam Anno 900 auf den Thron, und regierte 12 Jahr.

Eben so bestättigte zu Rotweil den 2. Merz (VI. nonas Martii) Anno 1040 König Heinrich der III. die Schankung

Kaiser Otto des III. von dem Mayergut zu Scherstein, an die Kirche zu Augsburg, Beilage Litt. D.

Nebst dem, daß nun diese Urkunden schon in Mitte des 8ten Jahrhunderts von Rotweils bemerkungswerthen Daseyn Auskunft geben; zeigen sie zugleich auch, daß dieser Ort eines der vorzüglicheren Kammergüter gewesen seyn muß, weil sich die Kaiser da aufgehalten haben, und Urkunden ausfertigen ließen.

Ueberhaupt aber waren die ersten Könige und Kaiser meistens auf ihren beträchtlicheren Höfen und Kammergütern, woher auch der Name des Aufenthalts großer Herrn, bei Hof, entstanden und beibehalten worden ist. Die Altstadt ist also der zweite Platz, wo Rotweil hingebaut wurde.

Zwischen der Alten, und der jetzigen Stadt sieht man aber noch den dritten Platz wo Rotweil auch gestanden hat, den man die Mittelstadt nennt.

Ob nun gleich auch hierüber keine Urkunden vorliegen, wann diese Stadt er-

baut worden, so läßt es sich doch aus der allgemeinen Geschichte Deutschlands so ziemlich bestimmt erklären, wann und wie sie entstanden seyn mag.

Es ist nämlich bekannt, wie sehr die ersten Kaiser und Könige ihre Kammergüter begünstigten; schon Karl der Große befahl (Capit. CXLV.) auf allen Höfen Becker, Schmide, Schuster, Saifensieder, Bier- Apfel- und Birnmostbrenner, Drechsler, Wagner, Netzmacher ꝛc. ꝛc. zu haben, und da ohnehin noch eine Menge Tagwerker auf diesen Höfen erforderlich waren, so ließen sich unter kaiserlich und königlichem Schutz Freye und Freygelassene nieder, um Verdienst, und zugleich Sicherheit gegen Gewaltthätigkeiten der Herrn zu finden, in der Folge begünstigten die Kaiser und Könige an diesen Orten nach Möglichkeit die Handlung, und so wurden aus diesen Kammergütern bald Städte.

Da nun Rotweil auch ein solches Kammergut war; so wirkten diese Begünstigungen auch auf dessen Wohlstand und immer zunehmende Bevölkerung.

Sieht man aber auf der entgegengesetzten Seite, wie übel im 9ten Jahrhundert die Normänner hausten, und die von Kaiser Arnulph gegen den ungehorsamen Mährenkönig Zuentibold herbeigerufenen Ungarer sich nachhin selbst gegen Deutschland wandten und alle offene Orte plünderten, und bemerkt man noch die vielen kleinen und größere Burgen, mit welchen alle Berg und Hügel bedeckt waren, in welche der Burgherr, oder alle die, so eine solche Vestung miteinander bauten (wovon die Ganerbschaften entstanden sind) ihre Mannschaft legten, und sie dann selbst für ihren Unterhalt sorgen ließen, wo dann, wie die Ursperger Chronik (pag. CCLXXX.) schreibt, unter dem Namen der Ritter alles voll Räuber war;

prædones quoque sub nomine Equitum superabundabant, villas et Agros invadebant, Colones Domi, forisque spoliabant

so mußten freilich die Städte auch auf ihre Sicherheit bedacht seyn, somit auch die Rotweiler einen Ort ausuchten, wo sie einestheils mehr Raum hatten, denselben

auch zusammenhängender befestigen konnten.

Sie wählten also den Platz den man jetzt die Mittelstadt nennet, umgaben ihn mit Gräben, Wällen, und Pallisaden, mit Zaun und geflochtenen Hecken (wie Crusius P. II. F. 593 schreibt) das heißt, sie befestigten ihn nach alter Art.

Noch zeichnet sich diese Mittelstadt deutlich aus, mit ihren Wällen, auf welchen man aber auch keine Spur von einem Mauerwerk findet.

Nach der Geschichte Deutschlands kamen die Städte auf, unter Heinrich dem Vogler, (er bekam diesen Namen, weil er im Vogelfang begriffen gewesen seyn soll, als ihm die Nachricht zukam, daß er zum Kaiser erwählt sey, man sollte ihn aber eher den Großen nennen), es fällt also auch die Erbauung des befestigten Rotweils auf der Mittelstadt in die ersten Zeiten des 10ten Jahrhunderts.

Um aber die Deutschen immer mehr zur Erbauung fester Orte zu ermuntern, begünstigte dieser Heinrich die Städte auf

alle mögliche Weise, wovon nur dies schon zum Beweis dient, daß er sogar verordnete: es sollen alle Zusammenkünfte (nämlich Reichstäge) in Städten gehalten werden; es strömte also alles dahin, selbst viele vom Adel die keine hinlänglich befestigte Burgen hatten, oder von ihren Lehenherrn oder mächtigeren Herren gedrückt wurden; und so wurde denn von allen Seiten der Wohlstand der Städte erhöht, und Fleiß und Gewerbsamkeit rege gemacht.

Daß dies der Fall auch bei Rotweil war, läßt sich schon daraus schließen, weil nur allein die Sichelschmide eine eigene Zunft bildeten, und schon in der Mittelstadt eine Schleifmühle mit 5 Rädern vorhanden war. Sie stand auf der Au, nachmals alte Au genannt, diesseits des Linken Neckarufers, wo oben daran nächst dabei die Prim in den Neckar fällt, und man noch abnehmen kann, wo der Mühlgraben heruntergegangen.

Sie muß als diese Mittelstadt schon nicht mehr war, noch gestanden seyn, denn

sie zinßte Anno 1381 noch zum St. Antons Altar zum heiligen Kreutz.

Dies Gewerb der Sichelschmide vermehrte sich auch so stark, daß man jährlich in der Folge bis 55000 Sicheln nur in das Ausland verschloß.

Alle diese Umstände zusammengenommen ist es nicht mehr auffallend, wenn man die Anlage und den weiten Umfang der schon im 10ten und 11ten Jahrhundert so blühend da gestandenen Mittelstadt übersieht.

Nach einer alten Sage, und zufolge sub Litt. E. beiliegendem Fragment, ist sie durch Feuer vom Himmel (Wetterschlag) und zwar bis auf wenige Häuser abgebrannt, wobei noch Zeugniß Crusii P. III. F. 907. sechzig Menschen verunglückt seyen.

Häuser von Stein müßen wenige vorhanden gewesen seyn, weil man an diesem Platz keinen Schutt mehr findet, wie es aber überhaupt mit dem Bauwesen in dem alten Deutschland muß ausgesehen haben, läßt sich aus einem Schreiben Karl des Großen an seinen Freund den Gelehrten

Angelsachsen Alcuin abnehmen, der die Reise nicht nach Rom mitmachen wollte, und Karl sich wunderte, wie er doch die Strohdächer Tours dem goldenen Rom vorziehen möge? und Tour war doch eine der ersten Bischofs-Städten.

Daß es auch in den folgenden Jahrhunderten, wenigstens in Rotweil nicht viel besser mit dem Bauwesen muß ausgesehen haben, beweißt eine Verordnung im Rechtsbuch von 1564. F. 14. „wonach alle Schindlen-Dächer in der Stadt „abgeschafft, und durchaus nicht mehr geduldet werden sollen;" und so muß es denn in der Mittelstadt noch gefährlicher ausgesehen haben, und wahrscheinlich sind auch wie jetzt noch die Häuser eng ineinander gebaut gewesen, die künstlichen Löschmaschinen waren auch noch nicht erfunden, und so läßt sich dieser schreckliche Brand wohl begreifen.

In vorangeführter Beilage heißt es, daß sich diese Brunst Anno 1339 ereignet habe, und so müßte bald darauf die Stadt auf den jetzigen Platz erbaut worden seyn.

Aber nach einer Urkunde Litt. F. aus dem ehmaligen Kommende-Archiv am Donnerstag in der Pfingstwoche Anno 1280 ausgestellt, geben „Rudolph Münzer, „Heinrich Giray und Berthold v. Betzweiler, dem Hus und den Brüdern „von St. Johanetz-Orden zu Rotwil einen Baumgarten, vor dem Hochbruck-Thor," ferner, zufolge einer Urkunde aus dem Archiv des ehemaligen Dominikaner-Klosters zu Rotweil von St. Gallen Abend 1326 wo Cunrad Huli Bürger zu Rotweil,

„den erbarn geistlichen Brüder und Convent des Huses zu Rotwil Bredier-Ordens 1 Pfund 5 Haller ab einer Wiß „verschreibt heißt es

„diese Wise ist gelegen vor Flädlins-Thor."

Auch sagt die Schrift am Erker des Spitals, daß dieses Haus von Dorothea v. Balgingen Anno 1314 gestiftet worden sey. Diesem nach ist also die jetzige Stadt Anno 1339 schon gestanden.

Wenn man aber die Brunst der Mit-

telstadt in den Jahrgang 1239 setzt; so hebet sich jeder Widerspruch in den Urkunden.

Man darf sich nur an die Art erinnern, wie in den alten Dokumenten das Zahlzeichen 2 geschrieben wird, dieses nämlich findet sich um einen Strich verlängert, wodurch es dem Zahlzeichen 3 ähnlich, und dadurch Veranlassung wurde, von spätern Abschreibern für 3 geschrieben zu werden.

Seit dem Anfang des 13ten Jahrhunderts steht also die jetzige Stadt; sie muß im Jahr 1238 oder 1239 zu bauen angefangen worden seyn, und ist nun auf dem 4ten Platze.

Es stand nemlich zuerst das Dorf Rotweil an der Prim, hierauf die Altstadt, sodann die befestigte Mittelstadt, und endlich das jetzige Rotweil, welches südöstlich und östlich von steilen Anhöhen, auf der nördlichen Seite von tiefen Klingen, und Gräben begrenzt, in der ältern Zeit vor Erfindung des Büchsenschiessens, wirklich eine starke Vestung gewesen seyn muß, und eben darum die Rotweiler veranlaßt ha-

ben mag, auf diesen Ort sich wiederum anzubauen.

Das jetzige Rotweil hat aber indessen manche Veränderung erlitten.

Nach den vorliegenden Urkunden war der Stadtgraben, der schwarze Graben genannt, anfänglich gezogen vom Grabenbad herauf dem schwarzen Thor zu, da gieng eine Brücke vor dem Thor über diesen schwarzen Graben, der sich fortzog bis an das Flättlinsthor, man nennte ihn auch den Schützengraben weil die Armbrustschützen sich darin übten; am Ende dieses Grabens ist die Schanz am Zinstag nach Jakobi 1587 errichtet worden, „weil die Stadt „an diesem Platz so bloß seye (steht in dem „Rathsprotokoll von diesem Jahrgang „Fol. 104.) soll daselbst ein ansehnliche „Bastey errichtet werden." Der Theil der Stadt, den man jetzt die Vorstadt nennt, war ehemals nur mit Palisaden umgeben; der Weg in die Stadt gieng am Hohenthurn vorbei durch den Pfleghofgarten (jetzt dem Gastwirth zum Kameel gehörig;) oberhalb beim Hohenthurn war ein Thor,

das man das Waldthor nannte, daher auch die Vorstadt den Namen Waldthor-Ort (Waltherort wie man jetzt ausspricht) behalten hat; warum dies Thor so genannt wurde, muß daher gekommen seyn, weil von da hinaus alles Wald war, deswegen hat auch Zimmren ob Rotweil ehemals nach dem Zeugniß Crusii P. II. L. 3. C. 7. F. 354. Waldzimmern geheißen.

Der ehemalige Pfleghofgarten kam als gekaufte Almend an einen gewißen Hafner, von diesem an Mechtild Steimerin, diese vermachte ihn an Bartholomä Abend 1359 nebst ihrem Haus am Waldthor gelegen dem Abt und Convent des Klosters Alpirspach gegen Errichtung eines ewigen Nachtlichts vor St. Antonius-Altar zum heiligen Kreutz.

Dieser Weg gieng auch noch Anno 1417 durch den Alpirspacher Garten, denn in einem Steuervergleich von diesem Jahr mit dem Abt von Alpirspach, ist ein Abschrieb wegen diesem Almendweg zugestanden worden, wahrscheinlich kam er erst ab, als (laut älterm Rechtsbuch, wegen

seinem Einband das rothe Buch genannt) im Anfang des 15ten Jahrhunderts die Stadtgräben gemacht wurden. Die Stadt hat sich bei dem obbesagten Steurvergleich mit dem Abt von Alpirspach, das Oeffnungsrecht durch den Pfleghofaarten vorbehalten, deswegen ist immer ein Thor, woran der Stadtadler gemahlt gewesen, unterhalten, und sind die Kanonen durch selbes bis auf die letzte Zeit am Frohnleichnamstag, aufgeführt worden.

Als diese Stadtgräben gemacht wurden, kam das Waldthor ab, und es wurde unterhalb ein anderes gemacht, das man sodann das neue Thor nannte, welchen Namen es noch hat. An diesem Thor stehet zwar die Jahrzahl 1546, allein es muß nur in diesem Jahr wiederum renovirt, oder etwa solider gebaut worden seyn, den ich habe in der Urkunden-Sammlung, die man von dem Abschreiber derselben die Armbruster-Bücher nennt, im II. Buch ad. n. F. 10. den Kauf eines Gartens gefunden der sich schon im Jahre vorher Anno 1545 vor dem neuen Thor schreibt. Es

ist auch ganz begreiflich, daß man mit Oeffnung der Gräben und Aufwerfung der Bastey am Hohenthurm gleich wieder ein anderes Thor erbauen mußte.

Uebrigens sind die gegenwärtig beim Hohenthurm aufgeworfenen Schanzen nicht von der Beschaffenheit, die sie anfänglich hatten, erst bei zunehmender Befestigungskunst, wurden sie, wie die auf dem Stein in der Mauer unten daran befindlichen Inschrift ausweiset 1608 wiederum verbessert.

Der Hohethurm selbst ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach ein römischer Wacht- oder Warththurm, wie deren mehrere auf erhabenen Punkten, nächst den ehemaligen römischen Kastellen vorhanden sind.

Was mich zu dieser Vermuthung berechtiget, ist ein daselbst bei Errichtung der Schanzen ausgegrabener sogenannter römischer Gelübdstein, der in den Zeughaushof, nachmaligen Kapuzinergarten transportirt wurde, und daselbst, so lang das Kapuzinerkloster existirte, als Fußgestell einer Sonnenuhr diente, und nun in dem Garten der Herrn Professoren aufbewahret

wird. Er ist 3 Schuh hoch und 1½ Schuh breit, unten und oben mit einem Gesims ausgearbeitet, hat die Aufschrift

BIVIJS TRIVIIS
QVADRUVI'S
EX VOTO SVSCEPTO
POSVIT PRIMVS VICTOR
V. S. L. L. M.

nemlich votum Solvit Lubens Loco Monumenti.

Fürs erste wird Mercur als ein Gott der Wege verehrt; hauptsächlich aber die Diana trivia, auf den triviis, nemlich wo mehrere Straßen sich durchkreutzen, weil sie die Tochter Jovis und der Phedræ, von ihrer Mutter auf ein trivium (Dreiweg) gesetzt und von den Hirten gefunden und auferzogen worden sey; vid. Benjamin Hederichs Lexicon ad Litt. T.

Nun mag der damalige wachthabende Offizier auf diesem Wartthurm Namens Primus Victor sich verlobt haben, setzte also den Gottheiten der Straßen dieses Denkmal, und löste dadurch sein Gelübd.

Auf den Stadtmauern waren wie man

in einem ältern Abriß der Stadt Rotweil sieht, mehrere Thürme, und auch in den Ringmauren noch mehrere kleine Thore angebracht, die zum Theil bei der Belagerung von Anno 1643 zusammengeschossen, theils auch weggebrochen, und diese Nebenthörlein zugemauert worden.

So war ausser dem Pulverthurm, der vom schwäbischen Kreis (weil in Rotweil und Eßlingen ein Artillerie-Depot war) wieder renovirt worden; unter dem Flettlisthurm, der Predigerthurm, oberhalb an diesem Thurm das Nägelisthörlein, man sieht den Bogen davon an der Klosterfrauen-Gartenmaur noch, es mag den Namen vom Nägelisgraben bekommen haben, den man noch so nennet.

Dann kam der Thurm am Bockshof, dem jetzigen Gottesacker, er gehörte ehemals denen Herrn von Bock und wurde von der Stadt Anno 1579 gekauft, um einen Begräbnißplatz daraus zu machen, weil der Kirchhof beim heiligen Kreutz nicht Raum genug hatte, man auch das Begraben in der Stadt und in der Kirche in polizeili-

cher

cher Rücksicht, als der Gesundheit nachtheilig, abbringen wollte.

Von dem Bockshof gieng auch ein Thürlein in den Nägelisgraben, bei der Anno 1796 geherrschten Viehseuche, war es eine Zeitlang wieder geöffnet, um das verunglückte Vieh hinauszuschaffen.

Auf dem Author war ein Wachthurm der ebenfalls bei der Belagerung zusammengeschossen wurde; denn das sogenannte Schänzle daselbst, ist erst nachher auf Befehl des General Feldmarschals Merci erbaut worden, mittelst dazu, und zu Wiederherstellung der ruinirten Stadtmauern, auch von umliegenden Orten und Herrschaften ausgeschrieben und beigegebenen Frohnen.

Bevor die Batterie bei St. Johann Anno 1645 laut Rathsprottokoll F. 6. erbaut wurde, stand daselbst ein hoher Wachtthurm, den man (wie ich in einer Wacht- und Maurenlaufer Bestellung gefunden habe), den Wachtenhals nannte.

Zwischen diesem Thurm, und dem Hochbruckthor, war das St. Johanser Thör-

lein; laut Rathsprotokoll von 1605 F. 432 ist in diesem Jahr noch der Wächter dieses Thörleins beeidiget worden, die daselbst gewesene Gerbe wurde erst in den letzten Zeiten von Johann Georg Linsenmann auf Magistratische Erlaubniß gebaut.

Zwischen der Hohenbruck und dem runden Thurm, nun Mehlsack genannt, weil man während der Belagerung das Mehlmagazin dahin verlegte und in Sicherheit brachte, gieng auch ein Thörlein heraus, das man das Altenröhren Thörlein nannte, man sieht den Bogen davon noch.

Dann kam zwischen dem Mehlsack und dem neuen Thor, der rothe Thurm, der in der Belagerung bei Eröffnung dortiger Bresche von Grund aus zerstöret worden.

§. 2.

Vorstädte.

Außer der noch vorhandenen Vorstadt war auch eine vor dem Hohenbruckthor, diesen Vorstadtplatz zeichnen noch die Wälle aus, die von dem, gegenwärtig Hrn. Amtspfleger Spreng gehörigen Garten auslaufen, sich von da in des Hrn. Ignatz

Mayers Garten hinziehen, und ihre Richtung durch die dem Hrn. Stadtschultheiß v. Khuon und H. Rebstockwirth Uhl gehörigen Gärten nehmen.

Das Hauptthor aussen an dieser Vorstadt war in der Gegend, wo des Hrn. v. Khuons Garten anfängt, auf der Straße herwärts dem Erzplatz; am Anfang des Ruhchristiwegs war ein Nebenthörlein, so wie an dem Weg so an dem Stadtgraben hinauf geht, dem Gänswasen zu.

Auf dem Platz wo nun die Dungstätten sind, war ein Brunnen; auf dem Eck des Hrn. Amtspflegers Sprengen Garten hereinwärts der Stadt zu, stand ein großer Wachthurm.

Von der Stadt in diese Vorstadt gieng man wie jetzt noch über die Hohebrück, die aber damals nur mit Diehlen bedeckt war, und abgehoben werden konnte; erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts sind die Bögen gesprengt, und die steinernen Geländer gemacht worden.

Die andere Vorstadt in der Au, war in 2 Theile getheilt, in die untere und obe-

re Au, und hatte eine eigene Kirche zu St. Michael, die da stand wo jetzt noch ein Bildstöcklein ist.

Die Ringmauren der obern Au fingen bei dem untern Thor an, wo gleich ein Thörlein zur linken, wenn man dem Fußsteig zu nach der ehemaligen Berner und Angstdorfer (nun Spital-Mühle) geht, angebracht gewesen ist; die Mauern zogen sich von diesem Thörlein hinunter an den Rankweg; in der Gegend der Maur daselbst war das untere Thor, von da gieng eine Mauer hinüber an den Neckar, und auf der andern Seite herauf wo beede Straßen zusammentrefen. In der Gegend wo nun der Gasthof zur Linde steht, war das mittlere Thor, von da bildete der steile Felsen und die Häuser den Umfang der Stadt, unten von dem Felsen am Neckar her war eine Mauer gezogen bis zur Schömberger Brücke, da stund das Bruckthor, wahrscheinlich ist die daselbst sichtbare Vertiefung vom Bürgle herauf, noch ein Ueberbleibsel des ehemaligen Stadt- und Schutzgrabens.

Oberhalb am mittleren Thor lief die Stadtmauer fort auf der Höhe am Rand biz an das Katzensteig-Mühle-Thörlein, wovon der Bogen vor wenigen Jahren noch vorhanden gewesen, und schloß sich dann an die Mauer der jetzigen Stadt unter dem Author an.

Die untere Au, war eingefaßt von den Mauern vom Thor am Rankeck, ober den Bleichewiesen hinab der Bruderschaft-Mühle zu, von da am Neckar hinauf bis an das Bruckthor, der Weg von dieser Mühle über die Höhe herauf, hieß die Mühlgaß.

Jenseits wo die Drehers- und Kochlis-Mühle-Gärtlein sind, muß auch etwas von einem Vorwerk gewesen, und Häuser da gestanden seyn, denn es schreibt sich Anno 1439 des Messerschmids Schwaibolden Haus, an das Angstdorfer Thörlein (nemlich bei der Kochlis Mühle.)

Messer und Sicheln Schmiede waren überhaupt viele in der unteren Au, und die Hochbruck und Auer Vorstädte zählten 400 steuerbare Bürger.

Diese Vorstädte sind bei der Belagerung Anno 1643 und zwar die Hochbrucker und untere Vorstadt in der Au von Rotweil selbst, die obere Auer-Vorstadt aber ist von denen als Garnison da gewesen Sachsenweimarischen Truppen weggebrannt und zerstöret worden, wie ich in der 3ten Abtheilung bei der Belagerung Rotweils erzählen werde, weswegen ich eben die Stadt und diese Vorstädte genauer beschreiben zu müssen geglaubt habe, um so denn diese Belagerungs-Geschichte verständlicher zu machen.

Es müssen aber auch noch Häuser ohne diese Vorstädte, außerhalb der Stadt gestanden seyn, den bei dem Hofgerichtsgarten waren mehrere Procurators-Wohnungen, und so habe ich auch Briefe gefunden von Häusern ausserhalb dem Waldthor.

Zu den Vorstädten, kann man das nahe gelegen gewesene Angstdorf zählen, es muß auch immer zu der Stadt gehört haben, weil dies Dörflein nie einen Herren hatte, auch nicht unter den rotweilischen Dörfern vorkommt.

Was dies noch glaubwürdiger machet, ist, daß Würtemberg das Geleit nach Rotweil nur bis in diese Gegend gab; denn in dem Vergleich mit Graf Eberhard von 1445 ist die Kapelle an der Steig, als Endpunkt des Würtembergischen Geleits-Rechts angenommen, und festgesetzt worden.

In dieser Gegend muß auch Angstdorf und zwar gegen das Berner-Feld hinüber gelegen gewesen seyn, denn die ehemalige Spitalmühle schreibt sich in den älteren Urkunden die Mühle unter Angstdorf — 1324 lösen nemlich Kunrad, Martin und Eberhard die Gebrüdern v. Balgingen (Bahlingen) mit 24 Mark löthigen Silber, die Mühle aus, die ihr Vater Konrad von Balgingen dem Spitale gestiftet hatte, gelegen unter Angstdorf am Neckar unter der Steig, ferner schreibt sich ein Acker in einer Urkund vom 14ten Jahrhundert, am Angstdorfer Graben, und in einem weitern Kauf über 3 ½ Jauchert Acker heißt es sie seyen gelegen,

„ob Angstdorf an der Landstraße gen Diessingen."

Was man in dieser Gegend das Oeschle nennt, mag ein Theil der Angstdorfer Markung gewesen seyn, und die Kirche dieses Dörfchens gestanden haben, wo die Steig-Kapelle war, denn ganz verlohr sich nie die andächtige Erinnerung an Plätze, wo Kirchen gestanden sind, man baute ehemals wenigstens wieder eine Kapelle dahin, wie dies auch der Fall bei der Kapelle zum Herrgott im Kerker beim Hofgerichtsgarten ist, wo die erste Kapuziner-Kirche stand, wie ich bei der 4ten Abtheilung zeigen werde.

Von diesem Angstdorf ist nun aber auch keine Spur mehr vorhanden, kaum findet man noch hie und da einigen Schutt.

Ich habe nicht bestimmt finden können, wie es abgegangen ist, wahrscheinlich in der Fehde mit Gerolseck von Sulz Anno 1445, der den Rotweilern auch die Altstadt anzünden ließ, denn Anno 1439 schrieb sich noch das Thor bei der Kochlis Mühle, das Angstdorfer-Thörlein. Die Inwohner werden sich sodann in die Stadt oder in die Vorstädte begeben ha-

ben, denn es kommt späterhin nichts mehr von diesem Angstdorf vor.

Von dem unweit davon gelegenen, ehemals auch vorhanden gewesenen Dorf Briel werde ich in der letzten Abtheilung bey den Familien der Berner und Bock Auskunft geben. Dies von der Stadt Rotweil.

§. 3.

Innere Beschaffenheit.

Was die innere Beschaffenheit derselben betrifft; so ist bey den Gassen und Straßen keine Abänderung vorgegangen, ausser bey dem St. Johann.

Da gieng ehemals eine Gasse dem Spital zu, durch den Platz, der nun zum Collegi-Garten verwendet ist.

Bey Erbauung des Jesuiten-Klosters gab es auch wegen dieser sogenannten Spitalgasse viele Anstände, weil der damalige Commandeur v. Rudingh dieselbe durchaus nicht wollte abgehen und zum Jesuiten-Garten verwenden lassen, in-

dem die Kommende dadurch die Aus- und Einfahrt habe, es wurde sogar deßwegen ein Prozeß beim Kammergericht anhängig gemacht, endlich aber durch Vermittlung des Fürsten Frobeni v. Fürstenberg, in dem Jahr 1715 dahin verglichen wurde, daß von den zum Collegi-Bau erkauften Häusern, einige weggebrochen, und der Kommende eine andere Straße (der jetzige Eingang) geöffnet, und von dieser Straße an, die Freyung zugestanden werden solle, doch mit Vorbehalt des Durchgangs durch die Kommende vom Jesuiten- Garten aus, mit Prozessionen, auch des Rechts patroulliren, und Teichel durch den Kommende-Hof zum Spitalbrunnen legen zu dürfen.

Die Kommende erbaute sogann gleich noch ein Thor am Anfang dieser eingeraumten Gasse, und schrieb in der Herzens-Freude über diesen neuerlich errungenen Vortheil, oben auf: Pergite Posteri. Dies Thor ist aber jetzt als ganz unnöthig wieder weggebrochen. Sonst gab's bey den Stadtgassen keine weitere Abänderun-

gen, ausgenommen daß, wie noch jedermann bekannt ist, in dem Jahr 1789 die in Mitte der Stadt gestandene Gebäude, nemlich die Metzig, das Wachthaus, und die Herrnstube weggeräumt wurden, und endlich auch das Kaufhaus weggebrochen worden, und auf den jetzigen Platz, den man nach der — den 23ten Merz 1796 ausgebrochenen Brunst, dazu eingehandelt hat, erbaut worden ist.

Zur Metzig wurde die Hofstatt angewiesen, wo der ehemalige Stadtfruchtkasten, das Rallenhaus genannt, stand, welcher anno 1762 wegbrannte.

Statt der abgebrochenen Herrnstube raumte man anfänglich den obern Stock, der vom Kloster Rothenmünster bey dem Jurisdictions-Vergleich der Stadt Rotweil abgetretenen Behausung ein, als dieselbe aber Herr Amtmann Göbel von der Stadt kaufte, so übergab man der Herrnstube die sogenannte alte Schule am Kindermarkt; und so kam dieses Collegium wieder in dasselbe Stadt-Quartier von wo es ausgegangen ist; denn anfänglich war.

der Gasthof zur Mohren das Herrnstuben-haus, wie es in einer Urkunde von 1456 heißt: der Herrn Trinkstube am Rindermarkt. Armbruster Buch I. Theil ad d. F. Fol. 11.

Anno 1539 wurde sodann von dem damaligen Bürgermeister und Stubenherr Conrad Mok von Hohenmuren der obere Theil der Brodlaube erkauft, und zu diesem Zusammenkunfts-Haus der Honoratioren bestimmt. 1521 ist das alte Rathhaus abgebrochen, und das jetzige erbaut worden.

Die Eintheilung der Stadt in Quartiere (oder Orte wie man sie nennt) betreffend, so waren deren ehemals nur 4, als Sprenger, St. Johann, Heiligkreutz und Judenort; denn es heißt in dem alten Rechtsbuch Anno 1315

„In der Osterwoche zog der halbtheil „der Stadt heiligkreitz und Judenort gen „Frauenfeld, blib uß 4 Wochen,

ferner

„Fol. 38 zwischen St. Michel und „St. Gallen Tag zog der andere halb-

„theil der Stadt sprenger und St. Johan„ser Ort uß für Sulz, blib uß 9 tag.“

Woher der Sprenger-Ort seinen Namen bekommen hat, habe ich nicht ausfindig machen können, was aber den Judenort betrifft, so ist zwar richtig daß die Häuser vom Polten-Gäßle bis zum Frauenkloster Judenwohnungen gewesen, mit Ausnahme der ehemaligen Rechnerey, nun Kanonikathaus und des evangelischen Lehrers Haus, welch Letzteres denen v. Rothenstein gehörte; aber das eigentliche Judenort war das jetzige St. Lorenz Ort; denn in allen Kauf- und Zinsbriefen schrieben sich die Häuser am Rindermarkt unter Predigern, im Judenort, und namentlich heißt es in einem Kaufbrief Freytag nach Frohnleichnamstag 1464 von Caspar Röthenbach gegen Georg Renner, Haus und Hofraitin sammt Höfle im Judenort bey der Metzgi gelegen.

Daß viele Juden in Rotweil gewesen, beweißt schon dies, daß ein ganzes Stadtviertel das Judenort genennt worden. Die Juden zogen sich auch meistens in die Reichsstädte, die dem Kayser nur allein

untergeordnet waren, man nannte sie kayserliche Kammerknechte, und der Judenzins, Steuer nemlich und Kopfgeld, gehörte zum kaiserlichen Einkommen.

Als aber Anno 1346 in Deutschland die Pest grassirte, gab man den Juden Schuld, oder suchte vielmehr eine Ursache, um sie vertreiben und massacriren zu können, um dadurch von aller Rückzahlung der von ihnen entlehnten Gelder los zu werden.

Da griffen denn auch anno 1349 die Rotweiler zu, tödteten und verjagten sie, und wurden deßwegen um 700 florentiner Gulden gestraft. Ein florentiner Gulden beträgt $15\frac{1}{4}$ Kreuzer.

Damit war aber sodann alles abgethan, und Graf Eberhard von Würtemberg der II. genannt der Greiner, damals von Kayser Carl dem IV. als Landvogt über Schwaben aufgestellt, gab ihnen folgenden Loßzählungs-Schein.

„Wir Eberhard Graf zu Wirtenberg
„thun kund offentlich mit diesem Brief,
„Wann die Erbar und Wisen Lute der

„Stadt und Burger gemeiniglich zu Rot„wil sich liplich und freuntlich mit uns „bericht hant, um all das Gut das die „Juden zu Rotwil gelassen hant, die sie „ertödet hant, und auch um die pön und „Frevel die Sie verschult hant, an der„selben Tod, gegen den Durchlauchtigsten „unseren gnädigen Herrn Kayser Karl, „dafür hant Sie uns geben 700 fl. von „Florenz, und wir gar und gänzlich von „ihnen Gewit sien;

„Darum sagen wir wegen unserem „Herrn Künig Karl und unsertwegen Stadt „und Bürger zu Rotwil ledig und los „um all das Gut der Juden, si syen „lebent oder tod, wie auch um David „Kuchen und anderer Juden Gut, daz „zu Rotweil gelegen wär; Zu Urkund „han wir unser Insigill gehenkt an diesen „Brief, der geben ist zu Schorndorf am „8tag vor dem heiligen Ostertag 1349."

Dieser Theil der Stadt behielt aber noch lang den Namen Judenort, bis auf dem Gottesacker die Kirche zu St.

Lorenz gebaut wurde, da bekam er erst den Namen St. Lorenz Ort.

Die jetzige Vorstadt war ehemals noch kein besonderes Stadt, Quartier, bis sie mehr überbaut worden, da bekam sie, von dem beim Hohenthurn gestandenen Waldthor, (wie ich schon oben gemeldet habe) den Namen Waldthor, oder wie man jetzt es ausspricht, Walther = Ort, und damit die Stadt ihre 5 Quartier, als Walther =, Sprenger =, St. Johann =, St. Lorenz = und Heiliz = Kreuz = Ort.

Wenn man die ausgemauerten tiefen Gräben und Bollwerke welche das Walther = Ort umfassen, und überhaupt die dicken mit lauter Quadersteinen erbauten Stadtmauern und alte Bestungs, Werke betrachtet, so denkt man sich freylich, wie es nur möglich war die Kosten dazu aufzubringen.

Aber Rotweil war damals in dem blühendsten Wohlstande, die Taglöhne waren gering, ein Meister hatte täglich nach Ausweis des alten Rechtsbuch f. 66 — 18 Heller, und dann zähle ich zu dama-

liger

liger Zeit 90 adeliche Familien, und 9 Abteyen und Klöster, die dahier Bürger oder Satzbürger (nemlich in dem Stadtschutz) waren, deren Unterthanen alle zu Wiedererbauung Rotweils mithelfen mußten, und so wurden Stein und Baumaterialien von allen Orten und Enden zugeführt, und zwar um so gutwilliger, als es zu damaliger Zeit, wo das Faustrecht noch galt, der ganzen Gegend daran gelegen war, wieder einen sichern Zufluchtsort zu haben, und denselben möglichst zu befestigen. Zudem war auch damals die Bürgerschaft selbst zahlreich, und über 2000 steuerbare Bürger stark. Auch sind diese Vestungswerke nicht auf einmal, sondern nach und nach, und mehrere davon erst noch in Mitte des 16ten Jahrhunderts errichtet worden, wie ich oben schon gezeigt habe.

§. 4.

Brand und anderes Unglück.

Nun will ich nur noch kürzlich die

Feuersbrünste und andere Unglücke erzählen, die Rotweil erduldet hat.

In den Jahren 850. 868. 873. 874. und 1346 litt auch Rotweil durch die damals in Deutschland allgemein herrschende Hungersnoth, und darauf folgende Pest, die auch wieder in den folgenden Jahrhunderten Anno 1610 und 1634 und besonders in diesem letzten Jahr so stark um sich griff, daß laut Rathsprotokoll vom 10. Merz dieses Jahrs F. 165. über die halbe Bürgerschaft in kurzer Zeit ausgestorben ist.

Was das Elend noch vermehrte war die darauf folgende Viehseuche, dies Unglück hat bekanntlich Rotweil auch Anno 1796 betroffen, wo in wenigen Monaten auf Stadt und Gebiet Rotweils 2876 Stück Vieh zu Grund gegangen sind.

Es wurde Rotweil auch durch folgende Brandunglücke heimgesucht, den 19ten August 1696 Abends 8 Uhr kam Feuer in der Vorstadt aus, allwo und in der Höll, 92 Fürst, worunter der Pfarrhof und die Bruderschaft begriffen war; nebst

dem Dachstuhle der Pfarrkirche, und dem Ingebäude des Thurms ein Raub der Flammen geworden, und alle Glocken verschmolzen sind. 1758 den 26. Juny Abends 8 Uhr ist der hohe Thurm durch einen Blitzstrahl angezündet worden, und ganz ausgebrennt; auch sind die da gewesenen Lärm-Kanonen und das Glöcklein zusammengeschmolzen. 1762 den 22. May Mittags 3 Uhr schlug der Blitz in das Pflugwirthshaus; 15 Häuser brannten weg, darunter der Stadtfruchtkasten das Rallenhaus genannt, 600 Malter Früchten giengen zu Grund.

Die erst Anno 1796 den 23. Merz beim Lamm, und 13. April darauf in der Thurmgasse ausgebrochene Feuersbrunst ist noch in zu frischem schmerzlichen Andenken, als daß es nothwendig wäre sie umständlich in Rückerinnerung zu bringen.

Das größte Unglück war aber für Rotweil das Dahinsinken seines Handels. Als die Portugiesen einen neuen Weg nach Ostindien entdeckten, und die Engländer anfiengen ihre Produkten selbst zu bear-

beiten, und mit Venedigs fallendem Handel auch der mit selbem in Verkehr gestandene Handel der deutschen Städte sank; wirkte dies auch äusserst nachtheilig auf Rotweils, gröstentheils in der Handlung bestandenen Wohlstand, und die guten Zeiten schwanden dahin wo man noch, laut Rechtsbuchs F. 78. et seqq: Gesetze machen konnte; daß die Sporner, Sichel und Messerschmid Jedjährlich zusammen kommen, und sich verabreden sollen, wie viel sie Arbeit machen und hinaus vergan (verschließen) mögen. Das man jährlich 55,000 Sicheln ins Ausland verkaufte, habe ich oben schon bemerkt.

Und so stehet weiter im Rechtsbuch F. go b „daß die Kaufleute, die gen Frank„furt fahren, kein gemein Tuch, als Hor„ber, Weiler, und Rotenburger, sondern „allein Rotweiler, und Rotweiler Barchet „feil haben sollen." *)

Auch wurde der groſse Rath, und die Achtzehner Donnerstag nach Sontag Læta-

*) Die Rotweiler Tuchmacher hatten auf der Messe daselbst den Vorstand.

re „1506 einig, einen Wechsel zu haben, „und eine Bank zu errichten.

Bey Verfassung des Kreis-Steurfußes wurde aber Rotweil noch eine andere Wunde geschlagen, an welcher diese Stadt bis zu ihrer Auflösung kränkelte.

Rotweil wurde nemlich in dem Krei-Matrikel um den 40ten Theil des ganzen schwäbischen Kreises ins Mitleid gezogen, ob gleich dieser Stand nur den 140ten Theil der gesammten Kreislande ausmachte.

Nun kamen vollends die Kriegszeiten. Was ich aus den vorhandenen Berechnungen gefunden, betrugen die Kontributionen und Kriegskosten von 1675 bis 1690 — 145688 fl. Da schlechterdings keine Steuern mehr einzubringen waren, und die mit militairischen Exekutionen eingeforderte Kontributionen bezahlt werden sollten, mußte damals Balgheim und Kappel, welchen letzteren Ort Rotweil mit Würtemberg zur Hälfte inne hatte, verkauft werden.

Von 1690 bis 1714 betrugen die Kriegserlittenheiten die

Summe von . . . 855811 fl. 18½ kr.

Von 1793 bis 6. Merz 1797 . 619385 fl. ohne die Privaterlittenheiten in Anschlag zu nehmen. Und denn kam erst noch jene kostspielige traurige Kriegsperiode, bei Wiederausbruch des letzten französischen Kriegs.

Und wenn doch noch, bei Auflösung dieser ehemaligen Reichsstadt ein liquides, unverhandeltes österreichisches Lieferungsguthaben von 159315 fl. 27 kr. übrig blieb; so läßt sich wenigst der gute Wille, und die patriotische Anstrengung Rotweils nicht verkennen.

Auch hatte Rotweil bey der Uebergabe noch 24 Ortschaften, welche (mit Ausnahme Neufern und Dunningen, die sich, und zwar Ersteres schon in früherer Zeit, letzteres Anno 1435 in Rotweils Schutz begeben haben) alle gekauft worden sind. Als Anno 1403 Dienstag vor Oswaldi Deißlingen von Graf Fritz von Zollern der halbe Theil pr. 250 fl. die andere Hälfte 1429 Donnerstag vor St. Georgii nebst 15 Pfund 2 Schilling Hellerzins, und 22 $\frac{1}{2}$ Malter Kernengült „von Hanß „von Au, und Elsbeth seiner Hußfrou,

„und hat Hanß von Au mit Mund und „Hand, und Frau Elsbeth mit Hand und „Mund, Zopf und Brust solchen Kauf „gelopt."

1798 ist auch das Albertsgütlein daselbst von dem Minorittenkloster zu Villingen um 1200 fl. erkauft worden, mit dem Kirchlein. 1405 kauft Rotweil Zimmern am guten Tag (Dienstag) nach Mitfasten von Konrad von Sinkingen um 6 Pfund Haller, und an St. Gallentag von Georg von Weilerspach, im nemlichen Jahr, den anderen Theil um 6 Pfund Haller.

Dietingen samt dem Dietinger Than, welcher Wald nachher an die Gemeinde Dietingen gegen die Waldung Haßlen und Laubberg genannt, vertauscht worden, kaufte Rotweil Samstag nach Laurentii 1412 von Graf Hermann v. Sulz um 1700 fl.

Irßlingen und Böringen wurden von ebendemselben Samstag vor Letari 1452 wiederum eingelößt, sie gehörten schon vorher der Stadt Rotweil.

Gölsdorf ist Anno 1466 auf Aller-

seelentag von Abt Christoph und Convent zu St. Blasien gekauft worden mit Gült und Zinsen pr. 500 fl.

Dauchingen und Mülhausen von Gregorio v. Rotweiler zu Konstanz und seiner Gemahlin Anna Mößlin Donnerstag vor Letare 1479 um 1680 fl.

Fischbach und Sinkingen an St. Martini Episcopi 1488 von Junker Lorenz Iflinger v. Graneck pr. 320 Pfund Haller.

Weilerspach von Hanß v. Heppach, und seinem Bruder Heinrich Amtmann zu Zeil an Martini 1509 pr. 560 fl.

Das Städtlein Herrenzimmern Billingendorf, und der Burgstall Hohenstein mit allen Zugehörungen, *) auch dem Patronatrecht zu Herrnzimmern, wurden erkauft Donnerstag nach Johann Evangelisten-Tag 1513 von Johann Werner Graf zu Zimmern um 1840 Pfund Haller.

Feckenhausen und Jungbrun-

*) Worunter auch ein Jagdbezirk begriffen war.

nen bekam der Spital laut Brief Freytag vor Johann Baptist 1514 beim Stadtgericht besigelt, von Kaspar Lutz Bürger zu Rotweil gegen eine Leibdung ihm lebenslänglich abzugeben.

1582 ist in dieser Dorfmarkung ein Silberbergwerk entdeckt und geöffnet, aber bald wiederum verlassen worden, weil es nach gepflogener Untersuchung von Sachverständigen, zu gehaltlos erfunden wurde.

In der erstatteten Relation war angeführt, daß niemal ein günstiger Erfolg zu hoffen wäre, indem diese Gebirge kein Ur oder Gang, sondern nur ein Flötzgebirg seyen. Es bestättigt sich dies auch schon daraus, daß nächst ober dem Jungbrunnen, ganze Schichten von Fossilien, nemlich versteinerten Meerschnecken, und Ammonshörner gefunden wurden.

Epfendorf ist Montag nach Nikolai 1527 nebst dem Schloß Schenckenberg von Wolfgang v. Stein um 3716 fl. gekauft worden.

Horgen mit Ausnahme des adelichen Guts Weckenstein auf dem Berg (das Schloß stund nächst der Kirche) hat Johann Baptist Iflinger Anno 1531 um 120 fl. an Rotweil verkauft.

Bösingen bekam Rotweil von Johann Berchtold Egen Priester und Kaplan in der Altstadt, und seiner Schwester Maria Magdalena Egin Donnerstag nach Pfingsten 1539 um 960 fl.

Seedorf mit allen Gefällen, samt dem großen Zehenden im oberen Dorf Bösingen (Grünlingen genannt) dem Zehenden zu Harthhausen, auf Ramstein, Butschhof, und in der Harthhauser Schloßmarkung, auch zu Thalhausen, und mit der Collatur zum Haus Herrnzimmern (nunmehrigen Kaplaney Epfendorf) hat Rotweil den 10ten May 1595 um 88000 fl. von den hinterlassenen Erben des letzten Grafen, Wilhelm v. Zimmern erkauft.

Diese Erben waren die 8 Töchtern des verstorbenen Grafen, Namens Anna,

Apolonia, Johanna, Kunigunda, Eleonora, Sibilla, Maria und Ursula. Bei dem gräflichen Geschlecht deren v. Zimmern in der V. Abtheilung werde ich umständlicher angeben, wo sie hingekommen sind.

Winzlen und Hochmessingen hat Gottfrid Werner Graf von Zimmern, nebst dem Weyer zu Winzlen Freytag nach, Misericordiæ Domini 1595 mit mehreren Gülten an Rotweil verkauft um 4220 fl.

Stetten und Niedereschach mit den Schlössern Graneck und Frideck, (Ersteres lag unten nächst dem Dorf Niedereschach, das andere im Dorf auf dem Berg) nebst dem Adelsitz Weckenstein zu Horgen, und dem Schloß und Rittersitz zu Stetten (der Ring genannt) die Collatur zu Stetten, und alle Gülten und Gefälle in diesen Dörfern; verkaufte an Rotweil Hanß Georg Isling v. Graneck und seine Gemalin Helena v. Rosenfeld an die Stadt Rotweil den 7ten Septemder 1598 um 2400 Pfund Haller.

Niedereschach wurde der adelichen Familie v. Beroldingen überlassen, Anno 1737 den 2ten April aber wieder von Jos. Marquard v. Beroldingen um 28300 fl. angekauft.

Zweyte Abtheilung.

Rotweils Verfassung, Civil und Krimi-nalprozeß-Ordnung, Hofgerichts und andere Priveligien, Gesetze in der älteren und mittlern Zeit.

Ich würde meinen Plan verfehlen wenn ich in die allgemeine Geschichte, und die älteste Gerichtsverfassung Rotweils zurückgehen wollte, wo unter freyem Himmel im Kreise der alten Germannen mit Zusammenschlagen der Waffen die Zustimmung gegeben wurde, weil ich keine besondere data von Rotweil zu dieser Zeit angeben könnte, da dessen Geschichte in diesem Zeitraum sich in die von ganz Schwaben verliert, obgleich Rotweil (wie ich in vorgehender Abtheilung gezeigt) damals, und schon vor dem Eindringen der Römer nach Deutschland vorhanden war.

Unter Karlmann dem Erstgebornen Karl Martels, fangt eigentlich die besondere Geschichte Rotweils, rücksichtlich dessen Gerichtsverfassung an; wo dieser Ort, wie ich ebenfalls schon oben bewies, von

den Grafen der Baar, als in diesen Gau eingetheilt, verwaltet wurde.

Dies ergibt sich aber noch bestimmter aus einer Urkunde Litt. G. die sich in legaler Abschrift noch hier befindet, nach welcher Anno 902 König Ludwig unter den Karolingern der IV., von dem Abt Salomon zu St. Gallen Salfelden eintauscht, und seinem getreuen Meginwart schenkt, dagegen nebst anderen Dörfern dieser Abtey Ueccen! usa (Feckenhausen) et Steiga (vielleicht Einsteig) et tuinuuang (wird Dunningen bei Rotweil, oder Tueningen in der Baar seyn,) übergibt; denn da heißt es: daß dieser Ort „zum königlichen Kammer„gut Rotweil im Baargau gelegen, ge„höre in pago para ad fiscum nostrum et „ad curtem Rotwila in Dominium no„strum pertinens.

Es ist bekannt, daß unter den Karolingern die Verwaltung der Provinzen durch Grafen, wiederum eingeführt wurde, und wo ein Graf sich einen Namen gemacht, der Gau nach ihm genannt wurde; so hieß also auch, die Baar, Berchtholds-

Baar, von Berchthold dem ehemaligen königlichen Kammerboten dieses Namens.

In der durch Dagobert dem Merovingischen König veranstalteten, und durch Chaduin, oder Gonzo dem Herzog von Allemanien (wie einige Schriftsteller wollen) zusammengeschriebenen Gesetzsammlung, in dem Schwabenspiegel stehet:

„Die Volksversammlung soll in jeder „Sende (Zent) vor dem ältesten (Grauen) „oder seinem Abgesandten, und vor dem „Zehenter (Zehendrichter) gehalten werden.

ferner:

„Niemand soll sich anmassen eine Sache „zu hören, wenn er nicht vom Herzog „durch die Volksversammlung als Richter „angestellt ist."

Daraus ergibt sich, daß schon in der ersten Zeit Richter aufgestellt waren, und der Graf auch einen Abgeordneten schicken, und in seinem Namen bestellen konnte.

Dies ist auch die Grundlage aller deutschen Gerichte, in den folgenden Jahrhunderten, und erkläret die Aufstellung der, von dem Herzog oder Grafen, im Namen

des Kaisers oder Königs, in den ihnen zur Verwaltung anvertrauten Orten, bestellten ersten Beamten, die man in der Folge Vögte oder Schultheißen genennt hat.

Unter den Nachfolgern Karl des Grossen machten die Grafen die ihnen von den Kaisern und Königen übergebenen Aemter ihren Familien erblich.

Ein Beispiel hievon ist im Bezug auf Rotweil die Vogtey in der ehemaligen Stadt Rotweil, nun die Altstadt genannt, welche Vogtey ein österreichisches Lehen war von dem Grafen von Kyburg herrührend, wie es in dem Rotweilischen Lehenbrief von 1375 heißt.

Bekannter Maßen kaufte Kaiser Rudolph Anno 1277 seinem Enkel Eberhard von Habsburg, der die hinterlassene Tochter Graf Hermanns v. Kyburg zur Gemahlin hatte, sein Recht auf Kyburg ab, die Stadt Freyburg hatte er schon vorher, und so kamen alle Kyburgische Rechte und Lehenschaften, somit auch die Vogtey in der Altstadt Rotweil an Oesterreich, von Oesterreich lehenweiß an die Neunegg —

von welchen sie Rotweil, wie ich schon vorgehend in der I. Abtheilung angeführt; 1375 gekauft hat, und im nämlichen Jahr auch wieder damit belehnt wurde.

Was aber das Schultheißen Amt betrifft, so war wahrscheinlich ein solches schon unter denen Karolingeren in Rotweil, weil dieser Ort auf königlichem Eigenthum erbaut gewesen, folglich wie alle andere dergleichen königliche Besitzungen in der Folge eine Königsstadt, mit einem Gerichtshof (civitas præfectoria) geworden ist.

Daß aber Anno 1190 dies Amt in Rotweil war, läßt sich schon darum bestimmt sagen, weil Herzog Friderich von Hohenstaufen die Gerechtigkeit, jährlich einen Habicht von dem Bisthum Chur abzulangen zu dürfen, in diesem Jahr dem Schultheiß von Rotweil schenkte.

Ich will diese seltene Geschichte in Vergleichung mit den Urkunden hersetzen.

Der großen Herren Unterhaltung war die Falkenjagd.

Als Friederich Barbarossa den Bischof

Egino von Chur zum Fürsten des Reichs machte, und dem Stifte viele Privilegien gab, so übertrug dieser Bischof dagegen dem Sohn des Kaisers Herzogen Friderich, die Kastenvogtey über das Stift Chur.

Weil es nun gebräuchlich war, daß ein Bischof von Chur, einem jeden Kastenvogt ein Federspiel verehrte (so nannte man die abgerichtete Habichte) so wurde ein solcher für den Herzog Friderich jährlich nach Rotweil in die Stadt geschickt, zu der Er

„einen geneigt und gnädigen Willen trug, „weil sie ihr Leib und Gut zu dem rö„mischen Kunig Kunrad gesetzt, der die„ses Friderichs Anherrn (nemlich Fride„richs genannt Cocles oder Luscus) Bru„war."

Dieser Friderich der Kastenvogt von Chur, blieb: wie die Urkund sagt, „lei„der in dem Zug gegen die Unglaubigen „dahinten;" Er starb nemlich Anno 1192 bei der Belagerung der Stadt Accon an der Pest, und schenkte vor seinem Tod dem

Schultheiß der Stadt Rotweil die Gerechtigkeit des Habichts den auch „jedes Jahr „die Bischöfe von Chur gegeben haben. „Nach Absterben dieses Friderichs kam die „Kastenvogtey an seinen anderen Bruder „Conrad, von diesem an seinen 3ten Bru„der Herzog Philipsen, es ist aber doch „der Happicht allwegen, dem Schultheis„sen zu Rotweil als des Reichsamtmann „blieben und geben worden."

In dem Stadtrechnungs-Zettel vom Jahr 1543 stehet untern 11ten September eingeschrieben:

„Magister Valentin dem Schulmei„ster so ein Rant (Ritt) gethan hat, so „er ein Spiel gehetzt eine Erung (Ver„ehrung) 16 Stüber." Noch 1580 Diens-tag nach Oswaldi komm: im Rathsprotokoll Fol. 57 vor: „daß der untauglich „Happicht dem Bischof von Chur zurück„zuschiken, mit dem schriftlichen Vermel„den daß man künftig solch untaugliche „Happicht anzunehmen nicht gemeint sey;" auch wurde der Habicht Rathsprotokoll F. 43 Anno 1599 noch gefordert.

Wann diese Lieferung aber aufgehört hat, habe ich nicht mehr gefunden.

Ein weiterer Beweis, daß schon in frühern Zeiten ein kaiserliches Gericht und Schultheißenamt in Rotweil war, ist das Privilegium von König Albert von 1299 ausgefertiget zu Frankfurt:

„daß weder die Gemeind Rotweil noch de-
„ren Burger einer insonderheit, es sey
„um welche Sach es wolle, burgerlich
„oder malefizisch, sächlich oder Personal-
„klage nit sollen ußer irer Stadt gezogen
„werden."

In den ersten Zeiten war dies Schultheissenamt ein kaiserliches Hofgericht, größtentheils mit adelichen Besitzern bestellt, und die Kaiser wohnten oft selbst in ihren Städten den Sitzungen bey.

Ich will von einer solchen in Gegenwart des Kaisers zu Rotweil 1337 vorgegangenen gerichtlichen Verhandlung ein Beispiel anführen, und eine hierein einschlagende Urkunde hersetzen, sie lautet:

„Wir Ludwig von Gottes Gnaden rö-
„mischer Kaiser zu allen Zeiten mehrer

„des Reichs, verjehent offentlich an die-
„sem Brief das wir zu Gericht sazen in
„unser, und des Reichsstadt Rotweil, des
„nächsten Tag nach St. Jakobs-Tage,
„als man zälte von Christus Geburth drei-
„zehenhundert Jar, und in dem siben und
„dreyßigsten Jar, und in dem 23ten Jar
„unsers Reichs, und in dem 10ten des
„Kayserthums."

(Das war also Ludwig der Bayer.)

„Do kham für uns der Edelmann Hu-
„go Graf v. Hohenberg, unser lieber
„Oheim und Landvogt, und Ursole sin
„ehliche Husfrue, und die namen da vor
„uns mit vertrutem Muthe einen Vogt
„den edlen Manne Ulrich Grafen zu
„Pfürt, also daz dazselb Erbe furbas
„on alle Ansprach haben erben und
„nissen soll der Hochgebohrne Albrecht Her-
„zog zu Oestreich unser lieber Fürst und
„Oheim, und Johanna sin ehliche Hus-
„frue."

„Da daz geschah, do man der von
„Oettingen die genannte Ursula Gräfin
„von Hochberg besunderen, und frogt sye

„heimlich, und als er zu Recht sollte sye ob „unbetrugentlich und mit gutem Willen „sich ihres väterlichen Erbes verzige, und „daz ufgebe, dem vorgesprochnen Herzog „Albrechten und Johanna siner Husfrue, „ihrer Schwester? die verjah ihm besun„der und heimlich, daß si daz also thäte, „unbethwungentlich, und mit gutem Wil„len. Do der daz also vorgeöffnet, darnach „fragten wir die Herrn und Ritter, die „vor Gericht waren, ob daz verjehm und „daz ufgeben, als vorgeschrieben ist, al„so geschehen wäre, das es Kraft haben „solt; die ertheilten vor uns uf Ir Eyd, „daz es ze recht Kraft und Macht habenz „und dez ze Urkund geben wir diesen Brief „Versigelt mit unserem kayserlichen Insi„gill, der geben ist zu Rotwil des Jahrs „und Tags der vorgeschrieben stat.“

Mit diesem Schultheißenamt waren aber mehrere Einkünfte an Zoll, Umgeld, Bußen und Strafen verbunden, daher verpfändeten und verpachteten es oft die Kaiser.

So hatte das Schultheißenamt zu Rot-

weil Ulrich v. Würtemberg vom Kaiser, und verpachtete es wieder an die Stadt selbst auf 2 Jahre um 120 Pfund Haller, ebenso die Brüder Eberhard und Ulrich Dienstag nach unser Frauen Lichtmeß 1351 um 90 Pfund Haller.

Anno 1348 bekam Rotweil von Kaiser Karl zu Ulm einen Versicherungsbrief: „daß die Stadt selbst nicht solle versetzt „und verpfändet, noch vom Reich ver„ändert werden."

Auch gab dieser Kaiser im nämlichen Jahr 1348 an Peter und Paul zu Nürenberg die schriftliche Versicherung: „das „Schultheißenamt und Umgeld zu Rotweil „nimmer höher zu versetzen und zu ver„pfänden, als es verpfändt sey.

Karl gab es sodann: „seinem treuen „Diener und heimlichen Hofgesind Hein„rich von Neiningen, mit dem Bann „(Blutbann) auch allen Nutzungen und „Zugehörungen so von solchem Schultheiß„enamt und dem Gericht daselbst, an „den Stab fallet."

Dieser Stab war ein schwarzes hölzer-

nes Stecklein mit einem weißen beinenen Knopf, den noch in den letzten Zeiten ein jeweiliger Schultheiß wenn Stadtgericht gehalten wurde, in der Hand hielt, es war jederzeit in der Rathsstube aufbewahrt.

1373 laut Brief Sontag nach Reminiscere zu Budissie ausgefertiget, erlaubte Kaiser Karl Herzogen Friderich v. Teck dies Schultheißenamt von Heinrich von Neiningen, der es um 500 fl. vom Reich zum Pfand hatte, an sich zu bringen, und zu nutzen, bis er um diese Summe wiederum bezahlt seyn würde.

Dann bekam es, von diesem Herzog v. Teck, Graf Ulrich der Waise, (wie er in der Urkunde benennt ist) und gab es an St. Andreastag pro 1375 und 76 Rotweil jährlich um 45 Pfund Haller.

Dann erhielt es Anno 1377 Graf Wolfram v. Nellenburg, der es ebenfalls an Rotweil auf ein Jahr um 45 Pfund Haller verpachtet.

1380 vermiethete es Herzog Friderich v. Teck selbst mit kaiserlicher Begnehmigung

um 675 fl. an Rotweil, daran 400 fl. denen v. Reiningen, von welchen wie obgemeldt Friderich dies Schultheißenamt erhandelt hatte, zu bezahlen.

1383 zahlte Rotweil an König Wenzel 800 fl., darum stellte er am Palmtag dieses Jahrs einen Brief aus, mit der Versicherung, daß Rotweil das Schultheißenamt daselbst so lang „Nutzen und „Nüessen könne, bis es etwa eingelößt werde, alle vorgehende Briefe aber die etwa „darum vorhanden wären, sollen weder „Kraft noch Gültigkeit haben, und Rotweil keinen Schaden bringen."

1401 gab Rotweil dem Kaiser Ruprecht noch weitere 800 fl. lößte damit das Schultheißenamt aus, und war von nun an der fremden Herrn loß.

Als man nichts mehr wegen Besetzung und Verpachtung dieses Schultheißenamts von Seite der Kaiser zu besorgen hatte, wurde der Burgermeister die erste Person des Raths, und es stehet im Rechtsbuch von Anno 1546 eingeschrieben:

„Der Burgermeister soll künftig nicht

„mehr bei der Thür sitzen, sondern an der „obersten Stelle dem Schultheiß auf der rechten Seite.

Das Schultheißenamt dauerte aber doch noch, besonders beim Stadtgericht fort, wo Straffälle abgehandelt und Appellationen von Rathsbescheiden angenommen wurden.

Als aber in der Folge Burgermeister und Schultheiß jährlich mit einander im Amt abwechselten, handelte das Burgermeisteramt die Straffälle ab, und dem Schultheißenamt blieb nur noch die Erledigung der Gantsachen.

Die Burgermeisterämter sind zwar nicht gleich anfänglich in den Städten vorhanden gewesen, doch finde ich schon in einem Diplom der Stadt Lübeck Kaiser Friderichs von 1187 bei Becker in seinen Commentariis. De urbis immediatis §. 1. Nota b. „allen unseren lieben Burgern (omni-„bus Dilectis Burgensibus nostris, daher „wurden die obersten Magistrats-Perso-„nen Magistri Burgensium, auch Summi Burgenses) Burgermeister genannt; diese

Burgermeister, und so auch die andern Magistratsstellen waren anfänglich in allen Städten, und so auch zu Rotweil mit lauter Adelichen besetzt, zu Rotweil mit denen v. Rothenstein, v. Balingen, von Würth v. Bock, v. Schappler, v. Imhofen ꝛc. ꝛc.

Als aber durch kaiserliche Begünstigungen den Handwerkern gestattet wurde Zusammenkünfte halten zu dürfen, und auch König Rudolph den rotweilischen Handwerkern besag ältern Rechtsbuch F. 130 Gesetze gab, und ihnen erlaubte, sich in Zünften und Innungen vereinigen zu dürfen; da drängten sie sich nach und nach auch in das Regiment des Stadtwesens und ich finde schon Anno 1315 unter den 80 des großen Raths 44 Zunftmeister. Dieser Rath bestund nemlich: aus 13 Richtern mit Schultheiß und Burgermeister; Aus jeder Zunft, deren es 11 waren, 4 Mann, also 44 Zunftmeistern; 22 gemeinen Räthen und 1 Stadtschreiber; zusammen 80 Mann. Es war nemlich nebst den 9 Zünften ehemals noch eine Debstlerzunft, und die Herrnstube.

Aus diesem großen Rathe wurde zur Verhandlung, oder Vorbereitung wichtig oder dringender Geschäfte der kleine oder engere Rath gewählt. Er bestand aus den 13 Richtern, dem Stadtschreiber, 11 Zunftmeistern und 5 gemeinen Räthen. Unter diesen 5 gemeinen Räthen waren 3 aus den Zünften, und 2 aus den Müssiggängern; (so nannte man die Herrnstubens-Genossen) denn es heißt in dem alten Rechtsbuch F. 218 „großsammelhafter Rath und „Gemeind hat gemehrt, uf die Herrnstuben „sollen gehören die Urtelsprecher, Hofschreiber, Procuratoren, Kanzleyschreiber, und „was zur Kanzley gehört, auch alle Müssiggänger, Burger oder Dingburger; so „sich ihres eigenes behelfen und ernären, „oder nit Gewerb treiben.

So blieb es bis 1480 in welchem Jahr der große Rath nur noch aus den 30 Gliedern des kleinen Raths und 22 Zunftmeistern bestand.

Anno 1502 wurde gemeret „es sollen „nur 9 Zünften seyn, und die Debstler- „und Kramerzunft abgehen.

Der Rath war also wieder vermindert, und bestand nur noch aus 40 Gliedern, bald darauf Anno 1515 bekamen die Krämer ihr Zunftrecht wieder, und man beschloß, „die Herrnstube soll kein Zunft „mehr seyn, doch aber eine Stimme haben, „wenn Gemeind gehalten werde;" als eine Vergütung des verlohrnen Zunftrechts wurde zugestanden, daß die 3 zum Burgermeisteramt vorzuschlagende Rathsglieder „nur von der Herrnstube erkißt wer„den sollen."

Nun konnten aber auch in der Folge aus denen Zunftmeistern Urtelsprecher erwählt werden, und so kam es endlich dahin, daß sogar von diesem einer zu den Zen zum Burgermeisteramt genommen werden mußte, und man gab dem Gesetz blos die Wendung, daß sie als Urtelsprecher nicht mehr in die Zunft gehen, sondern sich in das Herrnstuben-Kollegium einverleiben lassen sollen.

Durch ein kayserliches Rescript vom 5. Oktober 1757 ist das Magistratspersonale nochmals vermindert, und auf 8 Assessoren

9 Zunftmeister und einen Syndicum bestimmt worden; bis auf Andringen der Burgerschaft Anno 1772 wiederum 18 Zunftmeister erwählt wurden, und das jährliche Abwechseln zwischen den neuen und alten Zunftmeistern, auch des Burgermeisters und Schultheißen beschlossen worden ist.

Bei Auflösung der Reichsstädtischen Verfassung bestand also der Rath:

Aus dem Burgermeister
dem Schultheiß
8 Assessoren
1 Syndicus, und
18 Zunftmeistern, mit dem Redmann,
im Ganzen aus 27 Rathsgliedern.

Nebst den Zunftmeistern hatten die Zünfte auch noch das Recht zwey Mann aus jeder Zunft zu wählen, zu dem Burger-Ausschuß, den man die Achtzehner nannte. „Man solle aber dazu nehmen „(sagt das Gesetz) friedliche schiedliche, „bevorab aber dahier erborne Burger. „Ihre Obliegenheit war: auf die Satzun-

„gen

„gen und Wahlen und das Wohl des „gemeinen Wesens obacht zu haben."

Auch durfte der Magistrat ohne Wissen der Achtzehner kein Bündniß eingehen, keine Fehd und Krieg anfangen, keinen Kauf von Land und Leuten von der Hand weisen, und keine Schuld oder ewige Verzinsung aufnehmen.

Man erzählt sich so viel sonderbares von der Entstehung dieser Achtzehner, und läßt sie von einzigen 18 Mann abstammen, die bei Begleitung eines Kaisers noch allein davon gekommen seyen: das aktenmäßig Wahre ist dies:

Anno 1379 war in einem Aufruhr in Rotweil der größte Theil der Bürgerschaft gegen den kleinen Rath aufgebracht. Die besser gesinnten Bürger stifteten Ruhe, und man kam überein, daß aus jeder Zunft zwey redliche, friedliche und schiedliche Männer ernennt werden sollen; bei diesen aus allen 11 damaligen Zünften ausgewählten 22 Männern gab nun die Bürgerschaft folgende Klagpunkte ein:

1) „Der kleine Rath handle mit dem

„Stadtgut wie er wolle, und lege keine „Rechnung ab, denn als man nachsehen „lassen, habe sich erfunden, daß die Schul„den 6000 Pfund Haller mehr wären als „man angegeben.“

2) „Man vertheile die Beute ungleich; „so seyen unlängst 1400 Hopt geschirrtes „Vieh 40 Stamroß ohne klein Vieh und „anderen Plunder, ab dem Heuberg, und „auch viel Vieh von Dornhan und aus „dem Mühlbach erbeutet worden; der große „Rath habe eine Ordnung gemacht, aber „der kleine Rath habe es nit dabey be„lassen, sondern die Beütung zu Handen „genommen, und anderst und ungleich ver„theilt, ob doch gleich alles beim Fähnlein „erbeutet worden.“

Es muß gewesen seyn, als Rotweil mit Graf Eberhard von Würtemberg in Fehde lag.

3) „Man verweise Leute aus der „Stadt, ohne ihnen die Ursach zu sagen.“

4) „Die Junker seyen gar so übermü„thig, schlagen Handwerker in ihren Häu„sern, und arme Leute auf dem Feld.“

5) „Man strafe ungleich; wenn ein „Bürger und ein Rathsherr einander „schelten, und die Scheltwort auch gleich „seyen, so strafe man den Bürger um „3 Pfund Haller und den Rachtsherrn nur „um 6 Schilling."

6) „Ein Reicher der 16 Viertel Gült „habe, steure nicht höher, als ein ärme„rer der 3 Pfund Haller einnehme."

7) „Wenn ein Armer klage, müße „er Jahr und Tag auf Urtel warten."

8) „Die Zunftmeister bleiben immer „in ihren Aemtern."

Nun vergliche man sich dahin:

a) „Die Zunftmeister sollen alle Jahr „zur Hälfte neu erwählt werden."

b) „Arm und Reich soll in der Steur, „und in allem gleich gehalten werden."

c) „sollen fürohin aus jeder Zunft jähr„lich 2 Mann aufgestellt werden, welche „auf das Stadt-Regiment Achtung ge„ben, und den Rath ermahnen sollen, wenn

„er etwas ungleiches zum allgemeinen „Schaden thue, gebe man Ihnen kein Ge„hör, so sollen sie es rückwärts an die „Zünften bringen.“

So blieben diese 22 Männer fortan, bis Anno 1502, da nur noch 9 Zünften waren, somit auch nur noch 18 Mann zu diesem bürgerlichen Ausschuß gewählt wurden, welche man nun von da an die Achtzehner nannte.

1462 stellten die zwey und zwanziger das erstemal 2 vorsitzende auf, mit Namen Peter Giesser, und Hans von Stetten. 1508 komt der erste Achtzehner Redmann Stephan Thump, 1511 Hanß Berle vor.

Dies ist nun die ganze Geschichte der sogenannten Achtzehner. Die weitere Auskunft der ehemaligen Rotweilischen Verfassung ergibt sich aus der von dem ehemaligen Burgermeister, nun Großherzoglich Badischen Staats-Rath v. Hofer Anno 1796 zum Gebrauch der obern Schulen, eben so ausführlich als zu damaliger Zeit ganz zweckmäßig geschriebene Abhandlung, gedruckt zu Ulm von Christian

Wagner dem ältern, worauf ich mich berufen kann. *)

Nun will ich noch nachtragen wie die Aemter-Wahlen eingerichtet waren.

Die Assessoren wurden durch den Magistratischen Ausschuß gewählt, den man die Sieben nannte. Alle übrige Aemter und geistliche Pfründen aber vergab der ganze Rath.

Jeder Wählende hatte 3 Strichlein zu machen neben den aufgeschriebenen Namen der Competenten, von den dreyen die die meisten Striche hatten, wählte man nun einen durch Legung kleiner hölzernen Kügelchen, die der Burgermeister austheilte, in ein Gefäß, das wie ein Schreibzeug gemacht war, drey Abtheilungen mit kleinen runden Oeffnungen, und unten 3 Schublädchen hatte, in welche die Kügelchen fielen; oben auf in kleinen doppelten Hald-

---

*) Diese Abhandlung hat den Titel: Kurzer Unterricht über die äußere und innere Verfassung der Reichsstadt Rotweil. 8. 1796. und ist in der Herder'schen Buchhandlung in Rotweil um 30 kr broschirt zu haben.

monden waren die Namen der drey, aus denen einer gewählt werden konnte, befestiget; in dessen Schubladchen nun die meisten Kügelchen waren, der hatte das zu vergebende Amt oder Pfründ.

Der Burgermeister wurde aber von der ganzen Burgerschaft, aus den dreyen gewählt, welche von den Siebner vorgeschlagen waren.

Am Neuenjahrstag hielten hinter einem Umhang beim Hochaltar in der Pfarrkirche 3 von denen sogenannten Herren Sieben Hüthe für die 3 Rathsglieder die zum Burgermeisteramt wählbar erkennt gewesen, und neben bei stand noch ein Siebner; diese Hüthe waren von ungefärbtem Filz mit kleinen Stürmen und hohen Gupfen, nach Art der alten schweizer Freyheitshüthen. Aussen vor dem Umhang standen andere 2 Siebner die jedem vorbeigehenden Bürger eine welsche große Ackerbohne reichten; die Bürger giengen also Mann vor Mann, um den Alter, gaben im vorbeigehen dem nebenstehenden Siebner ihre Bohne, der sie öffentlich in den

Huth dessen legte, den der Bürger wählen wollte; in dessen Huth die meisten Bohnen lagen, der war Bürgermeister.

Auf die nemliche Art durch Bohnenlegen, wählte man auch in den Zünften die Zunftmeister.

Diese gesetzmäßige Ordnung hatte Rotweil der Schweiz zu verdanken, mit welcher die Rotweiler damals im Bund standen, und auf Anrufen des Raths bei einer 1579 ausgebrochenen Aufruhr sich der Sachen annahmen, und Gesandte schickten, die alles ausglichen, und bei diesem Anlaß auch bestimmten wie es mit Besetzung der Aemter gehalten werden solle.

Dieser Recess wird das Schweizer Laudum genennt, und diente bei allen folgenden Recessen und Vergleichen zwischen Rath und Bürgerschaft zur Grundlage.

Abgesandte der Schweiz waren: Johann Kambli Bürgermeister der Stadt Zürich, Kaspar ab Iberg Altammann zu Schwitz, Melchior Kässi Altammann zu Glarus, und Dietigen v. Wildenberg genannt Rink, Bürgermeister der Stadt Schafhausen.

Dieser Rink war von der nemlichen alt adelichen Familie der Rink, wovon die katholische Linie der Rink v. Baldenstein zu Freyburg abstammt, deren Wappen auch dem von dem obbesagten Rink v. Wildenberg, welcher dem in Frag stehenden Vergleich angehängt ist, vollkomen gleichet.

Die Veranlassung und den Inhalt dieses Rotweilischen Grundgesetzes wird ein Auszug am deutlichsten erklären.

Im Eingange heißt es: „daß die Bur„gerschaft sich ufrührisch gezeigt, auch „etliche von den Achtzehnern und der Ge„meinde, auch die Unterthanen, sonder„lich die von Deißlingen, ufrührisch ge„macht, also daß derselben ein große An„zahl in die Stadt kommen, und Meite„rey anzufangen unterstanden, dadurch der „Rath in Gefahr ihres Libs, Lebens, „und ihres Guts kommen mochten, also „hätten ihre (der Abgesandten) Herrn die „Eydgenossen, auf Bitte deren von Rot„weil Befehl ertheilt gen Rotweil zu ver„reitten und diese Widerwärtigkeit mit Gü„te oder mit Rechten zu entscheiden."

„Und als beede Theile zu Handen des „Burgermeister Kammblis gelobt, allem „was die Schiedrichter sprechen getreulich „nachzukommen, so sey folgende gütliche „Vergleichung zu stand kommen:

1) „Rath und Gemeind soll bei ih„ren hergebrachten Regalien, und löblich „hergebrachten Gewohnheiten und beim „Rechtsbuch bleiben.

2) „Der Rath soll bei Besetzung der „Aemter, die Zünften bei Kiesung des „Burgermeisters und der Zunftmeister und „bei jährlicher Abwechslung derselben blei„ben, doch so, daß keiner wieder vom Amt „abgesetzt werden könne, er habe es denn „mit Unehre verschuldt, oder wegen naher „Freundschaft."

3) „Die Achtzehner sollen durch die „5 in Zünften erwählt werden, doch da„hin zu trachten, daß man schiedlich und „friedliche Männer nehme."

4) „Die Achtzehner sollen bei ihren „Punkten bleiben, und ausser diesen dem „Rath nit einreden."

5) „Den neuen Kirchhof betrefend

„(nemlich den Bockshof, den der Rath zu „diesem Endzweck erkauft hatte) soll Nie„mand mehr zum heiligen Kreutz begra„ben werden, ausser die Geschlechter, so „aus dem Kirchenbuch beweisen können, „daß ihre Voreltern eine Stiftung dahin „gethan, und wer noch ferner stifte, dem „solle man die Begräbniß zu seinen Vor„eltern gestatten, das Gestiftete selbst aber „soll zur Hälfte zum neuen Gottesacker „verwendt werden, damit man ein desto „stadttlicheres Kilchli daselbst errichten mö„ge."

Die weitere Punkten betreffen:

6) Die Abstellung des schriftlichen Procedirens.

7) Daß, wenn von einem Gericht an ein anderes z. B. vom Rath an das Stadtgericht appellirt werde, die vorigen Richter nicht beisitzen sollen.

8) Ein Achtzehner soll kein Amt annehmen, so lang er auf der Achtzehner Stube sey.

9) Die Fünfer in den Zünften sollen

bei spännen Mittler zwischen dem Rath und den Achtzehner seyn.

10) In Zünften solle man von nichts anders reden und votiren, als was vorgetragen worden.

11) „Bürgermeister-Eyd soll vor Zunft-Eyd gehen," und

12) „soll man dem Rath gehorsam „seyn."

13) Wenn Türken Steuer, oder

14) „Ein Anleihen dem Kaiser oder „einem Fürsten bewilliget werden wolle, „soll dies zuförderst den Achtzehner und „der Gemeind vorgetragen werden."

15) „Wegen Hofgerichts-Visitations-Kosten soll sich der Rath beim Grafen „v. Sulz um Ersatz verwenden."

16) Lasse man es beim Hofgerichts-Eyd der Assessoren bewenden.

17) „Vorgegangene Beschimpfungen „sollen gegeneinander ufgehoben seyn."

18) „Die Klag betreffend, daß Ma-„gistrat sich in den schwäbischen Kreis ein-„gelassen, da habe derselbe nicht zu viel „gethan."

19) und 20) „Die 300 fl. so Hr. Hof-
„schreiber zu Confirmirung des Hofgerichts
„geben, da sey nicht zu viel geschehen, weil
„alles Nutzen vom Hofgericht habe."

21) „Was Gemeind und Achtzehner
„künftig gegen diese Einung handeln, soll
„nichtig seyn, und Magistrat in derley
„Fällen sich an die Eydgenossen wenden,
„und Hilf nachsuchen dürfen.

22) „Obwohl etliche Achtzehner eine
„Strafe verdient hätten, daß sie sich ge-
„gen ihre Obrigkeit aufgelehnt, Zünften
„gehalten, und Meiterey angestift, so wol-
„le man doch alles gütlich verzeihen."

23) „Die aufgeloffene Kosten sollen
„aus gemeiner Stadt bezahlt werden, je-
„de der 9 Zünften aber daran, weil sie
„den Rath unbilliger weiß in so große
„Kosten gebracht, zehen Thaler jeden Tha-
„ler zu 72 Kreutzer gerechnet, on alle Für-
„wort zu zahlen schuldig und verbunden
„seyn."

Ich habe schon oben gezeigt, daß das Schultheißenamt von dem Magistratischen Civilgericht, vor welchem blos bür-

gerliche Proceßsachen behandelt wurden, abgesöndert war, und die Kriminalfälle, Bußen und die Strafen davon ehemals zum Schultheißenamt gehörten.

So wie nach alt deutscher Sitte, besonders wo es sich um Blut und Leben handelte, die Gerichte offen, und unter freyem Himmel gehalten wurden, und dabey stehen dürfte, wer 7 Schuh Erde hinter sich und vor sich besaß; so wurden auch noch lang nachher in Deutschland diese Blutgerichte öffentlich, und namentlich auch das zu Rotweil, unter der Linde auf der Mittelstadt gehalten, an dem Platz wo die aufgerichtete 4 Steine sind; dabey stand vormals eine Linde, denn in der Pürßordnung vom 1574 heißt es noch: „das Pürßgericht uf der gewöhnlichen „Richtstadt, uf der Mittelstadt unter der „Linde."

Diese 4 Steine bezeichnen also den Raum und den Platz wo die Richter gesessen sind.

Kaiser Karl der IV. gab Anno 1359 der Stadt Rotweil ein Privilegium, daß

das Hofgericht der freyen Pürß, wie es benennt ist, daselbst verbleiben, und vom Schultheiß und dem Rath gehalten werden soll, wie dies Privilegium lautet:

„ob es zu schulden käme daß ein schädlicher Mann den Tod verdient, daß sich „dann der Rath oder die mehreren des „Raths uf ir Eyd erkennen, den mögen „sie nach Rath unseres Schultheißen verderben und tödten."

Die Stadt Rotweil bekam dies Pürßgericht in der Folge zu Lehen, laut Brief: Kayser Maximilians des I. vom 2ten Oktober 1511. Karl des V. von . . 1521. Ferdinands von — 1561. Maximilians des II. von 1566 und Rudolphs von Anno — 1582 und so von allen folgenden Königen und Kaisern.

Der Bezirk dieses Pürßgerichts ist bezeichnet:

„vom Neckersfurt ob Deißlingen, dem „Hochsträß herauf, dann gen Villingen „in Steppach zum Brückle, von da neben „der Stadt hin in den Kirnach bis in „Hengsthof, über den Kesselberg in das

„Heidenbächlein, neben dem heidnischen „Stein den nächsten in Nußbach, zu der „Vogtey in langen Schiltegg bis an den „Altenberg, über den Tischneck gen Sul„gau, gen Hindereichhalden auf dem „Brandsteig, von da hinab an den Flurens„mer Wald, hinab neben Obendorf in „Neckar, hienauf in Thürstein, an Börin„ger Ecken gen Wildeck in Gallenbach, „von da in den Landgraben bis Schör„zingen an der obern Eggen gen Fritlin„gen, gen Eixheimer Wald in Boden, „die Holzwiß hinauf, von da wider in „Neckerfurt."

Ein Distrikt von 5 Stunden im Durchschnitt, der aber durch nachgefolgte Vergleiche wieder manche Abänderung erlitten hat, oder auch bestimmter ausgeschieden worden ist. In einem Vertrag mit Oesterreich wegen Oberhochberg kommt auch vor: „daß die Pürßlinie gehen solle, von der „Täfermühl dem Dorf Hangendenhausen „zu." — Dieses Dorf ist nicht mehr, und muß bei der Trossinger-Thalhauser-Mühl

gestanden seyn, wo es noch beim hangenden Rhein heißt.

Wie dies Pürßgericht gehalten werden, darüber giebt von der Zeit an, da es Rotweil übertragen wurde die Freypürßordnung, erneuert Anno 1574, genugsame Auskunft, die mit der ältern ganz gleichlautend ist.

Zu deren Erläuterung muß ich voraussetzen, daß man in Deutschland vor Einführung des Römer-Rechts den Untersuchungs-Prozeß nicht kannte — wo kein Kläger war, da war kein Richter. — Es war daher bei dem Pürßgericht jeweiliger Pürßvogt als öffentlicher Ankläger aufgestellt — auch war dies Pürßgericht von dem Magistratischen Civilgericht noch fortan abgesöndert, und blos für Kriminal-Fälle angeordnet, und bestand ausser dem Pürßvogt noch aus einem Pürßrichter und 12 Richtern von dem Land, aus Rotweilischen, oder solchen Dörfern, deren Herrn Bürger oder Satzbürger zu Rotweil waren, und einem Schreiber wie wir aus

fol-

folgendem Auszug der Pürßgerichts-Ordnung sehen werden, sie lautet:

1) „Es soll ein Pürßvogt als Anklåger, des entleipten Namen, und des „Thåters wissen."

2) „Des entleipten Klaid, darinn Er „erschlagen worden zu Handen bringen, „damit Er es in das Malesitz, Gericht le„gen könne."

3) „Vorhin den Todten zur Hand neh„men, damit Er von des Thåters Freund„schaft nit entwehrt (weggeschaft) und ehe „Er begraben wird, noch vorhero besich„tiget werden könne."

4) „So man richten will soll der Pürß„vogt 3 Gerichtstag für sich nehmen, je „über 8 Tag, doch daß weder Feyertag „noch Feyerabend sey."

5) „Und Verkündet der Pürßvogt „mit wissen des entleibten nächsten gesip„ten dem Thåter, — wenn Er aber ab„wesend zu seiner jüngsten Wohnung, bei

„dem Banwarten zum rechten, beim Ma-
„lefitzgericht, uf der Mittelstadt uf der
„gewöhnlichen Richtstadt unter der Linde."

5) „Man sagt dem Pürßrichter, dem
„Pürßvogt, denen 2 Rathsherrn, denen
„Richtern, dem Schreiber, denen Forst-
„knechten, Banwarten, einem Stadt-
„knecht, denen 4 Hoptleuten in der Alt-
„stadt, und dem Meßner daselbst dazu,
„diser Ursach, damit die Hoptleute mit
„wehren (Wachten) das Gericht verhüthen,
„und der Meßner stürme (zum Gericht
„läute) deswegen kommen diese, auch der
„Schreiber, Forstknecht, ein Stadtknecht
„und 3 Bahnwarten alweg zum Mor-
„genessen, die Bahnwarten sollen bieten,
„am Abend vorher, und ist der Bahn-
„warten-Lohn jedem ein Maß Wein und
„ein Pfenning-Brod."

„Vor altem waren Richter ab dem
„Land genommen."
„Von Sinkingen und Fischbach beede
„Vögt,"
„von Horgen 2 Mann,"

„von Bihlingen 1 Mann,"
„von Zimmern 2 Mann,"
„von Gölsdorf 2 Mann,"
„von Dunningen 3 Mann,"
„jetzunter nimmt man von Hochmessingen
„und Winzeln auch noch beede Schult-
„heißen, daß ihrer alweg 14 seyen, und
„zween übrig, ob ein Richter etwa dem
„thäter oder entleibten verwandt wäre."

6) „Morgens da man richten will,
„versammeln sich die Richter im Wirths-
„haus da man das Morgenessen bestellt
„hat, da gibt man Ihnen ein Maß Brant-
„wein und ein Laiblein Brod."

7) „Wenn man zur Gerichts-Stadt
„kommt; so sitzt der Pürßrichter, der
„Schreiber und 12 Richter, und heißt
„die übrigen zwey Richter am Zaun blei-
„ben ston."

Vermuthlich muß dieser Gerichts-Platz mit einem Zaun umgeben gewesen seyn.

7) „Dann wird Umfrag gehalten, ob

„das Gericht recht besetzt sey, ist keine Ein-
„wendung gemacht; so verbietet der Stadt-
„knecht das Gericht daß es bey 3 Pfund
„Haller Niemand hindern soll."

9) „Sodenn klagt der Pürßvogt, der
„Pürßrichter ruft den Thäter vor, und
„sagt bist du hie? wilt du Antworten zum
„Ersten, zum andern, und zum drit-
„tenmal. — Dann sagt der Richter zum
„Pürßvogt — begehr einen Fürsprech:"

10) „Alsdann spricht der ernennt Für-
„sprech — Herr Richter hand ir mich
„erlaubt, und got der Fürsprech zu dem
„Pürßvogt und begehrt Er noch ein Rath;
„vorhero wird aber dem Thäter ein Für-
„sprech erlaubt, und denn erst dem Pürß-
„vogt ein Rath."

11) „Nun klagt der Pürßvogt durch
„seinen Fürsprech, daß Er im Namen
„Herrn Burgermeister und Rath des hei-
„ligen Reichsstadt Rotweil klage gegen
„N. N. der ohne gegebene Ursach muth-
„williger weiß in der freyen Gepürß da
„die Malefitz- und hohe Gericht den vor-

„bemeldten von Rotweil nach römisch kay-
„serlich und königlicher Begnadigung recht-
„lich zustehe N. N. vom Leben zum Tod
„gebracht, verhoffe daß Er nach des hei-
„ligen Reichs gestrengen Rechten mit dem
„Schwerd vom Leben zum Tod Baar ge-
„gen Baar gericht werde, damit führo-
„hin kein Schad mer durch Ihne beschehe."

12) „Ist der Thäter zugegen, so gibt
„Er durch den Fürsprech Antwurt, und
„meret man mit ufheben der Fingeren beim
„Eyd und wird der Proceß Rechtens ge-
„halten, im Malefitzgericht gebräuchlich:"

Es wurde nämlich der Verurtheilte dem Pürßvogt übergeben, sodann hingerichter, daher kam es auch, daß ein Pürßvogt jedesmal auch noch in der spätern Zeit, den Executionen anwohnen mußte, und jetzt noch die Leichname der Hingerichteten auf den Altenstädter Kirchhof beerdiget werden.

In den ersten Zeiten war das Amt eines Scharfrichters nicht entehrend, und

allzeit dem jüngsten Richter übertragen, wahrscheinlich hat daher der Name Scharfrichter seinen Ursprung; ich vermuthe daß dabei das Fallbeil gebraucht, und auch dahier diese Art der Hinrichtung muß eingeführt gewesen seyn, denn es war in dem städtischen Zeughaus noch immer ein ganz verrostetes Stück eines Fallbeils aufbewahrt.

13) „Ist der Thäter abwesend, so „fragt der Richter den Bahnwart beim „Eyd, wie und wo Er gebotten? nemlich „unter Augen — in seiner jüngsten Wohnung — an dem Platz wo Er die Missenthat vollbracht — oder wo Er etwa in „Freyheit liegt."

13) „Dann fragt der Richter wieder „ob geläutet und gestürmt worden?"

14) „Wenn nun auch dies beim Eyd „erprobt ist; so klagt der Pürßvogt uf „Urtel, dann stond alle Richter zusammen, und wird dies die Urtel — daß „dem Angeklagten uf 4 Straßen offent-

„lich gerieft werden soll, ob Er sich in „Recht verantworten wöll, Er erscheine „oder nicht, daß für das Recht ergehen „soll.“

14) „Hierauf ruft der Stadtknecht „dem Thäter mit Namen, an den 4 Stra„ßen, ob Er hie sey, und sich verant„worten wöll? über den Todschlag so Er „am entleipten geton hab, wie Recht ist, „zum Ersten, zum andern, und zum drit„tenmal.“

15) „Nun nimmt der Pürßvogt sei„nen Fürsprech und Rathgeber wieder, „und laßt fürtragen, dieweil fürbotten, „geläut und gestürmt, und gerufen wor„den, und Er den Thäter nit sehe, daß „Er Antwort geben wöll; so hoff Er ge„urteilt zu werden wie vorbegert sey, samt „Dilation Rechtens, dann stond die Richter „zusammen und geben Urtel. Daß der „Pürßvogt seinen Gerichtstag wohlerstan„den hab, und geben Dilation den Rech„ten weiter nachzukommen.“

„End des I. Rechstag."

„So werden noch 2 Rechstäge hal-
„ten, und zulezt ergeht das

Urtel beim Eyd

„wo der Beklagte N. N. uf wasser und
„Land betreten und ergriffen würde, daß
„alsdann zu ihm mit dem Schwerd vom
„Leben zum Tod Bar gegen Bar nach
„des heiligen Reichs Recht gericht wer-
„den soll, damit für kein Schad mer von
„Im widerfahre, noch beschehe; und gibt
„man von der Urtel dem Pürßvogt ein
„Brief."

Ich will einen solchen Brief hersetzen.

1486

„Urtel Brief gegen Peter und Josen Weber
„genant Heuliechel von Neufern, daß sie
„Thoman Steiger von da, vom Leben
„zum Tod gebracht."

Nun lautet dieser Brief:

„Ich Hanß Schön der Zeit Pürß-
„richter zu Rotweil thu kund, daß ich uf
„Montag vor unsers Herrn Frohnleich-
„namstag, anstatt und im Namen der
„fürsichtig Ehrsammen und wißen Bur-
„meister und Rath der Stadt Rotweil zu
„Gericht gesessen uf der Mittelstadt un-
„ter der Linden für mich, und die Rich-
„ter in offen verbannenen Gericht; daß
„erschinen Heinrich Freyburger der genan-
„ten von Rotweil Pürßvogt, und hat
„geklagt gegen Hanß und Josen den We-
„ber von Neuferen, daß sie Johann Stei-
„ger vom Leben zum Tod gebracht —
„dann ist der Knecht vorgerufen worden,
„und hat uf Eyd glaublich gesagt, daß Er
„den Weberen nachgegangen, als sie den
„Todschlag gethan; da hat man den Pürß-
„vogt reden lassen, der gesagt, Er hätte den
„Weberen fürgebotten wie recht, sie hätten
„kein Antwurt geben — da fragte ich der
„Richter was recht? — und die Thäter
„wurden 3mal vorgerufen, daß sie er-
„scheinen und sich verantwurten, die weil
„das Gericht wäret, da die Weber, noch

„jemand von Ihnen in 2en Gerichtsta-
„gen nicht erschienen, bracht der Pürß-
„vogt vor, daß man sie richten soll nach
„des Reichs Recht, und bat ein Frag
„zu thun, und ist ertheilt, daß der ge-
„schworne Knecht des ersten gehört werden
„soll, ob Er den Weberen zu diesem Ge-
„richtstag vorgebotten. Der Knecht sagte
„glaublich, bey seinem Eyd, Er wäre
„den Weberen als sie den Todschlag ge-
„than nachgegangen nach Neuferen, alwo
„sie Haußwohnung haben, und hätte Ih-
„nen fürgebotten zu Rechter Zeit zu dem
„Gericht, da ließ man den Pürßvogt wie-
„der reden, der sagte, daß Er glaube daß
„es genug sey, da ward den Beklagten
„abermal zum 3ten mal geruffen, und
„erschiene abermal niemand, darauf ward
„zu Recht erkennt, nach Umfrage: da de-
„nen Beklagten in 3 Gerichtstägen geru-
„fen worden, und sie nicht erschienen,
„dem Pürßvogt Vollmacht zu geben, wo
„Er sie ergreiffe, zu Ihnen zu richten
„mit dem Schwerd, wie es des heiligen
„Reichs, Recht ist Bar gegen Bar."

In früheren Zeiten wurde ein auf diese Art Vorgeladener, vogelfrey erklärt, jedermann durfte Ihn tödten, in der Folge aber stand der gerichtliche Verfolg blos dem Pürßvogt zu; wer ihm eingriff, wurde an Geld gestraft.

So mußte Joseph Mayer zu Heinstetten der den in vorbesagten Urtel Contumacirten Heulichel 10 Jahr nachher erschlug, 10 fl. Straf erlegen, weil er dem Pürßvogt vorgegriffen, bekam aber sodann einen Losagungsbrief, und wurde (wie man zu sagen pflegte) ausser Sorgen gesetzt.

Diese Beispiele werden hinlänglich seyn, das ganze der damaligen Rotweilischen Criminal-Gerichts-Ordnung zu erklären. Nur einen Fall will ich noch kürzlich anführen der mir seiner Sonderbarkeit wegen, bemerkenswerth scheint.

1473 wurde Michel Rothhauß von Weiler erschlagen, man klagte deßwegen 8 Thäter an, die der Pürßvogt vor das

Malefizgericht forderte, sie waren die That nicht kanntlich, da trug man den Leichnam des erschlagenen ins Pürßgericht, und es wurde gemeret: zwey von den angeklagten Conrad Konzli von Neuhausen, und Hanß Hengstler von Weiler sollen ihre Schwörfinger in die Wunden legen, und einen Eyd schwören, daß sie den Todschlag nicht gethan; sodenn wurde Umfrag gehalten, ob keine Veränderung an der Wunde geschehe? da begehrte der Pürßvogt, daß die andern 6 ebenfalls in die Wunde schwören sollen, die Richter traten alle hinzu, sahen wieder keine Aenderung, und die Angeklagten wurden des Todschlags ledig erkannt, und ihnen deßwegen ein Brief zugestellt.

Dies Pürßgericht auf der Mittelstadt dauerte bis das Römerrecht eingeführt wurde, und mit diesem auch der Untersuchungs-Prozeß zu Rotweil in Gang kam.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß das römische Recht vieles an der rohen

Verfahrungsart der teutschen Gerichte verbessert hat; aber man behielt noch lang die fehlerhafte Kürze bey, und das Gute der öffentlichen Verhandlungen fiel weg, und da nur einigen Richtern die Untersuchungen überlassen waren; so hatte es oft, wenn mißverstandener Diensteifer, oder auch manchmal Leidenschaft sich einmischte, für die armen Verhafteten die traurigsten Folgen, und verursachte, besonders bei denen sogenannten Malefitz- oder Hexenprozessen, eine eben so illegale als schauderhafte Verfahrungsart, wo man sich, nach damaligem Zeitgeist, noch einen Gotteslohn zu verdienen glaubte, wenn man eine Hexe oder Hexenmeister ausspüren, die Menschheit von einer solchen schädlichen und gefährlichen Person befreyen, sie auf den Scheiterhaufen bringen, und wenigstens noch ihre Seele dem Teufel entreissen konnte.

Nach dem Zeugnisse der Chroniken und Inquisitions-Akten waren dergleichen Hexenuntersuchungen überall, namentlich in

dieser Gegend, nebst Rotweil, auch zu Billingen, Oberndorf, Dornhan und Schömberg ꝛc. ꝛc. im Gange, an welch letzten Orte im Herbst 1589 nach Zeugniß Crusii ad paralipomena F. 419 etliche Weiber und der vornehmste Rathsherr verbrennt wurden, weil sie dem Hexentanz auf dem Heuberg angewohnt, mit dem Teufel zu thun gehabt, und auf dessen Anleitung Menschen und Vieh beschädiget haben sollen.

Noch gehet die Sage von dem sogenannten dürren Bäumlein, zwischen Obernheim und Deilingen, daß da die Hexentänze gehalten worden seyen, darum es niemals Laub getrieben habe, ob es gleich immer grün gewesen.

Ich habe diesen Fall berührt, weil von diesem Hexentanz auf dem Heuberg im Lauf dieser Geschichte oft die Rede seyn wird.

Von Oberndorf liegt ein Auszug bei den rotweilischen Hexen-Inquisitions-

Prozeß-Akten, aus einer daselbst den 15ten August 1616 gepflogenen Untersuchung, über 6 der Hexereywegen verbrennten Personen, die noch 14 Mitschuldige aus den rotweilischen Ortschaften Hochmessingen, Rothenstein, Seedorf, Irslingen, Böringen und Epfendorf angegeben, und Oberndorf, Rotweil notificiret hat, um auf sie fahnden zu können. Unter diesen Hingerichteten war auch ein Theisgruber von Hochmessingen, genannt der Bratesgeiger, der bey Hexentänzen aufgespielt habe, es geschieht von ihm, und einem Sackpfeifer auch Meldung, in dem von Dornhan Anno 1609 auf Begehren Rotweils komunizirten Protokoll-Extrakt, über die Anno 1608 zu Dornhan hingerichte Hexen, dieß war aber eben das Traurigste, daß diese Leute durch die Folter gezwungen noch andere angaben oder angeben mußten, oder auch oft aus Bosheit mit anklagten, wie aus einer mit Marianna Scheirlin aus der Altstadt 1596 zu Rotweil gepflogenen Untersuchung zu ersehen ist, nach welcher diese Scheirlin ihre Aus-

sage wegen Zen mitangeklagten Weibsperſonen, mit dieſen Worten wiederum zurück nimmt und widerruft:

„Habe die 3 Weibsbilder nur aus Haß „und Neid angegeben, ſeyen unſchuldig.“

Wie eifrig ſich aber die Rotweiler bemüheten alle Hexen und Hexenmeiſter in ihrer Stadt und Gegend zu entdecken, und zu erfahren, mag ein Antwortſchreiben des Raths zu Villingenſtadt, an den Magiſtrat zu Rotweil beurkunden, dies Aktenſtück lautet wörtlich:

„Den Edlen, Hochgeehrten fürnem„men und wyſen Herrn Burgermeiſter und „Geheimen Räthen der Stadt Rotweil, „unſern ſonders lieben Freunden und gu„ten Nachbaren. Unſeren freundlichen „nachbarlichen gutwilligen Dienſt zuvor, „Edelveſte ꝛc. ꝛc. was Euer ꝛc. einer ver„dächtigen Weibsperſon der Hexerey hal„ber, an uns ins geheime gelangen laſſen „haben wir wohl empfangen.“

„Nun iſt gleichwohl nit one daß M

„Peter

„Peter Leyrer genannt Stierherter solche „verzweifelte Leut, wenn sie ihm eigent„lich zu ersehen werden an ihren vom Bö„sen Feind hinterlassenen Mäleren und „Zeichen erkennen soll, ob sie generis ve„neficii oder nit? daß Er aber solche Leut „zur Bekanntnuß hernacher auch erzwin„gen möge, können wir nit wissen."

„Dann ob Er gleich uns zu gefallen „und im stillen etliche Mittel gebraucht, „und wir an der tortur auch nichts er„manglen lassen, so hat unser verhafte „nit gleich darauf schnellen wöllen, son„dern haben vielmer zwey, uß unserem „Rathsmittel, in aller Güte uß ir ge„bracht."

„Und ob wir ihm M Peter schon „ein solches zumuthen würden, so wissen „wir endlich, daß wir in nit dazu Ver„mögen, dann Er ohne das nit zufriden, „daß ein solches von im auskommen, al„so daß zu besorgen, Er uns selbsten hier„unten nicht mehr dienen werde."

„Wenn aber Ir in für euch selbsten „getraut zu erweichen, daß Er euch zu „gefallen sich brauchen, und zu euch ver„fügen will; soll es ime unserthalb nit „abgeschlagen seyn. — Dann Euch gött„lichen Gnaden empfehlend datum Villin„gen den 11. Septembers Anno 1590."

Burgermeister, und Geheimer Rath daselbst.

Und so dauerte dies untersuchen, Hexen ausspüren und einfangen, von 1580 bis 1648, in welcher Zeit von 68 Jahren nach vorliegenden Protokollen und Todesurthel (Urgichten genannt) zu Rotweil 97 Personen theils geköpft und verbrennt, theils lebendig auf den Holzstoß geliefert worden sind, unter welchen 2 einzige Malefikanten waren, die sich auch noch nebst der Hexerey, anderer Verbrechen schuldig gemacht.

Zu Rotweil waren 5 Rathsglieder unter dem Namen Deputirte zur Malefiz aufgestellt, welche diese Inquisitionen besorgten, und die Protokolle führten.

Aber diese Protokolle sind nichts weniger als förmliche Untersuchungen nach rechtlich vorgeschriebener Form und Verfahrungsart, sie bestehen vielmehr nur in einem oder zwei Bogen, oft nur aus einem einzigen Blatte Papier, auf welchem geschrieben stehet, was die Inquisiten einbekennt haben, und aussen darauf mit ein paar Worten angemerkt:

„den und den Tag vor Rath verlesen,
„und zu Recht erkennt, daß man sie oder
„ihn vom Leben zum Tod bringen, und
„den Leib zu Eschen verbrennen solle,
„künftigen Samstag.

Starb eine Hexe im Kerker, so wurde noch die Leiche durch den Scharfrichter unter dem Galgen verbrennt, wie solches bei Barbara Jäkin von Rotweil, und 1552 an Anna Böcklin von Waldmössingen geschehen ist.

In einigen dieser Hexenprotokollen findet sich auch noch eine andere ganz seltene abgekürzte Untersuchungs-Methode; da sind nur die Anklagspunkte nach einander,

und mit ein paar Worten nebenbeigesetzt, kanntlich — oder nicht kanntlich, und auſserhalb das Urtel.

Die Geständnisse dieser Personen sind aber alle so eins und einerley, daß man glaubt, sie kommen aus einem Munde, und man bemerkt offenbar, daß die Inquisitoren mit gütlich und peinlichen Fragen nicht nachgelassen, bis alles auf den gewöhnlichen Schlag eingeleitet war.

Die ganze Geschichte gehet denn immer dahin; „daß diesen Leuten der Teu„fel erschienen sey, bald schwarz bald grün „bekleidet, mit einem Federbusch, mit „Boks- oder Kuhfüßen, sich Gräfe, „Elzenbock mehrentheils aber Meister Häm„merle genennt, ihnen zu helfen verspro„chen, und denn wenn sie Gott und al„len Heiligen abgeschworen, ihnen Geld „gegeben habe.“ Die Finanzumstände des Teufels müßen aber damals schlecht gestanden seyn, denn in allen Aussagen kommt vor: daß, wenn diese Leute dies

Geld wieder vorgelägt es immer nur Hafenscherben oder Koth gewesen sey.

Nun lauten die Aussagen weiter: „sie „seyen, die Männer auf Stecken, oder „Böcken, die Weiber auf Besen, Gablen, „Geissen, Hund und Katzen geritten, nach„dem sie vorher, nach Anweisung des Teu„fels gesagt — wohl aus und anstoß nir„gends an — und wären denn auf den „Bollershof, auf dem Höllenstein beim „Harzwald ꝛc. ꝛc. meistens aber auf dem „Heuberg zum Hexentanz gekommen, all„da sie Essen und Trinken genug gehabt, „nur kein Salz und Brod, seyen vom „Teufel beschlafen worden, hätten Wetter „gemacht, Menschen angeblasen und Spin„nenhirn in das Essen gethan, daß sie „krank geworden, auch mit einem vom „Teufel erhaltenen Stecklein das Vieh „schlagen müssen, daß es eingehe, wenn „sie es nicht thun wollen wären sie vom „Teufel geschlagen worden; auch sagt laut „Protokoll von 1629 Agneß Montelin aus, „daß der Teufel, und sie mit noch drey

„Weibern in einen Hafen geharnet, und „denn solchen ausgeleert hätten, es sey „aber nur ein wenig Regen und Wind, „aber kein Hagel erfolgt, und was das „elende hirnlose Zeugs mehr ist, das sich „nicht lohnet weiter zu erzählen.“

Zum Beweis dessen lege ich einige dieser Protokolle, sub Litt. H J. et K. bey.

Wenn man nun so alle diese Akten durchließt, so weißt man wirklich nicht, ob man mehr den unglücklichen Eifer der Inquisitoren beklagen, oder über die Angaben der Inquisiten sich erstaunen solle, denn es ist nicht zu verkennen, daß manche dieser Eingeständnisse freywillig abgelegt wurden, und diese Leute wirklich glaubten sie haben mit dem Teufel zu thun gehabt.

Giebt man sich nur aber ein wenig Mühe, diese Bekenntnisse zu prüfen und miteinander zu vergleichen; so findet man gleich auffallend, daß diese Leute als wahr angenommen und geglaubt, was ihnen

nur geträumt, ihre kranke Phantasie ihnen vorgemahlt, und sie denn bekennt haben, was sie nie gethan.

So gab in dem Protokoll vom Jahr 1595 Jakob Moser von Rimisingen an, er sey beim Hexentanze auf dem Heuberge gewesen, sagt dann gleich darauf — er wisse nicht wo der Heuberg liege, sey ihm unbekannt.

1595 Anna Kosin von Epfendorf bekennt; als sie vom Schlaf erwachte, habe sie der böse Geist gebraucht gehabt.

Ferner sie habe dem Jocken eine Kuh verdorben — in Margine ist von den Inquisitoren beigesetzt:

„Ist nichts, hat nie keine Kuh gehabt."

Ferner sie habe dem Ramsteiner eine schwarze Kuh mit einem Rüthlein geschlagen, und verdorben
in Margine: „ist eine Falbe Kuh gewesen, nit abgangen."

Habe Heine Hänßle angeblaßen so darüber gestorben.

Da stehet wieder nebenan bemerkt „ist „nichts, sondern eine Kuh im Stall ein „Schenkel abgefallen.“

1610 sagt Anna Reiserin von Rotweil, der Teufel sey ihr in Gestalt ihres Liebhabers Mathias Faulhabers beim Tanze im Jungbrunnen erschienen, und habe gesagt, er wollte gern mit ihr heimgehen, förchte nur die Mutter werfe ihn die Stiege hinab — habe im Wald sodenn mit ihr zu thun gehabt.

Wird wohl ihr Liebhaber selbst gewesen seyn.

Endlich stehet im Verhörsprotokoll vom 7. September 1648 mit Katharina Weissin von Epfendorf mit deutlich und deutschen Worten als Bekänntniß der Malefikantin eingeschrieben: „habe ihr einmal „geträumt, sey beim Hexentanz bei Hartshausen, habe Niemand kennt, sey ein „Weib mit hübschen Kleidern dabey gewesen, sey im Schlaf daran erwacht.“

So auffallend die Unschuld dieser 4 Per-

sonen den Richtern hätte vorkommen sollen, so wurden sie doch verbrennt, weil sie sonst noch einbekennt, daß sie Gott abgelaugnet und beim Hexentanze gewesen.

Da diese angeführten Beyspiele meine obige Behauptung hinlänglich belegen; so will ich den Leser nicht mit weiteren dergleichen Auszügen aus den Hexenprotokollen ermüden, und nur noch, um auch von dem Verfahren bei peinlichen Fragen (der Tortur) unterrichtet zu seyn, einen solchen Fall, der über alle andere Auskunft giebt, aus den Protokollen anführen.

Ich muß aber zur Verständlichkeit vorausetzen, daß nach Ausweis der Akten, das Aufziehen zu Rotweil üblich gewesen.

Da war ein Flaschenzug oben in der Verhörsstube angemacht mit einem Sail, und einem Haken daran. Dem zu Tortuirenden wurden die Hände auf dem Rücken zusammengebunden, und sie sodann in den Haken am Saile gehenkt. Nun

zog man sie auf — sodenn henkte man ihnen ein, und denn 2 Stein an die Füße.

Dies waren die 3 Grade der Tortur, die aber keine Person ausstand, sondern eher bekannte, was sie auch nicht gethan, um nur nicht länger so elend gemartert zu werden.

Laut Protokoll vom 4ten September 1648 wurde also auch Katharina Weissin von Epfendorf der Hexereywegen eingezogen, und da sie nichts gestand, peinlich befragt. — Nun will ich die Worte des Protokolls selbst hersetzen.

„Hat auf gütliches zureden immer ge-
„antwortet wisse nichts, ungeachtet sie an
„der Tortur gesagt wenn man sie herun-
„terlasse, wolle sie alles sagen was sie wisse,
„derwegen sie wieder mit dem kleinen Stein
„ufgezogen — versprochen, wolle alles sagen,
„darauf sie herunter und ihr die Hand le-
„dig gelassen, und da man ihr die beide
„Stein vor Augen gelegt, und gedroht sie

„damit ufziehen zu lassen, hat sie endlich „bekennt, daß sie vom bösen Geist geschla„gen worden, weil sie nit thun wollen „was Er gewollt, weil sie denn abermals „Halsstarrig gewesen als zuvor, sind ihr „die beede Steine angehenkt, und sie da„mit ufgezogen worden, wo sie denn alles „zu sagen versprochen und sie heruntergelas„sen worden ꝛc. ꝛc.“

Da geht nun das Bekennen mit Gott verläugnen, Wettermachen, Viehverderben, Menschenanblasen ꝛc. ꝛc. nacheinander fort, ganz in der Form wie all dergleichen Hexenprotokolle abgefaßt sind, die Sache war also in der Ordnung, wurde dem Magistrat vorgelegt, das Urtel gefällt, und diese Person den 26. September 1648 geköpft und verbrennt.

Was ich aber bemerkt habe, waren es meistens arme Leute oder Vaganten die der Hexereywegen eingezogen worden.

Nun erkrankte aber 1648 ein Bürger von Rotweil, und eine gewisse Cordula

Müllerin daselbst wurde bezüchtiget, sie habe ihn angeblasen.

Es scheint, daß diese Müllerin keine ganz unbedeutende Person gewesen, vermöglich war sie, wie es sich im Verfolge dieser Geschichte zeigen wird, denn man thürmte sie nicht gleich ein, sondern es heißt in dem Rathsprotokoll:

„Cordula Müllerin der Hexerey verdächtig angegeben durch die Priester zu „erinnren."

Endlich wurde resolvirt: „den Verordneten zu denen Hexen Gewalt gegeben nach Gelegenheit in Güte oder Strenge zu handeln, und in Thurn zu legen, „um sie besser fragen, (sollte heißen besser plagen) zu können."

Das wartete aber die Müllerin nicht ab, sondern machte sich flüchtig.

Man schritt nun gegen sie in Contumatiam vor, scheidete ihr Vermögen ihren Anverwandten zu, und thürmte sie wenigstens in Effigie ein.

Man hat auch wirklich unten in dem ehemaligen Hexenthurm, den der Zimmermann Hopt vor einigen Jahren abgebrochen und ein Haus darauf gebaut, eine weibliche Figur in einem Stein eingehauen gefunden, nebenan ein C und auf der andern Seite ein Mühlrad — nemlich Cordula Müllerin, dieser Stein ist aber ausgehoben, und zum Bauwesen verwendt worden, als man diesen untersten Theil des Thurms gewölbt, und zu einem Keller gemacht hat.

Die Müllerin wendete sich durch einen Anwalt an das Hofgericht, klagte wegen vorenthaltenem Recht, als wogegen, als eine sogenannte Ehhaftin den Magistrat das Privilegium Exemtionis nicht schützte. Ehhaften nannte man die Fälle die dem Hofgericht gegen die Exemtions Privilegien vorbehalten waren.

Die Müllerin wurde in integrum restituirt, somit das Vermögen ihr wiederum herausgegeben, und dem Magistrat

injungirt, in Zukunft mit dergleichen Aburtlungen nicht mehr gleich vorzufahren, sondern allemal erst ein rechtliches Gutachten einzuhohlen.

Wie es scheint haben von da an diese Hexenprozesse ein Ende genommen, wenigstens habe ich kein späteres Protokoll mehr gefunden, daß eine solche Execution wieder vorgegangen ist.

Nebst diesen Civil- und Criminal-Gerichten, war in Rotweil auch ein Kaiserliches Hofgericht. Die Geschichte von Entstehung desselben ist folgende:

Nach Ableben Kaiser Heinrich des V. war Herzog Friderich von Schwaben, Lothar aus Sachsen, und Leopold von Oesterreich im Vorschlag zur Kaiserwürde, und ersterer machte sich die sicherste Hoffnung, fiel aber durch, und auf Betreiben Erzbischof Adelberts von Mainz wurde Lothar aus Sachsen 1125 gewählt.

Da nahm schon die gegenseitige Abneigung zwischen Lothar und Friderich den

Anfang, und als vollends Lothar auf einem Reichstage zu Regensburg beschloß, das die kaiserlichen Kammergüter nicht des Kaisers Eigenthum seyen, sondern wieder= um zum Reich gezogen werden sollen, und diesem Geseze zufolge Friderich Herzog aus Schwaben und Conrad sein Bruder als Erben Kaiser Heinrichs die Güter der fränkisch Salischen Familie, oder des Waiblingischen Hauses herausgeben sollten, sich desselben aber weigerten; so erklärte sie Lothar 1126 auf dem Reichstag zu Straßburg in die Acht.

Friderich verschloß sich in seine Ve= stungen im Elsaß, und munterte Conrad seinen Bruder auf, den Königstitel anzu= nehmen.

Er gieng nach Italien, wurde daselbst mit offenen Armen empfangen und zu Mailand vom Erzbischof Anselm als Kö= nig der Lombardey gekrönt.

Bald darauf krönte aber Pabst Ho= norius der II. der sich für Lothar erklärte,

diesen zum Kaiser, und exkomunicirte Conrad, und den Bischof Anselm.

Die meisten Fürsten fielen nun von dem exkomunicirten Conrad ab, und die Sachen nahmen für ihn eine so widrige Wendung, daß er auf seiner von Lothar belagerten Burg Hohenstauffen nicht mehr sicher war, und zu Graf Heinrich zu Hohenberg floh.

„Da forcht der Graf (schreibt Iselin „ad verbum Rotweil) wo Er Künig Con„raden ufenthielt, daß nit Vielleicht Lo„tharius der ihm stets nachgefolgt, in „auch belageret und verderbt, darum schlug „Er dem König dis Mittel für, Er sollt „sich gen Rotweil verfügen, das man „wohl sehen mag zu Hohenberg, dann „ sie liegen ein Meil von einander, sagt „ihm wie so ein streng und Tapfer Volk „in dieser Stadt wäre, die ihn, so wie „sie sich sein annehmen, gewißlich Hand„haben würden, und Leib und Leben bey „ihm lassen.

„Uf

„Uf das kam Künig Cunrad gehn Rot-
„wil, und klagt der Bürgerschaft sein Noth,
„die Burger sagten ihm Hilf, Beistand,
„und Unterschlauf zu."

„Do das Lotharius innen ward, zog
„Er für die Stadt, belägert sie noch
„ein ganzes Jahr; und als den Burgern
„an der Nahrung abgieng, fielen sie unver-
„sehends heraus und nahmen Lothario die
„Profiant, so ihm zuerst zugekommen war."

„Wie das Lotharius gewar ward,
„brach Er auf und zog davon. Bald
„darnach ward ein Verglich gemacht, daß
„Cunradus von dem Reich mit Willen ab-
„stund, und Lotharius dazu kam, mit
„dem Vertrösten, so Lotharius mit tod
„abgieng, daß Er darnach unangefochten
„dazukommen, und bleiben solle."

Dieser Vertrag oder Vereinigung zwischen Lothar und Conrad wurde auf Betreiben Bernhards Abts von Clairvaux, einem Mann von ausserordentlichem Ansehen, und grossem Ruf der Heiligkeit zu

Stande gebracht, denn er bewog Friderich und Conrad der Uebermacht zu weichen, und sich Lotharn zu unterwerfen; dies that Friderich zu Bamberg, und Conrad in der Versammlung zu Müllhausen, beide wurden von der Excomunication losgesprochen, und die Güter des Salischen Hauses, bekamen sie zu Lehen vom Reich.

1137 starb Lothar auf dem Rückweg von seinem Römerzug in einer Alpenhütte in Italien, ohne daß man den Ort bestimmt anzugeben weiß; Conrad wurde zu Koblenz zum Kaiser erwählt, und bald darauf zu Achen gekrönt, unter dem Namen Conrad der III.

So wie Conrad und Friderich ehemals von Lothar zugemuthet wurde die Salischen Erbgüter herauszugeben, so verlangte nun Conrad als Kaiser, daß Herzog Heinrich der Schwiegersohn des verstorbenen Kaiser Lothars, auch die von seinem Schwäher erhaltene Güter dem Reich wiederum zurückstellen solle.

Als er sich dessen weigerte, verurtheilte ihn Conrad wegen seines Widerstandes zu Würzburg, und erklärte ihn zu Goßlar in die Acht, nahm ihm seine Herzogthümer, und gab Sachsen Adelbert, Lothars Anverwandten, und Bayern seinem Halbbruder Leopold v. Oesterreich, den seine Mutter Agneß in der 2ten Ehe mit Marggraf Leopold gebohren hatte.

Heinrich starb bald darauf. Nun suchte sein Bruder Welf das Herzogthum Bayern wieder mit Gewalt an sich zu bringen, er schlug Herzog Leopold aus Bayern heraus, und zog siegreich herab durch die schwäbischen Gauen.

1140 den 21. December wurde er aber bei Ellenhofen durch Conrads Völker überwunden, und Weinsperg eingenommen. Welf war in der Folge ganz zur Ruhe gebracht.

Von dieser Belagerung Weinspergs schreibt sich die Geschichte mit den Weibern daselbst, denen gestattet wurde auszuziehen

und mitnehmen zu dürfen was sie tragen konnten, wo sie sodenn ihre Männer forttrugen, u. Conrad aus Wohlgefallen an dieser Weibertreu Ihnen auch noch gestattete alle Kleinodien retten zu dürfen.

Weil nun die Rotweiler in diesem Welfenkrieg Kaiser Conrad die Heerfolge leisteten und auch ihr Fähnlein, bei der Schlacht zu Ellenhofen und Einnahme Weinspergs war, wie dies auch Crusius im II. Theil F. 568. bezeuget; so verlegte Kaiser Conrad der Treue sich erinnernd, die ihm die hochsinnigen Rotweiler in seiner bedrängten Lage erwiesen, und der Hilfe, die sie ihm später gewährten, Anno 1146 das Hofgericht in Oberschwaben in die Stadt Rotweil.

In dem ausgefertigten mit einem sehr schönen Gemählde gezierten Diplom, die Vergabung dieses Gerichts an die Rotweiler vorstellend, wovon eine Kopie in der Rathsstube hanget, heißt es:

„Nachdeme Kayser Conrad der III.

„in allen seinen Widerwärtigkeiten durch „Hilfe deren von Rotweil glücklich obsie„gen, hab Er denen von Rotweil, ihre „Bewiesene Treu nit vergessen wöllen, „sondern dieweil sie von seinetwegen nit „allein ihr Gut, sondern auch ihr Leib „und Leben dargestreckt, auch ihr Blut „vergossen haben, darum habe Er Ihnen „und allen ihren Nachkommen zu ewiger „Gedächtniß der vorgeschriebenen Gutthat, „für sich und alle seine Nachkommen Rö„mische Kayser und Königen, eine solche „Gab und Freyheit geben, also, das viel„ernannt kayserliche Hofgericht bei Ihnen „zu Rotweil ewiglich seyn und bleiben, „und das nächst und würdigst Gericht „seyn solle nachdem Hofgericht das ein rö„mischer Kayser und König in seinem kay„serlichen oder königlichen Hof hätte.

Die Rotweiler wählten nun zu Verkündung der Urteln von diesem Hofgerichte einen Platz unter freyem Himmel, den man weil er nachher mit einem Zaun umgeben wurde den Haingarten nennt, und

(es sey mir die Vermuthung erlaubt,) daß sie dazu eben den Hain bestimmten, wo ihre Ureltern in der Vorzeit nach alt deutscher Sitte unter den heiligen Eichen Recht sprachen, Zwistigkeiten schlichteten, über Krieg und Frieden die Zustimmung des Volks vernahmen, und ihre Schaaren zum Auszug sammelten, und in Ordnung stellten; (gebreiteten, wie es in den alten Schriften heißt,) — welches auch in der Folge unter den Königen an diesem Ort geschehen seyn muß, denn ein Platz, welcher, ehe davon zu Privatgütern verkauft worden, bis an den Hofgerichtsgarten reichte, schreibt sich in einer Kaufsverhandlung von 1383 des Künges (Königs) gebreite, und die davon übrig gebliebene Allmand, heißt jetzt noch die Breite.

Daß aber die Gegend um den jetzigen Haingarten ehemals Waldung gewesen, beweißt ein Leibdungsbrief von 1360 an St. Agathatag ausgefertiget, für eine Klosterfrau zu Rothenmünster von der adelichen Familien der Bletz v. Rothenstein;

welches Leibgeding Friderich Bletz ihr reichen mußte aus einem Güterstück einerseits an der Trenkgasse, andern Orts an dem Thiergarten gelegen.

In vorbesagtem Privilegio Conradi wird die Prozeßform dieses Hofgerichts angeordnet, und die Zahl der Richter nebst einem Grafen von Sulz auf 13 Assessoren bestimmt, aus lauter adelichen Herrn zu bestehen, in der Folge nahm man Gelehrte, und zuletzt auch Ungelehrte dazu.

1687 starb Johann Ludwig der letzte Graf v. Sulz, und dies Hofrichteramt kam an Wilhelm Eusebium Fürsten v. Schwarzenberg, der Marianna von Sulz die älteste Tochter des verstorbenen Grafen Ludwigs zur Gemahlin hatte, und blieb bis ans End bei diesem fürstlichen Hause.

Aus dem Confirmations - Privilegium Kaiser Maximilians des I. vom 17. Junn 1496, läßt sich der Umfang des Bezirkes abnehmen, in welchem dieses Hofgericht abzuurteln hatte, er ist in diesem kaiserli-

chen Bestätigungsbrief dahin ausgeschieden:

„Der Zirkel des Hofgerichts soll ge-
„hen, von Rotweil bis an den First und
„an das Gebürg innerhalb ober Elsaß,
„inhin deshalb des Gebürgs, den Rhein
„ab und ab bis Cöllen, und nit fürab,
„und hie dieshalben den Rhein wiederum
„herauf bis an den Thieringer Wald, und
„in Franken und Schweinfelden bis an
„Bayerland, und hin dieshalb Bayeren,
„einher bis gen Augsburg an den Lech,
„und nit über den Lech, vor dem Gebürg
„einher, was vor dem Gebürg ligt gen
„Schwaben zu bis gen Chur, und was
„an demselbem Strich und Creys anher
„Leit, bis gen Apenzell, gen Bern, gen
„Fryburg in Uechtland, und denselben
„Creys bis gen Welschneuburg, und da
„dannen hieher bis gen Buruntrut, gen
„Mümpelgard und nit für, und daselbst
„wieder herein bis an den First (Bergrü-
„ken) und das Gepürg inhalben Ober-El-
„saß.

Ich würde mich in zwecklose Weit-

läufigkeit verlieren, wenn ich auch nur die beträchlicheren Fälle erzählen wollte, da dies ses Gericht von, und wider die mächtigsten Herren und Städte in diesem Bezirk angerufen wurde, und will daher nur einige anführen die auf unser Würtembergerland Bezug haben, und zwar ergienge den 1. September 1457 ein Gottesbrief vom Hofgericht zu Rotweil auf Klage Sigmund v. Hohenberg Namens Graf Ulrichs von Würtemberg gegen Graf Ulrich von Helfenstein Besitzer der Stadt und Burg Beilstein. Graf Helfenstein erschien auf ergangenes Vorrufen nicht vor dem Hofgericht, und wurde in die Acht erklärt, mit Anleitung für Graf Ulrich zu 10000 fl. auf des Helfensteins Güter Gülten Hab und Gut, und Aufgab an mehrere Fürsten und Städte, Grafen Ulrich darinn zu schützen.

1459 ist auf Klage Graf Ulrichs gegen Hans Horneck von Hornberg die Acht erkennt worden.

1461 den 5ten November stand Elisa-

beth die Schwester Eberhards des I. Herzogs von Würtemberg, die Gemahlin Johann v. Nassau persönlich vor dem Hofgericht, und verzichtete gegen 16000 fl. auf ihr mütterliches und schwesterliches Erb. Als Bevollmächtigter im Namen Graf Eberhards war dessen Landhofmeister Graf von Zimmeren anwesend.

1464 wurde auf Klage Graf Ulrichs von Würtemberg gegen Hans Truchseß v. Höfingen, der aus dem Schloß Jakob Hummels von Staufenberg viele Räubereien begieng, der Truchseß nebst seinen Gesellen Eberhard Dissel genannt Zünnagel, Hänßle nit erschrick ꝛc. ꝛc. in die Acht erklärt. Wenn eine Acht erkannt war, so rief der Hofgerichtsdiener (Pedel genannt) auf Befehl des Hofrichters den Geächteten vor, N. N. bist du allhie, wilt du Antwort geben zum 1ten zum 2ten und zum 3ten mal wie Recht ist, — Manchmal erschien ein auf diese Art gerufener mit sicherem Geleit und seine Verantwortung wurde gehört, auch nach Befinden Dilation bis zum nächsten. Hofge-

richt ertheilt, und der Prozeß in rechtlicher Ordnung fortgeführt, und erlediget. Erschien er aber nicht, nachdem der Ruf ergangen war; so hielt der Hofrichter nochmals Umfrage; war die Acht erkannt, so standen alle Richter auf, und der Hofrichter publicirte stehend die Sentenz.

„Da dir N. N. gerufen worden, und „du nicht erschienen bist, und dich verantwortet hast, weilen wir sitzen und „dies Hofgericht wehret; so erkennen wir „dich aus kayserlicher Macht und Gewalt „ausser dem Frieden in den Unfrieden, „erlauben dich, deinen Leib, Hab und „Güter dem Kläger, deinen Feünden und „männiglich."

Dann wurde der Name des Geächteten in das Achtbuch eingetragen, die Executions Mandate erlassen, und der Geächtete im ganzen Hofgerichts-Zirkel ausgeschrieben, in folgender Form;

„Wir Graf zu Sulz N. N. im Na„men N. N. Königs oder Kayfers, thun

„Kund. daß N. N. mit Urtel und Recht
„Gericht, und in die Acht gethan ist; —
„so gebieten wir uß Gewalt unsers Herrn,
„Kaysers oder Königs; gemelt offen ver-
„schriebenen Aechter, in eueren Zwing Bän-
„nen und Gebieten nit zu enthalten, noch
„husent noch hoffen lasset, noch Essen
„Trinken gebent, auch sunst keine andere
„Gemeinschafft mit ihm habent;

„Wenn thätet ihr dis, und käm zur
„Klag, es wurde darum zu euch gericht
„nach Recht; geben mit Urtel und des
„Hofgerichts zu Rotweil aufgedrückten
„Insigill so geschehen ꝛc. ꝛc.“

Mächtig und angesehen, aber eben darum von allen Herrn und Städten gehaßt war dies Gericht; deßwegen suchte alles sich davon zu befreyen, selbst die Stadt Rotweil machte sich los, und bekam 1434 vom Kayser Sigismund ein Exemtions-Privilegium, daß die Bürger von Rotweil nicht sollten vor das Hofgericht gefordert werden.

Auch hatte Rotweil schon vorher vom Pabst Bonifatio dem IXten Romæ Calendas Februarii (den 1ten Jänner) 1394 das Privilegium und die Erlaubtniß bekommen, Geächtete und Excomunicirte (was gemeiniglich mit der Acht verbunden war) aufnehmen und in der Stadt beherbergen zu dürfen.

Würtemberg bekam Anno 1469 den 9ten November den kayserlichen Gebots-Brief:

„daß die Grafen von Würtemberg mit „Land und Leuten vom Hofgericht zu „Rotweil befreyt bleiben, und bey Straf „40 Mark Löthigen-Golds an Würtem„berg keine Ladung mehr ergehen solle."

Wenn man aber findet, daß sich Würtemberg nachher doch wieder an dies Hofgericht gewendet hat; so ist zu wissen, daß diesem Gericht verschiedene Fälle gegen die Exemtions-Privilegien vorbehalten wurden, die man Ehhaften nannte, worunter auch alle Causæ Voluntariæ Jurisdictionis begriffen waren, als Schankun-

gen unter Lebenden, und auf den Sterbfall, Kontrakte, Bestättigungen der Hausverträge unter Adelichen ꝛc., daher wurde Anno 1473 den 12. July der Auracher-Vertrag zu Rotweil sanctionirt; Graf Heinrich begab sich in Person vor das Hofgericht nach Rotweil, und trug vor:

„daß Er um deswillen damit die löb„liche Herrschaft wieder zusammenkomme, „und hinfüro besser unzertrennt beysam„men bleiben möchte, gegen seinen Bruder „und Vetter

Ulrich und Eberhard

„sich aller väterlichen, mütterlichen, „schwesterlichen und vetterlichen Erbfälle „verzihe, und begebe, doch mit dem Vor„behalt des Anfalls; wenn beede Grafen „ohne männliche Erben mit tod abgiengen."

Dieser Verzicht geschah von Graf Heinrich mit Mund und Hand, und mit des Hofrichters Graf Johansen von Sulz Hand, in die Hand Ludwig v. Grafenecks Vogten zu Balingen, im Namen

Graf Ulrichs und Grafen Eberhards des Jüngern, und Hans von Bubenhofen, im Namen Graf Eberhards des Aeltern.

So verzichtete auch noch Anno 1476 auf die väterliche und mütterliche Erbschaft Helene Graf Ulrichs von Würtembergs Tochter, die Braut Grafs v. Hohenlohe vor dem Rotweiler Hofgericht.

So wie Würtemberg, waren in den folgenden Jahrhunderten vollends alle Fürsten und Stände eximirt, und diesem Gericht blieb auch der Schatten nicht mehr von seinem ehemaligen Ansehen.

Anno 1784 den 22. July wurde bey Gelegenheit der Beeydigung einiger neu angenommenen Assessoren das letzte Hofgericht öffentlich in dem Haingarten abgehalten, unter Vorsitz Ludwigs v. Freyberg als Stadthalter des Fürsten von Schwarzenberg. Nebst diesem Privilegio des Hofgerichts wurden die Rotweiler auch noch mit dem Münz und Marktrecht von den Kayfern begünstiget.

Kayser Wenzel gab der Stadt Rotweil 1397. Dienstag vor Thomastag das Recht, einen Jahrmarkt auf Georgii und einen auf Heiligkreutztag abzuhalten, was Sigismund in seinem Privilegio (die goldene Bulle genannt) zu Basel Sonntags nach Oculi 1434 bestättigte, und noch den Markt an Lukastag hinzuthat.

Wie aber der St. Johanns Markt aufgekommen, kann ich nicht angeben; wahrscheinlich kam er auf, als ein Nachmarkt eines übel ausgefallenen, oder etwa gar nicht abgehaltenen Georgii Marktes, den man nachher fortgehalten hat.

Man will zwar behaupten, daß er von dem Städtlein Herrnzimmern herkomme; aber das wäre sicher auch in den über die zimmerische Güter vorhandenen Kaufbriefen enthalten, wo alles bis auf die geringste Benutzung bestimmt, und ausführlich eingetragen worden; es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß Herrnzimmern jemals einen Markt halten durfte, denn als Schömberg einen errichten wollte,

befahl

befahl Carl IV. laut vorhandenen Mandats von 1359 Donnerstag nach Peter und Paul dem Grafen Rudolph von Hohenberg „solchen wiederum abzunehmen „und fürbaß keinen mehr zu machen."

Was das Münzrecht*) betrifft, bekam dasselbe Rotweil Anno 1507 durch das Privilegium Kayser Maximilians zu Nürnberg den 15. Februar ausgestellt, nach welchem dieser gestattet wird, zu schlagen:

„Goldene Münzen,**) uf der „einen Seite einen kayserlichen Apfel mit „einem Kreitz oben, und dem Namen des „Kayfers, uf der andern Seite einen „Adler mit ausgebreiteten Flügel und der „Umschrift Moneta aurea civitatis Rot„wilensis.

„Silbern, Münz Dickpfen„ning, deren 3 uf einen römischen Gulden „gehen, uf der einen Seite ein Kreitz

*) Figur. III.

**) Figur. III.

„und der Umschrift Salve Sancta Crux,
„uf der andern Seite einen Adler und
„der Umschrift Moneta nova Rotwilensis.

„Pfenning — 4 uf einen Rheini-
„schen Gulden.

„Pfenning — Einer 4 kr. geltend.

„Plappert — 25 uf einen Gulden."

1700 wurde ein neuer Münzmeister angenommen, also damals noch in Rotweil Geld geschlagen; die Stempel dazu sind noch vorhanden mit dem Gepräg wie vorgeschrieben ist.

Ich habe mich schon öfters auf die rotweilischen Rechtsbücher berufen, und will nun dem Leser hierüber, und über die älteren rotweilischen Gesetze Auskunft geben.

Schon 1315 hatte man in Rotweil ein geschriebenes Gesetzbuch, welches man das Aeltere, oder auch seines rothen Einbands wegen, das rothe Buch nannte; es wurde ehemals auf der Achtzehnerstube

aufbewahret, 1546 ist es wieder mit Uebereinstimmung des Raths, der Achtzehner und der ganzen Gemeinde erneuert worden; von dieser Zeit an nannte man es das neue Rechtsbuch. Es hat 11 Kapitel; ich will von jedem die bemerkenswerthesten Verordnungen herausziehen.

1. Kapitel von Stadtämteren deren Besetzung und Besoldung.

„Wir geben einem Burgermeister jedes „Jahrs 5 Pfund Haller, und bedarf er uf „Weynachten, noch kein Hochzeitliches oder „ander Fest, weder Stadtknecht Söldner „Pfeifer, Zinkenisten, noch jemand an„deren von gemeiner Stadt wegen zu Gast „haben

1 Pfund Haller th. 38½ kr.

„Dem Schultheiß — 5 Pfund"
„Unterburgermeister — 1 Pfund"
„Unterschultheiß — 1 Pfund"
„Zunftmeister Redmann 1 Pfund"
„Stadtschreiber — 1 Pfund"

„und 1 Pfund zum Opfergeld"
„Stadtrechner — 6 Pfund"
„wegen der Rechnung — 2 Pfund"
„seinen Mitgesellen jedem — 1 Schilling."

Ein Schilling war 13 Heller wie aus dem alten Rechtsbuch abzunehmen, wo es Fol. 128 heißt: die Beken sollen Hallerbrod Bachen 13 für einen Schilling.

Unter den Bediensteten, kommt auch ein Platzmeister vor; diesem war laut seines Reverses vom Ulrichs-Abend 1432 aufgetragen: „daß er kein falsch Spiel „zugan lassen soll, es sey in dem Brett, „uf dem Brett, mit 9 Stein, mit 12 „Stein, mit Hölzlein Ziehen (Wolfsspiel) „oder wo man sonst den Pfenning gewinnen oder verlieren könne, was man „einem Göttling (Unmündigen) im Spiel „über einen Schilling abgewinne, das „müße man wieder geben."

Nun folget noch eine Menge Unterämter, am Ende der Scharfrichter, „dem

„soll man geben von jeder Person zu rich-
„ten mit Feuer, mit Schwerd, Rad, oder
„ertrenken 2 Pfund Haller. Vom er-
„blenden es wäre Frau oder
„Mann — — 1 Pfund Haller"
„vom Zungenaushauen 10 Schilling"
„vom Ohrenabschneiden 10 Schilling"
„item ein Ochsen oder Rind (bei Seuchen)
lebendig zu begraben — 5 Schilling."
„Jahrgehalt alle Fronfasten 30 Schilling"
„Haus- und Garten-Nutzen in der Alt-
„stadt."

Hierauf folgen die Vorschriften für jedes Amt, und heißt es bei denen Raths-herrn unter der Rubik Schankungen:

„Wenn einer oder mehr, zu Fürsten
„Herrn oder Städten in Bottschaft wird
„verordnet, was ihm dann zum Geschenk
„wird, daß sie dann nehmen, und em-
„pfahen sollen, solich Schenkin soll in ge-
„meinen Stadtsekel gehörig seyn, wo aber
„fürohin Personen im Regiment Schen-
„kinen empfahend klein oder groß, lizel

„oder viel, dieselben will man an Leib
„und Gut strafen, doch Fisch und Wild-
„brät hindangesetzt:

„Wer aber diebig Gut nimmt, gibt 5
„Pfund Haller Straf.

„Wenn einer oder mehr abgeschickt
„werden zu den Eydgenossen, Städtetag
„oder sonst, soll einer haben täglich 6 kr.
„und wenn sie heimkommen selbigen Tags
„vor das Maal 3 Batzen, in Stadtge-
„schäften täglich 1 Batzen vor das Maal
„2 Batzen."

II. Kapitel

bei Verwahrung gemeinen Stadtguts ste-
het:

„Wer einen alten Wolf bringt, be-
„kommt 5 Pfund Haller; vor einen Jun-
„gen 2 Plappert." *)

„Einem jeden der einen Ratzen fahs
„gibt man einen Haller."

*) 25 Plappert machten einen Gulden.

III. Vom Ußzug Stabreißen und Reitmaaßen.

„Wenn gebotten wird zu reitten oder „gon mit Harnisch in der Stadtdienst „dem soll man ein Reitmaaß (ein Maaß „Wein) geben, doch nit mer und nit mün„der, dann 6 Haller, der Wein sey hoch „oder nieder. Schultheiß, Burgermei„ster und Oberzunftmeister (Redmann) „sollen ohne Not nit zu reiten und ußzie„hen mit dem Panner erkoren wer„den."

„Wenn aber Noth hergat bei Tag „oder Nachts, soll ein Schultheiß und Bur„germeister gewappneter kommen vor die „Brodlauben (ehemaliges Herrenstuben„Haus) und zu ihnen gewappnet alle „Richter, Zunftmeister, und alle Müssig„gänger" (was kein Gewerb oder Handwerk trieb und zur Herrenstube eingetheilt war) „auch alle Söldner und Berittene uf das „Kreutz." Dieses stand an dem Orte wo nun die Statue des Johann von Nepomuk ist.

„Und der Stadtpanner ist empfohlen dem „Schultheiß, wenn es stürmmt soll er ihn „uf dem Rathhaus hollen, und zum Kreitz„rennen“ steht in einer älteren Kriegsordnung. (Dieser Panner ist noch auf dem Rathhaus vorhanden. Vermuthlich ist deswegen ein geharnischter Mann auf dem Markbronnen angebracht worden, weil da der Waffen, und Kriegssammelplatz war) „ob man mit ganzer oder halber Stadt „zu Feld ziehet, soll man kisen 2 für das „Fußvolk, und 2 für das Roßvolk — „man soll beim Panner bleiben, wer ei„nen besondern weg reutet, den soll man „pfänden, auch wer heimreuttet ohne Ur„laub, den soll man strafen. Wer mit „redlicher Ursach zu Haus bleibt, soll zu „den Hauptleuten halten, die die Schlüs„sel haben.“

„Wer ohne Ursach zu Haus bleibt den „will man besseren um 5 Pfund Haller, es „möchte sich aber verhalten, der Rath hät„te ihn höher zu strafen.“

„Wenn ein gemeiner Ußzug geschiehet,

„mit der Sturmglocke, da man Reichen
„und Armen, Meister und Knechten uf-
„biet, vergütet man kein Pferd so beim
„Panner abgot, oder beschädiget wird, es
„wäre denn, daß der Burgermeister oder
„Hauptmann einen hieß rennen, und das
„Pferd abgienge, das soll man ihm gel-
„ten, usser ein Pferd, das schon 4 Fillen
„gehabt, das soll man Niemand gelten."

„Wenn man dem Panner Wein oder
„Brod nachschickt, soll man nach den Zünf-
„ten ußtheilen, wer davon Greift ohne
„Erlaub, den will man strafen."

„Wer sich schicket zu fliehen oder sich
„hinderet im Gefechte, in den sollen die
„Hauptleute stechen, und was sie solchen
„Zufügen an irem Leben oder Leiberen,
„daran sollen die Hauptleute oder die dies
„von ihres Geheiß wegen thun nit frevlen,
„und soll ihnen das zu thun erlaubt seyn;
„so aber solche entfliehend, die soll dann
„ein großer Rath, uf Ehr und Eyd strafen,
„an ihrem Leib, Leben, und Gut, oder
„nach Umständen mit ewiger Verweisung."

„Desgleichen soll man auch den Haupt-
„leuten thun, wenn einer flüchtig wird.“

„Nach dem Heimkommen sollen alle-
„mal die Hauptleute gefragt werden, wie
„die Leute sich gehalten? den Ungehorsam
„oder saumseligen mag man denn strafen.“

„Kinder deren Väter in der Stadt-
„Kriegsdiensten Leibloß werden, sollen
„Steuerfrey seyn, würden sie sich verehli-
„chen; sollen sie die halbe Steuer geben.“

Vor jedem Auszug wurden die Leute, die dazu bestimmt waren (wenn es nicht mit der Sturmgloke geschaÿ) gemustert, (gebreitet wie es heißt) und ihre Waffen besichtiget. Die Waffen, deren man sich in den frühern Zeiten bediente, waren

1) ganze Rüstung mit Harnisch, Ringkragen, Krebs (geschuppte Armdeken) Sturmhauben und Hellebarten. —

2) Kurze Rüstung Sturmhauben und Knebelspieß (die Pfriemen der alten Deutschen.) Zu den mit diesen Waffen

versehenen kamen Armbrustschützen und Axtenträger, (Zimmerleute.) Späterhin kommen auch Schützen mit halben und ganzen Hacken vor, es waren große Schließgewehre die man auf Hacken oder Gabeln legte, wenn man damit schießen wollte, weil sie zum freyen Gebrauch zu schwer waren.

Ausser dem Pannervolk, waren noch 100 Mann (die jüngsten) geordnet zu ausserordentlichen Fällen, und zum Feuer, Brunstlaufen.

Zu den Armbrustschützen war ein besonderer Anführer oder Meister, wie man ihn nannte, vorgesetzt.

Man hatte noch Armbrustschützen als die Feuergewehre schon aufgekommen, denn nach dem Rathsbescheid Dienstag nach Ostern 1580 Fol. 28. „werden den Büchsenschützen auch, wie den Armbrustschützen „40 paar Hosen zum Freyschießen vergönnt.“ Ich finde auch, daß die Arm-

brustschützen zu Freyschießen geladen, und von Stadtswegen geschikt wurden.

So luden die Armbrustschützen von Straßburg Anno 1494 die Rotweiler auf Mittwoch nach Mariä Geburt zum Freyschießen. In diesem Einladungsschreiben sind die Punkte bemerkt, wie das Schießen gehalten werden solle unter andern:
„der Sitz sey 126 Schritt bis zur Scheibe,“ (daraus läßt sich abnehmen wie weit man mit Gewißheit mit der Armbrust schießen konnte.

„Man schieße auch zurück in den Zir-
„kel; auf jeden Bolz schreibe man den
„Namen des Schützen.“ 2c.

Als das Büchsenschießen allmählich mehr in Gang kam, gab man auch dergleichen Freyschießen aus Büchsen. Dahier wurde 1588 ein solches gehalten, ohne das Stadtgeschenk gab jeder Schütz 17 Batzen.

Freyschüsse hatten,
Frey- und Reichsstädte, — für

sie war zum Schiessen aufgestellt Michel Kogmann von Straßburg.

Für das Haus Oesterreich Hans Werner von Villingen.

Für löblichen Eydgenossen Caspar Geiper von Zürich, Junker Christoph Waldkircher von Schafhausen, und Herr Hans Brenneisen.

Für geistliche und weltliche Churfürsten Lorenz Ruef von Sulz.

Für Prälaten und Grafen Hans Jakob Sunthauser von Möringen.

Für Stadt Rotweil Gabriel Mutzhaß Büchsenmacher, und Thomas Pfister. *)

IV. Kapitel des Rechtsbuch, (vom Bürgerrecht) kommt vor:

*) In Nro. 5 des gemeinnützigen Anzeigers von Rotweil vom Jahr 1820, — ist eine schöne Beschreibung des großen Herren Schießens enthalten — das im Jahr 1553 zu Rotweil gehalten wurde, — wir glauben die Leser darauf aufmerksam machen zu müßen d. Her.

„jeder neu angenommene Bürger der vom
„Rath zum schwören beschieden ist, soll
„Rucken, Krebs, Brustharnisch und Lang-
„wöhr, oder Armbrust mit auf das Rath-
„haus bringen, und beim Eyd sagen, daß
„sollich Gewöhr sein sey, und er es nit
„Veränderen woll, ohne wissen und Wil-
„len seines Zunftmeisters.“

„Es soll jeder Satzbürger (nemlich derjenige, der nicht auf immer Bürger blieb, sondern nur im Stadtschutz war) „Besitz, oder Antwartschaft uf ein Haus „haben, damit man sich uf alle Fäll an „ihm bey etwaigen Wegzug oder sonst er-„hollen könne. Jeder Satzbürger er sey „Prälat, Herr, oder geistlich, soll schwören „seine Vestin und Schlösser in allen Nö-„then zu öffnen, und mit all seinen Leu-„ten und Gut behilflich zu sin; Bott-„schaft und Schiedrichter soll man ihm lei-„hen, und wäre daß er Hilf bedürfe soll „er auch solche erhalten, ußgenommen al-„te Sachen, die sich vor dem Bürgerrecht „erhebt hand, ist man ihm kein Hilf schul-

„dig, denn als ferr (sofern) mann es gern „thuege, wehrend eines Handels und Kriegs „soll aber keiner sein Bürgerrecht ufgeben, „bis nach entschiedener Sach.“

Die übrigen Punkte betreffen freye ehrliche Geburt, und Erlegung des Bürgergelds. Nach der Reformation kam noch dazu, daß jeder neu angenommene Bürger und Satzbürger versprechen mußte katholisch zu bleiben.

V. Kapitel von Handwerkern.

„Metzger sollen kein Unschlit von „einem Kalb weghauen, das unter einem „Pfund Haller kommt, Rüssel, Ohren, „Herz und Kuttlen soll man nit zuwägen. „Die Metzger sollen gleichwohl ufschlagen „und das Pfund Lichter um 2 Batzen, „und das Weißunschlicht um 3 Plappert „geben dürfen (ein Plappert th. 1 $\frac{1}{6}$ kr. „aber das Unschlitt nit unverlichtert uß „der Stadt verkaufen.“

„Denen Becken soll mann nit

„wehren Brod zu backen, welches sie „wollen, doch daß sie Hallerbrod Bachen, „13 für einen Schilling.“

„Ein Weinschenk soll bey 5 Pfund „Haller Straf nit mehr Gewinn nehmen, „dann von einer Maß Elsäßer 2 Haller, „vom Breisgauer 1 ½ Haller.“

„Ein Müller soll nit mer dann „12 Hennen und einen Guller halten, und „sunst weder Gänß, Enten noch Tauben, „auch nit mer dann 5 Roß und 4 Küh. „Den Lohnkernen därfe er zu Schwarz„brod uf den Verkauf verbachen.“

V. Von Taglöhnen.

„Von einer Jauchert Acker zu Fah„ren soll man geben vom Neubruch 15 „Schilling (war 13 Heller) vom Breiten „und zur Saat fahren 13 Schilling, mit „Säen und Egen, aber mann soll dem „Ackermann 2 mal zu essen geben, hat „man ihn mit Pferd übernacht, so darf „man selbiges Tags 2 Schilling abziehen,

„denen

„denen Jetternen 3 mal zu essen, und des „Tags einer Person ein Plappert (25 mach„ten 1 fl.)“ Nach diesem Rechtsbuch F. 177. war eine alte Rotweiler Jauchert 44 Ruthen lang und 6 breit.

VI. Kapitel
von Erbschaften Eigen- und Dienstleuten.

„Es soll kein Gut in ein Kloster ver„erbt werden.“ —

„Es sey zu den Predigern, in eine „Close, oder zu denen Brüdern zu St. „Johann.“

„Wenn ein Kind in ein Close kommt, „das soll sich väterlich und mütterlichen „Erbes entziehen, wer dies nit vorher „von den Oberen des Klosters ußbedingt, „soll halb soviel zur Straf geben, als er „dem Kloster geben will.“

„Ein Mann soll zwar des Weibs Erb „seyn, aber das Gut nit angrifen, und

„wenn es rechter Noth halb geschieht, nit „ohne der Kinder-Vögte."

„Bey Erbtheilungen wo Schulden vor„kommen, soll man des Weibs verschnit„ten Gewand, noch ir Gesüder, Hüner, „Gänß, Enten, nit nehmen, noch um „rückständiger Gülten oder verfallener „Steuren."

Von leibeigenen Leuten, habe ich gefunden, daß Rotweil durch Ankauf der Dörfer 3822 Köpfe bekam, aber laut Rechtsbuch Fol. 73. war schon Anfangs des 14ten Jahrhunderts die Leibeigenschaft aufgehoben, und wo die Gefälle und Abgaben davon blieben, gemildert, so heißt es z. B.: „Niemand soll einen „Menschen erben von deßwegen, daß er „spräche, er sey dieweil er lebte, vom Lib „sin eigen gewesen."

Und wo was gegeben werden müßte vom Sterbfall, da sagt das Gesetz:

„soll nicht der best, sondern der schlecht „Theil vom Hopt Vih gegeben werden."

Auch durften die ehemals leibeigenen Leute, sobald sie zu Rotweil kamen, mit denen Bürgern unter dem Panner stehen, mit einem Wort, sie waren wie andere freye Leute gehalten, nur verlangte man von Bauren, und Inwohnern angekaufter Dörfer, daß sie die städtischen Handwerker brauchen sollten. — Dies war die Grundlage zu dem nachgefolgten Handwerkszwang.

VII. Von Zinß und Leibgeding.

„Wegen Ueberladung ewiger Zünßen „soll man die lösen können, und soll man „künftig kein ewigen Zünß mehr uf ein „Gut geben, ußgenommen, was am Al„tar gehört, die darf man nit lösen, nem„lich ewige Zünse die dem Allmächtigen „Gott gegeben sind, es sey Pfrund, Spenn, „ewig Licht, Allmosen, Armen, Siechen „im Spital oder im Feld.“

VIII. „Verfetzt Pfand von Kindern

„ohne Wissen der Eltern, oder Ehehalten „hinder ihren Meistern, es sey an Chri-

„ſten oder Juden, ſoll man wieder löſen „laſſen ohne Widerred.“

IX. Iſt ein ganzes Kapitel vom Vieh ſo man zu Gemeinden giebt, und ſind die damaligen Verordnungen mit den jetzigen Gebräuchen ziemlich gleichförmig.

X. Kapitel von Todſchlägen und blutenden Wunden.

„Wer blutende Wunden thut, das iſt „anderſt nit dann die Hand. Gewinnt er „aber des Klägers Huld, ſo löſt er ſeine „Hand mit 10 Pfund Haller, wenn er „entrinnt, ſoll er nimmer ins Stadtge„richt (Stadtgebiet) kommen, er habe „denn wie obbeſagt des Klägers Huld ge„wonnen.“

Sonderbar iſt es, daß dabey eine 2 Zoll lange Linie gezeichnet iſt, wie groß die Wunde ſein müße, um ſich zu dieſem Geſetze zu eignen; die Hälfte dieſer Linie zeigt an, wie tief die Wunde ſein müße, und darunter ſteht „und iſt das, das ge„ſchworne Meß.“

Dann heißt es aber ferner:

„trockene Streiche wo ein Glied ab, die „Hirnschal gebrochen, oder das Naßbein „verschlagen wird — halten wir den blu„tenden Wunden gleich.“

„Todschlag soll Baar gegen Baar ge„richtet werden, und soll man ihn nit bes„seren (abkaufen) können, nit mit Wachs, „oder Pfenning.“

„Wer einen Gartendieb schädiget, und „tödtet, der ihm Nachts einsteigt, darum „verliert er nizit (nichts;) wer sich einer „Anklage eines Mords entschlagen will, „soll beim Eyd schwören, daß er des un„schuldig sey, und sollen noch 6 mit ihm „schwören, bei Gott und den Heiligen, „daß sein Eyd rein sey.“

Dies waren also sogenannte Eydeshelfer.

XI. Kapitel handelt vom Uebelhausen.

„Wenn ein Vater übel haushielte,

„das Abgang seines Vermögens verspürt „würde; soll ein Rath Gewalt haben, ge„gen ihn fürzufahren, damit er und sine „Kind bei dem ihren bleiben.“

„Es soll Niemand in Spital genom„men werden, er sey denn 3 Sonntag „nacheinander, unter dem Wohrzeichen „(Portal) beim Heilig Kreutz gesessen, wer „im Spital verstirbt, des Vermögen ge„hört dem Spital.“

„Welche Bruderschaft oder ander All„mosen nemen, durch sich oder ire Kind, „sollen Schiltlein tragen, kein Spiel thun, „und in kein Wirthshaus gehen.“

Nun folgen noch eine Menge Polizey-Verordnungen, darunter auch vom Fischen, daß man kein engeres Berren Fischgarn haben soll, „dann die Maschen des forderen „Gleichs eines Mannsfingersweit; Mon„tag und Freytag därfe Jederman angeln, „aber nur mit ungebeitzten, nemlich mit „Würm, und lebendigem Köder,“ wenn der Necker 2 gute Schritt über das Ge-

stad ausgetreten sey, dürfe jederman fischen, die Prim sey ein Freywasser ꝛc.

Zum Ende will ich noch die Verordnung hersetzen den Stadtfrieden zu Rotweil, und in dem rotweilischen Gebiet betreffend, welche Verfügungen zu Verhüthung der vielen Schlägereyen, um der öffentlichen Ruhe wegen, bei damaliger Zeit äusserst nothwendig waren.

In diesem Rechtsbuch stehet F. 164 b „wenn zween Heimisch oder Fremd, sich „miteinander zerwerfend, soll jede Manns„person die dazu käme, Heimischbürger oder „Gast Macht haben, den Stadtfrieden zu „gebieten, welcher den gebottenen Frieden „bricht nachdem dreymal gerufen worden „Fried, Fried, Fried, im Namen der „Stadt Rotweil, soll 5 Pfund Haller „Straf zahlen, sollte einer aber mit Hand„anlegen den gebottenen Frieden überfah„ren, so sollen ihm ohne Gnad die zwei „fordere Geleich der forder Finger seiner „rechten Hand abgehauen werden.“

Nach dem alten Rechtsbuch kostete es ehemals die Hand.

„Dazu soll er friedbrüchig heissen und „seyn, und ein abgebrochen Beimesser (Seitengewöhr) tragen.“

„Gebottener Friede soll von allen im „Haus, Sohn, Tochter, Knecht, Magd, „jung und alt, und dazu bis in das 3te „Glied gehalten werden, und so uf dem „Land wie in der Stadt verstanden seyn, „wer zum St. Johann entweicht, der ge„gen den gebottenen Frieden gefrevelt hat, „der hat das Bürgerrecht verloren, soll „den Abzug geben, und in die Stadt nim„mer kommen.“

Dritte Abtheilung.

Kriegs, Fehden, Bündnisse.

Wenn man schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts ließt, daß Rotweil einen König Conrad schützte, dem Kaiser Lothar widerstand, und ihn durch eine Niederlage zur Aufhebung der Belagerung zwang; so läßt sich leicht schließen, daß dieser, obgleich kleine Staat, doch damals schon in einer bemerkenswerthen kriegerischen Verfassung gewesen seyn muß.

Schon Conrad der IV. gab Anno 1255 der Stadt Rotweil den Auftrag das Kloster Salem, und ebenso, Ludwig, Freytag vor St. Agnesentag 1339 Herrenalb zu beschützen.

Als während dem grossen Interregno durch die fast allgemein überhandgenommene Verwirrung in Deutschland die Städte veranlaßt wurden, zu Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und des Handels den berühmten Rheinischen Bund zu errichten, dem gegen 17 Städte beigetrtten waren, war Rotweil auch darunter.

Rudolph v. Habsburg zog diese Städte bey, zu Berathung des Anno 1291 kurz vor seinem Tod errichteten Landfriedens, denn es heißt: dieser Friede sey erneuert, mit Fürsten Landesherrn, und der Städte geschworenen Eyden, welch leztere ihm dann auch treulich zu Zerstörung der Raubschlösser behilflich waren; ob aber Rotweil ihm auch damals mit seinen Panner gefolgt, als er die Stadt Stuttgart Anno 1286 einnahm und Graf Eberhard den I. zur Ruhe brachte, kann ich nicht sagen; aber mehr als wahrscheinlich ist es, indem er auf dem Rückzug, durch Schwaben herauf, in Rotweil Hof hielt, und daselbst zwischen Graf Albrecht von Ho-

henberg, und Graf Friderich von Zollern eine Sühne machte.

Zur Zeit als Friderich von Oesterreich, und Ludwig von Baiern zugleich zu Königen von Deutschland erwählt wurden, war Rotweil, Gmünd, Wangen und Offenburg, auf Seite Friderichs, und ihr, nebst 60 andern Herrn Panner lag unter Anführung Herzog Leopolds, Friderichs Bruder, am Stephanstag 1320 vor Speir, wie die Speyer'sche Chronik L. 7. c. 23. F. 668. ausweiset; wahrscheinlich ist also auch nachher der Panner von Rotweil mit in der Schlacht bei Mühldorf gewesen, welche durch den berühmten Seyfrid Schweppermann für Ludwig gewonnen, und da bey Friderich gefangen wurde, woher die Geschichte sich schreibt: „Jedem Mann „ein Ey, dem frommen Schweppermann „aber zwey" — den es war nichts mehr an Profiant als Eyer da. 1330 den 13ten Jänner gieng Friderich mit Tod ab, und man hofte in Deutschland zwar Ruhe, aber durch die Dazwischenkunft Pabst Jo-

hannes, der Ludwig mit Bannflüchen überhäufte, entstand wieder manche Unordnung, man war aber bereits diese Excommunicationen schon zu sehr gewohnt, und es verbanden sich für Ludwig, mit dessen Bruder Stephan, und Ludwig dem Jüngeren, Reutlingen, Rotweil, Heilbronn, Hall, Gmünd, Weil, und Weinsperg, am Mittwoch vor Katharinentag 1331.

In dieser Zwischenzeit bekamen aber die Rotweiler ein Jahr vorher Anno 1330 auch Händel mit einem Ritter v. Klingenberg der zu Hohentwiel wohnte, und Ihnen vielen Schaden that, den sie aber in einem Gefecht tödteten, und viele seiner Leute erschlugen.

Einer seiner Söldner Namens Sedulus machte aber ihnen besonders viel zu schaffen, so daß sie einen Preis auf seinen Kopf setzten, aber diesen schlauen Purschen nie habhaft werden konnten.

Einst war er in einem Dorfe umringt, entkam aber in zerlumpter Kleidung auf

einem mageren Rößlein, mit einem Mehlsack aufgepakt, als wenn er zur Mühle reiten sollte, und grüßte höflich seine Feinde.

So entkam er wieder mit einem Bündel Heu auf dem Kopf als wenn er den Pferden auf dem Acker Futter bringen wollte.

Sogar nach Rotweil in die Stadt wagte er sich, als Abt verkleidet, empfieng große Ehre, und das Stadtgeschenk, an Wein und Haber; unter dem Thor gab er sich zu erkennen und ritt davon.

1332 hatte sich Rotweil auch mit Straßburg, Ravenspurg und Konstanz verbunden; da nun die Straßburger, von dem zwischen Breisach und Straßburg gelegenen vesten Raubschloß Schwanau immerhin beunruhiget wurden, so eroberten und zerstörten diese 4 Städte solches Anno 1333, und eben so Anno 1338 im Herbst am Heiligkreutztag die veste Burg Altstädten, bei welch beeden Zügen nach Speths Konstanzer Chronik pag. 215.

Bartholomäus Burgthor der Konstanzischen Mannschaft zugeordneter Hauptmann war.

Unter den 24 Reichsstädten worüber Carl der IV. den Graf Eberhard von Würtemberg den II. dieses Namens zum Schutzherrn ernannte, war auch Rotweil.

Da diese Städte aber sich dadurch in ihren Freyheiten beeinträchtiget glaubten, und von Eberhard auf verschiedene Art gekränkt wurden, machten sie Anno 1356 einen Bund in welchen noch mehrere Städte eintraten als, Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Donauwerth, Nördlingen, Dinkelspiel, Bopfingen, Biberach, Ravenspurg, Lindau, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Constanz, St. Gallen, Schafhausen, Leutkirch, Wangen, Reutlingen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, und Weinsperg.

Diese Verbündeten trugen nun dem Kaiser gemeinschaftlich ihre Klagen vor,

Karl

Karl lud Eberhard und seinen Bruder nach Nürnberg, sie wollten sich aber der gegen sie geführten Beschwerden nicht schuldig erkennen, und giengen mit Unwillen hinweg.

Nun sammelte der Kaiser seine Vasallen, und die Fahnen dieser Städte, somit auch den Panner von Rotweil, zerstörte mehrere Schlösser des Grafen, und rückte vor Schorndorf; da wurde 1360 der Friede gemacht, und die Hauptbeschwerden dahin verglichen: daß die Grafen die Strassen öffnen, und ihren Unterthanen erlauben sollen, Frucht, Holz, Wein, und andere Victualien in die Reichsstädte zu führen, und auch dort zu hohlen; die Klagen gegen Bürger in Städten sollen beim Schultheißenamt daselbst angebracht, die neuen Zölle abgethan, und Niemand, von den freyen Leuten, vom Wegziehen abgehalten werden. Auch solle, Klöstern, Edlen, und anderen ehrbaren Leuten erlaubt seyn, ihre Wälder, ungeachtet des dem Grafen gehörigen Wild-

banns, an die Städte, oder wem sie wollten, zu verkaufen.

Zu Aufrechthaltung dieser errungenen Freyheiten erneuerten Anno 1366 diese Städte ihre Verbindung wieder, was um so nothwendiger zu ihrer gemeinsamen Erhaltung war, als Karl in seinen letzten Jahren eben das that, was er vorher dem Graf Eberhard so übel nahm.

Er bedrückte die Städte, legte ihnen unerträgliche Summen auf, und gab Grafen Eberhard, die Geisel und der Schrecken der Reichsstädte, den Auftrag, diese Gelder einzuziehen.

Als sich einige weigerten, verheerte Eberhard Anno 1373 deren Gebiet, wodurch sie zu Abtragung einiger Summen gezwungen wurden, und auch Rotweil 10,000 fl. bezahlte.

Da errichtete Anno 1376 an Ulrichstag, Ulm, Konstanz, Rotweil, Ueberlingen, Ravenspurg, Lindau, St. Gallen,

Wangen, Buchhorn, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Biberach, Isny und Leutkirch wieder ein neuerliches Bündniß, dem auch noch am Samstag vor Michaeli 1377 Apenzell, Kempten, Weil, Kaufbeuren beytraten. Auch machte Rotweil noch insbesondere in diesem Jahr Dienstag vor unser lieben Frauentag eine Sühnung mit Graf Friderich v. Zollern dem älteren und seinem Sohne, und Montag nach St. Gallen ebenso Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravenspurg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Bopfingen, Leutkirch, Isny, Wangen, und Buchhorn, ein Bündniß mit Graf Heinrich von Fürstenberg.

Karl darüber erbittert brachte aufs neue den Grafen Eberharden gegen die Städte auf, verpfändete ihm Weil, Eßlingen, und Gmünd, und (weil er Rotweil der Stadt schon Anno 1348 die schriftliche Versicherung gegeben, daß sie nicht verpfändt werden solle) die Dörfer in der

Rotweiler Pürß und ertheilte dem Grafen noch über dies das Recht, alle Schultheißenämter inn und ausser der Landvogtey Schwaben einlösen zu dürfen.

Nun giengen die Feindseligkeiten von neuem an; Ulm und Reutlingen wurden belagert, dagegen fielen die Reichsstädte in das Würtembergische, zerstörten 1376 die Festung Megdberg im Nellenburgischen und verbrannten Tuttlingen; Ulrich, der Sohn Eberhards, belagerte abermals Reutlingen, die Besatzung rückte aus, und es kam den 14. May 1377 zu einem mörderischen Gefecht, wobei Ulrich verwundet, 3 Grafen und 45 Adeliche erschlagen, und Reutlingen entsetzt wurde. Da nahm der Kaiser Würtemberg die Landvogtey wieder, und gab sie Herzog Friderich von Bayern.

Als Karl Anno 1378 mit Tod abgieng, und sein Sohn Wenzel ihm auf dem Kaiserthron folgte, geschah den 29. November 1379 zwischen Graf Eberhard und den Städten eine Richtung, nach welcher der Graf die ihm gegebene Pfandbriefe, und

so auch den Pfandbrief über die Dörfer in der Rotweiler Pürß, wiederum zu des Kaisers Handen stellen mußte.

Wenzel hätte sich können überzeugen, was daraus erfolgte, als sein Vater die Landvogtey in Schwaben Würtemberg gab, und doch verpfändete er neuerdings die Landvogtey in Ober und Nieder Schwaben nebst den Städten Augsburg, und Giengen, an Herzog Leopold von Oesterreich Anno 1379 den 25. Februar um 40000 florentiner Gulden; (ein florentiner Gulden beträgt $15\frac{1}{4}$ kr.

Nun giengen die kaum gestillten Unruhen von neuem an, denn es verbanden sich sogleich am Ulrichstag den 4ten July desselben Jahrs, Rotweil und noch 32 Städte, mit Rupert dem älteren und jüngeren, Otto, Stephan, Friderich Pfalzgrafen am Rhein, und mit Johann in Bayern, als Pflegvogt und im Namen seines Bruders Rudolph, um sich gegeneinander, gegen unrechte Gewalt beizustehen. Zwischen

dem Adel und den Städten, deren letzterer Reichthum, und Wohlstand, den Neid des ersteren Standes erregt hatte, herrschte steter Groll, und die gegenseitigen Neckereyen daurten fort.

Nun griffen aber die Städte, stolz auf ihre Bündnisse noch weiter um sich, und zerstörten mehrere adeliche Schlösser, unter dem, vielleicht auch oft nicht ungegründeten Vorwand, daß sie zum Aufenthalt der Räuber und schädlicher Leute dienten, wobei auch die Rotweiler nicht müßig waren, Lupfen zerbrachen, und aus Unmuth gegen den ihnen zum Landvogt aufgedrungenen Leopold von Oesterreich in dessen Herrschaft Hohenberg einfielen, das Bubsheimer Schloß einnahmen und zerstörten, wo sie schon vorher Anno 1377 das Dorf dieses Namens verbrannt hatten.

Jetzt trat auch der Adel zusammen, und es entstand:

im Breisgau, und Elsaß, der Löwens.

hund; in Hessen der, der alten Minne; in der Wetterau der Hörnern; im Paderbornischen der Falkner; und in Schwaben der mächtige Wilhelmsbund, und St. Georgen Schild.

Die Städte mußten also neuerdings auf ihrer Hut seyn, sie verbanden sich daher noch enger, und ich finde, daß Rotweil Anno 1381 auf dem Städtetag zu Speir, unter Leitung und Vorsitz, von Augsburg, Ulm, Konstanz, Eßlingen, und Reutlingen, noch mit 27 anderen Städten in eine neuerliche Einung getreten ist, die sich Anno 1385 zu Ulm bei einer Zusammenkunft auf 55 Städte vermehrte. Rotweils Kriegsbeihilfe an Mannschaft, wurde auf 44 Spieß angesetzt.

1394 bestand Rotweil eine Fehde mit Volz von Weitingen. Dieser besaß Rosenfeld von Würtemberg pfandweis, welches die Rotweiler plünderten und einen Schaden von 10000 fl. verursachten, auch Ansprach an Schiltach machten, weil dies

ser Ort von Mathias von Singnau an Graf Wolf von Eberstein, und die Stadt Rotweil verpfändt war, Würtemberg aber in Besitz genommen hatte.

Herzog Leopold von Oesterreich verglich diese Irrung zu Freyburg im Breisgau; und die von ihm bestellte Austrägal Richter Friderich v. Nellenburg, Graf Rudolph v. Sulz, Engelhard von Weinsperg, Friderich von Waldsee, Dietrich v. Hausen, und Burkard von München, entschieden dahin: „Volz von Weitingen „soll erweisen, daß die Stadt Rosenfeld „schon vor dem Städtekrieg ihm verpfändt „gewesen, und er den Bürgern von Rot„weil aus selber kein Schad gethan, in „welchem Fall ihm wiederum ersetzt wer„den soll, soviel er mit 2 redlichen Wap„pengenossen erweisen könne. Wegen „Schiltach sollen beede Theile erweisen, „was sie vor Recht daran hätten."

Den endlichen Erfolg habe ich nicht mehr vorgefunden, weil aber Schiltach

Würtembergisch geblieben ist, so muß dessen Ansprach gegründeter gewesen seyn. Ich finde auch nicht daß sich eine weitere Irrung deßwegen ergeben hat, oder sonst das gute Einverständniß zwischen Würtemberg und Rotweil diesmal gestört wurde; vielmehr lese ich in Burgermeisters Grafen, und Rittersaal, I. Theil Sect. XI. p. 67. daß nebst Ulm, Nördlingen, Memmingen, Hall, Gmünd, Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Pfullendorf, Isny, und Alen, auch Rotweil mit dem Churfürsten v. der Pfalz, dem Bischof von Speir, dem Margrafen zu Baden, und Herzog Leopold von Oesterreich, Eberhard dem III. von Würtemberg gegen die Schlegler und Martinsvögel, welche viele Räubereien im Würtembergischen begiengen, beigestanden seye.

Die Martins-Gesellschaft stiftete ihren Bund an Martini, die Schlegler trugen silberne Schlegel oder Keulen als Ordenszeichen; daher ihre Namen.

Sie hatten 3 Haufen unter Anfüh-

rung ihrer Hauptleute, die sie Könige nannten.

Als diese mit mehren anderen im Städtchen Heimsheim sich berathschlagten, rückte Eberhard mit seinen Verbündeten dahin, und schloß sie ein. Ein Edelknecht schoß glühende Pfeile in einen vor dem Städtchen aufgethürmten Strohhaufen, welcher in Brand gerieth, und das Städtlein anssteckte, die Schlegler mußten sich ergeben; und Eberhard bekam alle 3 Könige gefangen. Dies gab den Bauern Anlaß aus Spaß zu sagen: wenn der Herzog noch den IV. König bekommen hätte, so hätte er ein ganzes Kartenspiel.

Eberhard rückte hierauf vor die Burg Höfingen, deren Besitzer auch zu den Schleglern gehörte, eroberte und zerstörte sie von Grund aus, und damit hatte dieser Schlegler-Bund ein Ende.

Aber dem ungeachtet waren die Fehden nicht zu Ende; die Nation war zu

sehr an die Waffen gewöhnt, und die Kaiser nicht mächtig genug, in einem Landwo jeder auf seinem Gebiet den König spielte, auf einmal eine allgemeine Ordnung herzustellen; alles was sie thun konnten, war die Sachen in einen weniger wilden Gang zu leiten.

Es gaben sich auch mehrere Kaiser deßwegen alle Mühe; so verbot Friderich der II. das Brennen, Obst, Weingärten, und Felderverderben, und Angreifen der Arbeiter im Feld, bei Strafe der Acht. Verordnete auch daß niemand auf offener Straße beleidiget werden solle; ferner:

Wenn jemand Schaden geschehe, daß er denselben nicht räche, er klage dann erst dem Richter, — „Wenn ihm aber „nicht gerichtet würde, und er durch Noth „seinem Feind widersagen müße; solle er es „bei Tag thun; und von dem Tag der Wi„dersage an bis an den 4ten Tag soll kei„ner dem andern Schaden thun."

Das ist alles recht und gut. Aber so

war das Faustrecht vollends gesetzlich erlaubt; und jeder, dem nicht nach seinem Kopf gesprochen wurde, griff zu, unbeschadet seiner Ehre, das ist: er kündete die Fehde vorher an, durch einen Absagebrief, und der geringste Ritter, der einige Helfer aufbringen konnte, führte hierinn die nemliche Sprache wie ein Landesherr.

Ich will zur Probe nur einen solchen Absagebrief hersetzen:

„Ich Hänßle Alger, ich bekenne mich mit „dieser Geschrift, daß ich begehr mine „Ehr zu bewaren, gegen euch zu Rot„weil, als gegen minen Finden, das euch „wohl wissent ist, uf das Han ich be„gehrt, an den edlen und Vesten Jerg „von Berenwag (so nannte man ehemals „Werenwag) daß er mich enthalten will „(aufnehmen) in sein Schloß, wider euch „mich und meine Helfer, Hans v. Ulm, „Jerg v. Ehingen, Michel v. Kempten, „Bernhard v. Memmingen, Jerg Henlin

„von Freyburg; Mit denen Helfer und „Helfers Helfer bewar ich meine Ehr ge„gen euch, euch zu suchen zu Tag, zu „Nacht, mit Brand, Raub, mir samt „meinen Helfers Helfern.“

Die Folge muß unbedeutend gewesen seyn, denn es kommt nichts weiteres mehr von dieser Fehde vor.

Ich habe diese Einleitung vorausetzen müßen, um glaublich zu finden, daß Rotweil in dieser Zeit mehr als 20 solche kleine Kriege und Fehden bestanden hat. Zum Glück für die damals lebenden Menschen daurten sie nie lange, denn entweder wurden sie bald wieder verglichen, oder ein Theil von dem andern in ein paar Tagen oder Wochen überwunden, und der Krieg hatte wieder ein Ende.

Mit den sogenannten reisigen Knechten, Weglagerer und Schnapphanen, machte man ohnehin wenig Umstände, und räumte sie auf, oder leyte sie in lebenlängliches Gefängniß, wie ich auch mehrere

dergleichen gefunden, die Rotweil lebenslänglich gefangen hielt, unter andern einen Kuenz, der — wie es heißt: „Viele Rau„bereien begieng und Schaden that, daher „in ein Bodengefängniß kam."

Ich habe mehrere Urpheden solcher Gefangenen ihrer Entlassung wegen gefunden, aber keine von diesem Kuenzen, wahrscheinlich muß er in der Gefangenschaft gestorben seyn, und das unterirdische Gefängniß im Spital, so man das Kuenz Loch heißt, daher den Namen bekommen haben.

Mehrere dergleichen reisige Knechte, wenn ihnen die Welt zu eng, und unsicher wurde, begaben sich in Herrn oder Städte-Dienste, um geringen, oft auch ohne Sold, und hatten blos die Beute zum Lohn.

Dergleichen reisige Knechte hatte Rotweil auch im Dienste, nur mußten sie einige Bürgen für sich stellen können, sonst nahm man sie nicht an.

Was es aber für schöne Vögel waren, kann man aus folgendem Revers abnehmen.

„Wir Klaus Elsäßer Kraft von Ba„lingen, Hans von Michelfeld, Hermann „von Steinach, Burkard Bongart, Hein„rich Vogler von Sitingen, und Con„rad Busslin von Tirbheim, treten in „die Dienste Rotweils."

1) „Sollen wir uf unsre Kosten ge„gen den Vind ußzihen, und sie beschä„digen, doch allweg mit Wissen und Wil„len deren, die über das Rotweiler Kriegs„Volk gesetzt sind."

2) „Was wir dem Vind nemmen, das „soll unser sin, es sey Roß oder Gut. „Von einem gefangenen Reisigen der edel „ist, soll man uns geben 10 fl. von ei„nem der nit edel ist 5 fl..

„Die nit reisige (nicht beritten) sind „mögen wir für uns selbs schätzen, und „ußlösen lassen."

3) „Was uns an Fängnuß leben „oder gut widerfährt, in solch unserem „Dienst, darum sollen die von Rotwil „uns nützig (nichts) pflichtig noch schul„dig sin.“

4) „Begehrend die von Rotweil mit „ihren Panner Ußzug, sollen wir mitzihen, „uf ire Kosten und Zörung so lang wir „beim Panner sind, doch Tagsold dörfen „sie uns keinen geben, denn sofern in sol„chem Zug dem Vind abgebrochen wird, „was uns unsere Herrn davon geben, sol„len wir benügt sin.“ ꝛc. ꝛc.

„Und haben gebetten den Vesten Jun„ker Otto von Hochmössingen und Jun„ker Hansen v. Brandegg ihr Siegel an „diesen Brief zu Henken, der geben ist „an Peter Mailand 1442.“

Das war also blos um Raub gedient — so liegt auch ein solcher Kapitulationsbrief vor, von einem Ott von Eglingen der jährlich um 45 Pfund diente, mit seinem Leib, und seinem Pferd, ohne sonstigen

Sold;

Sold: „auch wenn er gefangen, oder „Presthaft würde, därfe man ihm nichts „besseren. Gefangne wolle er einliferen, „aber zur Hab soll ihm sein Recht behal„ten seyn ꝛc. ꝛc. Bürgen waren die Be„sten Frommen Hülwert Mülheim, und „Conrad Raümungen mit anhängung ihrer „Sigillen."

Die kleinen Fehden die Rotweil in diesem Jahrhundert bestanden hat, will ich nur kürzlich berühren; als die Feide: Anno 1342 mit Conrad von Emmingen, 1393 mit Heinrich von Hornberg, desen Vetter die Rotweiler Hornberg angebrennt, und seine arme Leute beschädigt; er dagegen Conrad an der Waldstraß ihren Bürger 9 Ochsen genommen, „da habe „man es anfänglich auf Gottes Urtheil „ankommen lassen, und mit den Waffen „die Sach entscheiden wollen, denn aber „sich verglichen."

Schiedrichter und Friedstifter war Burkard v. Neunegg.

1404 mit Hans v. Neuneck, genannt Böshans; sein Schloß war zwischen Freudenstadt und Dornhan.

1406 mit Heinrich von Allmenshofen, und Heinrich v. Emmingen.

1413 mit Brunn von Lichtenfels (das Schloß zu Harthausen hieß so) und Berchtold v. Falkenstein, dem Ramstein (bei Schramberg) gehörte.

1418 mit Hans Roller von Rötenberg.

1421 mit Heinrich Winterlinger von Schömberg.

1424 mit Hans Muser.

1425 mit Hans Rimichingen.

1426 Sprachen die Verglichs-Räthe von Würtemberg Samstag vor Klausentag: „wenn die Rotweiler schwören würden, daß Rudolph v. Fridingen sie gemahnt, „und sie ihm nit anderst, dann nach der „Einung beigestanden, gegen Heinrich von

„Rusplingen, Eberhard v. Barthenstein, „Burkard v. Neuneck, und Helferich v. „Neuenstadt, sie nichts zu ersetzen schul„dig seyen.“

Ein Beweis legitimirten Faustrechts.

1428 war die Fehde mit Rotweil, und Hans Stampf v. Liebenzell.

1430 mit Johann Mayer v. Göls„dorf.

1432 mit Ludwig Suevli v. Brandeck, Walter Schlegelholz, und Paul Lutran.

1434 mit Heinemann v. Waßneck bei Schramberg gelegen.

1435 Dienstag nach Anteni wurde Rotweil vom Kaiser Maximilian aufgefordert wider Lutz von Landau, und Conrad v. Hornstein, die mit ihren Helfern zwischen Rotweil und Villingen die Straßen beunruhigten.

1439 war die Fehde mit einem Scherer v. Villingen.

1445 brannte ein Joseph Sürhöfel von Buchhorn, dem Hans v. Bubenhofen Heinstetten an. Bubenhofen stand mit Rotweil im Burgrecht; die Rotweiler kamen ihm zu Hilf, und nahmen den Sürhöfel mit seinen Helfern gefangen. Auf Fürbitte der Markgräfin von Baden, einer Gräfin von Werdenberg, und Elisabeth von Werdenberg, Eberhard des jüngeren von Würtemberg Schwester, mit Grafen v. Werdenberg verehlichet, die mit diesem jungen Blut (wie es in der, Mittwoch nach St. Ottmari ausgestellten Urphede stehet) Mitleid hatten, wurde ihm das Leben geschenkt, gegen Zahlung 100 fl. an den v. Bubenhofen, und 50 fl. an die arme Leute zu Heinstetten.

1451 hatte Rotweil Fehde mit Hans von Rechberg zu Schramberg.

1465 mit Jakob Heim von Rheinhard.

1466 mit Hans Fürabend, und Rheinhard v. Schauenburg.

1468 stand Rotweil Andreas Abten zu Alpirspach in der Fehde gegen Wolf von Truchseß bei. Diese Sache wurde vom Rath zu Rotweil, den beede Theile als Schiedrichter erkohren, ausgeglichen.

1476 hatte Rotweil Fehde mit Hans v. Ueberlingen.

1485 mit Kilian v. Stetten, wider den die Rotweiler ausgezogen, um nach Befehl Kaiser Friderichs Grafen Kraft zu Hohenlohe und Ziegenheim, gegen Kilian beizustehen ꝛc. ꝛc.

Schon aus der Menge dieser Fehden läßt sich abnehmen, daß sie von kurzer Dauer gewesen; nur eine mit einem Ritter Fug von Bergfelden zog sich in die Länge, ob gleichwol dieser Fug nur ein unbedeutender Edelmann war.

Allein dies erklärt sich daraus, daß er zur Rothen Erde gehörte, wie man damals die Westphälische Vehmgerichte nannte, vor denen alles zitterte.

Da es zu besserer Aufklärung des Handels Rotweils mit diesem Fugen dienet, so ist es vielleicht dem Leser nicht unangenehm, wenn ich die Geschichte dieses Vehmgerichts in gedrängtem Zusammenhang darlege.

Westphälische, auch Vehmgerichte genannt, waren in diesem 14ten Jahrhundert furchtbar. Ihr eigentlicher Sitz war in Westphalen; wegen dem dortigem Boden, nennte man sie zur rothen Erde. Es gab deren aber auch in Niedersachsen, und in einigen andern deutschen Provinzen. Der Vorsitzende bei dem Gericht hieß Freygraf; seine Beisitzer Freyschöpfen; ihre Sitzungen, Freydinge; der Ort wo sie gehalten wurden Freystuhl. Die Freyschöpfen erkannten einander an gewißen Zeichen; man nannte sie daher die Wissenden. Es wurden auch Städte aufgenommen; die aber sodenn aus ihren Adelichen, oder Rathsgliedern einige vorschlugen, welche ihre Stelle vertraten und an den heimlichen Eyd, die Städte aber

zu Beschützung dieses Gerichts gebunden waren.

Der Eyd, den man bei der Aufnahme geloben mußte, lautet:

„Die heilige Vehm helfen zu halten, „und zu Verhelen, was darin vor„gehe, vor Weib und Kind; Vater und „Mutter; Schwester und Bruder; vor „allem was die Sonn bescheint, und der „Regen netzt; und vor allem was zwi„schen Himmel, und Erde ist.“ Sie erkannten den Kaiser als ihr Oberhaupt, und machten ihn bei seiner Krönung zum Mitwissenden.

Die Sitzungen dieses Gerichts waren entweder öffentlich, oder heimlich. Die ersten wurden in Städten, oft auch unter freyem Himmel gehalten, und etliche oder mehrere Richter, oder Schiedrichter berufen. — Die heimlichen Gerichte waren im Wald, oder in unterirdischeen verborgenen Oertern. Bey öffentlichen Ge-

richten brachte man Klagen an, von Spännen und Fehden.

Bey heimlichen Gerichten, und Sitzungen, richtete man: über Ketzerey, Zauberey, Nothzucht, Diebstahl, Raub, Mord. Die Anklage geschah beim Eyd durch einen Freyschöpfen; der Angeklagte wurde durch Zettel, die man heimlich an die Thüre seiner Wohnung hefstete, 3 mal vorgerufen, wenn er nicht erschien, wurde er in einer feyerlichen Sitzung, die man heimliche Acht nannte, nochmals vorgerufen; kam er, so richtete man über ihn, und wenn er die Todesstrafe verdiente, wurde sie gleich an ihm vollzogen. Blieb er aber aus; so war er vervehmt, und den Freyschöpfen Preis gegeben. Wer einen solchen Vervehmten antraf, war verpflichtet, ihn an einen Baum, aber nie an den Galgen, zum Unterschied anderer Gerichte, aufzuknüpfen; oder wenn er sich wehrte niederzustechen. Das Messer oder Dolch legte man neben ihn hin, damit man sehe, daß es kein Mord, son-

dern eine Vehmgerichtsstrafe sey. Wenn ein Freyschöpf nicht richtete, oder einen Vervehmten warnete, wurde er selbst mit dem Tod bestraft.

Diese Gerichte waren bei den damaligen gesetzlosen Zeiten ein wohlthätiger Damm gegen Laster, arteten aber in der Folge zur Plage Deutschlands aus, verlohren sich nach und nach, und hörten beim allgemeinen Landfrieden ganz auf. 1568 wurde das letzte Vehmgericht bei Zell gehalten.

Von diesem Vehmgericht war nun Ritter Fug, mit dem Rotweil in Irrung stund, auch ein Mitglied. Er wendete sich an selbes, und Rotweil wurde Dienstag vor Nicolai 1451 zu einer Richtung nach Oberndorf geladen. Vorsitzende Glieder von Seite des Vehmgerichts waren, alle ächt rechte Freyschöpfen, wie sie in der Urkunde benennt werden, Junker Conrad von Werwag; Heinrich Böcklin; Jirg Schreiber von Tüwingen; auf Seite des Fugen.

Auf Seite Rotweil, Hans Tüfel von Reutlingen; Hans Egesemer von Billingen, und Hans Mürer von Horw.

Fürsprech für den Fugen war: Hans Hauser von Nordstetten. Abgeordnete von Rotweil: Heinrich Schappler, der seinen gekerbten Zettel vorzeigte.

Es war nemlich gebräuchlich, die erhaltene schriftliche Ladung unregelmäßig von einander zu schneiden, und die Hälfte, zum Zeichen daß man die Ladung erhalten und angenommen, dem Gegentheil wieder zuzuschiken. Diese gekerbte, zakenweis von einanden geschnittene Zettel, zeigte nun der Abgesandte von einer Parthie statt der Vollmacht vor.

Aber es ist bei dieser Tagsatzung zu Oberndorf nichts entschieden worden, und Fug muß sein Wesen noch lange fortgetrieben haben. Endlich wurde er von Rotweil überwiesen, daß er schlechte Streiche gemacht, einem Messerschmid, während er mit sicherem Geleit in Rotweil war, ein

Messer genommen, und an Hermann v. Wertingshausen verehrt habe; auch entlehnte er von diesem, drithalb rheinische Gulden, mit Versprechen auf Martini wiederum zurückzugeben, und hielt nicht Wort. — Darüber stellte nun Wertinghausen Rotweil einen Brief aus, wovon man bei dem Westphälischen Gericht Gebrauch machte, er lautet wörtlich:

„Hermann v. Werdinkhußen Freygraf „des heiligen Reichs, und freyen Stuhl „zu Hoya, Unna, und Camen (sind Westphälische Orte, und die 2 letzten, Städtlein in der Untermark) als ich von wegen „Klag Cunrad Fugen von Bergfelden die „Ersame Wyse Bürgermeister Raut und „gemeine Burger von Rotwil Verbot „und geladen hab, für mich an diesen „freyen Stuhl zu Hojngen

(Ist ein Ort bei Unna gelegen.)

„Wann sich aber die von Rotwil mir „durch Brief gut Benügen gethan hand, „hierum von meines Ampts, und des

„freyen Gerichtswegen; so sage ich die von „Rotweil ingemein und sunderlich der „vorgeschehenen Ladung wegen Conrad „Fugen ledig und lose. Hierum zu off„nen Urkund han ich Freygraf obgenannt, „mein Insigill uf spatium dis Briefs ge„trukt, der geben ist, Sontag Lätare in „der heiligen Fasten nach Christi Geburt „vierzehundert und sechzig Jar."

Von da an müßen die Rotweiler mit dem Fugen kurzen Prozeß gemacht haben, denn es kommt eine Urkunde vor, vom nemlichen Jahr, worinn sich dieser Fug öffentlich bekennt, daß er in der Rotweiler Gefängniß gekommen sey, und sie ihn auf Bitte seiner Freund, und Gönner, ledig gelassen hätten; schwöret darum einen Eyd: „alles das sich verloffen hätt, „gegen Rotwil und den ihrigen, und die „zu den ihren Rath oder Hilf gethan, „nimmermehr zu Ahnden und Aeussern, „noch zu Rächen; und wenn er meineydig und ergriffen werden sollt, daß man „dann zu ime richten, und ihn hinrichten „lassen soll."

Um aber aller Zudringlichkeit für die Zukunft auszuweichen, begab sich Rotweil Anno 1462 selbst in das westphälische Gericht, und bekam folgenden Aufnahmsbrief:

„Denen Durchleuchtigen, Hochwürdig, Hochgebohrnen, Wohlgebornen fürsichtigen und Wysen Fürsten Graven Herrn und Städte der fründtlichen Vereinigung die Westphälische Gerichte berührend, meinen lieben Herrn und guten Fründen umbit ich Thüring von Hallwyl Ritter Marschalk meinen unterthänigen willigen fründlichen Dienst zuvor: Nachdeme üwer fründliche Vereinigung unter anderen wyset, daß ein jeglicher Fürst, Graf, Herr oder Stadt in solche Verainug Verwant anderer Fürsten Grafen Herren oder Städten die des begeren in solche Vereinigung nemmen sollen und mögen, und denn die Ersamen Wysen Burgermeister und Rat der Stadt Rotwil begirig gewesen sich auch darinn zu thun, an mich bittend im Namen des Durchleuchtigen Hochges-

„bohrnen Fürsten und Herrn Herrn Her„zog Albrecht Erzherzog zu Oesterreich uf „mins gnädigen Herrn sie ufzunehmen, „hieruf und im Namen von wegen sei„ner fürstlichen Gnaden; so hab ich die„selben von Rotwil in solch früntliche „Vereinigung genommen, davor Verschrei„bung und zu Brief von Inen empfangen, „sie haben auch darauf volführt ir Ver„kündung Gebott und Verbott nach Sag „der Einung; das Verkünd ich Eweren „Gnaden und Wyßheiten, unterthänigen „Fliß und Ernst, bittend sie hiefür alz „andern in sollich früntlich Vereinigung „Gepflicht und Verwandt zu halten, und „zu Handhaben, das will ich um diesel„ben Ewer fürstlichen Gnaden und Wyß„beiten unterthäniglich und früntlich zu „verdienen haben; geben unter meinem „angehänkten Insigill am Sontag vor „Frauentag der Lichtmeß 1462 v. Hallwill."

Dies waren aber nicht alle, sondern nur die unbedeutendere Fehden; nebenbei hatten die Rotweiler auch noch beträchtlichere zu bestehen, sie bekamen nemlich:

1409 Händel mit Rudolph von Hohenberg, der sich noch des Bubsheimer Brandes und Schloßbruchs mit Unmuth erinnerte, und denselben rächen wollte. Man beschädigte sich gegenseitig; und die Rotweiler zündeten auch Winterlingen ein Würtembergisches Dorf an. Diese Fehde würde weiter um sich gegriffen haben, wenn nicht Kayser Ruprecht dazwischen getreten wäre, und Fried gemacht hätte. Zufolge des Montags nach Egidi dieses Jahres 1409 ausgefertigten Söhnungsbriefs, waren alle Uebergrif, Brand, Raub, und Todschläge, gegenseitig verziehen, und vergessen, und die Gefangenen wurden losgegeben.

Auch Graf Eberhard verzieh den Rotweilern den Brand an seinem Flecken Winterlingen, dagegen gaben sie ihm drey Jahre nachher nemlich Anno 1412 Hilfsvolk zu Belagerung der Vestung Sterneck, die zwischen Dornhan und Freudenstadt gelegen war, aus welcher Kuno, Hans genannt Lamparter, klein Hans, und Voll-

mer, die Brandeck, vielen Schaden im Würtembergischen anrichteten.

Nach einer kurzen Belagerung mußten die Herrn v. Brandeck, diese Burg übergeben, und die Gnade des Grafen anflehen, der ihnen dieselbe wieder als Mannlehen einhändigte.

Zugleich mußten auch diese Herren Rotweil folgenden Revers ausstellen:

„Ich Kuno v. Brandeck, Hans v.
„Brandeck genannt Lamparter, ich klein
„Hans v. Brandeck, und ich Vollmer
„von Brandeck genannt Wurm, thun
„kund mit diesem Brief; als der Hochge-
„bohrne unser gnädiger Herr Eberhard
„Graf zu Würtemberg, mit den sinen
„gegen uns für Sterneck die Vestin gezogen
„war, und die von Rotwil ihm zu lieb
„und Dienst geholfen haben, das Verzie-
„hen wir uns für uns und unsere Er-
„ben, gegen die genannten von Rotwil
„und iren Nachkommen, von derselben
„Sach wegen gar und gänzlich, und un-
„gefähr-

„gefährlich — des zu Urkund haben wir „unser Sigill gehenkt an diesen Brief, „der geben ist Suttgard Mittwoch vor „St. Oswaldstag, do man zählt vierze„hundert Jar, und zwölf Jar.“

In diesem Jahre 1412 hatte Rotweil eine andere Fehde mit Gerolseck von Sulz zu bestehen, der durch seinen Helfer Johann v. Rechberg die Altstadt Rotweil anbrennen, und vieles Vieh wegtreiben ließ, auch noch weiters um Rotweil herum Schaden gethan. Die Rotweiler nahmen Sulz ein, und plünderten es aus; mit Hilf des St. Georgen Schilds bekam aber Gerolseck Sulz wieder, und die Rotweiler mußten den durch die Plünderung verursachten Schaden ersetzen, weil sie erst geraubt, nachdem man sich schon nicht mehr widersetzte. In 9 Tagen war aber diese ganze Geschichte zu Ende, denn in dem Rechtsbuch stehet F. 42:

„Zwischen Michaelis und St. Gallen „zug der halbe Theil der Stadt, der

„Sprenger und St. Johanserort für Sulz,
„und warent 9 Tag uß.“

Ferner ist in dem Rechtsbuch F. 42 b eingeschrieben:

„Uf Samstag vor Herrn Ufahrtstag,
„als 1423 Zollern von denen von Rot-
„weil und andern des heiligen Reichsstäd-
„ten, die ire Helfer warent, gewunnen
„ward, und darnach gebrochen, sind bei-
„de Theil etwa dick (oft) in Raißweiß
„vor Zollern gewesen, da wurden beede
„Theile an dem Ußzug gleich wett, und
„ist der Halbtheil der zum Sprengerort
„gehört nemlich der St. Johanserort der
„hinterste ußgewesen, und soll der Heilig-
„Kreutzort nächstens des Ersten ziehen, und
„darf man fürohin nicht spielen noch
„losen.“

Die Geschichte von diesem Zollernkrieg ist folgende:

Schon mehrere Jahre war Rotweil in Fehde mit Friderich dem ältern von Zol-

lern, dem VII. dieses Namens, genannt Oettinger ein Sohn Friderichs des Schwarzen.

Er hatte Anno 1407 acht Rotweiler auf dem Weg zum Markt nach Rangendingen gefangen genommen, schleppte sie in seine Vestung Hohenzollern, und gab sie alles Forderns und Mahnens ungeachtet nicht heraus.

Nun gab es aber Gelegenheit sich rächen zu können.

Dieser Friderich war Burkard v. Reischach und Vollkard von Au schuldig, auf deren Klage wurde er von dem Hofgerichte zu Rotweil, wo er keine Antwort gab, 1420 in die Acht erklärt.

Indessen verkauften diese Edelleute ihre Forderung an seinen jüngeren Bruder genannt Eitelfritz. Dienstag vor Michaelis suchte das Hofgericht bei dem Officialat zu Konstanz um den Kirchenbann gegen Friderich den ältern nach, und befahl zu-

gleich den Pfalzgrafen Ludwig und Otto; dem Margrafen zu Baden; der Gräfin Henriette von Würtemberg, als Vormünderin ihrer Söhne Ludwigs und Ulrich; dem Grafen Bernhard v. Eberstein; Rheinhold Herzog zu Uerßlingen; Heinrich von Gerolseck zu Bar; Walter von Hohengeroldseck; Brunn Werner von Homburg; Heinrich von Blumeneck; Herrmann und Hans von Sachsenheim; Conrad von Stammheim; und, nebst Rotweil, auch den Städten, Straßburg, Konstanz, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Ueberlingen, Ravenspurg, Memmingen, Weil, Biberach, Pfullendorf, Rothenburg am Neckar, Horb, und Zell; den Grafen Eitelfritzen v. Zollern, bei den Gütern, und Versätzen, so er von dem Herrn v. Au erkauft zu schirmen.

Friderich der Oettinger verbündete sich aber mit Gerolseck von Sulz gegen Würtemberg, in welchem Land er brannte, und raubte.

1421 kündete ihm nun Würtemberg

den Krieg an; welche Kriegserklärung er mit den unanständigsten Worten gegen Henrietten erwiederte, und dieselbe noch mehr beleidigte. Auf gleiche Weise benahm er sich gegen die Reichsstädte. Nun wurde ihm von allen Seiten abgekündet; Rotweils Absagungsbrief lautet also:

„Wohlgebohrner Herr Graf Friderich „der ältere; als ihr mit eueren Mitreu„tern, die bei euch uf dem Feld gewesen „sind, uns unsere Bürger gefangen gen „Zollern geführt, und die noch in Gefäng„nuß haltet, die der Hochgebornen unser „gnädigen Herrschaft von Würtemberg „Räthe, mit ihrer ehrbaren Bottschaft, „und auch die Ehrsamen Wysen gemeiner „Reichsstädt = Botten unserer Vereini„gung in Schwaben, mit Geschrift uf „Recht von euch ufgefordert haben, die „uns aber uf Recht nit ledig werden mö„gen, und ihr die darüber an verfolgten „Rechten zu Zollern im Gefängnuß haltet:

„Also wisset, daß wir darum euer und

„euer Mitreuter die uf dem Feld bei euch „gewesen sind, und euer Helfer Find sin „wöllen, und wöllen daß unser Ehre ge„gen euch und eueren Helfern haben bewah„ret. Mit Urkund dies Briefs, darauf „wir unser Stadt Insigill innwendig ha„ben drucken lassen, der geben ist Sams„tag nach unsers Herrn Ufahrtstag Anno „1422 Burgermeister, Rath und Bur„ger der Stadt Rotweil."

Ein Jahr darnach 1423 wurde Zollern am Auffahrtstag gestürmt, und erobert, und den Ulmern die Schleifung dieser Vestung übertragen.

Friderich kam auf dem Feld (vermuthlich in der Flucht) in Gefangenschaft, und wurde zu Mömpelgard bethurmet. Sein jüngerer Bruder Eitelfritz bekam die Güter; verglich sich mit Würtemberg einiger Forderungen wegen, die diese Grafen noch an diese Güter hatten; und trat in Würtembergische Dienste.

1670 hat man angefangen dieses Schloß

wiederum zu erbauen; und es ist den 28. Juny dieses Jahres Heinrich Kustor Maurermeister von Rotweil dazu requiriret worden..

Als im Jahre 1449 Graf Ulrich von Würtemberg einen Zoll, den die Eßlinger mit kaiserlicher Erlaubniß anlegten, nicht leiden wollte, und gegen sie zu Feld zog, somit auch Rotweil mit den verbündeten Städten ihnen zu Hilf kommen mußte, und in diesen Krieg verwikelt wurde, benutzte Jobs von Hornstein, der die Oesterreichische Vestung Hohenberg pfandweis innhatte, diese Gelegenheit, seinen Haß gegen Rotweil Spielraum geben zu können.

Er sollte nemlich Hohenberg wiederum auslösen lassen, weigerte sich aber dessen, und hofte auf Rotweils Unterstützung, weil er daselbst Bürger war. Als man sich aber seiner nicht annahm, schlug er sich zu Ulrich, schickte Montags nach Michaelis 1449, einen Absagebrief, und raub-

te, brannte, und plünderett wo er konnte.

Die Rotweiler darüber aufgebracht, zogen am St. Martinstag 1449 vor Hohenberg, stürmten, eroberten und zerstörten es von Grund aus. Dabei blieben 18 Mann von der Besatzung, und vier Rotweiler; die Stadt stiftete für sie einen Jahrtag, an Ursulatag abzuhalten, und in dem alten Jahrtagsbüchlein stand eingeschrieben:

„gedenket auch der armen Seelen deren
„im Sturm vor Hohenberg umgekommenen Benz Dornhan, Peter Höld,
„Heinrich Witzmann, und Fritz von
„Lackendorf."

Dieser Jahrtag ist aber jetzt, wie andere deren Ertrag zu gering war, mit den übrigen noch gebliebenen Jahrtägen vereinigt, und wird nicht mehr besonders gehalten.

Nebst den von der Hohenbergischen Besatzung gebliebenen 18 Mann, haben auch

die Rotweiler noch 2 Kriegsknechte von Villingenstadt mit Handbüchsen erschossen, Namens Hans Mayer genannt Kopp, und Endres Brandecker.

Die Villinger waren eigentlich in diese Fehde nicht mit verwickelt, und schickten diese 2 Knechte nur ab, die Rotweiler zu mahnen, daß sie die Namen und Wappen der Stadt Villingen im Schloß Hohenberg stehen lassen sollten, welche aber auch mit dem Schloß zerstört wurden. Was darin war, nahmen die Rotweiler mit sich, und so soll auch das Christusbild ober dem Taufchörlein (Taufkappelle) in der Pfarrkirche eine heilige Beute von Hohenberg seyn. Beweiß habe ich keinen dafür als die allgemeine Sage, nach welcher auch die große Kanone, so ehemals im Rotweiler Zeughaus gestanden, zu Hohenberg erbeutet worden seyn solle; wenigstens hatte sie den Namen: die Hohenberger Lisel.

Rotweil durfte zwar wohl eine Fehde bestehen, und seine Feinde, wie jeder an-

dere Fürst, Herr oder Stadt, überfallen; auch nach der vom Kaiser Sigismund ergangenen Landfriedens-Verordnung ein Schloß brechen, aus dem räuberische Ausfälle geschahen, und würde auch, hätte Sigismund noch gelebt, der aber schon Anno 1437 mit Tod abgegangen war, gewiß Recht gefunden haben; da aber das Schloß Hohenberg nicht dem Jobs von Hornstein, sondern Albrecht von Hohenberg gehört hatte; so kündete er (aber erst nach Jahr und Tag, als die Rotweiler sich keines argen mehr versahen,) ihnen den Krieg an, und schickte folgenden Absagebrief nach Rotweil:

„Albrecht von Gottes Gnaden Herzog „zu Oesterreich zu Steur zu Kernten und „zu Krain, Graf zu Tyrol ꝛc. Wisset Burgermeister Rath und Gemeinde der Stadt „Rotweil! als ihr unser Schloß Hohenberg abgewonnen, verbrannt, und mit „Muthwillen niedergebrochen, und geschleift habt, und one Recht, des ir uns „und ew selber in keine Weg auch als

„Lehenleute irem Lehenherrn nit schuldig „gewesen sind,

(Rotweil hatte nemlich die Altstadt und Arnoldshof daselbst von Hohenberg zu Lehen.)

„darum wollen wir ewer und allen eweren „Helfer und Helfers Helfern Vind sin, und „deswegen ew und den vorgenannten al„len, unser fürstlich Ere bewahret haben, „mit diesem unserem offenen Brief, der „Versigelt und geben ist, am St. Jer„gentag Anno Domini Quinquagesimo“ (1450.)

Unterschrieben waren mit Albrecht, nach damaligem Gebrauch 62 Edelleute, und die Städte Freyburg und Villingen; dagegen war Rotweil mit den Reichs-Städten im Bund.

Zur nemlichen Zeit wurde Rotweil wegen verwirkten Lehen, nach Rotenburg vor das Lehengericht geladen, erschiene aber nicht; sondern rückte mit dem Panner in die Hohenbergische Herrschaft ein,

und man beschädigte sich nach damaligem Gebrauch gegenseitig, wo man konnte; zum Glück dauerte dieser Krieg nur von Georgii bis Johanni, wo unter Vermittlung Gottfrieds Bischof von Würzburg, Bischof Silvesters von Kienfee, und Friderichs Pfalzgrafen am Rhein den 23ten Juny zu Bamberg wieder Fried gemacht wurde. Todschläge und Beschädigungen wurden gegeneinander aufgehoben; was an liegenden Gütern gewonnen war, soll wieder zurückgegeben; Gefangene gegen Urphed, doch gegen Bezahlung ihrer Atzung entlaßen; die Klagen von beeden Theilen aufgenommen, und darüber von Schiedrichtern gesprochen werden.

Den 26ten Merz 1451 kamen diese zu Heidelberg zusammen; als Philipp Pfalzgraf am Rhein, Bischof Rheinhard zu Worms, Johann Wildgraf zu Kirchberg, Meister des Teutschen Ordens, nebst 10 Rittern und Gelehrten. Vorsprecher für Herzog Albrecht war, v. Enzberg; für Rotweil Heinrich Kraft von Ulm.

Ersterer klagte: — Hohenberg sey kein Raubschloß gewesen, es habe nicht dem Hornstein, sondern Herzog Albrecht gehört, dessen Lehenleute die Rotweiler seyen, was sie dem Hornstein gethan und mit ihm gehabt, gehe ihn nichts an, er berühre auch diese Todschläge nicht — aber da die Villinger, mit Rotweil nicht in Fehde gewesen, wären ihre 2 Knechte unbilliger Weise erschlagen worden.

Er fordere also zu Widererbauung Hohenbergs 40000 fl. und wegen den 2 Knechten ein göttliches Werk, auch für ihre Hinterlassene Genugthuung.

Kraft, der Sachwalter Rotweils, erwiederte: Kaiser Sigismund habe im Landfrieden geboten, Schlösser, woraus Raub geschehe, zu zerstören; Hornstein habe die Rotweiler lang, und aus Muthwillen, weil sie ihm nicht in seinem Begehren, wegen der verweigerten Pfandschafts-Rückgabe, beigestanden, schwerlich beleidiget; sie hätten also das Schloß

gebrochen, und ihr, und der ihrigen Gut darinn gefunden.

Die 2 Knechte von Villingen hätten die Leute von Rotweil mit Worten übel behandelt, und zuletzt ihre Spieße geneigt, da hätten denn die Rotweiler Gegenwehr gebraucht ꝛc. ꝛc.

Der Spruch ergienge: Rotweil soll das Schloß wieder bauen wie es gewesen.

Der 2 Knechten Seelen zum Trost und Hilf, soll Montag nach Apostel Scheidungstag ein singend Amt, mit 20 Messen, bei Kerzen und Lichtern, am Ort wo sie begraben liegen, gehalten, und deren Hinterlassenen 200 fl. gegeben werden; wäre von einem oder anderm Niemand da, so soll man das Geld der Stadt Villingen überantworten, die soll es anlegen, und den Zins für deren Seelenheil zu Allmosen armen Leuten, oder zu andern göttlichen Werken ausgeben.

Da wendete sich Rotweil an den Kai-

ser, an die verbündeten Städte, selbst an die Schweiz, und die Sache wurde endlich Anno 1453 zu Neustadt an St. Stephanstag durch Margraf Albrecht v. Brandenburg auf 8000 fl. verglichen, und die Wiedererbauung Hohenbergs unterblieb. Die 200 fl. wegen den erschlagenen 2 Knechten wurden auch zugestanden; ob aber auch die 20 Seelenmessen gelesen, und das Seelenamt gehalten worden, habe ich nicht in den Akten gefunden. Ich muß hier noch bemerken, daß Rotweil sich gezwungen sah, diesen Vergleich einzugehen indem die Städte sich erklärt hatten: daß, wenn Rotweil ihn nicht annehme, sie keine Hilf mehr leisten würden. Rotweil verlangte daher von ihnen, auf dem Städtetag zu Ulm, einen Beitrag an denen verglichenen 8000 fl. und es wurden Anno 1455 am Neujahrsabend, vermög (vom Burgermeister und Rath zu Nördlingen aufgesetzter) Vergleichsurkunde, 4000 fl. davon auf die andere Städte umgelegt, aber nicht bezahlt. Hauptsächlich widerstrebte Rothenburg an der Tauber. Nach langem Um-

trich verstanden sich endlich, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Reutlingen, Hall, Gmünd, Kempten, Kaufbeuren, Giengen, Aalen, Bopfingen zufolge eines Vergleichs vom 1ten Merz 1456 miteinander zu 1700 fl. und Rothenburg an der Tauber zu 223 fl. und dies nur auf ernstliches Betreiben der Schweiz, die sich der Rotweiler annahm.

Es scheint daß diese 8000 fl. zu Auslösung der Herrschaft Oberhohenberg verwendet wurden; denn laut Anweisung Herzog Albrechts sind 4000 fl. davon an Jobs v. Hornstein angewiesen, und laut Quittung an St. Oswaldstag 1456 gleich nach dem obbesagten Vergleich, den Margraf Albrecht zu Brandenburg ausgemittelt, an des Hornsteins Wittwe Anna v. Rechberg bezahlt worden.

Jobs v. Hornstein kam zwar bei dem Gefecht während dem Hohenberger Sturm davon, und flüchtete sich, wurde aber verwundet. Vermuthlich ist er bald darauf

auf gestorben, weil nicht mehr er, sondern seine Wittwe diese Gelder empfangen und quittirt hat.

Nun kam erst noch eine weitere Forderung wegen diesem Hohenberger Schloßbruch an Rotweil, von Hans v. Rechberg, wegen Büchsen, Pfeil, Pulver, Schwefel, Salpeter, Fürpfeil, und Munitz, die sein gehört hätte, und zu Hohenberg von den Rotweilern auch mitgenommen worden sey.

Nach einem Austrägalspruch von Hoptmann v. Balfingen zu Rothenburg, und Quittung Sonntags nach Lätare 1459, gab Rotweil dem Rechberg seine Munitz wiederum zurück.

Sobald Rotweil Anno 1553 mit Herzog Albert ausgeglichen war, belehnte er diese Stadt wiederum mit der Altstadt, und dem Arnoldshof daselbst, die Oberhohenbergische Lehen waren. Dazumal baute dies Gut ein Arnold, von diesem hat es den Namen. Nun besitzt es Domini-

kus Armleder aus der Altstadt; das vom Pfarrhof hinüber stehende Haus gehört dazu, auch machte 1455 Montag nach Peter und Paul Herzog Albert mit Rotweil ein Bündniß auf 4 Jahre. Und eben so Freytag vor Hilari 1559 Erzherzog Sigismund von Oesterreich, worin derselbe zusichert: Rotweil in seinen Privilegien, und mit seiner ganzen Macht diese Stadt gegen alle Feinde zu schützen, wie sein eigen Gut, ist der wörtliche Ausdruck in diesem Bundesbrief.

Dagegen verbürgte sich Rotweil die Hohenbergische Lande auf 5 Meil Wegs weit zu vertheidigen, und auf Verlangen 200 Gewapnete zu schicken, auch auf einen Monatlang zu versolden; sollte man sie länger brauchen, so sollen sie in Kosten des Erzherzogs stehen.

Diese Verbindung ist nachher vom Kaiser Maximilian dem I. wegen Freyburg Villingen, Triberg, und der Hohenberger Herrschaft, auf 35 Jahr zu Insspruck den 8ten Oktober 1511 erneuert worden;

darinn kommt vor: daß auf Verlangen der Kaiser 100 Knechte aus der nächstgelegenen Hohenbergischen Herrschaft gebe, und ein Monat lang versolde; brauche man sie länger, müße sie Rotweil ernähren, u. jedem Mann monatlich 4 fl. Sold geben. Auf die nemliche Weise sicherte Rotweil 50 Knechte zu; wenn aber eine Stadt belagert werde, solle man mit aller Macht zu Hilf, und Entsatz eilen. Sonst war, von beeden Theilen, das Oeffnungsrecht in allen Städten, und Burgen, und die Zehrung um billigen Pfenning anbedungen.

Kaum hatten die Rotweiler einige Zeit nach dem Hohenberger Krieg Ruhe, so wurden sie wieder in die Händel wegen Donauwerth verwickelt, und von Margraf Albrecht von Brandenburg als Hauptmann, und Ulrich von Würtemberg als Pannerherrn im Namen Kaiser Friderichs des III. aufgerufen, gegen Ludwig Pfalzgraf am Rhein Herzogen in Bayern, der diese Stadt nicht zum Reich zurückgeben

wollte, weil der unglückliche Conradin von Hohenstaufen sie an den baierischen Herzog Ludwig den Strengen, in seinem Testament vermacht hatte.

Besondere data kann ich in diesem Krieg von Rotweil nicht angeben. Er daurte ohnehin nicht lang. Graf Ulrich wurde, gleich in dem ersten Jahre dieses Kriegs, 1462 den 30ten Juny gefangen, andere Fürsten verglichen sich, und der Kaiser hatte mit Ungarn zu thun; andererseits trat selbst sein Bruder Albrecht auf Ludwigs Seite, und Donauwerth blieb baierisch.

1477 hielten die Rotweiler mit Graf Eberhard ein scharfes Treffen, so lautet ein Archiv-Fragment, weiter steht nichts dabey; begreiflich, denn es fiel für Rotweil nachtheilig aus. — Eßlingen dem Rotweil beistehen mußte, war mit Eberhard in Fehde

Schon 1463 war Rotweil im Bund

mit Zürich, Bern, Luzern, Schwitz, Uri, Unterwalden, Zug und Glaris. Um sich nun gegen Eberhard besser wehren und erhalten zu können, erneuerten die Rotweiler Montag nach St. Lorenztag 1477 dieses Bündniß auf 15 Jahre mit diesen 8 Orten wieder.

1488 kam endlich auf Betreiben Kaiser Friderichs der schwäbische Bund zu Stand, mit dem sich den 9ten Merz dieses Jahres zu Eßlingen der St. Georgen-Schild vereinigte und auch Würtemberg den 24ten Merz beitrat.

Wie wohlthätig diese Vereinigung für die allgemeine Ruhe und Sicherheit gehalten wurde, läßt sich aus nachstehendem Gebeth abnehmen, das in allen Orten des Bunds, nnd auch zu Rotweil alle Sonntage von der Kanzel abgelesen wurde.

„Lieben Kinder Christi! Land uns
„flisseglichen mit Ernst von Gott dem
„Allmächtigen und siner Lieben Mut-

„ter der Jungfrau Maria, und Hei-
„ligen bitten, für die löbliche Ge-
„sellschaft St. Georgen-Schilds;
„daß der Barmherzige wolle verlei-
„hen, Weysheit, Kraft und Macht,
„zu regieren, zu beschützen, und zu
„beschürmen Land und Lüt, Witt-
„wen und Waysen, daß wir be-
„halten einen zeitlichen Fried, da-
„durch wir mögen verdienen den ewi-
„gen Frieden, solches zu erwerben
„sprechend mit Innigkeit und An-
„dacht ein jeder Mensch ein Pater
„und Ave."

Da indessen der Bund mit den 8. Orten der Schweiz zu Ende gieng, und Anno 1492 die 15 Jahre verflossen waren, so suchte ihn Rotweil zu erneuern, und dessen Abgesandte ritten von Ort zu Ort.

Allein, da brach der Krieg in Graubündten aus, den die Schweizer den Schwaben-Krieg nennen, weil der schwäbische Bund von Kaiser Maximilian dazu auf-

gerufen wurde, wozu Rotweil also auch auf das von dem Kaiser den 6ten Merz 1499 erhaltene Mandat, unter Komando Herzog Albrechts von Bayern mit ausziehen mußte.

Es scheint, daß man es ungern gethan, weil die Schweiz mit Graubündten alliirt war. In dem Mandat heißt es auch: Rotweil seye schon einmal gemahnt worden, dem sie aber nicht nachgefolgt.

Dieser Krieg gieng wegen dem, dem Bisthume Chur gehörigen Münsterthal an, welches die Gottesleute zu Chur und die Oesterreichische Tyroler besetzen wollten, die Bündtner aber zuvorgekommen waren, das Kloster Münster und Schloß Fürstenberg inne hatten, auch das Prettgau in Huldigung nahmen. Es wurde zwar vermittelt, aber die Landsknechte, auf dem Schloß Guttenberg, schossen immer auf die Bündtner und schimpften sie. Der Bischof von Chur trat in den schwäbischen Bund, und so brach 1499

der Krieg zwischen Kaiser Maximilian, als Herr von Tyrol, mit Beyhilf des schwäbischen Bundes, gegen Graubündten, und der mit selbem verbündeten Schweiz aus.

Dieser Krieg wurde aber zu Basel im nemlichen Jahr durch einen Vergleich wieder beendigt, nach welchem alles in dem Stand wie es war zurückgegeben, das Pretigau Graubündten wider huldigen mußte; und das Landgericht Turgau, das die Stadt Constanz bisher vom Reich pfandweis inn hatte, an die Schweiz kam, die nun mächtiger als zuvor, aus dieser Fehde trat, aber eben darum auch der Stadt Rotweil noch mehr angelegen war, sich wieder mit diesem freyen Kraftland zu verbinden; wozu es bald Gelegenheit gab, wie ich nachher zeigen werde.

1507 bekam Rotweil Streitigkeiten mit Herzog Ulrich von Würtemberg wegen Flötzlingen und Weiler; welche Dörfer Herzog Ludwig mit der Herrschaft Fal-

kenstein erkauft hatte, und in Weiler ein Feindshag (Landgraben) machen ließ, worüber schon die Rotweiler aufmerksam wurden, weil sie in diesen beiden Dörfern die hohe Obrigkeit und Pürß behaupteten.

Da man nun einen Uebelthäter nicht vor das Pürßgericht stellen wollte, fielen die Rotweiler mit 150 Mann in Flötzlingen ein, und nahmen etliche Unterthanen gefangen.

Zu Weiler geschah 1510 ein Todschlag, den der Oberamtmann zu Hornberg peinlich rechtfertigte. Rotweil nahm mit 600 Mann diesen Amtmann, den Schultheiß und 50 Personen weg, und führte sie mit Stricken gebunden fort.

Der Herzog rückte vor die Stadt Rotweil; aber der Kaiser und die Schweizer traten dazwischen, und machten Friede. Der Vergleichs- oder Ablaßbrief wie man ihn nannte, vom 24ten May 1511 lautet: „die Stadt Rotweil habe mit ihrer Selbst-

„hilfe zu viel gethan, und solle denjeni„gen, so durch Gefangennehmung scha„den gelitten, Abtrag thun; aber Nie„mand solle den Schaden und Gefangen„nehmung mehr eigenmächtig rächen.“

In spätern Jahren wurde wegen Flötzlingen ein Vergleich gemacht, nach welchem Würtemberg und Rotweil die hohe Obrigkeit von Jahr zu Jahr wechselweis miteinander ausübten.

Nun kam endlich die so lang ersehnte Gelegenheit, wodurch Rotweils Wunsch, mit der Schweiz wieder in Verbindung zu kommen, erfüllt wurde.

Als nemlich Pabst Julius der II. Anno 1512 die Schlacht bei Ravenna verlor, und ihm die Eydgenossen, auf sein Begehren 20000 Mann zu Hilf schikten, stellte Rotweil auch seinen Panner freywillig dazu. Mit diesen und den Venetianern, die wieder mit dem Pabst ausgesöhnt waren, wurde vom 16ten May bis

22. July Cremona und Pavia eingenommen, und die Franzosen aus Mailand verjagt. Daher bekamen die Schweizer den Titel Defensores Ecclesiæ; und die Rotweiler noch besonders, in Anno Pontificatus Julii II. 9no den 9ten Kalendas Augusti)also den 24ten July 1512) das Privilegium, in ihrem Panner die Jungfrau Maria auf einem Arm das Jesuskind, in der andern Hand einen Adler (das rotweilische Stadtwappen) haltend, führen zu dürfen, weil sie viel für die Kirche gethan, (non parum pro Ecclesia præstitum heißt es in diesem Diplom —) und zur Aufmunterung ferner in den Fußstapfen ihrer Vorfahrer fortzuwandern. Cardinal Mathias, päbstlicher Legat und Bischof zu Sitten, fertigte dieses Diplom aus, und schikte es Rotweil zu.

Die Ursache warum sich ein Unwille zwischen der Schweiz, und den Franzosen erhob, und erstere so behende dem Pabst gegen Frankreich Hilfe sendeten, war: weil die Franzosen einen Boten, den die

Eydgenossen nach Lowis mit Briefen schickten, aufgefangen, und ertränkt, und seine Geleitsbüchs, darauf das Wappen des Kantons Schwiz war, auf offner Gant verkauften.

Gleich nach diesem Vorgang in Italien, stellte Rotweil ebenfalls wieder, ungemahnt, 200 Mann zu dem Eydgenossischen Heer, als die Eydgenossenschaft sich mit Kaiser Maximilian in Bündniß gegen den König von Frankreich eingelassen hatte.

Nun nahmen die Schweizer Rotweil wieder Anno 1519, und zwar für immer, als einen zugewandten Ort in ihren Bund auf, und stellten den 6ten April dieses Jahrs den Bundesbrief, mit den angehängten Sizillen, von allen 13 Kantonen aus. Er fangt an: „Ewig Ding, und ewig „Fründschaft soll man bestatten und befe„stigen mit geschrift, um das des Men„schen gedenken und Natur krank und „blöd sind, und in dem Lauf des Zites

„vergenklich, um darum daß diese ewige „Fründschaft einen guten Anfang gewin„ne, ein besseres Mittel, und das beste „End, so verkünden und versicheren wir „(Nun folgen alle Namen der 13 Kanto„nen) daß wir mit Burgermeister, Rä„ten, Zunftmeister, und ganzer Gemeind „Rotweil eine ewige Fründschaft gemacht."

Hierauf folgen die Punkte, als gemeinsame Hilf und Schutz; Oeffnungsrecht; freyer Kauf und Handel; keinen neuen Zoll anzulegen; sich nicht unnöthig in Kriege einzulassen; die Schweizer nicht vor das Hofgericht zu ziehen; entstehende Spänne mit eint oder anderen Eydgenossen durch Botschaften zu schlichten, und vor dem Landgericht zu Baden vertragen zu lassen.

Auf diesen Bund schwören nun Männer, und Knaben, von 18 Jahren an, den Eyd, solchen getreulich und vest zu halten; und die Wappen der Eydgenossen wurden an den Stadtthoren und auf dem

Rathshaus angebracht; auch in der 1Sten Stube, wo sie allein noch stehen geblieben sind an der Wand angemahlt. Sonst aber würden sie im 30jährigen Krieg an den Thoren, und auf dem Rathhaus weggethan.

Als diese Bundesvereinigung nachgesucht wurde, brachten die Abgeordnete, nach Ausweis der noch vorhandenen Instruktion, auch bey den Eydgenossen an: daß Herzog Ulrich die Stadt Reutlingen eingenommen, und vom Reich abgerissen; auch ihrem Bürger Caspar von Bubenhofen sein Hab und Gut wegführen lassen, und alles rückforderns ungeachtet nicht wieder herausgebe.

Die Geschichte, wie Herzog Ulrich, da ihm die Reutlinger seinen Burgvogt oder Forstmeister von Achhalm erschlugen, und er deswegen vor Reutlingen gerückt, dasselbe den 28ten Jänner 1519 erobert und seinem Land einverleibt, sich somit den ganzen schwäbischen Bund zum Feind gemacht, mit welchem auch die Herrschaft

Hohenberg einverstanden war, sohin, da die 14,000 Schweizer von den Eydgenossen abgerufen wurden, zum Widerstand zu schwach war, und den 7ten April fliehen mußte, sodann Würtemberg, vom schwäbischen Bund an Kaiser Karl den V. um 32000 fl. Kriegsersatz verhandelt, und von diesem seinem Bruder Ferdinand als Stadthalter übergeben wurde, gehöret nur in sofern hieher, als Rotweil auch in diesem Kriege: Rosenfeld, Schiltach, Alpirspach, Weyler, Schwenningen, Trossingen, Thuningen, Esingen, Unterbaldingen, Erdmannsweiler, und Burgberg weggenommen, und besetzt hat.

Als Oesterreich im vermeintlichen ruhigen Besitz von Würtemberg war, verlangte es diese Dörfer wieder zurück; die Rotweiler begehrten 7593 fl. Entschädigung, weil die Stadt in diesem Krieg 3000 Mann unterhalten habe. Man erwiederte aber, daß die weggenommene Dörfer schon etliche Jahre besetzt, und benutzt worden seyen, und so mußte endlich Rotweil sich auf

dem Vergleichstag zu Rothenburg den 12. July 1522 mit 4500 fl. begnügen.

Als Ulrich nach einem mißlungenen Versuch sein Land wiederum zu erobern, selbes abermals verlassen mußte, zog er durch Rotweil.

Ich will die ganze Stelle hersetzen wie sie in einem Chronikauszug lautet:

„Zinstag nach Reminiscere 1525, vor „tag, zog Herzog Ulrich von Würtemberg „mit dem Haufen und Feldgeschütz durch „den Mühlbach gen Empfingen und Fehringen bis gen Dietingen bey Rotweil, „zog fürbaß für die Stadt, vergunt man „ihm hindurch zu ziehen mit Geschütz, „das führt er durch die Stadt bis auf „den Heingarten, da ritt der Herzog gen „Rottmünster, lag allda übernacht, und „lag das Volk um Rotweil;

„Und an der Mitwoch liessen die Rot„weiler den Herzog mit den Hauptleuten „in die Stadt kommen, die blieben da

bis

„bis an den Morgen und zu Abend; um
„3 Uhr schankte der Herzog denen von
„Rotweil 3 Rothschlangen und Falkenöth-
„lein, ein Wagen mit Hauken, darzu
„Pulver und allen Rist, das führten sie
„in ihr Zeughaus;

„Die schenkten ihm dagegen 500
„Guldin, die theilte er unter die Haupt-
„leut, und traf einem Knecht von den
„gemelten 500 fl. 6 kr. und schied hiemit
„von dannen."

Warum aber der Herzog den Rotweilern so gütig und gnädig begegnete, darüber giebt Sattler in seiner Geschichte des Herzogthums Würtemberg 2r Theil, Seite 125 Auskunft.

Das zu ihm nach Rotweil gekommene, in der Grafschaft Baden in der Schweiz neuerlich geworbene Volk, verlangte doppelten Sold, den verweigerte ihnen der Herzog, und verwies ihnen ihre Untreue, wodurch er in Lebensgefahr gerieth.

Zu allem Glücke (schreibt Sattler) konnten ihm noch die von Rotweil davon Nachricht geben, und ihn durch etliche Rathsverwandte heimlich in die Stadt bringen; hier mußte er sich aber doch entschließen die Völker zu befriedigen. Sobald aber der Herzog nichts mehr zu besorgen hatte, begab er sich nach Hohentwiel, wo er sich bis gegen den Winter aufhielt.

Das Geschütz, welches der Herzog zu Rotweil gelassen, bestand:

in 3 Schlangen, mit dazu gehörigen Kugeln;
4 Karren Geschoß, und Falkenöthlein.
14 Doppelhacken.
4 Thonnen Pulver ꝛc. ꝛc.

Ulrich stellte den Rotweilern deswegen einen Schankungsbrief aus, wie folgt:

„Wir Ulrich von Gottes Gnaden, Her„zog zu Würtemberg, und zu Thek, beken„nen und thun Kund öffentlich mit diesem

„Brief, daß wir denen fürsichtigen Erſa-
„men Wyſen und Lieben beſonderen Bür-
„germeiſter Rath und ganzer Gemeind der
„Stadt Rotweil all unſer Geſchütz und
„Artillerey ſamt aller Zugehörung, ſo jetzt
„in unſerem Abzug in ir Stadt Rotweil
„kommen, frey zugeſtellt geſchenkt und
„geben habent, thun auch diee hiemit
„wiſſentlich, in Kraft dieſes Briefs, da-
„mit ires gefallens, zu handeln, thun
„und zu laſſen, wie mit anderem irem
„Gut, on alles Geverde; geben zu Rot-
„weil unter unſerem zurück aufgedruck-
„ten Secret Inſigill Donnerſtag nach Re-
„miniscere 1525."

Ulrich Herzog zu Würtemberg.

Den 18ten Jänner 1531 ſchrieb auf einmal Hans Fuchsſtein von Hohentwiel aus an Georg v. Zimmern damaligen Obervogt von Rotweil, und verlangte dies Geſchütz wieder zurück, und drohte, wenn es müßte geholt werden, würde es ohne Schaden nicht abgehen. Man wollte behaupten, daß der Herzog Rotweil daſſel-

be nur hinterlegt und aufzubewahren gegeben; der Schein sey auf Verlangen des Raths vom Herzog ausgestellt worden, damit der schwäbische Bund dieses Geschütz nicht abverlange, und man ihm auf alle Fälle sagen könne, es gehöre Rotweil.

Als der Herzog einen Gegenrevers verlangte, habe man ihm erwiedert, daß man ohne den großen sammelhaften Rath keinen geben könne, und denn die ganze Sache bekannt und verrathen würde. —

Dieser Fuchsstein muß auch auf Ulrichs Räthe, Eberhard von Reischach dem ältern, und Freyherrn v. Höfen sich berufen, und in einem weitern Schreiben von ihnen Meldung gemacht haben, denn sie drücken sich in einem Erlaß an den Rath zu Rotweil vom 14ten Merz 1531 sehr empfindlich, und derb, deswegen aus, wie aus folgender wörtlichen Abschrift zu entnehmen ist:

„In kurz verrukten Tagen hat uns „angelangt wie Herr Hans v. Fuchsstein

„verschiedener weilen, ein Geschrift an
„euch hab erlangen lassen der Büchsen hal-
„ben, so dann der Durchlauchtig Hochge-
„borne Fürst Herzog Ulrich von Wür-
„temberg unser gnädiger Herr verschiede-
„ner Jahren euch zugestellt hat;

„Da nun in dieser Schrift des v. Fuchs-
„stein auch Reischach und Höwen sollen
„gemelt seyn; so befremdet es uns nit
„wenig, und ist schändlich und verräthe-
„risch gelogen, und ohne unser Wissen
„geschehen, wir sind der Zeit nit inn-
„ländisch gewesen, sonder unsers ehehaf-
„ten Nothdurft nach im Land zu Hessen
„bei obbemelt unserem gnädigen Herrn
„Herzogen Ulrich gewesen, der freylich der
„Zeit von solichem gar nichts gewißt. Aber
„das ist war, andere Handlungen, so
„Herr Hans v. Fuchsstein auch fürgenom-
„men, die sind von Stadthaltern zu Thwiel
„Herzog Ulrich zugeschrieben worden, darob
„Seine Fürstliche Gnaden nit klein Miß-
„fallen hat. Wir wissend auch wohl, daß
„euch Herzog Ulrich sollich Büchsen ge-

„schenkt hat, darüber ihr dann von Sei„ner fürstlichen Gnaden unter deren Si„gill guten Schein habent; deshalben ihr „uns die anher uflegen wollent, haben „wir euch freundlich und guter Meinung „und hiemit gegen euch mit der Wahrheit „zu entschuldigen im besten nit wollen ver„halten, dann euch freintlich dienstlich und „guten Wille zu beweisen sind wir zu thun „geneigt und gutwillig;

„Und dieweil unser Nothdurft er„vordert uns gegen den Hochgebohrnen „Fürsten Herzog Ulrichen zu Würtemberg „derhalben euch zu verantwurten; so ist „unser frintliche Bitt an euch, von der „Schrift, so euch der Büchsen halben zu„gekommen uns bei diesem Botten eine „Copey zu überschiken, begeren wir auch „freuntlich euch zu verdienen haben."

v. Reischach v. Höwen.

Sie muß geschikt worden seyn, denn Rotweil behielt dies Geschütz, bis nach Ableben Ulrichs, da sein Sohn, und Nach-

folger Herzog Christoph es wiederholt ab. verlangen ließ.

Es wurde deswegen ein Vergleichstag auf den 5ten Sept. 1552 nach Oberndorf anberaumt, aber nichts entschieden. Nun machten die Schweizer Rotweil die Vorstellung, und ermahnten, daß man wegen diesem geringen Gegenstand keine Weitläufigkeit veranlassen solle. Dies erinnerten auch die vorgeschlagene Vergleichsrichter, Junker Bernhard v. Bödigkheim, Markgräflich Badischer, und Doctor Hayloß pfalzgräflich Churfürstlicher Rath. Die Rotweiler gaben nach; und schrieben an die Schweiz und zugleich den 6ten November 1552 an diese beede Herren:

„Ob Rotweil gleich Herzogen Ulrich „zerschiedene Gutthaten in Unterthänigkeit „erwiesen, und in mehr dann einmal ge„leisteter Unterhaltung, wider damals ge„wesene Bundesständ, und auch Scha„den und Kosten gehabt, und einigmäßi„ge Entschädigung durch die geschenkte „Geschüß wohl verdient hätte;

„So wollten Sie doch zu guter Nach-
„barschaft und Unterthänigkeit, gegen Hoch-
„ernannten ihren gnädigen Fürsten und
„Herrn Herrn Christoph Herzogen zu
„Würtemberg, alle ihr Recht liegen lassen,
„und nur bitten, Ihnen, wenn es der
„halbtheil nicht seyn möchte, nur etwas
„mehr als den dritel verabfolgen zu las-
„sen."

„Sollte aber auch die von Würtem-
„berg nicht erziehlt werden können; wol-
„len sie dem ungeachtet, damit der Schid-
„richter Fleiß nicht ganz unfruchtbar ab-
„gehe, und um Hochermelten ihrem Gnä-
„digen Fürsten und Herrn unterthänige
„gute Nachbarschaft zu erzeigen, auch
„wegen dem vorgeschlagenen Drittel nicht
„abhanden seyn."

Den 8ten December 1552 erfolgte nun der endliche Vertrag; und Rotweil stellte zu Handen des vom Herzog Christoph abgeschikten, und bevollmächtigten Zeugmeisters, Willhelm v. Janowitz genannt Bö-

heim, laut dessen Quittung vom 4. Jäner 1553, zurück:

2 Schlangen, mit Vorwagen, Ladschaufeln, Wischer und Setzer.

3 Falkenöthlein, mit samt ihren Laden, Aufwinden, Wischern, Ansetzkolben, und Ladschaufeln.

2 Sperrsail. 4 Schaufeln. 3 Bikel.

Zwei große Neper, zu denen Naben.

3 Zentner unterschiedliches Eisenwerk.

820 Schlangen-Kuglen.

20 Falkenöthkugeln.

6 Lägeln Pulver jede à 70 Pfund.

2 beschlagene Reistruchen.

12 Klafter langes Grossel-Sail.

2 kupferne große Kessel.

1 stählerne Pferdtstirne.

2 Kugelkästlein.

1 Winden, zu denen Radschienen.

Und nun war alles aus, und in Ord-
nung.

In dem Krieg zwischen den Zürichern, und katholischen Kantonen Anno 1531 gab Rotweil den letztern 700 Mann Hilfsvolk. Es stehet geschrieben in der Urkunde: „Rotweil schickte denen katholischen „Kantonen 700 Mann. Sind ihnen von „Baden etliche entgegen gekommen, und „haben sie höflich empfangen; waren nach „der Kapplener Schlacht von ihrer Treu „überzeugt, und von denen katholischen „Orten wiederum abgedankt, und zugen „nach Kathrinentag den 25. Nov. wieder heim."

Auch liegt noch ein Kriegsrapport da: „daß das Zürcher Volk den 11. October „bei Zug geschlagen, die Pfaffen alle er-„würgt, der Zwingel verrissen, und 600 „gezählt worden, die geblieben, mit den „vornehmsten des Züricher Raths. Auch „seyen 3 Fähnlein, 19 Stück, 1400

„Hauken, und alle Artillerey erobert wor„den.“ *)

Man hätte glauben sollen, daß nach dem durch Maximilian hergestellten ewigen Landfrieden, und 1495 auf dem Wormser Reichstag eingeführten Kammergericht, nun alle Fehden abgethan wären. Aber die Nation war noch zu sehr an Selbsthülfe gewöhnt; und so entstunden doch noch hie und da, dergleichen kleine Kriege. Auch Rotweil hatte noch einen solchen mit Landenberg, dem Besitzer der Herrschaft Schramberg zu bestehen; der von mancher traurigen Folge war. Es ist daher auch diese Fehde noch im Andenken.

Aber man sagt sich viel unrichtiges, und widersprechendes davon. Ich will sie also etwas umständlicher erzählen.

---

*) Zwingli, den man unter den Todten gefunden, wurde bekannter maßen noch geviertheilt, und verbrennt; deswegen heißt es in diesem Bericht, man habe ihn verrissen.

Anno 1511 war der Stadt Rotweil ihr Pürßbezirk von Kaiser Maximilian wiederum zugesichert, und der Bestätigungsbrief den 2ten October ausgefertiget worden.

Da nun dieser Bezirk auch einen Theil der Herrschaft Schramberg mit einschließt, selben aber der damalige Besitzer, Hans v. Rechberg, für sich allein behaupten wollte; so behandelte er die Rotweiler die darinn jagten, als Wilderer; und so wurde Anno 1512 Hans Schafner, Bürger von Rotweil, auf dem Jagen in dem Wald, Buchschachen genannt, nächst dem Fürenmoßer Wald bei Mariazell, verwundet. Aber dieser Vorgang wurde wieder durch Abt Eberhard von St. Georgen, und Johann Werner von Zimmern ausgeglichen.

Nun kaufte Hans von Landenberg, von der Breiten Landenberg genannt, seinem Schwager Hans v. Rechberg Anno 1530 die Herrschaft Schramberg ab; fieng

die Zwistigkeit wegen dem Rotweilischen, in der Schramberger Herrschaft gelegenen Birßbezirke wieder von neuem an, und nahm einen rotweilschen Jäger, Namens Bonaventur Kuen, gefangen. Die Rotweiler fielen dagegen mit 70 bis 80 bewaffneten Mann aus, und schleppten den damaligen Landenbergischen Verwalter, des Klösterleins Heiligenbronnen, mit nach Rotweil.

Landenberg klagte bei den Eydgenossen. Im Zurükreisen paßten ihm die Rotweiler auf, sprengten ihn in einen Sumpf, nahmen ihn gefangen, banden ihn auf ein schlechtes Bauren Pferdlein, und führten ihn, so nach Rotweil.

Auf Verwenden Wolf, und Egons von Fürstenberg, im Namen Graf Friderichs zu Heiligenberg Fürstenberg, mehrerer Adellchen, auch der Kantonen Zürich, Luzern, Zug und Schafhausen, wurde er und sein Schafner nach Mariä Geburt 5138 wiederum entlassen, und bei einer

Tagsatzung zu Dissenhofen den 22. May 1539 der Stadt Rotweil der streitige Distrikt zugesprochen; zugleich aber ihr auferlegt, die Kosten des Landenbergs während seiner Gefangenschaft zu übernehmen, und selben da Rotweil an seiner Gefangennehmung zu viel gethan, auch gegen die von Herrn und Grafen erbottene Kaution á 30000 fl. ihn nicht gleich losgelassen, 1000 fl. zu bezahlen.

Der alte Landenberg war zufrieden; aber sein Sohn Christoph, ein junger hitziger Herr, schikte den Rotweilern den 4ten November im nemlichen Jahr 1539 Vormittags 9 Uhr zu Bewahrung seiner Ehr durch einen Roßbuben einen Absagebrief, in welchem seine Helfer mit unterschrieben waren. Diese waren Georg, und Wolf von Rosenberg; Asimus und Moritz von Fenningen; Georg v. Holzhausen; Adam v. Thäringen; Christoph, Rudolph, und Herrmann v. Landenberg; Hans von Wehingen; Hans und Jakob von Helmstädt; Hans v. Rippenburg;

Walter v. Sternenfels; Adam Hofwart; Christoph Landschad; Marx Schönstädter; Wittershausen, genannt Richwein uf dem Strohmberg; und Rheinhard v. Sachsenheim.

Philipp Pfad, Amtsknecht im Kirchbach,
Hans Kohlenbrenner von Wißloch,
Pfeiffer Hänßli von Nagold,
Georg Klünk von Dornstetten,
Auberli Metzger von Birenberg,
verordnete zu den Landsknechten.

Der Sammelplatz war bei Sternenfels, auch zu Hochdorf bei Nagold, und zu Kirnbach wo Landenberg 200 Reuter beisamen hatte.

Den Anfang seiner Fehde machte Landenberg 1539 zu Oberiflingen einem Alpirspachischen Flecken, in welchem er den Bauren die Gewehre abnahm, und seine Landsknechte damit bewaffnete.

Da der Schultheiß sich dagegen setzen wollte, ließ man ihm den Wein laufen.

Das Jahr darauf den 11. April 1540 brennten 10 oder 11 seiner Reutter Beffendorf an, welches Dorf zur Pfandherrschaft Oberndorf gehörte, die Graf Gottfried Werner v. Zimmern inn hatte, der mit Rotweil im Bund und Bürgerrecht stand. Es giengen 40 Häuser, nebst der Kirche zu Grund. Die Bauren stellten sich zur Wehr. 5 davon wurden erschlagen, und mehrere verwundet.

Den 3ten May dieses Jahrs kamen 30 von Landenbergs Reuttern in das dem damaligen Rotweilischen Bürger Conrad Islinger gehörige Dorf Wellendingen, zündeten es an mit Feuergeschoß, und brannten alles bis auf 5 oder 6 Wohnungen, auch das erst neu erbaute Schloß weg. Bei diesem Brand ist ein Kind das in der Wiege lag, und eines so bei ihm gesessen in den Flammen umgekommen; auch ein Mann der so vom Feuer beschädiget worden, daß er bald darauf starb. Die Reisigen sagten im Wegziehen: wenn man frage, wer es gethan? soll man nur sagen der Landenberg.

Diens-

Dienstag darauf griffen sie einen Bürger von Rotweil auf der Straße an, nahmen ihm das Pferd, und alles Geld, und zwangen ihn, sich selbst die Ohren abzuschneiden.

Dem damals noch Rotweilischen Flecken Balkheim, setzte Landenberg 1000 fl. Brandschatzung an. Da die Inwohner um 14 Tag Delation bathen, gab er ihnen die Antwort: er habe mit seinen Reisigen in ihrem Namen unterhandelt, die sich mit 600 fl. begnügen wollten; wenn sie es aber nicht gleich zahlten, müßten sie daran. Georg von Reischach verwendete sich für dieses Dorf bey Landenberg. Die Sache muß verglichen worden seyn, denn ich finde nicht, daß es angezündet, oder geplündert worden ist.

Den Oberndorfern drohte Landenberg, wenn sie sich nicht mit ihm ausglichen, sie ebenfalls heimzusuchen; sie sollen ihm aber 2 von Adel vorschlagen, mit denen er unterhandeln wolle. „Sie gaben ihm

„zur Antwort; der Graf von Zimmern,
„ihr Herr, und nit sie stünden mit Rot-
„weil im Bürgrecht; sie seyen also an der
„ganzen Sache unschuldig, könnten auch
„ohne ihre gnädige Herrschaft keinen Ver-
„trag eingehen, solle sich eines bessern
„besinnen.“ Er muß sich auch eines bes-
sern besonnen haben, den er wagte sich
nicht an diesen Ort.

Den 10ten July 1540 als er durch das Würtembergerland von Sterneck her zog, nahm er einem Rotweilischen Hofgerichtsbotten das Pferd, die Brieftasche, und alles ab; und band ihn an einen Baum.

Winzlen und Hochmössingen gehörte damals noch Graf Gottfrid Werner v. Zimmern, der mit Rotweil in Burg- und Bundrecht stand. Diese Dörfer brannten die Reuter des Landenbergs den 12ten July obbesagten Jahres Morgens zwischen 7 und 8 Uhr an, als die Leute im Feld waren; tödteten 2 alte Männer; verwundeten mehrere, und plünderten alles aus.

Die Dörfer loderten in Flammen; zu Hochmössingen brannten 30, zu Winzlen 14 Gebäude ab.

Demungeachtet sammelten sich die Bauren, schlugen 3 Reuter tod, und verjagten die anderen.

Nun wendeten sich die Landenbergische Reuter Heinstätten zu. Heinstätten gehörte Hans Max v. Bubenhofen, der ebenfalls mit Rotweil verbunden, und Satzbürger war. Da sammelten sich die Landenbergischen zu 130 Pferden, und nöthigten Bubenhofens Hausfrau (Max war ausgewichen) ihnen Essen und Trinken, im Ueberfluß zu geben, und fütterten ihre Pferde.

Auch schlichen sich den 15. November dieses Jahres 1550, bei Nacht und Nebel, Landenbergische Reuter nach Zimmern ob Rotweil, und zündeten einen Spital-Hof und etliche Häuser an; machten sich aber plötzlich wieder weg.

Graf Werner v. Zimmern hatte sich bereits in seinem und Rotweils Namen an das Kammergericht gewendet, und gegen den Landenberg einen fiscalischen Prozeß eingeleitet; aber Landenberg sammelte indessen 3 bis 4000 Mann, und drohte damit das Rotweilische Gebiet mit Gewalt einzunehmen.

Da fühlte Rotweil, daß kein schwäbischer Bund mehr war (er gieng schon 1534 auseinander) und bis nach dem schwerfälligen Gang der Kammergerichtlichen Justizpflege kräftige Hilfe erschien, konnten schon viele Dörfer verheert seyn, weil man unmöglich ohne fremde Beihilfe alle besetzen und hinlänglich beschützen konnte. Die einzige Zuflucht war noch die Schweiz, von der man Hilfe hoffen konnte, die auch treulich geleistet wurde; denn nebst dem daß die Eydgenossen sich bei Würtemberg verwendeten, dem Landenberg diese Unordnung in einem an Würtemberg grenzendem Gebiet nicht zu gestatten, und ihn vielmehr zu einem gütlichen Verglich zu

vermögen; suchten sie zugleich um freyen Durchmarsch für 1000 Mann Hilfstruppen an, die sie Rotweil schicken würden. Sie langten auch wirklich an, und die Rotweiler mit diesen vereiniget waren schon im Begriff gegen Landenberg auszuziehen, der mit seiner Mannschaft im Lager bey Seedorf stand; da wurde durch Ludwig Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Baiern, und der Stadt Straßburg den 29. November 1540 Friede gemacht, und alle Forderung, und Gegenforderung, an die ausgewählte Vergleichsrichter — nemlich Würtemberg, Graf Friderich von Heiligenberg, und den Rath der Stadt Straßburg, verwiesen aber nichts ausgemacht.

Wie diesmal in der Landenbergischen Fehde, so leisteten die Eydgenossen fortan Rotweil ihren Beistand; dagegen schickte auch diese Stadt bei jedem Anlaß ihr Fähnlein diesen zu.

Rotweil bezog daher auch noch 1620, die jährliche 265 Frankenl, 3 Sous, als

ihren Antheil an den französischen Subsidiengelder, bis zu Anfang des 30 jährigen Kriegs.

Auch da wollte noch die Schweiz Rotweil retten, und mit in ihrer Neutralität erhalten. Es waren auch bereits Unterhandlungen angeknüpft, eine Garnison von schweizerischen Truppen in diese Stadt zu legen.

Man gestattete aber den Kaiserlichen ohne Widerspruch den Durchmarsch, gab ihnen Quartier, zahlte ohne bei der Schweiz vorher anzufragen, Contributionen, und beschikte die Landtäge nicht mehr. Auch wurde die Stadt unter dem Administrator Herzog Julius Friderich an Würtemberg übergeben.

Nun zogen die Schweizer von diesen, auch schon seiner Entlegenheit wegen lästig gewesenen Orte, die Hand ab; und so wurde der Bund 1632 stillschweigend aufgelößt.

Doch erinnerten sich die Eydgenossen noch immer ihrer ehemaligen Bundesstadt, und gaben derselben bei jedem Anlaße Beweise, biederer redlicher Schweizertreue.

Denn in dem Krieg von 1687 bis 90 wirkte die Schweiz bei Frankreich aus; daß der französische Marschal Tallar Rotweil, die bereits erlegte 30,000 Livres Brandschatzung, wieder herausgab, und ebenso Anno 1688 Epfendorf aus der Ursache nicht gebrandschatzet wurde: weil dieser Ort zu Rotweil, als einem ehemaligen Gliede des Schweizerbunds gehörte.

Ich habe Rotweil in seiner ehemaligen Kraft gezeigt, aber schon damals als der schwäbische Bund aufgelößt wurde, neigte sich das Ansehen der Städte, und nun war für Rotweil vollends die letzte Stütze durch den verlornen Schweizerbund dahin. Seine ganze Stärke verlor sich, und von nun an sieht man diesen Ort sich blos leidend verhalten; nur hie und da blickt noch ein Funke, des ehemaligeu kriegerischen Geistes hervor.

Der 30 jährige Krieg, mit allen seinen Leiden, kam auch früh in diese Gegend, und Rotweil war ein eigenes Opfer davon. Schon auf Veranlassung einer sich erlaubten Selbsthilfe, von den Bauren zu Seedorf, gegen eine Würtembergische Compagnie Fußvolk, wurde dieser Staat gegen Rotweil aufgebracht.

Die ganze Geschichte dieses Baurenaufstands, und daß Rotweil die Stadt daran keine Schuld trug, glaube ich am wahresten und deutlichsten verständlich zu machen, wenn ich den Rapport, den Capitain Maisenbach, der besagte Compagnie damals kommandirte, an seinen Obristlieutenant Steinfels, unterm 24ten November 1632 erlassen hat, wörtlich hersetze. Er giebt zugleich Auskunft, wie, und warum es möglich war, daß dieser brave Offizier den Bauren weichen mußte.

„Auf E. Gsten ertheilte Ordinanz ha„be ich heute vom Quartir Sulgau aus

„meinen Marsch uf Scedorf gegen Ba-
„lingen zu genommen."

„Als ich aber vor gemeltem Seedorf
„angekommen, hab ich befunden, daß sich
„die Bauren, und derer in starker Anzahl
„in dem Flecken in der Wehr gestanden,
„worüber ich meinen Leibschützen zu ihnen
„den Bauren in den Flecken kommandi-
„ret, zu erkundigen, was Sinnes sie wä-
„ren, welche denn etliche Abgeordnete zu
„mir und der Compagnie heraus kommen,
„denen ich nun meinen Marsch entdekt,
„und ersucht, wann ich im Durchmaschie-
„ren gut Ordre halten werd, sie mich ja
„nit ufhalten, sondern durchpassiren las-
„sen werden, die sich nun alles guten ent-
„bothen; und selbiger Anzeigung gethan,
„daß sie von ihrer Obrigkeit ernstlich be-
„velcht, niemanden ohne üblen oder find-
„lich erzeigen nichtzit Leids zu thun, und
„mich hierüber durchmaschieren heissen, auf
„welches ich Kraft mir ertheilter ernstli-
„chen Ordonanz gegeben, gradenwegs
„durchzuziehen und Niemanden nichzit zu

„entwenden, so gewiß auch beschehen, dann „ich meinem Leutenant den Vorzug gelas„sen, und ich allweil dahinten verblieben, „und den Nachtrab gehalten.“

„Nachdem ich nun das Volk, Paga„gewägen, Vieh und alles mit Glück ußer „dem Dorf gebracht, ist alsbald ein Nach„druck von Bauren erfolgt, und auf die „Compagnie Feur geben, so mir mächtig „befremd vorgekommen, als daß ich mich „mit dem Volk gewendt, um widerum dem „Flecken zuzihen willens gewesen, über „welches das Volk gerufen, daß sich jen„seits ein Compagnie Reuter erzeigen, da „ich dann gar eingelegt worden wehre, „wann die Bauren vor mir, und Reuter „hinter mir gewesen wehren, welches ge„macht, daß ich mich vorwärts wiederum „begeben stracks fortmaschieret, in wel„chem ich durch ein Thal einer Stund „lang gemüßt, darbey uf beedseiten Wäld „gewesen in den sich die Bauren gemacht, „allweil uf die Compagnie im Thal Feur „gegeben, interim aber ich gar stark „durchmaschiert.“

„Endlich hat Gott Glück gegeben,
„daß ich mit der Compagnie uf ein flach
„Feld gestossen bin, und derselben bewög-
„lich zugesprochen sich mannlich zu halten,
„und sie in Ordnung geführt, anfänglich
„fornenheruf die Bauren, die uns also
„nahe uf dem Hals gewesen Feuer ge-
„ben; allweil die forderen scharsiren,
„lassen die hindereu das Gewehr und al-
„les fallen, und laufen darvon, daran
„die Göppinger mehrertheils die größte
„Ursach gewesen, indem sie vermerkt, was
„sie sich um den Marsenkorb scheren,
„mich vermeinend, so ich nit nur mit ei-
„nem, sondern vielen die redlich bei mir
„gehalten haben, erweisen will; darauf
„ich dann den Bauren zu schwach worden,
„und mich mit denen Offizieren, an de-
„ren einem, ich einige Klag nit hab, so
„gut ich gekont, salviren müßen; daß
„sie uns dann alles Vieh, so wie bewußt
„von dem Feind eroberet, auch von Herrn
„Obrist Rauen der Paßzedel ertheilt wor-
„den, so sich mit Rindvieh, Gaißen und
„anderen uf die 70 Stück beloffen, zu

„samt den Wägen und Vorspahn ußerhalb
„2 Pferdten, darauf 2 Offizier gesessen,
„und sich auch damit Salviret; also daß
„miteinander zusamt 3 geschlachter Schwein
„abgetrungen, und genommen."

„In meinem Nachtrab dann ich auch
„(welchen ich wiß Gott im Himmel wider
„meinen Willen ins Werk richten müßen)
„wegen ich lang gehalten, und immer
„vermeint, mit meinem beweglichsten zu-
„sprechen die Compagnie beisamen zu be-
„halten, dem Volk neben dem Furier
„nachbegehrt, aber solchen ungewöhnlichen
„Weg gebrauchen müßen, also daß in
„demselben, als an einem Berg, ich mit
„dem Pferd gefallen, in welchem Fall ich
„blos uß dem Bigel kommen, worüber
„das Pferd samt Pistolen und Zeug den
„Berg hinunter gefallen, welches aber,
„wegen den nacheilenden Bauren, wie-
„derum ufzuheben mich nicht gelüstet hat,
„dann sie den Furier, welcher samt sei-
„nem Pferd hinuntergefallen, erhascht
das Pferd Pistol, sammt 15 fl. ußer
„dem Seckel genommen, und ihne blos,

„wegen dem er ohne das schon fast zu tod ge„fallen gewesen, bei dem Leben gelassen, „welcher dann auch, bis er an einen Wür„tembergischen Ort kaumlich gekrochen, mir „uf Sulz zu, all dahin ich mich retirirt ꝛc. ꝛc.“

Maisenbach.

Gleich nach dieser Geschichte beorderte Herzog Julius Friderich, während der Minderjährigkeit Eberhard des III. damaliger Administrator von Würtemberg seine Völker nach Rotweil, den 14ten December 1632 kamen sie an, und nach wenigen Tagen ergab sich die Stadt.

Was Rotweil damals gelitten, läßt sich aus den Beschwerden der Würtembergischen Landschaft, von diesem Jahr 1632 abnehmen, worinn vorkommt: „daß Rot„weil, und diese Gegend, durch das Mi„litair so ruinirt werde, daß man aus „weitentlegenen Ortschaften, mit großen „Kosten, die Lebensmittel beiführen müße.“

Die Würtembergischen Truppen be-

hielten aber diese Stadt nicht lange, denn wegen eingefallenem kalten Regenwetter, rissen unter den zur Belagerung von Villingen Commandirten Würtembergischen Völkern Krankheiten ein; die Desertion nahm überhand, und da Berichte ankamen, daß kaiserliche Truppen bey Tuttlingen angekommen, so wurde die Belagerung der Stadt Villingen aufgehoben, und der Würtembergische Obristlieutenant Ernst Friderich von Nippenburg, zog den 11ten Februar 1533 alle Truppen an sich somit auch die Garnison von Rotweil, und maschierte Mönchweiler, und St. Georgen zu. Die Anwesenheit der Würtembergischen Truppen in Rotweil daurte also nicht länger als vom 14ten December 1632 bis 11ten Februar 1633 und Rotweil war für diesmal wieder frey; aber nicht auf lange Zeit. Denn 1643 wurde diese Stadt als kaum vorher früh 5 Uhr vom General Merci Succurs geschickt war, von dem schwedischen Obrist Rosa, Betz, und Charvasell, mit 3 Regimentern zu Pferd berennt, und darauf den 24. July

mit 15 Regimentern Cavalerie, und 13 Regimentern Infanterie blokiert. Sie rückten von den hohen Tannen beim Harthaus her, und lagerten von Dietingen bis Gölsdorf. Ein Theil Fußvolk lag in der Altstadt, das Hauptquartier war zu Rothenmünster.

Ich will den Auszug aus dem Tagbuch dieser Belagerung hersetzen.

„Den 25. July 1634 forderte Graf „Guebriant die Stadt auf; aber der Kom„mandant, Hauptmann Flötinger vom „mörsischen Regiment, Rath und Burger„schaft, schlugen die Aufforderung ab."

Es wurde somit Bresch geschossen, bei der Hochbrücker Vorstadt, und bei St. Johann, welches Haus zusammengeschossen worden. Nun ergieng durch einen Trommelschläger die 2te Aufforderung, welche abermals zurückgewiesen wurde.

Den 26. Nachts 1 Uhr stürmte der

Feind vor dem Hochbrückthor, bei St. Johann, und in der Auer Vorstadt. Der Sturm wurde zwar abgeschlagen, aber die untere Vorstadt in der Au dennoch verlassen.

Am Mittlern Author wollte der Feind Petarden anschrauben; man schoß die feindliche Kanoniere tod, und diese Absicht war vereitelt.

Nun langte Succurs von der baierischen Armee an, das feindliche Lager brach auf und marschierte Horb zu.

Die nun befreyte Stadt verlobte sich, diesen Rettungstag zu feyern; und es gieng alle Jahr eine Prozession in die St. Anna Kirche im Spital.

Man verdankte diese Rettung der Mutter Gottes bei den Dominikanern, welche die Augen schmerzlich gegen ihr auf dem Arm tragendes Jesuskind gewendet haben solle. Es wurde auch jährlich bei den Dominikanern dieses sogenannte Augenwendungs-

Fest

Fest begangen, — welches Mirakel ich dem frommen Glauben anheimstelle.

Nun stund es an bis auf
Den 4ten November, da rückten 80 Mann vom Flettingerischen Dragoner Regiment, als Garnison ein, und
den 5ten berennte der schwedische Obrist Rosa die Stadt wieder.

Den 6ten Nov. umlagerten Rotweil 16 bis 20,000 Mann weimarische und schwedische Truppen unter abermaligem Kommando des französischen Feldmarschals Guebriant.

Den 7. Nov. warf der Feind vor dem Flettlins-Thor Schanzen auf.

Den 8. — 9. Nov. machten Bürger und Soldaten einen Ausfall und zerstörten die feindlichen Werker wieder.

Den 10. Nov. minirten die Feinde beim Prediger Thurm, sie wurden abgetrieben, etliche Kanonier todgeschossen, und über die Mauer in einer Maschine, die man Mauer-Schlitten nannte, hinaufgezogen.

Den 11. Nov. am Tag Martini 11. Uhr Nachmittag machten 200 Bürger und Soldaten einen abermaligen Ausfall beim Flettlinsthor; diese Rotweiler Mannschaft kommandierte Hauptmann Danneker; zugleich rückte Haupmann Brion mit 50 Reitern von der Garnison dem Thurnweg zu. Man bekam ein feindliches Kommando in die Mitte; ein Obristlieutenant, 1 Major, 1 Capitain und 24 Mann wurden gefangen.

Den 12. Nov. verschwor sich Magistrat und die Bürgerschaft beim Eyd, auch der Kommandant Obristlieutenant Hettlach, sich auf Leben und Tod zu wehren, und zu vertheidigen. Man zerstörte also, um dem Feind jeden Unterschlauf in der Nähe der Stadt zu nehmen, die Hochbrück und untere Auer Vorstadt, und brannte sie weg.

Ich berufe mich hierwegen auf die erste Abtheilung, wo diese ehemaligen Vorstädte umständlicher beschrieben sind.

Den 13. Nov. wurde die Stadt aus 3 Batterien am Predigerthurm, und ober der Hohenbrück beschossen; und am nemlichen Tag schikte General Feldmarschal Guebriant folgendes Aufforderungs Schreiben:

„Bürgermeister und gemeine Bürgerschaft der Stadt Rotweil."

„Ob wir zwar wegen euerer grossen „Halsstärrigkeit und opiniatretet, in welcher ihr euch den königlichen Waffen wi„dersetzt, euch in Güte zu vernemen keine „Ursach hätten; so haben wir doch zu eu„erem besten, damit ir in euch selber ge„hen, und euerer Stadt (welcher ein eben„mäßig, und ärgeres vor Augen steht, „als ir an eueren Vorstädten erwiesen, „in welcher ir euere bewohnten Häuser mit „denjenigen so sie noch darin zu haben „vermochten, so elend und erbärmlich in „die Aschen gelegt) Heil und Wohlfahrt „betrachten möget, hiemit nit unterlassen „wollen; nicht ob seye diese Einäscherung „unserem Vorhaben einigeswegs schäd-

„lich, sondern daß wir mit großem Miß„fallen sehen, daß sich die Reichsstädte „durch der Feinden Ueberredung in ihren „Freyheiten und Privilegien also verblen„den lassen, und daß ein Rath und ge„meine Bürgerschaft der Stadt Rotweil, „die nichts lieberes als die Conservation „ihres Vaterlands wünschen sollten, des„sen Ruin und groß Verderben zulassen „und bewilligen."

„Und nachdem wir die Ehre haben zu „wiedererlangung der teutschen Freyheit „emploirt zu seyn, auch bis auf gegen„wärtige Stunde uns deswegen ganz treu„lich und standhaftig bearbeitet, und noch „guter Resolution sind, darinnen fortzu„fahren."

„Als haben wir gemeiner Stadt an„mit andeuten wollen, daß es zu ihrer „Conservation die Augen aufzuthun noch „Zeit ist, so sie sich uns ergeben will, „sintemal sie auch über das nicht weniger „alle gnädige Willfahrung als auch ande

„re Reichsstädte zu gehoffen hat; so sie ihres „theils zu fortsetzung des gemeinen Wesens „eine ebenmäßige Affection als dieselbe bei „allen Gelegenheiten an Tag gethan, spü„ren lassen wird.“

„Im Fall sie sich aber opiniatriren, „und es bis zum äussersten, bis auf die „Effecte der Stücke, Feuermörser und „Minen, kommen und gelangen lassen „will, ohne Betrachtung, daß wir ohne „derselbigen den Ort an der Stadt, so „am besten zu Deffendiren gewesen, in 3 „Tagen erobert; wollen wir alsdann, ver„hoffentlich sowohl gegen Gott als die Men„schen alles übels so gemeiner Bürger„schaft, dero Weib und Kindern, allen „Geistlichen auch Klöstern, Kirchen nnd „gemeiner Stadthäusern widerfahren kann, „entschuldiget seyn, erwarten deswegen in„nerhalb einer Stunde hierauf gemeiner „Stadt Resolution, und von derselben „2 Abgeordnete, denen wir unsere In„tention weitläufig wollen zu verstehen, „und gemeiner Stadt Heil und Wolfahrt

„klärlichen an Tag geben, geschehen zu
„Rothenmünster den 12. Novemb. 1643.“

T. Guebriant.

Presentirt durch einen Trompeter den 13ten November 1643.

Aufschrift

A Monsieur
Les Bourgemaitres de La Ville
de Rotwiel.

Der Magistrat antwortet:

Hochgebohrner Graf und Herr!

„Auf Eur Exzellenz untern gestrigen
„dato jetzt eingelieferten Schreiben, In-
„halts: diese der römisch kaiserlichen Ma-
„jestät unserm allergnädigsten Herrn, und
„dem heiligen römischen Reich angehörige
„Stadt zu übergeben, sollen wir aus
„schuldigster Pflicht in Antwort dasjeni-
„ge zu vernehmen geben, was die göttli-
„che, geistliche und natürliche Rechte an-

„weisen und anordnen, nemlich Gott und „dem Kaiser getreu zu seyn, non enim „Regem cognoscimus nisi cæsarem.“

„Zu dem Ende dann höchstgedacht „Kaiserlicher Majestät und Churfürstliche „Durchlaucht in Baiern, Herrn Kom„mandanten allhier samt bey sich habender „Garnison alhero verordnet, neben dem „wir zu erwarten was der gütige gnaden„reiche Gott über uns, und die unsrigen „nach seinem göttlichen Wille Disponiren „wird, in dessen allmächtigen Schutz, und „der höchstgebenedeyten Jungfrau und „Mutter Gottes Maria treue Fürbitt uns „und die unsrige demüthigst empfehlende.“

Rotweil den 13. November 1643.

Bürgermeister und Rath,
auch ganze Bürgerschaft der
Stadt Rotweil.

Den 14ten Nov. Tags darauf als diese abschlägige Antwort dem General Guebriant eingeschikt war, wurde gegen dem Rumpferbad (beim untern Domini-

kaner = Bronnen war es) kanonirt, und Bomben in die Stadt geworfen. Nachts 9 Uhr kam Feuer aus, es brannten 6 Häuser und 6 Scheuren ab.

Den 16. Nov. wurde beim Rumpferbad ein Stück der Stadtmauer zusammengeschossen, das aber gleich wieder ausgebessert wurde. Den nemlichen Tag wurde die Stadt wieder aufgefordert, aber diese Aufforderung abermals abgeschlagen.

Den 17. Nov. ist aus einer Batterie ober der Hochbrück der Mehlsak beschossen worden.

An diesem Tage verlor der Feldmarschal Guebriant, durch eine Falkonetkugel, beim Recognosciren den rechten Arm. Er wurde verwundet auf der Anhöhe vom Mehlsack hinüber.

Den 18. Nov. ist beim Mehlsack, auch beim Hochbruckthor, eine Bresch geschossen worden. Da berief der Comman-

dant, Obrist Lieutenant Hettlach, Capitain Brion, und Roggenbach, den Bürgermeister, und die Amtleute, in den Kapuzinergarten, und erklärte: daß es gefährlich aussehe, und kein Succurs zu hoffen sey; und schickte, gegen alles Protestiren des Magistrats, den Capitain Brion über die Bresch hinaus, zu Kapituliren. Die entworfene Kapitulations-Punkten wurden der Stadt, durch Generalmajor Schonbeck überschickt, und lauteten folgendermaßen:

1) Bleiben der Stadt ihre Privilegien, ihre Religion, und das Archiv; auch

2) ihre geistliche Stifter auch Stadt, und Land, und die Kommende.

3) Stadtbeamte, Officianten, Officiers und unterhaltene Kriegsknechte, sollen, so wie hereingeflüchtete, frey passiren; auch Hab und Gut ungefährdet bleiben.

4) Soll keine zahlreiche Garnison eingelegt, auch

5) leidentliche Lieferung ausgeschrieben werden.

6) Der Stadt soll das Zeughaus, Gewehr, und Waffen verbleiben; so wie auch

7) die Glocken, und keine Brandschatzung angelegt werden.

8) Denen Bürgern und allen Inwohnern wurde freyer Abzug gestattet.

9) Alles vergangene soll vergessen seyn, und

10) die Gefangene ohne Lößgeld zurückgegeben, am wenigsten aber

11) Einige Plünderung gestattet werden.

12) Die Stadt soll bei ihrer Regierung in Politischen, Civil, und Criminal-Sachen, auch Regulirung der Einquartirung belassen werden; schlüßlich wurde

noch beigesetzt: daß Jud Salomon, der wegen geführtem Proceß in Rotweil war, und allda Schutz und Schirm hatte, unangefochten bleiben solle.

Den 19. Nov. zog der Feind den ganzen Tag in die Stadt; Herzog Friderich von Würtemberg wurde Kommandant. Dieser Herr war der jüngere Bruder Eberhards des III. Er diente unter der französischen vereinigten Sachsenweimarischen Armee.

Die Kapitulationspunkte sind aber nicht ganz gehalten worden; denn das Zeughaus und mehrere Bürger wurden geplündert, und viele Truppen der Garnison unter die schwedische Regimentern gesteckt.

Den 21. Nov. dieses Jahres 1643 kam General Feldmarschal Guebriant zu den Dominikanern in's Quartier, wo er den 25ten Abends 6 Uhr, gestorben ist. Sein Leichnam wurde nach Frankreich ab-

geführt; das Eingeweide aber in den Chor der Dominikanerkirche begraben, sein Name war: Johann Baptist Graf v. Guebriant, aus dem adelichen Geschlecht v. Budes aus Bretagne.

Als die Schlacht bei Tuttlingen gewonnen war, rückten gleich wieder den 26. Nov. 1643 — 2000 Mann Kaiserliche vor Rotweil, und umlagerten die Stadt.

Den 27. mit einem starken Truppen Chor,

den 28. Nov. wurde das Katzen-Steig-Thor, und

den 29. die Schanze auf dem Author beschossen.

Abends 8 Uhr begehrte der Herzog Friderich zu accordiren. Da aber die Kaiserliche nur auf Gnad, oder Ungnad, accordiren wollten, so gieng es dieser tapfere Herr nicht ein, und war entschlos-

sen, sich unter die Ruinen begraben zu lassen. Den 30. Nov. kanonirte man also fort, so wie

den 1. December, an welchem Tag aus 4 Batterien das obere Author und der Bockshof (der jetzige Gottesacker) unaufhörlich beschossen wurde.

Die Kaiserlichen kamen beinahe in die noch stehen gebliebene obere Auervorstadt. Der Herzog war eben darinn als sie stürmen wollten; dieser Theil der Auer Vorstadt wurde also verlassen und sodann auch weggebrennt.

Nun gieng der Schultheiß Renner und Pater Januarius Kapuziner Superior mit Bewilligung Herzog Friderichs in das Kaiserliche Hauptquartier, und baten um leidentlichen Accord; sie wurden abgewiesen.

Den 2. Dez. begab sich bemeldter Superior in Begleitung Herrn Molitors

Prediger in der Kapelle abermals zu der Kaiserlichen Generalität, und übergaben eine Bittschrift im Namen der Priesterschaft und Bürgerschaft; und es wurde dem Herzog Friderich, und allen Offizieren bis auf den Feldwaibel vergönnt, mit Sack und Pack abzuziehen, die Soldateu aber sollten unterstossen werden.

Um 12 Uhr den 2. Dez. 1643 zog der Herzog ab, alles Abwehrens von Seiten der Kaiserlichen und des Magistrats ungeachtet wurden doch die Abziehenden ausgeplündert, besonders Weibspersonen bis auf das Hemd ausgeraubt, bei welchem Tumult auch ein Bauer erstochen wurde. Die zurückgebliebenen 2000 Mañ Soldaten wurden vom General Merci und Hatzfeld im Backshof gemustert, und unter die Baierische und Kaiserliche Regimenter unterstossen, sie waren schön montirt, und gut bewaffnet.

Den 4ten Dezember schossen 24000 Mann Victoria wegen errungenem Sieg

bei Tuttlingen, und nun wieder eingenommenen Stadt Rotweil; auch wurde ein Tedeum Laudamus abgesungen.

Den 5. Dez. ist die Armee nach Rosenfeld aufgebrochen; nur 200 Mann Infanterie unter Obrist Rocer blieben als Besatzung zurück, bis die Vorstädte wiederum geräumt, und die Mauern ausgebessert waren.

Ich muß diesem Tagbuch der Belagerung aus den vorliegenden Papieren noch nachtragen: daß, wie auch vorgehend unterm 18ten November vorkommt, die Stadt nicht nur gegen die Uebergabe protestirt, sondern nachher, noch am nemlichen Tag den Bürgermeister Renner zu dem Feldmarschal Guebriant geschickt, und eine eigene weitere Kapitulation erhalten hat, die mit der vorbeschriebenen im ganzen zwar gleichförmig ist, nur wird darin im 6ten Punkt wegen der Brandschatzung noch festgesetzt: „weil der Artille„rie, das Recht zu den Glocken nicht ganz

„genommen werden könne; so wolle er Herr „General Guebriant ein erträgliches ordinieren, damit die Stadt keineswegs überredt, oder beschweret werde.

Es wurden 300 Reichsthaler angesetzt, und bezahlt.

Auch habe ich gefunden, daß gegen den Rotweilischen Stadtkommandanten Obristen Hettlach wegen der Uebergabe der Stadt geklagt, und ein Churbaierisches Kriegsgericht niedergesetzt worden ist. Hettlach vertheidigte sich, daß er kein Pulver mehr gehabt, und die Rotweiler selbst in diese Uebergabe gewilliget hätten.

Dagegen deponirte Bürgermeister Renner, es wäre noch Pulver genug vorräthig gewesen, und man würde den Feind nicht zur Bresch haben kommen lassen; denn in der ersten Belagerung, habe die Bürgerschaft mit einzigen 60 Dragonern den Sturm abgeschlagen. Es sey also unrichtig daß man zu kapitulieren ver-

verlangt, da Soldaten, Bürger und Bauren genug vorhanden gewesen. Der Kommandant habe nur seine Leute schonen wollen. Dieser Obristlieutenant Hettlach, soll hierauf cassirt worden seyn.

Nach dieser Belagerung weiß ich nichts mehr zu erzählen, das zur besondern Geschichte Rotweils gehörte, und zu dieser Abtheilung sich eignete.

Die Stadt Rotweil, und so diese ganze Gegend, wurde in diesem, bis zum Westphälischen Frieden noch daurenden Kriege, und so auch in der Folge, bei jedem kriegerischen Anlaß, immerhin nur geplagt; und hatte stets starke Durchmärsche, und Einquartierung, zu ertragen. Anno 1713 stand sogar eine ganze französische Armee in mehreren Lagern um Rotweil, als die Franzosen diese Gegend besetzten, um den Oesterreichern zuvorzukommen. Sie zogen unter Leitung Vaubans eine Linie, wovon man noch beim Harthaus, und bei dem dortigen soge-

nannten Katzenwäldlein einige Ueberbleibsel siehet; bei welchem Anlaß Rotweil ebenfalls wiederum wie gewöhnlich, zahlen, liefern, und schanzen mußte.

Vierte Abtheilung.

Klöster, Kirchen, Stiftungen und Reformations-Geschichte von Rotweil.

Das älteste Kloster in Rotweil, nemlich in der jetzigen Stadt, war das

Dominikaner-Kloster.

Man will behaupten, daß es schon 1217 gestanden habe. Da aber die jetzige Stadt, wie ich in der ersten Abtheilung gezeigt habe erst Anno 1238 oder 1239 erbaut worden; so ist nicht wahrscheinlich, daß die Dominikaner schon vorher Anno 1217 an einen ganz öden Platz sich werden angesiedelt haben, auf dem damals noch, als dies Kloster erbaut wur-

de, Eichen ſtanden, aus welchen die erſten Chorſtühle bearbeitet wurden, wie Franciscus Petrus in Suevia Sacra Fol. 134. ſchreibet; auch war ja erſt Anno 1220 der Dominikaner-Orden vom Pabſt Honorio dem III. beſtätiget.

Wenn aber dieſer Geſchichtſchreiber die Ankunft der Prediger zu Rotweil erſt in dem Jahrgang 1287 ſetzet, ſo iſt dies unrichtig; denn als Friderich der II. von Hohenſtaufen, dem Graf v. Lüpfen, Zollern, Gundelfingen, und Neufern auf einem zu Rotweil Anno 1280 zahlreich verſammelten Reichstag befahl ein Frauen-Kloſter zu Ofenhauſen zu errichten, zur Strafe ihres Ungehorſams wegen nicht geleiſteter Heerfolge zu dem Zug nach Sizilien, ſo wurden die Dominikaner von Rotweil in dieſem Jahre auch dahin berufen. Crusius II. Theil F. 787.

Anno 1282 iſt die Kirche des Rotweiler Dominikaner Kloſters eingeweiht worden.

Bald darauf, nemlich Anno 1285

3tio Idus February (den 11ten Jänner) gab auch König Adolph zu Rotweil, dem Prior und Convent des Prediger Klosters daselbst (nach einem in dem Archiv dieses Klosters Lad 11. Nro. 3 vorhanden gewesten Document) einen Kirchhof und Begräbnißplatz.

Durch einen Vergleich mit der Stadt-Pfarrei von 1307 wurde diesen Prediger Herren auch die Erlaubniß verliehen, Bürger und andere aus der Stadt, dahin begraben zu lassen; nur mußten jedesmal vorher die Leichen, ehe sie zu Grab getragen wurden, in der Pfarrkirche während der ersten Messe, und bis nach dem Opfergehen ausgestellt bleiben.

Dies Kloster hatte zwar niemals grosses Einkommen, doch bekam es gleich anfänglich Wohlthäter an den Grafen von Teck, welche die ersten Stifter waren; und 1356 an Graf Werner v. Zimmern, der 8 Tag nach Jakobi dieses Jahres eine Gült zu Seedorf, von 13 Malter

Beesen 2 ½ Malter Kernen 4 Scheffel 2 Viertel Haber, 60 Eyer und 7 Hennen dahin vermachte, mit der Bedingung: daß immer die erste Messe auf St. Johann des Täufers Altar für die Familie v. Zimmern bei 4 Kerzen gelesen, auch ein ewiges Licht vor diesem Altar von Oel in einer Ampel unterhalten werden solle. „Wenn ein Wind, oder andere Ding da„rein komme, daß es erlösche, soll man „es nit schaden leiden lassen. Dem der „die Meß gelesen, soll man geben, zu „besserer seiner Nothdurft, 2 Heller. „So man die Jahrzeit begeht, soll man „denen Brüdern die selbs halten, Fisch, „Wein und ander Dings zu 2 Pfund „Haller geben, es möchten aber die Brü„der zu lützel (zu wenige) seyn, daß sie es „nit uf einen Tag verzören könnten, soll „man es ihnen doch geben den nächsten „Tag."

Bei ausgebrochener Reformation flüchteten die Dominikaner von Ulm nach Rotweil, und hatten in dem Dominikaner-Kloster unterhalb ein eigenes Convent.

1753 ist das jetzige neue Kloster, mit der Kirche, unter dem damaligen Prior Hermenegild Linsemann von Rotweil erbaut worden.

Frauen-Klöster, sogenannte Klosen, waren schon in den ersten Zeiten mehrere in und um Rotweil. Das älteste davon ist: die Klose zu Hohenmuren, woraus die nachmalige Reichs-Abtey Rothenmünster entstanden ist.

Diese Klause wurde von Hohenmauren in den Holderspach verlegt, damals noch eine Wildniß, und von da an den Platz wo dies Kloster nun steht, daher der Namen des — durch den Holderspach herabfliesenden Bächleins — Klosterbach.

1660 ist es abgebrannt, aber von der damaligen Abtissin Maria Ursula Schelin gebürtig von Rotweil wieder erbaut, und die Kirche den 27. July 1664 von Franz Johann Bischof von Konstanz, zu Ehren der Auffahrt Mariä, und der

Apostel Peter und Paul, eingeweiht worden.

Die weitere Klosen, so in, und nächst Rotweil vorhanden gewesen, war: die Klose zu St. Pelagien in der Altstadt wohin nachher die Altenstädter Kirche gebaut wurde.

Laut Zinsbrief vom Thomas Apostels-Abend 1496 versetzt „klein, und großer „Rath, und alle Bürger, reich und arm, „zu Rotweil, Priorin und geistlichen „Frauen gemeiniglich der Klosen zu St. „Pelagien in der Altstadt gegen 120 fl. „die Almend."

Die Klauße zu St. Nicolaus in der Stadt (nemlich der Mittelstadt) stand dort wo das Kreutz ist, und man es noch auf St. Niklausen heißt.

St. Niklaus außer der Stadt war, wo die Spitalfelder am Schweinwasen sind, welcher Wasen sich Anno 1543

der Niklauswasen schrieb, wie aus einem Anstoß eines Ackers von diesem Jahre zu ersehen ist.

Diese Klause, wenigst die Kapelle, muß 1315 noch gestanden haben; „denn „in diesem Jahre an St. Gerien (Georgii) „Abend verkaufte Herzog Lützmann v. „Teck und seine Frau Elsbeth, Hartmanns „selige Tochter v. Brenburg, seine Eheliche „Wirthin, dem Spital Haus und Hof dar„an, bei St. Niclaus-Kapelle um 42 „Mark Silber."

Die Stiftung dieser Kapelle ist zur Niklauskirche, im Spital gekommen, wie diese Kirche ehemal den Namen hatte, bevor der Altar zu Ehren der heiligen Anna errichtet wurde, wovon sie erst nachher diesen Namen: St. Anna-Kirche erhielt.

Die Klauße St. Moritz stand an dem Ort auf welchem noch ein Kreutz zwischen den Häusern in der Mittelstadt

linkerhand im hinabgehen zum Pelagisteg zu sehen ist.

Dieses Klösterlein muß stehen geblieben seyn, als die Mittelstadt abbrannte, denn Anno 1427 Freytag vor Heilig Kreuztag, gab noch Ulrich v. Iflingen, Bürger zu Rotweil 3 Pfund Haller jährlichen Zins dahin, „zu einer ewigen Messe „auf dem Altar r ser lieben Frauen, al„ler Heiligen, aller Engeln, und aller „Mägden (Jungfrauen) zu lesen.

Die Schwestern zu St. Jakob waren oberhalb dem Fläschen-Gäßle, wo es auf den Mauren heißt.

Die Klause zu Hausen, ist die Grundlage des nachmaligen Frauenklosters in Rotweil.

1387 In Festo Luciæ Virginis stiftete dieselbe Albrecht v. Bittelspach, Dekan zu Konstanz, und Kirchherr (Pfarrer) zu Rotweil.

Kirchherrn auch Kirchmeyer waren die eigentliche Pfarrherren; sie hielten Geistliche die in ihrem Namen die Pfarreien versahen, welche man Leutpriester nannte.

Der Stiftungsbrief lautet:

1) „Hand wir dieser Cloßen zu Hau„sen zu unser lieben Frauen inbeschlossen „die erbare Schwester Katharina v. Göß„lingen Schwester Brid v. Rothenzim„mern und hand

2) „Ihnen zur Vorschwester geben, „Schwester Brid der Würthin zu Rot„weil Jungfrau, (einer v. Würth) der „sie sollen Gehorsam sin, und so jeder „so dick es geschehe daß eine gemehrt wird."

3) „Wenn eine Schwester die Ord„nung nit hielt, es wäre mit stehlend, „mit gesponsend, oder wie es wider Seel „und Ehr gienge, das sollen die anderen „dem Schaffner anzeigen."

4) „Es soll kein Manns Name „(Mansbild) bei inen einkehren."

5) „Soll keine ohne den Weil uf „dem Haupt ausziehen."

6) „Sollen auch täglich die 7 Tag„zeiten beten, item wollen wir

7) „Daß ein Kerker in dem Haus „sey, darin gebüßt werde, welche mit „Unlauterkeit gesündiget hat, anfänglich „mit Miltigkeit, dann nach Gerechtigkeit, „die soll nit mehr Priorin werden, keine „Stimme haben bei keiner Wahl, und „zuletzt am Tisch sitzen."

8) „Besserte sie sich nicht, soll sie iren „Mantel uf den Kopf nemmen, und das„von derselben Clausen gon, auch all das „Gut zurücklassen das sie dareingebracht."

9) „Jeder Schwester die mit zuthun „des Raths ufgenommen wird; soll man „diesen Brief erzählen."

Anfänglich waren es Brigittinerinnen,

bekamen aber 1455 die Erlaubniß, die Regel des heil. Dominici annehmen zu dürfen.

1481 am Klaus Abend, stiftete Peter Ruef, Kaplan zu St. Valentins-Altar, bei der Pfarrkirche eine Kaplanei nach Hausen, und war, wie der erste Stifter ebenfalls ängstlich für Zucht und Ehrbarkeit besorgt; denn er verordnete in seinem Stiftungsbrief zum 3ten „ob „etwa sich, da Gott vor sey, begebe, daß „solcher bepfründt Priester mit einiger „Schwester der genannten Cloußen leib„lich zu schaffen hätt, alsdann soll er „siner Pfrund beraubt sin."

Als die Klosterfrauen zu St. Moritz, St. Jakob, und zu Hausen um ihre Häuser und Clausen, in Kriegszeiten kamen, und sie zu erbauen nicht mehr im Stande waren, thaten sie sich zusammen in dem Haus, das man die Sammlung nannte, und eben deswegen diesen Namen bekam, (es gehört jetzt Herrn Oberamtmann Hetzinger) hier hatten sie aber

nur eine Hauskapelle, worinn das soge-nannte geschossene mirakullose Christusbild war, welches nun beim St. Landelins-Altar in der Heilig-Kreuz-Kirche an der Wand hängt.

Unter der Priorin Maria Cäcilia Wildmännin von Rotweil, kauften die Sammlung-Frauen den Hof, welcher der Prälatur St. Georgen gehörte, und bauten das dort gewesene Kloster darauf. 1695 bekamen sie auch die Gerechtigkeit eines eigenen Brunnens.

Die Geschichte des Kapuziner-Klosters in Rotweil, ist folgende:

Im Jahre 1623 predigte zu Rotweil in der Charwoche ein Kapuziner Missionarius, und das Volk wurde so bewegt, daß man einstimmig beschloß, die Kapuziner in die Stadt zu nehmen. Mann kam also bei dem gehaltenen Kapitel Anno 1623 darum ein, und der damalige Stadtpfarrer Kuen gab seinen Garten zum Bauplatz her.

Nach

Nach dem Beschrieb müßen alle Gärten von den Krautländern an der Straße, bis an den Ruhchristiweg beim Erzplatz dazu gehört haben, den er ist beschrieben als ein sehr großer Garten, und der obere Anstoß davon, schreibt sich an die Stadtmauer, nemlich bei dem ehemaligen Thörlein der Hochbrucker Vorstadt zur Trenkgasse, nunmehrigen Ruhchristiweg.

Das Kloster wurde den 2. July 1627 zu bauen angefangen. An diesem Tag legte der Abt von St. Georgen den Grundstein.

Viele Gutthäter stifteten zu diesem Klosterbau, viele Leute arbeiteten in unentgeldlicher Frohn, selbst die Kapuziner legten Hand an. Die Kirche stand da, wo nun von dem Heingarten hinüber die Kapelle zum Christusbild im Kerker ist.

Kaum war aber die letzte Hand angelegt, so rückten die Würtemberger Anno 1632 in die Stadt, ruinirten das Kloster,

und als die Kapuziner wieder wegziehen wollten, gab man ihnen den Platz wo dies Kloster nachher hingebaut wurde. Vormals stand das Zeughaus da, und der jetzige Kapuzinergarten war der Hof davon. Man brach auch noch einige nebenstehende Häuser weg, damit das Kloster ganz abgesöndert stünde. Stadtpfarrer Kuen, cedirte der Stadt seinen Garten dagegen, wo das erste Kloster gestanden, und gab noch 1000 fl. zum Bau; Wilhelm Margraf zu Baden 1000 fl. Frau von Stuben zu Oberhausen 1200 fl. Frey-Frau v. Wietz gebohrne Pirring 5200 fl. und andere mehr ꝛc. ꝛc. Die Stadt lieferte die Baumaterialien, und von den Heiligenpflegen einen Beitrag. Was brauchbar war benutzte man von dem vorigen Kloster; unentgeltliche Fuhr- und Handfrohnen bekamen die Kapuziner in Menge, und so gieng dieser Bau rasch voran.

Durch die inzwischen eingetretene Belagerung wurde er unterbrochen. 1655

war aber alles fertig, und den 19. September dieses Jahres, dir Kirche vom Bischof Georg Sigismund eingeweiht.

Daß auch die Kommende ehemals eine klösterliche Versammlung gewesen, beweiset das Rechtsbuch, wo das Gesetz von 1461 F. 73. heißt: „ererbt Gut soll „in kein Kloster kommen, es sey zu denen „Predigern, in eine Closſen, oder zu „denen Brüdern zu St. Johann."

Ich muß hier bemerken, daß die Brüder zu St. Johann damals nichts anders waren, als was sie später waren — Johanniter, nur nach strengerer Regel. Nach der Beilage Litt. F. müßen es anfänglich 12 Brüder gewesen sey.

Sie hatten einen Vorsteher, den man damals schon Komthur nannte, so gab Anno 1285 Maya v. Balgheim um ein Mark Silber ein Gut zu Spaichingen zu kaufen „den Kommeter des Huses zu „St. Johannetz-Orden, und anderen „des Huses Brüdern."

Die Pfarrkirche wird wohl mit der Stadt erbaut worden seyn.

Es stehet in einem alten Heilig-Kreuz-Bruderschaft-Büchlein, daß sie von Ulrich, Bischof zu Konstanz, 1121 eingeweiht worden seye. Wenn diese Angabe richtig ist, so muß die damalige Kirche auf der Mittelstadt darunter verstanden seyn, und auch schon zum Heilig-Kreuz geheißen haben; daß aber damals Ulrich Bischof in Konstanz war ist richtig.

Ueber den Bau der jetzigen Pfarrkirche findet sich nichts mehr vor, die Akten sind mit dem Pfarrhof 1696 verbrennt, wo auch das Inngebäude, und das Kirchendach ein Raub der Flammen geworden.

Die jetzigen Glocken wurden in dem Neuenthorgraben, durch Johann Arnold, Johann Peter, und Nikola Arnold, und Claudi Rasie, aus Lothringen, wiederum gegossen. Den 28ten August 1697

vom Abt Michel zu St. Georgen in Villingen, auf erhaltene Vollmacht vom Bischof Marquard Rudolph zu Konstanz geweiht, und in den wieder hergestellten Thurm aufgezogen.

Die große Glocke, welche 57 Zentner wiegt, ist der heiligen Dreifaltigkeit geweiht.

Die 2te dem Heiligen Kreuz, wiegt 28 Zentner.

Die 3te wiegt 14 Zentner 58 Pfd. der Mutter Gottes geweiht.

Die 4te wiegt 6 Zentner, dem heiligen Joseph geweiht.

Die 5te dem heiligen Sakrament des Altars, wiegt 3 Zentner 47 ¼ Pfund.

Das kleine Glöcklein auf dem Chor, war das ehemalige Rathsglöcklein in der Kapelle, und wurde dahin zum Heilig Kreuz gethan, als der Thurm noch nicht hergestellt war, um nur auch ein Zeichen

zum Gottesdienst geben zu können; man hat es sodann da gelassen.

Von den ersten Rotweilischen Pfarrherrn finde ich

1268 Hugonem einen Edlen v. Lüpfen.

1328 Albrecht von Rüti Dommherr zu Augsburg Rectorem Ecclesiæ in Rotweil.

1331 Petrum de Ruti.

1349 Petrum genannt Krelle.

1379 Albert v. Bittelspach Dekan zu Konstanz und Pfarr Rector in Rotweil ꝛc. ꝛc.

Bei der vorbemeldten Brunst Anno 1696 war Pfarrer Franziskus Franz.

Ehemals waren 16 Kaplaneyen beim Heiligen Kreuz. 1432 sind 4 davon, als Valentini, Martini, Nicolai, und Jakobi wegen zu geringen Einkünften, mit bischöflicher Bewilligung eingezogen,

und den anderen einverleibt worden. In der Folge aus eben dieser Ursache auch die anderen bis auf 6 die bei der Auflösung der Reichsstädtischen - Verfassung noch vorhanden waren.

Wie lang die Kapellenkirche und der Thurm stehet, kann man mit Bestimmtheit nicht angeben; vermuthlich ist dies Gebäude, wie all dergleichen Thürme, und Münster, denen es ähnlich ist, im 13ten Jahrhunderte erbaut worden, als die Stadt daher gesetzt wurde.

Auf dem oberen Gang des Thurms wurde bei der im vorigen Jahre vorgenommenen Reparation die Jahrzahl 1473 auf einem Stein eingehauen entdeckt. Diese Zifern sind gestaltet wie man sie im 14ten Jahrhundert schrieb, der Vierer oben mit einem Quadrat, und der Siebner mit einem umgekehrten Fünfer.

Ich finde aber schon 1364 einen Albrecht Kammerer, von Schömberg, als

Kaplan unser lieben Frauen, Kapelle, uf dem Choraltar.

1423 Konrad Hägge Oberstkaplan, und 1431 Konrad Dobler Kaplan zu St. Antonis, Altar, in der Kapelle U. L. F. zu Rotweil.

Diese Jahrzahl bedeutet also eben so wenig den ersten Thurmbau, als die von 1575 an dem steinernen Schildlein ausserhalb, und an dem Glockenstuhl. Der Thurm muß anfänglich ganz durchgängig, und die Kapelle oberhalb angebracht gewesen seyn, und mehrere Eingänge gehabt haben; wie man aus der ganzen Anlage sieht. Auch hat man bei der wirklichen Reparation, an der Seite des hinteren Chors, noch einige Treppen gefunden; Beweiß daß auch hier, ein Eingang gewesen ist.

Man wundert sich wo man diese Steine hergenommen? bei einiger Nachforschung sieht man jedoch gleich, daß es

Sandsteine sind, wie es in dieser Gegend viele gibt; durch Länge der Zeit aber verwittert, haben sie nur den Anschein einer andern Gattung bekommen.

In einem Archiv Fragment ohne datum habe ich gelesen: daß einem Steinträger beim Kapellenthurmbau täglich 1 Pfenning und ein Frohnwecken gegeben, und denen die zur Ehre der in der Kapelle gnädigen schmerzhaften Mutter Gottes umsonst gearbeitet, jedem ein paar Hosenbändel verehrt worden seyen.

Ein solcher aus Stein gehauener Arbeiter, in alter Baurentracht, mit einem gehauenen Stein auf der Achsel, und einem Frohnwecken im Busen, war auch an dem Kapellenthurm, auf der Rückseite angebracht; und ist, als durch die neue Kirche dieser Platz überbaut wurde, von den Jesuiten weggenommen, und aufbewahrt worden, auch jetzt noch, an der Mauer gegen der St. Anna, Kirchen im Collegii, Garten zu sehen. Sein Gesicht

und ganze Zeichnung, verräth den nemlichen Bildhauer, der die Statuen an der Kapelle ober dem Portal gemacht; denn das jüngste Gericht gleich ober der Kirchenthüre, ist von früherer Zeit, wie man wohl sehen kann.

Wenn man also den geringen Lohn, und zugleich das in Betrachtung ziehet, daß der fromme Eifer, und Hang, zu dergleichen heiligen Oerter und Wallfahrten, besonders in damaliger Zeit, viele Menschen veranlaßte, zu diesem Bau beizusteuern und beizutragen, auch freywillige Hand- und Fuhrfrohnen zu thun; so erkläret sich dieser kostspielige, prächtige Bau, als ein allgemeines Volksunternehmen. Auch war die Kapelle an sich selbst schon durch unzählige Stiftungen vermöglich; es läßt sich dieses daraus abnehmen, daß sie einen eigenen Verwalter oder Schaffner hatte, und 7 Kapläne da waren, die nebst dem gewöhnlichen Einkommen noch Präsenzgelder bezogen; wie aus der am unschuldigen Kindlistag 1440 ent-

worfenen, und von Konstanz Anno 1441 confirmirten Verordnung abzunehmen ist; wo es ad 3 heißt: wenn ein Kaplan ohne billige Ursache ausbleibe, der soll die Präsenzgelder cariren; und sie sollen denn andern zufallen, und zieht man einem ab:

„Wer eine Predig unterläßt 4 Schilling
„dem so zur Versper nit kommt 4 Haller
„wer zum Salve Pænam so
„man auf die Complet
„singt nicht kommt . . 6 Haller
„wegen Ausbleiben beim Frohn-
„amt . . . . . 1 Schilling
„beim Amt auf dem Hoch oder
„Frohnalter bei der Mette 2 Schilling."

Es war im Chor eine Tafel angehängt, mit den Namen der Kapläne, nebenan mit Wachs überstrichen. Da wurden bei jedem Ausbleiben gewisse Dupfen gemacht, das nannte man punktiren. Die Kaplaneyen wurden 1441 auf 6, und 1484 sua 5 Pfründen vermindert.

Auch waren in der Kapelle 10 Spenden von Brod, und Geld, und 51 Jahrtäge, und unter diesen letzteren viele von Adelichen gestiftet; als: Anno 1375 an St. Agathentag, von Eglof von Falkenstein welchem Rainstein (ein ehemaliges Schloß bei Schramberg) gehörete, und seiner Frau Adelheid v. Landenberg, für Frau v. Landenberg der Mutter der Adelheid mit 300 Pfund Haller, nebst einem ewigen Nachtlicht zu brennen, in der Mutter Gottes Kapelle, allwo das Grab der Frau von Landenberg seye.

Ferner war ein Jahrtag gestiftet für Ita von Tockenburg, Weiland Grafen von Hohenberg Gemahlin.

Für Regula Bletzin v. Rothenstein.

Für Graf Rudolph v. Homburg.

Für Georg v. der Scheer.

Für Emerentia v. Grafeneck.

Für Benz v. Dornhan.

Für Hans, und Konrad von Bubenhofen.

Für Margreta Spreterin, von Kreidenstein ꝛc. ꝛc.

So hatte auch die Oebstlerzunft einen Jahrtag in der Kapelle, und deren Kerzen wurden dort aufbewahret, nemlich die Laternen die man auf Stangen herumträgt bei den Prozessionen. Der Oebstlerzunft-Wappen war: eine Traube.

Unter den Brodspennen war auch eine von denen von Möck; von Egen; von denen Benzen von Dornhan; von der Spreterisch, und Bubenhofischen Familie gestiftet.

Die Kaplaneyen wurden bei Ankunft der Jesuiten dem Studien-Fonde einverworfen. Eine kam zum Heiligen Kreuz, wovon daß Allerheiligen-Beneficinen dotiret ist. Die Spenden übernahm die Bruderschaft. —

Eine sonderbare Stiftung zur Kapelle habe ich gefunden, von einem Eleazar Griff, von Wildenstein 1517. Zufolge dessen letztem Willen mußten, nach seinem Ableben, aus seinem hinterlassenen Vermögen 4 Wachskerzen zur Kapelle gegeben werden, so viel es leiden möge, die waren denn ein Zentner und 20 Pfund schwer.

Unter die beträchtlicheren milden Stiftungen kann man die

Bruderschaft und Spital zählen.

Erstere verdankt ihre Gründung denen Grafen v. Zimmern, zu deren Andenken immerhin die Abbildung eines Geharnischten Ritters, anfänglich an der Bruderschaft, und als dieselbe Anno 1696 abgebrannt, an dem Nebenhaus oder sogenannten Neuenbau angebracht wurde, wo diese Figur noch zu sehen ist.

Von ihren vielen und beträchtlichen Stiftungen weiß ich nichts besonderes aus-

zeichnendes zu sagen, als daß die Armbrustschützen auch 2 sogenannte Spenden gestiftet haben, jedem Armen ein Weißbrod zu 1 ½ Haller auf Sebastiani und Kondradi auszutheilen.

Den Spital betreffend, so muß ich zur Erläuterung der folgenden Geschichte voraussetzen, daß schon Karl der Große, der die Wallfahrt nach Jerusalem außerordentlich begünstigte, in Kapitulare 802 verordnete: daß in allen Klöstern zugleich Spiräler seyn sollen, zur Aufnahme und Verpflegung der etwa erkrankten Pilger. Andere innländische Kranke, und Hilflose, genossen in der Folge diese Unterstützung auch, und so waren anfänglich, und noch etliche Jahrhunderte nachhin in den meisten Klöstern Spitäler. —

Ein solches Kloster der regulirten Chorherrn nach der Regel des heiligen Augustins, mit einem Spital, befand sich nun auch schon Anno 1275 zu Rotweil, und hatte bereits ansehnliche Güter und Gül-

ten, in Zimmern, Hausen, Irßlingen, Flötzlingen, Mahlstetten, Dietingen, zu Briel, Wellendingen und Gölsdorf.

Denn nach einer Bulle von gedachtem Jahr den 10ten April nimmt Pabst Gregorius der X. diese Brüder, und ihre obbenannte Güter, und Einkommen, in besonderen Schutz des heiligen Petri und Pauli.

Und in einer Bulle vom 10ten Calendas Februarii pontificatus 3tio befiehlt derselbe dem Prälaten von Alpirspach, die Grafen und Herrn, welche diese Güter inne hätten, und die Zinse davon zu reichen unterliessen, zu deren Entrichtung durch geistliche Censuren anzuhalten.

Ebenso gibt Pabst Nicolaus Anno 1290 Romæ ad St. Mariam Majorem den 1ten Merz dem Prälaten von Gengenbach den Auftrag, diese Brüder des Spitals gegen alle Eingriffe, und Gewaltthätigkeiten zu schützen.

Auf

Auf weitere Vorstellung derselben, an den Pabst Clemens bekamen sie auch 1307 den 6ten Idus Decembris (8ten November) einen päbstlichen Schirmbrief, worin dem Abt von St. Georgen der Auftrag erheilt wird, Sorge zu tragen, daß die auf verschiedene Weise entzogene Güter wieder an den Spital zu Rotweil gebracht werden möchten.

Aber eben aus dieser Bulle läßt sich abnehmen, daß damals der Spital sehr viel an Gütern und Einkommen verlohren hatte, und das darin befindliche Kloster aufhören mußte. Es ist dies auch um so wahrscheinlicher, als nach dem Jahre 1307 keine Meldung einer klösterlichen Gesellschaft im Spital aus den Urkunden mehr zu finden ist.

Vermuthlich muß also Anno 1314 Dorrothea von Balingen dem Spital wiederum aufgeholfen und dadurch den Namen einer Stifterin verdient haben, daher zum dankbaren Andenken die Schrift an dem Erker des Spitals gesetzt wurde:

„Dorrothea v. Balingen. Erste Stif-
„terin des Spitals Anno 1314."

Besonderer Stiftungsbrief ist keiner vorgefunden worden, aber im nemlichen Jahre schenkte Konrad v. Balingen dem Spital ausserordentlich beträchtliche Güter zu Böringen, Deißlingen, und Rotweil, unter welch letzteren auch die Mühle unter Angstdorf (die ehemalige Spitalmühle) war. In diesem Stiftungsbrief heißt es:

„Damit daß die Armen im Spital „ewiglich lauter Kernenbrod essen mögen."

Daraus läßt sich abnehmen, wie beträchtlich diese Stiftung gewesen, und daß dadurch dem Spital wieder aufgeholfen wurde.

Dieser Konrad v. Balingen hat auch die Kaplaney zu St. Nicolaus im Spital, und 3 Mark Silber, um einen Jahrtag für ihn, seine Frau Hedwig, und seiner Tochter Junta zu halten, gestiftet.

Warum diese Kirche nun zu St. Anna den Namen hat, kommt daher, daß dieser Heiligen zu Ehren Anno 1410 ein Altar daselbst errichtet, und ein bischöf-

sich Konstanzischer Ablaß darauf ertheilt worden ist.

Diese Kaplaney ist abgegangen, und nachher durch die Benefiziaten zum Heiligen Kreuz versehen worden; nebst dem geringen Einkommen, mag auch eine Ursache gewesen seyn, weil wenige Priester mehr vorhanden waren, wie es sich aus nachstehender Urkunde abnehmen läßt:

„Item man wird begen ein Jahrzeit „aller kuflüth die in der Bruderschaft sind „des heiligen Bischofs Niclaus, in seiner „Kapelle im Spital, mit gesungenem „Amt ꝛc.“

Dann folgt:

„Die Priester sind abgestorbt, und hat „man kein Meß mer gehalten, da hat „trott Dornhan unter die Armen Lit gefailt, im 1459sten Jar, alle Fronfasten 11 Schilling, und so alle Jar.“

In betreff der übrigen zu Rotweil vorhandenen Stiftungen, will ich nur kürzlich berühren, daß auch schon in den ersten Zeiten zu Rotweil ein sogenanntes Siechen-

Haus, unter dem Namen der Armen im Feld, vorhanden gewesen; und man bei damals so allgemein grassirter Seuche des Aussatzes auch gesorgt hat, dergleichen angesteckte Leute abzusöndern. —

Zum Beweis dienet, daß Anno 1289 Haug Rindflaischer, Bürger zu Rotweil, den Armen im Feld daselbst die Wiese bei ihrem Haus geschenkt, mit dem: „daß „diesen Armen 2 Melkkühe darum gehal„ten werden sollen, und in welchem Jah„re dies nit geschehe, soll der Nutzen die„ser Wiese für selbs Jar, dem Spital „zufallen."

Die Geschichte des Jesuiten-Klosters als des letzten so nach Rotweil gekommen, verfällt in die des daselbstigen Studienwesens, worüber der gewesene Herr Professor Kistler, nunmehrige StadtPfarrer in Binsdorf, bereits im Jahre 1818, eine zwar gedrengte, aber doch ganz ausführliche Geschichte herausgegeben hat; aufgelegt in der Herderschen Buchhandlung zu Rotweil, worauf ich mich berufen kann. Nur glaube ich, da auch

am 2ten Blatt dieser Abhandlung ein Johann Entringer, Halbmeister (Magister) der 7 gefreyten Künsten vorkömmt, für den allenfalls nicht ganz unterrichteten Leser beisetzen zu dürfen, daß unter diesen 7 freyen Künsten damals verstanden wurde: Gramatik, Rhetorik, Logik, Rechenkunst, Feldmeßkunst, Musik, und Sternkunde.

Und so kann ich nun kurz wiederhohlen, daß anfänglich besondere Lehrer und Magister da waren.

Der erste Schulfond bestand: aus dem Ertrag des Sigismundi-Beneficii zum Heiligen Kreuz, das Bischof Marx Sittig (Marcus Sitticus) zufolge Decrets vom 1ten Jänner 1576 zur Schule verwenden, so wie auch die Hälfte des Neubruchzehendens auf Stadt und Land dazu nehmen zu dürfen erlaubte.

Anno 1630 den 24ten August wurde den Dominikanern die lateinische Schule übergeben.

1652 kamen die Jesuiten das erstemal

nach Rotweil, und übernahmen diese Schule.

1637 giengen sie aus Mangel der Sustentation wieder weg. Im nemlichen Jahre kamen die Benediktiner.

1691 haben auch diese sich wegen damaligen Kriegsläufen wieder wegbegeben: und es kamen 1692 die Jesuiten abermals. Sie bauten das Kollegium, die Stadt gab den Platz, und kaufte die dagestandene Häuser.

1717 ist das Gymnasium von der Stadt zu bauen angefangen, und 1722 vollendet worden.

1773 wurde der Jesuiten-Orden aufgehoben.

Bis auf das Ende des 15ten Jahrhunderts, waren die Klöster in Rotweil im ruhigen Besitz ihres Ansehens, und ihrer Güter. Aber nun kam anfangs des 16ten Jahrhunderts die Reformations-Periode, in welcher beinahe diese Rotweilische Klöster waren aufgehoben worden.

Ich habe sorgfältig alle Papiere gesammelt und verglichen, die in diesen Zeitraum einschlagen, und will nun erzählen wie es damals in Rotweil zugegangen.

Kaum hatte Luther den Ablässen den Krieg angekündet, und 1517, am Allerheiligen Abend, zu Wittemberg an der Stiftskirche seine Sätze angeschlagen; so wurden sie mit großer Begirde, von einem Ende Teutschlands bis zum andern, gelesen, und die Reformation war so gut als angefangen. In wenigen Jahren darauf finde ich auch schon, in den Rotweilischen Raths-Protokollen, Klagen gegen das leichtglaubige Wesen der Priester, und Strafen gegen Leute die nicht mehr beichten, und komunizierten. Man setzte sogar in die Eidesformel der neuangenommenen Bürger, das Versprechen Katholisch zu bleiben. Alles war in Rotweil zur Reformation reif; so zwar, daß selbst in der Folge der Kaiser nothwendig fand, durch seine Regierung zu Insbruck unterm 6ten August 1529 den Magistrat ermahnen zu lassen: bey dem christlichen

Glauben zu verbleiben, und zu bedenken, „daß, wenn Rotweil fallen sollte, die „Jurisdiction des Kaiserlichen Hofgerichts „auch fallen würde.“ Ein ähnliches Schreiben langte auch den 8ten August 1629 vom König Ferdinand von Ungarn an.

Durch diese Drohung, das Hofgericht zu verlieren, war Rotweil auf dem empfindlichsten Punkt berührt, und dieser Umstand trug auch das meiste bey, daß die Bürger von dem Magistrat im Zaum gehalten werden konnten; indem damals, mit Wegnahme des Hofgerichts, auch eine sehr einträgliche Quelle des Erwerbs, und Verdiensts, abgeschnitten worden wäre.

Auch von den katholischen Kantonen der Schweiz wurde Rotweil schon 1528 dringend ermahnt, bei dem alten Glauben zu bleiben.

Es war zwar in Rotweil im ganzen genommen alles ruhig, nur daß man hie und da in einigen Häusern zusammen kam, die Schrift las, und Gespräche über die neue Lehre hielt.

Anno 1529 kam aber dem Magistrat auf einmal ein Schreiben zu, ohne Unterschrift, mit einer Instruktion, wie man nach Gottes Wort handeln solle. Diese Schrift ließ der Rath durch den Henker auf öffentlichem Markt, beim Kreuz unter der Brodlaube verbrennen. Die Brodlaube war die ehemalige Herrnstube, und wo die Statue des heiligen Johannes ist, stand ein Kreuz.

Jetzt war dem Faß der Boden eingeschlagen. Man war begierig, was in diesem Brief gestanden, und es gab immer mehrere (wie es in den Akten heißt) des Wort Gottes dürstige; so daß sich der Magistrat alles Strafens, Thurnlegens, Halseisenstellens, u. Ruthenauspeitschens ungeachtet, kaum noch der Einführung der neuen Lehre erwehren konnte.

Nun trat auch der damalige, Anno 1526 Mitwoch nach Johanni zu Rotweil als Pfarrer angenommene Konrad Stüklin von Sigmaringen, als Lehrer des neuen Glaubens auf; und predigte solchen öffentlich 1529 auf der Kanzel.

Nachdem daß 2 von den Anhängern der neuen Lehre (durch Gottes Eifer gedruckt, wie sie sich entschuldigten) den Dominikaner Prediger geschlagen, weil er den Meister Zwingli einen Erzketzer gescholten, läßt sich abnehmen, daß es die Lehre Zwinglis war, die in Rotweil eingeführt werden sollte, welche besonders in der Schweiz, mit der Rotweil damals bekanntermaßen verbunden war, grossen Beyfall fand.

So wie der Dominikaner, Prediger gegen Zwingli schimpfte, so machte es dagegen Pfarrer Stüklin auf seiner Kanzel nicht besser; und schalt die alten Christen gottlos, und die Stadtvorgesetzte neidische Wort Gottes Verhinderer.

Der Dominikaner, Prediger wurde weggeschikt, und der Pfarrer vom Bischof in Bann gethan.

Letzterer beklagte sich bey den Zunftmeistern, und den bürgerlichen Repräsentanten den Achtzehnern. Da wurde Gemeind gehalten, und die Mehrheit fiel da-

hin aus: „Man wolle sich für den Pfar-
„rer verwenden, daß er wieder aus dem
„Bann komme; er solle aber das Evan-
„gelium predigen wie von alters her.“

Das war also soviel, als man wolle beim alten Glauben bleiben, und die Spekulation bei der ganzen Bürgerschaft gegen den Rath durchzudringen hatte fehlgeschlagen, denn wenn die Mehrzahl den Pfarrer unterstützt, und seinen Lehrvortrag begnehmiget hätte; so wäre die Reformation (der Magistrat hätte immerhin dagegen schreyen mögen) so gut als angenommen gewesen.

Ich finde bei einigen Geschichtschreibern damaliger Zeit, daß zu Rotweil von 11 Zünften 5 für, und 6 Zünfte gegen die neue Lehre gestimmt hatten.

Das ist aber unrichtig, denn es waren nur noch 9 Zünften. Auch habe ich keinen Bürgerschluß gefunden auf Annehmung, oder Nichtannehmung, der neuen Lehre lautend; sondern nur, ob man dem Pfarrer aus dem Bann helfen wolle, oder nicht.

Auch hat Gerbert in seiner Geschichte des Schwarzwalds noch einen Rüd benennt, der auch zu Rotweil die neue Lehre gepredigt hätte. Ich habe unter allen Pfarrherrn, Kaplänen und Beneficiaten diesen Namen gesucht, und nachgeschlagen, aber nichts gefunden. Es mag aber seyn, daß es ein Pfarrhelfer war, deren jeder Pfarrer in Rotweil, so wie auch Stücklin, laut seines bei seiner Annahme ausgestellten Reverses, zwei halten mußte.

Pfarrer Stücklin predigte auf seinem angenommenen Text fort, und wurde deßwegen entlassen.

Jetzt gab es erst Lärm; man las in Zusammenkünften die Bibel, und die neuen Bücher, und sang Psalmen in Häusern, in Wirthsstuben, und auf der Straße. Der Rath veranstaltete Hausvisitationen und nahm alle Bücher der neuen Lehre weg. Dagegen protestirten die Neuerer durch einen Ausschuß von 9 Mann vor Rath; und verlangten in drohenden Ausdrücken, daß man die Bücher wieder zu-

rückgeben, und der neuen Lehre kein Hinderniß in Weg legen solle.

Der Rath blieb aber standhaft auf seinem erlassenen Befehl, und da diese 9 Mann wieder, und zwar in Begleitung von etlich und fünfzig andern Bürger vor Rath traten, und rumultuirten, so strafte man sie um 100 fl. die sie auch erlegen mußten. Sie wendeten sich an die Bürgerschaft und fanden viele Anhänger. Sogar in der Schneiderzunft verabredete man sich, wie man das Zeughaus stürmen, das Geschütz, und alle Waffen zu handen bringen könne. Auch sammelten sich wirklich alle Anhänger der neuen Lehre in der Hochbrucker Vorstadt, und trugen in der Stille, mit Beihilf der Weiber, in Körben Harnische und Waffen in die Stadt.

Der Magistrat hatte aber indessen auch alle waffenfähige Mannschaft von dem Land in die Stadt berufen, und mit Gewehr und Waffen versehen.

Als nun der Rath sich versammelt hatte, um sich wegen weitern Maßregeln

zu verabreden, und Bürgermeister Möker, Gall, Gluns, und Georg Hetzinger, die Zunftmeister, nach dessen Beendigung nach Haus giengen, so wurde gerufen: „nehmet, packt die Spitzbuben.“ Mehrere Bewaffnete stürzten aus den Häusern heraus auf sie zu. Kaum konnten sie sich noch in den Spital retten; die hinter ihnen zugeschlagene Thüre wurde mit Spiessen durchstochen.

Dies war das Signal zum letzten Auftritt dieser Tragödie. Der Rath stellte die Söldner und Bauren und die ihm anhängig gebliebene Bürger unter das Gewehr; jagte alle Neugläubige, mit Weib, und Kind, zur Stadt hinaus; und verschloß die Thore. Mehrere giengen von selbst freywillig; einige ledige Pursche stiegen sogar noch über die Mauren hinaus.

Crusius schreibt von dieser Geschichte im 3. Band 11. Buch 19. Kapitel Fol. 261 „als zu Rotweil die evangelische Leh„re hart angefallen ward, und viele mit „Verlassung ihrer Güter weggezogen, sah

„man den Teufel zum Schreken der Ein„wohner durch die Stadt gehen.“

Wer ihm gerufen oder ihn deputirt hat, steht nicht dabey; da er aber erst kam als schon alles vorbey war, so scheint mir dieser Spaziergang überflüßig gewesen zu seyn.

Man both diesen Vertriebenen einen Verglich an; da sie aber keinen eingehen, und die neue Lehre nicht abschwören wollten, so verkaufte man nachher ihre Häuser, Güter, und zurückgelassene Mobilien an den Meistbiethenden. Der Erlöß davon wurde ihnen verabfolgt, aber in die Stadt wurden sie durchaus nicht mehr gelassen. Sie haben sich zwar gleich darauf an die Schweiz in einer Bittschrift gewendet, die dem Magistrat zur Einsicht und Beantwortung zugeschikt worden; welcher auch auf Montag nach Mitfasten 1630, zu einer Tagfahrt nach Baden einberufen wurde, um wegen diesen Vertriebenen das weitere zu verabreden. Der dazu abgeordneze Gall Möcker, kehrte aber un-

verrichteter Sachen wieder nach Haus
und Rotweil wendete sich durch diesen
Bürgermeister Möcker, an den Reichstag
zu Augsburg, wo Kaiser Karl der V. den
8ten August 1630 ein Poenal-Mandat
an alle Stände des Reichs erlassen hat:
den Vertriebenen, weil sie sich mit Rot-
weil nicht vereinbaren wollten, keinen Un-
terschlauf, und Gehaus zu geben. Auch
befreyte dieser Kaiser Rotweil, wegen die-
ser Handhabung des katholischen Glau-
bens, auf 15 Jahre lang von der Reichs-
Steur.

Gleich darauf wurde, laut Rechtsbuch
F. 234, von sammelhaften Rath, den
Meistern der 18rn und ganzer Gemeinde
der Schluß abgefaßt:

„Daß keiner so ausser der Stadt Rot-
„weil in verschiedenem 1629 Jahr der
„neuen Secte und Opinion halber ver-
„wiesen, abgeschweift, und vertriben wor-
„den, zu ewigen Zeiten in dieselbig Stadt
„nimmer kommen, noch mit Gnaden an-
„genommen werden soll."

In

In so weit war aber doch das Kaiserliche Mandat unwirksam, als die Reformation schon überall überhand genommen hatte, man somit diesen Vertriebenen an mehreren Orten Unterschlauf gab, und sie aufnahm; wie aus der von diesen Vertriebenen an die Eydgenossen eingereichten Bittschrift ersichtlich ist, begaben sich also nach

Bern.

	Personen.
Valerius Anselm Doctor Medicinæ mit	5 —
Hans Jakob Bur	3 —

Nach Schafhausen und Rheinthal.

Hr. Wolf Bidermann	1 —
Jakob Umgeldter	6 —
Hans Flöter	7 —
Kaspar Hilzing	9 —
Ludwig Schmid	8 —
Leonhard Röthlin	7 —
Konrad Trichtinger	4 —

	Personen.
Jakob Röthlin	4 —

Nach Dissenhofen.

Ulrich Oßwald	7 —
Bernhard Schenck	7 —
Thomas Kratwohl	2 —
Cosmas Herderer	13 —
Lorenz Beck	5 —
Michel Brunn	3 —
Hans Zoller	5 —
Gallus Bader	6 —

Nach Stein.

Hans Gsellin	3 —
Hans Mocker	5 —
Lorenz Findschatz	8 —
Hans Beck	5 —
Hans Leneman	4 —

Nach Steckborn und Feldbach.

Hr. Konrad Stücklin Pfarrer .	2 —
Konrad Lang	4 —

Personen.

Nach Konstanz.

Jerg Wagner . . . . . 5 —
Jakob Ruhenbihl . . . . . 6 —
Joachim Lotzer . . . . . 5 —
Christian Grassenter . . . . . 3 —
Konrad Buchmann . . . . . 4 —

Nach Bremgarten.

Michel Dreher . . . . . 3 —
Michel Uebelköhr . . . . . 2 —
Wernherr Schlosser . . . . . 3 —
Hans Bandold . . . . . 2 —

Nach Biberach.

Hans Stöcklin . . . . . 3 —

Nach Straßburg.

Peter Burkard alt . . . . . 5 —
Thomas Wölfin . . . . . 2 —
Hans Wahl . . . . . 8 —
Baltaser Meßner . . . . . 7 —
Ludwig Gurstell . . . . . 4 —
Jakob Spieß . . . . . 7 —
Hans Hafner . . . . . 5 —

	Personen.
Hans Strigel	5 —
Melchior Speth	9 —
Bartle Späth	2 —
Gregori Stör	2 —
Jakob Höllenstein	2 —
Jakob Faulhaber	4 —
Martin Leu	7 —
Paul Gündlin	3 —
Hans Stieglid Dreher	7 —
Jakob Pfenning	5 —
Eberhard Schäfer	3 —
Hans Renhard	4 —
Hans Schäfer	6 —
Quiteria Wittfrau	4 —
Aurelia Wittfrau	1 —
Anna Kropfin	4 —
Margreta Linkin	2 —
Nach Margraf Baden.	
Hans Bock	9 —
Hr. Hans Schönstein	7 —
Michel Durchteback	8 —

	Personen.
Bernhard Glaser . . .	2 —
Margreth Kamiunke . . .	1 —

Nach Etlingen.

Martin Stadtknecht . . .	2 —

Nach Gengenbach.

Hans Bader . . .	4 —
Melchior Goldschmid . . .	8 —
Hans von Offenburg . . .	4 —
Hans Fuß	3 —
Hans Ruß	4 —
Hans Bürklin	8 —
Matheis Schuhmacher . . .	4 —
Peter Burkard	4 —

Nach Memmingen.

Leonhard Schreiner . . .	3 —

Nach Reutlingen.

Antoni Renz	6 —
Konrad von Mößkirch . .	3 —
Klemenz Tucher	2 —

Nach Oberndorf.

Marx Rebhans	3 —

Personen.

Nach Schömberg.

Jerg Dimmler . . . . 3 —

Nach Schörzingen.

Hans Graf . . . . . 5 —

Nach Mieringen.

Wendel Eseltreiber . . . 6 —

Nebst noch . . . . 24 ledi-
geu Purschen.

In Summa —:. 399 Köpfe.

Wer sich damals am eifrigsten für die Beibehaltung des alten Glaubens verwendete war: Bürgermeister Möck, Schultheiß Mock, und Pfarrer Uhl von Deißlingen, der einen eigenen Katechismus verfertigte. Er wurde sohin Anno 1560 zur Stadtpfarrey Rotweil berufen; daher das bekannte Sprichwort:

Möck, Mock, und Uhl,
retteten Rotweil dem römischen Stuhl.

Fünfte Abtheilung.

Adeliche Familien die in Rotweil Bürger oder Satzbürger waren, oder mit dieser Stadt in Bündniß standen. Verzeichniß Rotweilischer Schultheißen und Bürgermeister, auch einiger sonst bemerkenswerther Männer.

Dem Adel, der Zierde, und, nebst dem Handel, ehemals die vorzüglichste Quelle des Wohlstands von Rotweil, widme ich gerne ein dankbares Andenken. Um leichter nachschlagen zu können, will ich alle adeliche Geschlechter welche in Rotweil wohnhaft, und daselbst Bürger oder Satzbürger (die nur Schutz hatten,) waren, oder mit Rotweil in Bündniß standen, dem Alphabet nach hersetzen.

A.

Die Almniß- oder Almenshofen. Anno 1386 lebte in Rotweil Heinrich v. Almißhofen.

1527 Philipp v. Almißhofen. Er war wegen dem Gut Schenckenberg, das Rotweil gehörte, bei Graf Rudolph von Sulz Lehenträger. Nach dem Steuerbuch hatte er ein Haus im St. Johanser Ort.

Die von Aichsheimer, waren Bürger in Rotweil.

Von Arzt. 1625 Johann Christoph v. Arzt, hatte eine Tochter Ulrichs Mocken v. Balgheim zur Ehe, war Bürger in Rotweil.

Von Au kommen bei Lit. O. von Ow, wie sie sich ehemals schrieben.

B.

Die v. Balginger eigentlich Balinger. 1280 war Eberhard v. Balgingen, kaiserlicher Schultheiß in Rotweil, ebenso 1318 Dietrich von Balgingen.

1314 Konrad v. Balingen, stiftete reichlich zum Spital, so wie Dorothea v. Balingen.

1375 Dietrich von Balingen, österreichischer Lehenträger für Rotweil.

1383 hatte Benz v. Balingen sein Haus neben dem Prediger Kirchhof.

Die von Batt. Hans von Batt Bürger von Rotweil, lößte von Reinold von Uerßlingen die Rötweilische Reichs-Steur, um 1500 fl. ein. Dessen Wittwe verkaufte sie an Dieterich Bast von Tübingen, von welchem sie Graf Ludwig von Würtemberg 1447 erkaufte.

Die von Bern waren Bürger zu Rotweil. Dieser Familie gehörten die Schlösser und Burgen zu Bern, wovon noch Rudera zu sehen sind, es waren aber 3 Burgen. Eine auf dem ausseren Kapf, ober dem Neckarfluß. Diese verkaufte Hug von Taneck, und seine Frau, Adelheid v. Bern, dem Abt zu Alpirspach an St. Johannistag 1357 um 250 Pfd. Haller, nebst der Mühle zu Bern, den Aekern und Fischenzen (Fischwasser) der Sulgen, und Ginau Wiese. — Das Bronnenflüßlein so das Bronnenthälein herunterlauft, heißt Ginau. Die Mühle muß auch in dortiger Gegend gestanden seyn.

Die andere Burg stand zwischen dem forderen und hinteren Graben; so ist sie in den Urkunden beschrieben. — Diese verkaufte ebenfalls, nebst dem Bihl ob der Burg, Anno 1361 8 Tag nach St. Benediktstag, Dieterich von Bern, Anna, und Heilwig seine Töchtern, der Abtey Alpirspach um 130 Pfund Haller; und dieser Dietrich v. Bern schenkte noch diesem Kloster, um seiner Seele Willen, die Halden, und seinen Theil an der Blütten (Oeden) Halden dazu.

Die 3te Burg hieß die hintere Burg zu Bern. Diese verkauften 8 Tag nach St. Hilari, Peter v. Berns Söhne, Herrmann und Peter v. Bern, nebst dem halben Dorf Briel (der andere Theil gehörte denen v. Bock) Anno 1365 um 172 Pfund Haller an Bertold Boller, Heinrich Bollers Sun Burger zu Rotweil.

Diesem kaufte das halbe Dorf Briel, und diese hindere Bernburg, die Stadt Rotweil an St. Michel Abend 1377 wieder ab, um 250 Pfund Haller; und es

heißt in diesem Kaufbriefe daß er Bertold Boller der Stadt dies halbe Dorf überlassen habe, mit der hinteren Burg zu Bern, „dem Gesätz (Palisaden) dem Burgstall, und dem Berg so die Burg ufstot; dem Waidgang uf dem Berg, und im Thal; und der Bann, die da scheidet der Weg so von Bern gegen Briel ußgot."

Diese Burg stand also auf dem Keltenberg.

Dies Schloß hat Rotweil selbst abgebrochen, und auch die vorderen Burgen, welche Alpirspach gehörten, zerstören lassen, denn die Städte räumten wo sie konnten alle Ritterschlösser weg. Darüber muß sich der Abt von Alpirspach beschwehrt haben, weil in dem Steuervergleich von 1417 zwischen Rotweil, und der Abtey Alpirspach, vorkommt: daß wegen dem Berner Schloßbruch nun auch alles Tod und ab seyn soll.

Das Dorf Briel lag vor den Wäldern beim Harthaus, wo es noch im Briel

heißt; und wurde wahrscheinlich in der Fehdezeit zerstört.

Die Betzenweiler. 1280 finde ich schon einen Betzweiler als Bürger in Rotweil.

Die Bletzen v. Rothenstein. Ihnen gehörte die Burg Rothenstein, das Gut Hofweiler (wie man den untern rothensteiner Hof nannte) das halbe Dorf Hausen, und halb Kappel. Die andere Hälfte von Kappel hatten die v. Scheuringen. Jerg v. Scheuringen bekam es mit Konrad Bollers Wittwe, Magdalena Geistin v. Wildeck. Der Theil von Rothenstein fiel an Jakob Freyburger, der eine Eyfrosina Bletzin geehlichet hatte.

1514 verkaufte Jerg v. Scheuringen seinen Theil an Rotweil. Den anderen Theil kaufte Würtemberg; und da in Kriegszeiten Rotweil seinen Theil auch verkaufen mußte, kam das ganze Dorf Kappel zu Würtemberg.

Die Rothenstein stifteten die St. Ulrichs-Pfrund, beim Heiligen Kreuz zu Rotweil.

Ihnen gehörte die Behausung, welche gegenwärtig der evangelische Lehrer bewohnt, nebst der daran befindlichen ehemaligen Bruderschaft Scheuer. 1283 war Konrad Bletz Schultheiß in Rotweil.

1302 Ulrich Bletz Kommandeur zu St. Johann.

1325 Dietrich Bletz Schultheiß.

1496 hatte Johann Bletz einen Schirmverwandten von Rotweil gefangen genommen. Er sollte das Bürgerrecht verlieren; durch Vermittlung seines Bruders Johann Bletz, Domdechant zu Konstanz, wurde die Sache wieder ausgeglichen, und er durfte wieder frey in Rotweil wohnen.

1514 ist von Polai Bletz das Zimmerer Eichwäldlein gekauft worden. Diese nunmehrige Nadelwaldung heißt auch in dem Waldbuch (seines Einbandswegen das grüne Buch genannt) Bletzzain.

Ein Hans Dieterich Bletz verursachte aber einst dieser Familie viele Unannehmlichkeit. Er steckte ein Scheurlein eines Taglöhnerhäusgens bei Rothenstein in

Brand, worinn ein Schäfer, Namens Johann Kick, aus dem Schaibuch, mit seinem Weib übernachtete. Das Weib wurde stark, mehr aber der Schäfer, und zwar so beschädiget, daß er wenige Tage darauf starb. Da dies in der rotweilischen hohen Obrigkeit vorgienge; wollte man den v. Rothenstein greiffen. Auf Verwenden der Freyherrn v. Dettingen zu Dettingen, Ruefen von Reischach zu Wormlingen, Eberhards v. Ulm zu Bellsdorf, Georg v. Au zu Hürlingen, David Bletzen zu Horb, und Hans Georg v. Zeuberg zu Oberflad, wurde die Sache beigelegt.

Dietrich Bletz war mit des verstorbenen Weib, und Kindern, bereits der Entschädigung wegen abgekommen; und wurde von Rotweil noch um 600 fl. gestraft, rücksichtlich seiner Frau aber wiederum 100 fl. nachgelassen.

Dieses Schloßgut Rothenstein ist bekanntlich an die Abtey Rothenmünster verkauft worden, und mit dieser der Krone Würtemberg zugefallen.

Die

Die v. Bock. Ihnen gehörte der Bocksbof, der jetzige Gottesacker, den die Stadt 1579 zu diesem Gebrauch kaufte. Die Herrn v. Bock waren Bürger zu Rotweil, und hatten ihr Haus im Judenort, nachmaligen St. Lorenzort, es stand unter dem Lamm, mit welchem es 1796 abbrannte; gehörte damals dem Redmann Kammerer, war das Eckhaus, und aussen ein Bockskopf mit Horn angebracht. Auch hatten die Bock das halbe Dorf Briel, so man den Bocksbriel nannte, und ein Fischteich dabei an dem Platz, den man nun das Simons Thäle nennt.

Dieses halbe Dorf Briel verkauften die Bock an Hans Bscheiden Bürger von Rotweil; der es der Stadt Rotweil 1452 am Allerheiligen Abend um 140 Pfund Haller zu kaufen gab, und nun hatte Rotweil das ganze Dorf.

Von da an zogen die Brieler gewöhnlich in den Faßnachtstagen nach Rotweil, wo einer sich den vorderen und hinteren Theil eines hölzernen Rößleins anschnallte, mit einem Teppich umhängte, und so

zu Fuß voranritt, welche Maske noch immer in der Faßnacht vorkommt. Sie hat auch noch den Namen, des Brellers (Brielers) Rößle.

Dies Dorf muß zur Fehdezeit weggebrannt, und zerstört worden seyn. Die Markung ist nun zur Stadtbahn gezogen.

1329 war Eberhard Bock Spitalobervpfleger.

1361 Konrad Bock Schultheiß.

1378 Besaß noch Hans Bock Vogteyrechte, und Zinse in Villingendorf. Sein älterer Sohn, Konrad Bock verkaufte sie dem Kloster Gengenbach, und die sogenannte Holzhalden an die Stadt Rotweil; auch hatte diese Familie einen Theil des Fischwassers zu Bern, welchen 1398 Hans Bock Schultheiß in Rotweil, dem Kommthur daselbst verkaufte, nebst den Wiesen, einer Waldung, und zwey Weyerlein darunter, mit dem Häußlein dabei. — Das war unter der sogenannten Wernzlins Halden. 1400 war Hans Bock Bürgermeister.

Die Billungen. Davon lebte 1382 Johann v. Billungen Bürger zu Rotweil.

Die Boller besassen ehemals halb Kappel, auch das halbe Dorf Briel, das Bertold Boller, Heinrich Bollers Sohn den Herrn v. Bern abkaufte, aber wieder der Stadt zu kaufen gab; auch hatte diese Familie halb Kappel mit den Rothensteinen, und ein Hofgut welches kaufweis an Rotweil gekommen ist, mit Feld, Waid und Wald. Diesen Platz nennt man noch des Bollers Hof. Auf der alten Freypürß Charte stehet dieser Hof bei dem Brunnen; aber von der Waldung hatte damals Rothenmünster noch 3 Theil inne, vertauschte sie aber Anno 1290 an Rotweil gegen Ueberlassung der Waid, und Wiese, an der Prim. Es heißt nemlich: „daß Rotweil einen Wechsel geton, und „Rotmünster gegen 3 Stück am Bollershau geben hat, den Starkenfurt, Wies „und Waid, bis ans Wasser die Prim.“

1328 war Bernhard Boller Schultheiß.

1351 Bertold Boller Spital Oberpfleger.

Die v. Blum hatten ihr Haus am Rindermarkt, welches gegenwärtig Hr. Doctor Vogel gehört. Das Blumische Wappen ist noch daran.

Die Ritter v. Bondorf waren Bürger in Rotweil.

Die Botzi von Hochberg Satzbürger.

Die Brandegg. Johann Ritter von Brandegg war 1311 Schultheiß in Rotweil.

Die Breüning von Buchenbach waren Bürger in Rotweil.

Die Brumsi. Heinrich von Brumsi war Satzbürger. 1387 hatte er ein Haus im Heiligkreuzort; steurte daraus und aus seinen Gütern die damals beträchtliche Summe von 250 Pfd. Haller. Wahrscheinlich war dieses Haus das jetzige Kanonikathaus.

Die v. Burgberg. 1301 war Hug und Heinrich sein Sohn, und 1378 Konrad der Edelknecht v. Burgberg, Bürger in Rotweil.

Die v. Bulach waren 1429 Bürger in Rotweil.

Die Bubenhofen v. Heinstetten waren im Rotweiler Burgrecht, in einem Kaufbrief eines Hauses im Sprengerort, schreibt sich solches; an Wolf v. Bubenhofens Haus gelegen.

In der Landenbergischen Fehde wurden sie, weil sie mit Rotweil verbunden waren, auch geplagt, wie bei dieser Geschichte in der 3ten Abtheilung beschrieben ist.

Auch nahm sich Rotweil für Kaspar v. Bubenhofen, als ihren Bürger an, da ihm, bei der Einnahme von Reutlingen, sein weggenommenes Eigenthum nicht wiederum zurückgestellt werden wollte.

1337 Donnerstag nach Nikolai kaufte Marquard v. Bubenhofen den Gebrüdern Albrecht und Rheinhard v. Rüti, den Theil an Neckarburg ab.

Die Bittelspach. Albrecht von Bittelspach Decan zu Konstanz, war 1410 Pfarrer in Rotweil.

Die v. Bondorf 1367 war Berchtold v. Bondorf Bürger zu Rotweil.

Die v. Buch. 1441 war Junker Heinrich v. Buch Bürger in Rotweil.

Von Burkard. Laut Beilage Litt. F. waren zwey Burkard unter den Brüdern zu St. Johann in Rotweil. Nach dieser Urkunde muß Neckarburg dieser Familie gehört haben.

C.

Die v. Canzler. In einem Stiftungsbrief von 1328 über vier Pfund Haller zum Spital, aus einem Haus, schreibt sich solches: an des Canzlers Haus unter dem Prediger Kloster am Rindermarkt, vermuthlich ist es die Behausung Hr. Amtspflegers Spreng, welches nachhin St. Blasien bekam.

1358 war Johann Canzler Schultheiß.

1400 Heinrich Canzler Abgeordneter zum Vergleich mit Fritz v. Zollern, und der Stadt Rotweil.

Die v. Cronenberger waren Bürger zu Rotweil, und mit den Hetinger

verwandt. Ihr Wappen ist auch auf dem Grabstein des Bürgermeister Hetinger sel. in der Pfarrkirche angebracht. Ihr ehemaliges Schloß stand auf dem Kapf im Thal zwischen Thalhausen und Hohenstein, welcher Platz noch den Namen, Kronenberglein hat.

D.

Die v. Delikoven. 1294 kommt ein Berchtold v. Delikoven im Steurzettel vor.

Die Dettinger. 1367 war Heinrich Dettinger Schultheiß. 1550 war Kaspar von Dettinger Assessor beim Rotweilischen Hofgericht.

1630 der Edle Philipp Jakob Dettinger Advokat und Hofgerichts Commissarius.

Die Diemen. Schultheiß v. Diem zu Dornstetten war 1380 Bürger zu Rotweil.

Die v. Dornhan. 1553 war Hans v. Dornhan Rotweilischer Stadtrechner.

E.

Die v. Egen hatten Bösingen. 1539

verkauften es Bertold Egens Erben an Rotweil.

1514 war August v. Egen Schultheiß in Rotweil.

Die v. Ehinger, v. Endringen, v. Eßlinger, v. Eßlinsperger, v. Enzberg, diese Familien waren alle Satzbürger zu Rotweil, auch die v. Egesheimer.

1295 war Bruder Konrad v. Egisheim Bürger zu Rotweil; Kommthur bei St. Johann daselbst.

F.

v. Falkenstein. Schon 1403 war Margreta v. Falkenstein gebohrne v. Gundelfingen Bürgerin zu Rotweil. So auch 1402 Junker Ehrhard v. Falkenstein, daselbst als Bürger angenommen. Ich glaube aber daß die Falkenstein schon länger in Rotweil Bürger gewesen, denn dies ist wohl eine der ältesten Familien, die um Rotweil wohnte. Schon in den ersten Zeiten gehörte ihnen Gölsdorf. 1344 hatten sie aber nur noch einen Lehenhof da-

selbst, das Beringer Gut genannt, das in diesem Jahre, Eigelwart von Falkenstein dem Eberhard Fegen, Bürger zu Rotweil, zu rechtem Mannlehen verlieh.

Es waren 2 Linien deren v. Falkensteiner. Eine schrieb sich Falkenstein v. Falkenstein. Die andere Falkenstein Ramstein.

Den ersten gehörte Gölsdorf; und ihr Schloß stand ober dem Mättenthäle, an dem Heersträßle, wo dieses Feld noch der Falkenberger Oesch heißt. Man kann auch noch etwas von den ehemaligen Wällen, und Burggräben erkennen.

Der anderen Linie gehörte das Schloß Ramstein, bei Schramberg. 1428 ist es von dem Städtebund gebrochen worden. Junker Ehrhard von Falkenstein wollte es wiederum aufbauen, wogegen die Stadt Straßburg Rotweil ermahn, solches nicht zugehen zu lassen.

Diese Herrschaft Falkenstein wurde 1449 an Ludwig Grafen v. Würtemberg verkauft. Dazu gehörten auch die in der

Rotweiler Pürß gelegene Flecken Flößlingen und Weiler, in welchen aber auch die Haugen ein Theil des Gerichts, und der Vogtey hatten.

Die Flicher. Edelknechte Bürger zu Rotweil.

Die v. Flöter. 1385 lebte Junker Eberhard Flöter.

Die Freyberg zu Wellendingen waren Satzbürger.

Die v. Freyburger aber Bürger zu Rotweil.

1387 war Johann v. Freyburger Rathsherr.

1495 Heinrich Freyburger Schultheiß; und in dem Krieg gegen Ulrich v. Würtemberg, Heinrich v. Freyburger Rotweilischer Hauptmann. Johann Freyburger hatte ein Haus im St. Johanserort, und Hans v. Freyburger 1413 eines am Spital, das war das Haus des Konrad Drehers, und Chirurgii Lamboi Wittwe.

Die v. Fritlinger. 1357 lebte Burkard v. Fritlinger Bürger zu Rotweil.

v. Froburg kommen bey V.

Die v. Furer waren Bürger in Rotweil.

1448 Heinrich Furer Schultheiß.

Die Fugen v. Bergfelden, denen ehemals der Jungbronnen gehörte, (daher nannte man sie die Bader) waren Bürger.

Die v. Fürstenberg. 1510 ist Frau Elisabetha v. Fürstenberg gebohrne v. Solms mit ihren Städten Wolfach, Hausach und Haßlach in das Rotweilische Burgrecht aufgenommen worden. Eben so Graf Heinrich v. Fürstenberg Anno 1583 als Pfahlbürger.

Die v. Fridingen. Rudolph v. Fridingen, und seine Frau, gebohrne v. Tengen kamen 1397 mit Schloß, und Burg Tengen, in das Rotweilische Burgrecht.

G.

Die Geist v. Wildek waren Satzbürger, und zwar trat zu Rotweil in dies Satzbürgerrecht den 6ten Oktober 1587

Johann Geist v. Wildek, und 1631 Junker Konrad Geist.

Dies bei Irßlingen gelegene Gut Wildek kam von denen Geist, an die Spreter. Ein Heim, der es mit seiner Frau einer gebohrnen Spreterin bekam, verkaufte es an die Grafen v. Sulz. Von diesen erhielten es die Waibel; dann Herr General v. Kuen. Von dieser Familie bekamen es mehrere Privaten. Endlich einer v. Gölz, dem es Rotweil abkaufte, und der Gemeind Irßlingen zu Nutzen gab, die es noch besitzet; das von Hrn. General v. Kuen erbaute neue Schloß, ist erst vor kurzem abgebrannt.

Die Grafenek waren Satzbürger. zu Rotweil im 16ten und 17ten Seculo

1586 laut Rathsprotokoll F. 262. ist Willhelm Freyherr zu Grafenek verwilliget, statt der bretternen Wand hinter seinem Haus, eine Maur, der Kanzleymaur zugleich aufführen zu dürfen. Das war also die Behausung Hr. Amtmann Blattmachers.

Die v. Gundelfingen. 1488 war Wilhelm v. Gundelfingen Satzbürger zu Rotweil.

Die Gedemmler traten 1433 mit dem Schloß Burgberg und andern Schlöfser und Vestungeu, mit Rotweil in Bund und Burgrecht.

Die Gerolsegg. 1398 war Frau Anna v. Gerolsegg, gebohrne Ochstenstein, Bürgerin zu Rotweil.

Die v. Graman waren Satzbürger daselbst im 14ten Jahrhundert.

Die v. Gyray waren Bürger. 1280 lebte in Rotweil Heinrich Gyray Bürger daselbst.

H.

Die v. Haggen. 1310 war Heinrich v. Haggen Schultheiß.

1314. Bernhard Hagge Bürgermeister, ebenso 1344 Albrecht Hagge.

1348. Konrad Hagge Pfleger des Debstler Zunftlichts.

1440. Junker Dietrich Hagg Obervogt.

Dieser Familie gehörte das Schloß Waldau, unweit Königsfelden; und ein Gut zu Dautmergen. Ersteres verkaufte 1471 Bernhard Hagg an Graf Ludwig zu Würtemberg; lezteres Hans Hagg Anno 1473 an Bertold von Egen.

Die v. Hausen, zu Stetten am kalten Markt, waren Satzbürger.

1601 kommt vor: der Edelvest eitel Hans v. Hausen, Bürger zu Rotweil. Ferner 1596 Emerentia Frey Frau v. Grafenek, gebohrne v. Hausen, Satzbürgerin. 1597 Joachim v. Hausen.

Die v. Haug. 1552 überläßt Pfaf Heinrich Haug, Kaplan zum Heiligen Kreuz in Rotweil, den halben Theil der Vogtey, und des Gerichts im Dorf Weiler dem Graf Ulrich von Würtemberg pr. 20 fl.

Die Heydorf. Frau Elisabetha von Heydorf war Satzbürgerin zu Rotweil hatte ein Haus im Sprengerort.

Die v. Hertwig,

Die v. Herzogen, und

Die v. Hornstein waren Bürger.

1496 war Michel v. Herzog Spitaloberpfleger.

Die v. Helfenstein.

v. Herbst.

v. Hormuolt, und

v. Humpiß zu Waldramß, Satzbürger.

Die Hettinger. Johann Konrad v. Hettinger war Bürgermeister in Rotweil. Er liegt begraben im Taufchörlein, und starb Anno 1572. Auf seinem Grabstein sind die Wappen der mit ihm verwandt gewesenen Familie, der Freyburger, Herzoger, Klausen, Möcken, Endinger, Kronenberger und Imhofen (am Hof) angebracht. Er bewohnte das Haus welches nun zum goldenen Becher heißt, woran noch ober der Hausthüre, das Hettingische Wappen zu sehen ist.

Die Halper, denen Feckenhausen ehemals gehörte. 1441 hatte Andreas Halper, der Edelknecht, eine Fehde mit

Ritter Fug v. Bergfelden, dem der Jungsbronnen gehörte. Er war Bürger in Rotweil.

Die v. Hemmling. 1528 lebte in Rotweil von dieser Familie Junker Wendel Hemmling. Er hatte ein Haus im Sprengerort.

Die Hochmössinger. Diem von Hochmössingen hatte 1412 eine Wiese ob dem Höllenstein.

1424 lebte noch ein Herrman von Hochmössingen, aber dieses Dorf hatten sie schon lange an den Grafen von Zimmern verkauft; und 1436 diente der Stadt Rotweil Otto von Hochmössingen als Reisiger um 25 fl. Sold alle Quartal.

Die v. Hohenstein.

Mit diesem Anlaß will ich kürzlich die Geschichte des Ritterguts Hohenstein erzählen.

In den ältesten Zeiten war Hohenstein das Stammschloß der Ritter dieses Namens, aber es kam bald an die Grafen v. Zimmern. 1454 lebte noch der letzte Abstämm-

Kämmling dieses adelichen Geschlechts Namens Georg. Er verglich die Fehde in diesem Jahre zwischen Konrad Fug von Bergfelden, welchem der Jungbronnen gehörte, und dem Andreas Halper v. Fekenhausen. Dem Fug muß Ritter Hohenstein 1441 in der Fehde mit Rotweil beigestanden haben, denn, als er Anno 1454 Bürger zu Straßburg geworden, bath diese, damals als eine mit Rotweil in dem Städtebund befreundete Stadt, ihn ausser Sorgen zu lassen, nemlich ihm zu vergeben, und nicht mehr unter die Feinde von Rotweil zu setzen.

Von den Hohensteinen kam dieses Rittergut an die v. Rüti, als 1366 Burkard v. Neuneck, Volz von Neunecks Sohn, sich mit Margareta v. Rüti verehlichte, und 1300 Pfund Heurathgut bekam, als väterliches Erb; so versetzte dagegen Rheinhard von Rüti als Widerlager für seine Tochter unter andern Gütern auch Hohenstein.

1411 verkaufte die Wittwe Albrechts

von Rüti gebohrne Rosenau, für sich und im Namen ihrer Söhnen Albrecht und Reiner, Hohenstein an Graf Herrmann v. Sulz.

Von den Grafen v. Sulz erhielten es die Grafen v. Zimmern. Graf Werner v. Zimmern gab es 1513 Rotweil zu kaufen; Rotweil verkaufte es wieder dem Jakob Rupp Zunftmiester um 955 fl. Anno 1695 baute dieser ein Haus dahin, und versetzte für das zu diesem Bau entlehnte Geld, ein Theil dieser Markung das Rothland genannt. Rupp konnte dieses Gut nicht behaupten, und gab es der Stadt wiederum, gegen Erstattnng der Melioration zurück. Es wurde sodann 1697 an Herrn Pürßvogt Assessor Strehmayer um 3150 fl. verkauft. Die Gemeinde Dietingen machte Anspruch an einige Felder, man verglich sich und überließ dieser Gemeinde 70 Jauchert am Thanwald gelegen. 1756 kaufte dies Gut der Kommenturische Hr. Amtmann Göbel zu Rexingen, welche Familie es noch besitzt.

I.

Die v. Justingen. Von dieser adelichen Familie waren 1308 Heinrich, und 1309 Bertold v. Justingen Bürger in Rotweil. Sie besassen viele Güter in Gaißlingen, auch einen Theil an Bösingen. Konrad Justingers Wittwe, eine v. Altan, verkaufte es wieder.

Im hof auch Am hof wie es in älteren Urkunden geschrieben ist, war eine uralte Rotweilische Familie. Schon 1282 war Eberhard in dem Hofe Bürgermeister zu Rotweil.

Von Jslinger waren deren zwey Familien, zu Graneck, und Frideck, aber von einem Stamm. Die ersten hatten ihr Schloß unten an dem Dorf Niedereschach; die andern im Dorf, auf dem Berg. Dies Dorf gehörte ehemals dieser Familie, so wie auch Wellendingen. Das Schloß Wellendingen so erst Konrad v. Jslingen neu erbaut hatte, wurde vom Landenberg in der Fehde mit Rotweil 1540 weggebrannt, weil dieser Jsling Bürger

zu Rotweil war. Ferner gehörte den Iſlingen Horgen, mit dem Ritterſitz Weckenſtein auf dem Berg daſelbſt; auch der Seyenhof, und Stetten, wo ſie jenſeits ober dieſem Dorf ein Schloß hatten an dem Platz, welcher der Ring genannt wird. Ferner gehörte der Familie Iſling Fiſchbach, und Sinkingen, auch Lackendorf, in deſſen Beſitz dieſe alt adeliche Familie noch iſt. Vorhero gehörte dies Dorf denen Herrn v. Schappeler, es kam durch Verehlichung Hans Sebaſtian Iſlingers mit der ehelichen Tochter Leonhard Schappelers 1484 an dieſe Familie.

Zu Rotweil hatten ſie 2 Häuſer; eines im Heiligkreuzort, ſo nun Herrn Doctor Burkard gehöret, und eines im St. Johanſerort, das der Glaſer Negeli bewohnt. An beiden iſt das Iſlingiſche Wappen. Der Iſling ſo damahls dieſes Haus inne hatte, muß eine von Arzt zur Frau gehabt haben; da das Wappen dieſer Familie, (nemlich ein Pfeil im mittleren Schildbalcken, mit 2 Sternen oben und

unten daran) neben dem Iflingischen angebracht ist.

1400 war Friderich Iflinger Bürger von Rotweil, Abt zu Hirsau.

1427 stiftete Ulrich v. Iflingen, zum Altar beim Frauen Kloster zu St. Moritz auf der Mittelstadt, eine ewige Messe. Auch ist in Dietingen ein Jahrtag für die Familie v. Iflingen gestiftet.

1470 war Konrad v. Iflingen in Rotweil Rathsherr.

1505 tritt Joh. Friderich Iflinger mit Rotweil in Bündniß; behält sich aber vor: „für seine Person nicht mitziehen zu dürfen, er thue es denn gerne, seine Dörfer sollen aber immer mit oder ohne Panner reisen."

1533 war Doctor Friderich v. Iflingen Rotweilischer Fiscal.

1581. Georg Iflinger Obmann unter den Vergleichsrichtern, in der Jurisdictionsirrung zwischen Rotweil und Villingen.

K.

v. Keller, und
v. Kirnegg, waren Bürger in Rotweil. Letztere hatten 1363 einen jährlichen Zins von 1 Pfund Pfeffer aus zwey Häuser in Rotweil zu beziehen.

Die v. Kirnberg hatten ihre Burg auf dem Kapf zwischen Dunningen und Lackendorf unweit des rechten Ufers der Esch, wo man noch Rudera antrift. Man nennt diesen Platz auch Birenberg, aber unrichtig. Diese Kirnberg sollen hoch und niedere Obrigkeit, und alle ihre Güter Dunningen geschenkt haben. Das letztere mag richtig seyn; denn die Felder um Kirnberg gehören nun zur Dunninger Dorfsmarkung. Auch stand Dunningen, nach Aussterben dieser Familie, unter keinen Herren, und hat sich erst 1435 freywillig in Rotweilischen Schutz begeben.

Daß aber auch Dunningen die hohe Obrigkeit, oder die Kirnberge solche gehabt, ist von darum nicht glaublich: weil Kirnberg, und Dunningen, immer in dem

Rotweilischen Pürßbezirk und hohen Obrigkeit gelegen war, worauf schon 1359 Rotweil belehnt wurde; Dunningen aber, laut des Ankaufs- und Verbindungsbriefs, erst 1435 an Rotweil kam, und auch in dieser Urkunde keine Silbe stehet, daß von den Dunninger die hohe Obrigkeit, wohl aber die niedere Gerichtbarkeit übergeben worden ist, mit Vorbehalt der Feldrügungen, und der Wahl des Vogts und Gerichts. Es wird jährlich für diese Familie ein Jahrtag zu Dunningen abgehalten.

Diese Kirnberge müßen auch ehemals in Rotweil ansäßig, und Bürger gewesen seyn, denn 1333 zinste Konrad v. Kirnberg 1 Pfund Haller aus einer Wiese in krummen Aeckern zur St. Niklaus Kapelle.

L.

v. Landenberg. Von dieser Familie liegt eine Frau v. Landenberg, die Schwiegermutter Eglofs v. Falkenstein, dem Ramstein gehörte, in der Kapelle vor dem Mutter Gottes Altar begraben, wie

ich schon bei der Geschichte der Kapelle bemerkt habe. 1477 war Konrad v. Landenberg Notarius beim Hofgericht zu Rotweil.

1619 den 5ten July suchet der Edelveste Hans Rheinhard v. Landenberg, Herr zu Täbingen und Zimmern im Löchle, um die Erlaubniß nach: auf sein, von Rotweil zu lehentragende Güter, 800 fl. aufnehmen zu dürfen.

v. Lüpfen. 1333 war Hugo von Lüpfen Pfarrer in Rotweil.

1383 Zayfolph v. Lüpfen Hofrichter, im Namen u. anstatt des Grafen v. Sulz.

v. Lutz, und

v. Landerschlott waren Bürger in Rotweil, im 16ten und 17ten Jahrhundert.

M.

Die Junker Michel. 1521 hatte Junker Hans Michel ein Haus im St. Johanserort.

Die Junker Mößlin. 1354 lebte Khatrina Mößlin Bürgerin zu Rotweil.

1424 der erbare und wiße Hans Mößlin Bürgermeister zu Rotweil.

1447 Hans Mößlin Rathsverwandter.

Die Mayger v. Trossingen, waren auch Bürger in Rotweil.

1417 hatte Dietrich Mayger von Trossingen Kirchherr zu Tußlingen ein Haus im St. Johanserort in Rotweil. Ihnen gehörte ehemals das Schloß Schenkenberg, bei Epfendorf. 1482 giebt solches Heinrich Mayger, und seine Frau Berta, dem Stephan v. Helmstädt, und dessen Gemahlin Margret von Enßlingen. Diese gaben es dem Konrad von Stein. Dann kam es an Wolf v. Stein. Von diesem Erbweis an seinen Bruder Sigmund von Stein, der es 1527 Rotweil zu kaufen gab.

Die Möcken v. Balgheim. Von dieser Familie waren viele in den ersten Stadtdiensten; unter diesen ist aber vorzüglich bemerkenswerth der, während der Reformationszeit, 1629 zu Rotweil gewesste Bürgermeister Gall Möck, der sich

viele Mühe gab die katholische Religion daselbst zu erhalten.

Er muß seine Wohnung in der Gegend des Spitals gehabt haben, weil er sich im Nachhausgehen vom Rath noch dahin rettete, als man ihn verfolgte; wie bei der 4ten Abtheilung bei der Reformationsgeschichte bemerkt ist.

Ein Franz Gottfried Möck, der mit einer Ester v. Neuenstein verehlicht war, hatte sein Haus mit einem Garten daran, im Heilig Kreuzort.

Die Mocken von Hohenmuren. Konrad Mock Ritter, war Schultheiß während der Reformationszeit, und unterstützte thätig den vorbesagten Bürgermeister Möck. 1539 hat er den oberen Theil der ehemaligen Brodlaube zur Herrenstube erkauft. Sein Wappen ist noch am Fenster in der Rathsstube auf Glas gemahlt. Er baute 1528 Hochmauren wieder auf.

Die Münzer von Sinkingen. 1280 lebte Rudolph Münzer Bürger in Rotweil.

1490 hatte Johann Münzer das Schloß Weckenstein zu Horgen inne; auch 1442 die Vogtey, und viele Güter in Sinkingen, und Fischbach.

1456 sprach auch Bernhard Münzer die hohe Obrigkeit daselbst an, und brachte zum Beweis vor: daß Rotweil diese 2 Dörflein nicht würde verbrennt haben, wenn sie dieser Stadt gehört hätten. 1457 wurde er aber bei einem Kompromißgericht abgewiesen, und Rotweil die hohe Obrigkeit zugesprochen.

1528 war Jakob Münzer Lehenträger für Rotweil, wegen Schenkenberg, bei Graf Johann Werner v. Zimmern.

N.

Die v. Neunegg waren Satzbürger zu Rotweil. Ihre Vestung lag zwischen Freudenstadt und Dornhahn. Sie hatten auch die Vogtey in der Altstadt jenseits dem Neckar, die Volz von Neunegg 1375 Rotweil verkaufte. 1379 hatten Burkard und Ulrich von Neunegg, mit Egnolf, Georg, und Oßwald v. Wil-

denstein, Fehde. Verglichen solche vor dem Rath zu Rotweil, um all der Angriffe und Beschädigung, so sie, und ihre Helfer, beedertheil einander gethan haben.

1393 war Burkard v. Neunegg Schiedrichter in der Fehde Rotweils, und Heinrichs von Hornberg.

1583 kaufte Johanna v. Neunegg von Glatt, gebohrne von Bubenhofen, ein Haus zu Rotweil.

1589 war Anna v. Neunegg mit Konrad Möcker zu Rotweil verehlichet; zog nach Bregenz, und behielt sich das Bürgerrecht bevor.

Die Neukilch.

v. Nopis, und
v. Nollhard, waren Bürger in Rotweil.

O.

Die von Au (schrieben sich von Ow nach alter Schreibart wo w für ein u galt.) Sie hatten ein Haus im St. Johanserort. 1514 versteurte solches Jerg von Ow der

ältere, ihnen gehörte ehemals Deißlingen.

P.

v. Pfullendorf. 1477 war Eustachius v. Pfullendorf Hof und Stadtschreiber in Rotweil.

Die v. Pfuser, und

v. Pillnach waren Bürger in Rotweil.

R.

Die Reischach. Junker Hans v. Reischach hatte 1528 ein Haus im St. Johanserort.

Die v. Raming waren auch Bürger zu Rotweil, ebenso die

v. Rathshausen. Wernherr von Rathshausen steurte 1363 aus seinen Gütern.

Die v. Rosenfeld. 1302 hatte Wolf von Rosenfeld sein Haus nächst dem St. Johann. Heinrich v. Rosenfeld war 1400 Bürger, und 1402 Burkard von

Rosenfeld U. L. F. Kapelle Pfleger zu Rotweil.

Die v. Rüti. Dieser Familie gehörte ehemals Hohenstein, und Neckarburg. Auch waren sie Kirchherrn in der Kapelle. Ihr Wappen, das fordere Theil eines Pferdts, ist in dieser Kirche angebracht gewesen; und noch auf dem steinernen Schildlein, an dem ersten Stock des Thurms, wo anfänglich die Kapelle war, zu sehen. In späteren Zeiten schrieben sie sich Reiti, auch Rietheim.

1290 war Rheinhold v. Rüti Schultheiß zu Rotweil, und hatte die Altstadt jenseits des Neckars, als österreichisches Lehen. Der Neunegg so Rotweil die Altstadt zu kaufen gab, bekam sie als Brautschatz, mit der Tochter dieses Reinholds.

S.

Die v. Salzmann und Schappler v. Aldingen waren Bürger zu Rotweil.

1295 war Heinrich Schappler, der

Junker von Aldingen und Lackendorf, Bürgermeister.

1350 Niklaus Schappler Heilig Kreuz Pfleger.

1451 war Heinrich Schappler bei der Tagsatzung zu Oberndorf, in der Fehde Fug von Bergfelden, und Rotweil, für diese Stadt Vorsprech, bei dem dort angeordnet gewesseneu westphälischen Gericht, das ich in der 3ten Abtheilung beschrieben habe.

1455 war Leonhard Schappler Bürgermeister. Von dieser adelichen Familie war ein Konrad Schappler Kommandeur zu St. Johann; und stiftete mit Bewilligung Jakobs v. Mily Großmeister des Ordens, nnd des Hauses zu Rodis (welche Insel damal der Orden noch hatte) die Schützenbruderschaft zu Rotweil, in der ehemaligen St. Johann Kirche. Laut Begnehmigungsbrief des Ordens de dato Rodis den 24ten December 1450. Deswegen sind auch die Malteserkreuz (nemlich die Ordenskrruze) an der Schützenmaur angebracht. Als die Johanniter Rit-

ter die Insel Rodis verlohren, die ihnen die Türken wegnahmen, bekamen sie Malta; und man nannte sie von da an Malteser-Ritter.

Die v. Schaffner waren Bürger zu Rotweil, auch

die Scherer v. Nusplingen, so die

v. der Scheer. Junker Georg von der Scheer hatte 1542 ein Haus im St. Johanserort.

v. Schönborn. An Chathrina Abend 1349 gab Ulrich v. Schönborn Bürger zu Rotweil all sein Hab und Gut dem Spital daselbst.

Die v. Stetten hatten das Dorf dieses Namens, ehe es an die Isslinge kam. Sie waren Bürger zu Rotweil.

1478 war Hans v. Stetten, Urtelsprecher daselbst.

Die v. Schiltegg hatten als die Mittelstadt noch stund, ein Haus daselbst und einen Hof daran an dem Platz, welchen man noch den Schiltecker nennt.

Auch

Auch gehörte ihnen der Ekhof, der von dieser Familie seinen Namen hat; denn 1307 Freytag vor Thomas Apostelstag, verschreibt Johann v. Schiltegg, der Ritter, seine Vogtey und sein Fischenze zur Egge, vor ein Leibding seiner Schwester zu Rotmünster, „um 10 Mark Geld „und 10 Hüner das si niessen solle, was „es weiter ertrag soll sin si.“

1382 verkaufte Thomas Schiltegg seine Holzmark an Johann Steinlin. Das Stammschloß dieser Familie war die Vestung Schiltegg bei Schramberg, wovon noch Ruinen vorhanden sind. Die von Schiltegg hatten sie aber schon 1382 nicht mehr, sondern Eglof v. Wartenberg, dem sie Graf Rudolph von Hochberg nahm. Die Ursache warum, stehet nicht in der Urkunde; vermuthlich in einer Fehde, mit Beihilfe der Rotweiler, denn er gab sie dieser Stadt zu besetzen. 1383 wurde sie aber dem Wartenberg wiederum eingeräumt; und er stellte Donnerstag vor Johannis, des sunnigichten (Sommer St. Johanni) einen Brief aus: „daß er

„zu allen Zeiten, und auf jedes Ermah-
„nen, denen von Rotweil diese Veste
„nüberantworten (öffnen) und Niemand da-
„rauf oder darinn wider die von Rotweil
„enthalten wolle, dies schwört er und sei-
„ne Knechte, denen er diese Veste empfoh-
„len, unter Bürgschaft seines Bruders
„Oßwald von Wartenberg, genannt von
Wildenstein, und Beeder Sigille hangen
an diesem Brief.

Von Stöffeln. 1418 lebte Kon-
rad v. Stöffeln, Bürger zu Rotweil.

1441 war Johann v. Stöffeln Pfar-
rer Rector daselbst.

Die v. Storzing waren Satzbür-
ger in Rotweil.

1634 wohnte Junker Hypolit von
Storzing in Rotweil.

Die Spreter v. Kreidenstein, und
Neckarburg.

Ehe ich von dieser Familie schreibe will
ich nur sagen, daß sie auch eine Zeitlang
Wildegg hatten, und dann die Geschich-
te von Neckarburg kurz hersetzen.

Woher diese Burg den Namen hat, und ob es auch eine besondere Familie dieses Namens gegeben, die auf dem ehemaligen alten Schloß daselbst wohnte, und wer das neue Schloß erbaut; von dem man noch die prachtvolle Ruine sieht, kann ich nicht angeben; ich glaube aber nicht, daß eine Familie v. Neckarburg jemals vorhanden war, denn es müßte doch auch etwas davon in denen Akten vorkommen. So weit ich aber nachgesucht, und nachgeschlagen habe, finde ich nur, daß dies Rittergut wie oben bey Litt. B. zu sehen, der Familie v. Burkard, und nachher denen v. Rüti gehörte, sodann kam ein Theil an die Familie v. Rosenau.

1337 kam der Antheil deren v. Rüti an Marquard von Bubenhofen, der ihn Albrecht und Rheinhard v. Rüti abgekauft.

1407 bekam ihn Heinrich v. Homburg, der sodann auch den andern Theil von denen von Rosenau erhandelt.

Das ganze bekam sodann Burkard v.

Neunegg, und als dieser 1410 starb, verkaufte seine Wittwe Margret, eine gebohrne v. Rüti, das ganze Gut Neckarburg Anno 1411 an St. Georgentag Graf Herrmann v. Sulz, um 1300 fl. Von diesem kauften es die Spreter von Kreidenstein, (sie schrieben sich so von einer Burg dieses Namens unweit Friedingen gelegen,) welche es dem Christoph Lindau, Bürger zu Rotweil einhändigten, der es wieder Anno 1655 an Hauptmann Ludwig Wietz kaufweis hingab. Nach seinem Tod schenkte dessen Wittwe Neckarburg den Jesuiten, doch so: daß sie noch einige tausend Gulden rückständigen Kaufschilling an die Lindauische übernehmen mußten. Die Stadt Rotweil behielt sich aber bevor: die hohe Obrigkeit, (die sie zwar schon hatte, aber vorsorglich noch erneuerte) ferner das Recht für jeden Bürger, in dem Neckarburger Wasser angeln, und auf der ganzen Markung wie bisher jagen und vogelfangen zu dürfen; und nur unter diesen Bedingnissen wurde denen Jesuiten gestattet dieses Gut behalten zu dürfen.

Als sie Anno 1673 wieder wegzogen verkauften sie es unter dem nemlichen Vorbehalt an die Abtey St. Georgen in Villingen, von der es wie andere Güter der aufgehobenen Klöster an die Krone Würtemberg gekommen ist.

Es war ehemals ein Lehen zu Oesterreich, und nach einem Auszug aus dem Kallenbergischen Urbarium müssen, als Homburg und Rosenau es hatten, zwey Schlösser da gestanden seyn, und unten daran ein Dörflein gestanden haben; denn es heißt: „in das Lehen gehöret der von „Rosenau Garten, derselben 8 Böhmer „Garten an der Steig, und der Hom„burg Garten."

Daß ein Dörflein zu Neckarburg gestanden, läßt sich zum Theil schon daraus abnehmen, weil sieben Hofstädte in dem Lehen beschrieben sind; deutlicher aber noch aus dem Kaufbrief, nach welchen Burkards Neuneggs Wittwe dem Graf Herrmann zu Sulz Anno 1411 Neckarburg zu kaufen giebt, darinn heißt es: „daß

„sie gebe, Neckarburg mit dem Weiler „und der Mühle daran.“

Diese Mühle ließ man wahrscheinlich eingehen, weil nur für den Hausgebrauch gemahlen werden durfte.

So viel es nun diese Familie der Spreter rücksichtlich auf Rotweil betrift, so ist von Machari Spreter ein Stipendium für Sudierende, auch eine Hellerspenn in der Bruderschaft gestiftet worden Anno 1593.

1534 war Wolfgang Spreter Hofschreiber.

1577 Konrad Spreter Bürgermeister.

Das Haus des Dominikus Franz, Bierbrauers, gehörte denen von Spreter, und ist ihr Wappen noch ober der Hausthüre, auch das Wappen deren v. Bock, aus welcher Familie der damalige Hausbesitzer vielleicht eine Gemahlin hatte, zu sehen.

Die Spreterische Begräbniß ist beim Weihbronnenkessel in der Pfarrkirche, wo noch 2 Grabsteine sind; einer für Sophia

von Rottenstein gebohrnen Spreterin, die Anno 1606, und einer für Sophia Geistin v. Wildeck gebohrne Spreterin, die Anno 1624 starb.

Die Familie v. Stein hatte ehemals den Schenkenberg; sie waren Satzbürger in Rotweil. Frau Ursula von Stein hatte ein Haus auf dem Rindermarkt, und trat damit 1547 in das Satzbürgerrecht zu Rotweil.

1645 war Johan Adam v. Stein zu Harthausen Hofgerichts Präsident zu Rotweil.

Die v. Stechelin waren auch daselbst Satzbürger. 1549 hatte Junker Mathäus v. Stechelin ein Haus im Sprengerort.

Die Grafen v. Sulz waren bekanntermaßen Hofrichter zu Rotweil; ihnen gehörte das Haus im St. Johanser-Ort, welches gegenwärtig Buchdrucker und Buchhändler Johann Andreas Herderer besitzt.

Hofrichter waren auch

1360 Rudolph,
1410 wieder ein Rudolph,
1457 Johann,

1549 Ludwig,

1648 Ulrich Graf v. Sulz. Der letzte Graf v. Sulz war Johann Ludwig, er starb 1687. Seine Tochter war vermählt mit Wilhelm Eusebio Fürsten v. Schwarzenberg, an welches Fürstenhaus auch das Hofrichteramt zu Rotweil kam. *)

1688 war Johann Jakob Brenneisen, der letzte gräflich Sulzische Schafner, ein Bürger von Rotweil. Er wohnte noch in diesem Jahr in dem gräflich Sulzischen Haus.

Die Späthen v. Gammertingen waren im 17ten Jahrhundert Bürger in Rotweil, und zwar Anno 1611 Hans Ulrich, und Georg Dietrich Speth von Gammertingen.

Die v. Spaur waren Satzbürger.

Die v. Sulger Bürger im 14ten Jahrhundert; 1364 war Eberhard Sulger Schultheiß.

---

*) Buchhändler Herderer in Rotweil besitzt von den Grafen von Sulz noch einige gut erhaltene Portraits, worunter sich das wahrscheinliche Portrait der Tochter des letzten Grafen Johann Ludwig in Trauerkleidern vorzüglich auszeichnet, und von Kennern als ein wahres Kunststück bewundert wird.

Die Saxen v. Sternstein waren Satzbürger.

T.

Von der adelichen Familie von Tanegge lebte 1387 Anna von Tanegg Bürgerin zu Rotweil, Hugo Flichers eines Edelknechts Hausfrau.

Die v. Tengen. Frau Anna von Tengen war 1379 Satzbürgerin in Rotweil.

Die Tigesheim. 1432 lebte in Rotweil Hans v. Tigesheim.

1440 Heinrich v. Tigesheim.

1446 war Burkard von Tigesheim Rathsherr in Rotweil.

Die v. Tunninger zu der alten Sunthausen, traten 1399 mit der genannten Festung der alten Sunthausen in Rotweilisches Burgrecht.

Die von Tüflingen denen ehemals das Dorf dieses Namens gehörte, ehe es an die Grafen von Zollern und an die von Au kam, von denen es 1403 und 1429 Rotweil nach und nach kaufte. Sie hatten ein Schloß auf der hinteren Halden unweit Deißlingen, wovon man

noch in der ehemaligen Bruderschaftwaldung Ruinen sehen kann.

1419 lebte in Rotweil Bürger Hans von Tüßlingen.

Von denen Herzogen v. Teck wohnten ehemals auch in Rotweil, hatten ein Haus, und Hof daran bei der St. Niklauskapelle in der Mittelstadt, das Herzog Lützmann v. Teck dem Spital, Anno 1315 an St. Gerien (Georgii) Abend, zu kaufen gegeben hat; wie bei der Geschichte der Klöster in der 4ten Abtheilung schon vorgehend gesagt worden ist.

U. et V.

Die Herzogen v. Urßlingen. Die Ruinen ihres ehemaligen Schloßes sind noch im Thal bei Irßlingen unweit dem Butschhof zu sehen.

1364 stund Konrad Herzog zu Urßlingen im Rotweiler Burgrecht, und war auch Satzbürger daselbst.

v. Vokke. 1282 war Herrmann v. Vokke Bürger zu Rotweil, mit seinen

Söhnen Alber, Herrmann, Ulrich, und Heinrich.

1302: Konrad Vokke ein Priester, Alber Vokkes sel. Sun. Adelheid und Mechtild, seine Schwestern, verkauften ihr Haus und den Garten daran dem Ulrich Bletz Commandeur und den Brüdern zu St. Johann in Rotweil, um 14 Pfd. Haller. Dieses mag wohl der Kommende-Garten eben an der Kirche seyn.

1314 war Hug Vokke Schultheiß, in Rotweil.

Die Vogelsang von Weiler hatten ein Gut bei Fischbach, daß noch diesen Namen hat, waren Satzbürger in Rotweil, und zwar:

1589 der Veste Philipp Vogelsang.

1603 Christian Vogelsang.

1604 Johann Christoph Junker von Vogelsang.

Von Vroburg. Elsbeth Hartmanns v. Vroburg Tochter war an Herzog Lützmann von Teck verehlicht, der ein Haus und Hof auf der Mittelstadt hatte, wie schon ad T. bei Teck gesagt wurde.

W.

Die Junker Waldstraßen. Ihnen gehörte der obere und untere Blaienberg, wovon die Neukircher Steig den Namen Blai- oder Blehsteig hat. Ihre Burg stund von dieser Steig auf der ersten Ebene, im hinaufgehen rechter Hand hineinwärts ob der daselbstigen Klinge, wo man noch einige Rudera sieht; dieser Platz ist aber nun mit Waldung überwachsen. Besag. Beilage Litt. F. war Ulrich an der Waldstraße, Bürger von Rotweil, Anno 1280 Kirchherr zu Eisheim.

1304 lebte Dietrich an der Waldstraß Bürger zu Rotweil.

1327 war ein Waldstraß, Konrad mit Namen, Schultheiß in Rotweil.

1360 starb Ulrich an der Waldstraß dem diese Burg gehörte. Seine Tochter verkaufte solche, mit der oberen und unteren Blaien. Die Waldung mit der Burg kam an die Stadt; ein Theil von diesem Gut aber an Heinrich Engelhard von Rotweil. Dieser gab ihn wieder dem Hein-

rich Engili von Rotweil zu kaufen. Dieser Engili baute auf das Feld unten daran ein kleines Häusgen, daß man scherzweis des Engilis Burg nannte, welchen Namen sodann dieser ganze Platz bekommen, und behalten hat.

Die Junker Waldkirchen,
und
Wehinger waren Bürger in Rotweil.

1290 war Junker Heinrich von Wehingen Bürgermeister daselbst.

1351 Heinrich v. Wehingen Spitalpfleger.

1479 Junker Wehinger Urtelsprecher.

v. Walzenburg. Graf Georg v. Walzenburg wurde 1584 als Bürger zu Rotweil angenommen.

Die Wiersteig. Von dieser Familie war 1348 Otto von Wiersteig zu Rotweil Bürger.

Die Winkeler oder Winzeler 1316 war Berchtold der Junker Winzeler Rathsherr in Rotweil.

1375 Berchtold Winzeler Schultheiß.

Von Würt, ist eines der ältesten

Geschlechtern in Rotweil. Schon 1293 war Jakob, der Edle v. Würt, Kaiserlicher Schultheiß in Rotweil, und nachher mehrere von diesem Stammen. Dieser Familie muß auch der Eckhof gehört haben ehe er an die Herrn v. Schilteck kam, denn laut Beilage Litt. F. hatte ihn Anno 1280 Heinrich Würt inne.

v. Webersheim waren noch im 18ten Jahrhundert Bürger in Rotweil.

v. Waibel. Ihnen gehörte Wildegg. 1699 war Doctor Johann v. Waibel Bürgermeister in Rotweil, auch waren mehrere von dieser Familie in Würtembergischen Diensten.

1488 war Graf Eberhards Kanzler ein Waibel v. Wildegg. Einer Dieser Gutsbesitzer hatte eine Wickertin v. der Burg zur Ehe. Seine Tochter Theres, verheurathete sich mit dem Rotweilischen Assessor Nibel.

Z.

Von denen Grafen von Zimmern (Zimbern in den ältern Dokumenten) steht das Stammschloß noch zwischen

dem ehemaligen Städtlein (nun Dorf) Herrenzimmern, und Thalhausen, ist aber beinahe ganz ruinirt.

Jenseits von diesem Berg hinüber auf dem Kapf, das Hörnlein genannt, war ein Burgstall; eben so einer unterhalb auf dem Kronenberg, im Thal zwischen Hohenstein und Thalhausen; und denn der Burgstall Hohenstein, wovon man noch einige Ueberreste sieht. So konnten die Grafen von Zimmern von ihrem Schloß aus die Signale, zu etwaig bedärfenden Zusammenzug ihrer Reisigen geben. Sie hatten auch nachhin Neckarburg gekauft, und ein Schloß zu Seedorf inne; auch pfandweis die Herrschaft Oberndorf. Dieser Familie gehörte Mößkirch, und die Bestung Wildenstein.

Die Grafen stunden mit Rotweil im Bund und Burgrecht, und hatten ein Haus in Rotweil an dem Rindermarkt, welches die Stadt von den Zimmerischen Erben, mit andern Gütern, 1595 kaufte, und worinn ehemals, ehe das Gymnasium gebaut war, die Jesuiten docir-

ten, daher nannte mans nachhin die alte Schul.

Von dieser altadelichen Familie, die von den Zimbriern herkommen sollen, schreiben alle Chroniken, und man könnte eine ganze Geschichte davon aufsetzen. Es ist aber hier der Ort nicht, da ich mich blos auf das beschränken muß, was auf Rotweil Bezug hat. Ich kann also nur anführen: daß Kaiser Friderich der III. als er in Rotweil war, wo er an Bartolomäustag ankam, auch diese Grafen besuchte.

Die Chronikschreiber, so wie auch die in Rotweil vorhandene Fragmente, sind wohl in dem Tag, aber nicht im Jahr, wann diese Kaiser in Rotweil gewesen einig. Es muß aber damals gewesen seyn, als er Anno 1488 zu Eßlingen die Vereinigung des Städtebunds, mit der St. Georgen Gesellschaft, und auch den Beitritt Graf Eberhards v. Würtemberg zu Stande gebracht hat; und so dürfte wohl das 1488 oder 1489 Jahr das richtigste seyn. Friderich belustigte sich bei diesem Anlaß

laß, bei dem Grafen von Zimmern mit der Jagd, und schoß in dem Thiergarten des damaligen Grafen Wilhelm Werners einen Steinbock, wie die Geschichte in dem Zimmerer Schloß an der Wand angeschrieben stund, wo aber die Jahrzahl nicht mehr lesbar war. Der Kaiser war in Jagdkleidung abgemahlt, wie er ein solches Thier mit der Armbrust erlegte.

Von diesen Thieren waren mehrere Hörner in dem Zimmerer Schloß, und sind nun ober der Rathsstube in Rotweil angebracht.

In der Hofkapelle des Zimmerer Schlosses hat, 1432 an St. Jakobi Abend, Johann von Zimmern ein ewiges Licht, und an dem daselbst geweßten Altar Galli und Christiphori, eine Kaplaney gestiftet, darauf eine Messe zu lesen zum Trost seiner verstorbenen Ehefrau Kunigunda v. Werdenberg, und aller verstorbenen Zimmerischen Anverwandten. Diese Kaplaney ist nach Epfendorf gekommen.

1553 war Wilhelm Werner Hofrichter

zu Rotweil arstatt, und im Namen der Grafen v. Sulz.

1523 war ein Georg v. Zimmern Rotweilischer Hofgerichts Assessor, und Schultheis.

1531 Jerg v. Zimmern Obervogt. Wie ich schon am Ende der ersten Abtheilung angemerkt, kamen die Zimmerische Güter in dieser Gegend an Rotweil, und zwar 1513 das Städtlein Herrenzimmern, Villingen, Thalhausen und Hohenstein.

Anno 1594 Winzlen und Hochmössingen, auch Anno 1595 Seedorf, nach Absterben des letzten Grafen Wilhelm. Seine Erben verkauften dies Dorf an Rotweil; es waren 8 Töchtern mit Namen:

Anna Gräfin v. Zimmern, Gemahlin Johann Grafen zu Fürstenberg.

Apolonia, verwittibte Gräfin zu Helfenstein.

Johanna, Freyherrn Erbtruchsässen zu Waldburg Wittwe.

Kunigunda, Gemahlin Bertolds Freyherrn zu Königseck Aulendorf.

Eleonora, Erbtruchsässin zu Limburg.

Sibilla, Gemahlin Edelfritz Grafen von Zollern Sigmaringen.

Maria, Gemahlin Kaspars v. Landsey Freyherrn zu Schönhaus.

Ursula, Gemahlin Grafen v. Ortenbergs.

Nach der Verordnung des verstorbenen Grafen von Zimmern, durfte sein Herz nicht in die Familiebegräbniß nach Mößkirch gebracht werden, sondern mußte im Zimmerer Schloß bleiben. Es wurde auch in der dortigen Kapelle aufbewahret in einem Seitenbehältniß, in einem bleiernen Sarg, und blieb da bis 1645. Als aber in diesem Jahr die Schloßkaplaney nach Epfendorf kam, bathen sich die Kapuziner von Rotweil dieses Herz ihres ehemaligen Wohlthäters aus, und setzten es in ihrer Kirche bey.

Da dies Kloster aufgehoben wurde, nahm die Kameralverwaltung diese Kapsel, mit dem darin zu einem kleinen Stükgen

zusammengeschrumpften Herzen, zur Hand. Auf dem Deckel dieses kleinen bleiernen Sargs stehet eingegraben:

Hic reservatur cor generosissimi Domini Comitis Guillielmi Werneri á Zimmern, qui fuit ultimus sui stematis — quod cum Lampade ex arce Herrenzimmern authoritate reverendissimi Episcopi huc translatum fuit. Anno 1645.

In dieser Kapsel ist das Herz Wilhelm Werners des letzten Grafen v. Zimmern aufbewahret.

Es wurde 1645 aus dem Schloß Herrenzimmern hieher, nebst der Ampel, mit bischöflichem Consens transferirt.

Es war nemlich, wie ich schon vorgehend gesagt, in der Kapelle zu Zimmern auch ein ewiges Licht.

Dies sind nun die mir bekannte adellichen Familien in Rotweil. Ausser diesen waren aber auch noch mehrere Klöster, und Abteyen im Rotweiler Satzbürgerrecht z. B. St. Georgen. Diese Abtey hatte einen eigenen Hof in Rotweil den spä-

ter die Sammlungsfrauen kauften, und ihr Kloster dahin bauten, wie ich schon in der 4ten Abtheilung gemeldet habe.

1378 unter Abt Stephan, trat diese Abtey in das Satzbürgerrecht von Rotweil.

Reichenau. Unter dem Abten Friderich 1406.

Petershausen unter dem Abt Johann 1406.

Gengenbach 1378 unter dem Abt Stephan.

Wittichen das Frauenkloster, hatte ein Schafneyhaus in Rotweil, vom Spital hinüber, wo nun das neue Oekonomiehaus ist. 1681 kaufte es der Spital von der damaligen Abtissin Maria Klara.

Alpirspach kam schon 1375 unter dem Abt Jakob, in das Rotweilische Satzbürgerrecht. Das Kamcel war der Alpirspacher Hof, der mit dem aufgehobenen Kloster Anno 1632 an Würtemberg kam.

Rothenmünster trat 1542 in das Rotweilische Satzbürgerrecht. 1466 hatte Rotweil noch, nach einem Mandat, vom

Kaiser Maximilian de dato 26ten July, dieses Jahres, das Schutzrecht über Rottenmünster.

Dieser Abtey gehörte das Haus am Hochbruckthor, es wurde 1729 wiederum neu erbaut; Joseph Feuerstein von Rotweil war Baumeister. 1771 ist es, in dem Jurisdictions-Verglich, an Rotweil abgetreten worden, und wurde von dieser Stadt an Herrn Amtmann Göbel verkauft.

Bebenhausen kam Anno 1363 in das Rotweilische Satzbürgerrecht; auch war St. Blasien darin, ich habe aber den Jahrgang nicht gefunden, wenn diese, ehemals gefürstete Abtey in das Rotweilische Satzbürgerrecht eingetreten ist; das in älteren Zeiten denen Herrn v. Kanzler zuständig gewesene Haus, gehörte dieser Abtey, man nannte es den Bläsemer Hof.

Da aus den vorbenannten adelichen Geschlechtern anfänglich alle Rathsstellen, besonders das Schultheißen, und Bürgermeisteramt besetzt war, so glaube ich, daß es hier der schicklichste Platz seye, ein Ver-

zeichniß der zu Rotweil gewesten Schultheißen und Bürgermeistern herzusetzen, so weit ich sie noch theils verzeichnet vorgefunden, und denn noch weiters aus den Urkunden, Bürger- und Steuerzetteln, zusammen getragen und geordnet habe. Anfänglich giengen die Schultheißen, als vom Kaiser gesetzt, vor, und war

Schultheiß.

1280 Eberhard v. Balgingen.

1282 Eberhard im Hof.

1283 Konrad Bletz v. Rottenstein.

1290 Rheinhold v. Rüti.

1293 Jakob v. Würth.

1295 Heinrich v. Schappler.

1309 Herrmann v. Hagge.

1310 Heinrich v. Hagge.

1311 Ritter Johann v. Brandegg.

1313 Trautwein v. Würt.

1314 Hugo v. Bokke.

1325 Dietrich Bletz v. Rottenstein.
1327 Konrad an der Waldstraß.
1328 Bernhard v. Boller.
1330 Johann v. Wurt.
Bernhard v. Hagge.
1341 Jakob v. Würth.
1344 Albrecht v. Hagge.
1358 Johann Kanzler.
1361 Konrad v. Bock.
1363 Heinrich Detinger.
1364 Eberhard Sulger.
1375 Bertold Winzeler.
1378 Dietrich v. Balgingen.
1379 Heinrich Kanzler der jüngere.
1387 Leonhard v. Schappler.
1395 Heinrich Kanzler.
1397 v. Bock der ältere.
400 Hans v. Bock der Ritter.
1424 Hans Mößlin.
1429 Hans v. Boller.

1440 Hans Weinmann.
1444 Junker Dietrich v. Hagge.
1448 Heinrich Furer.
1449 Hans Weinmann.
1455 Hans Endinger.
1464 Leonhard v. Schappler.
1495 Heinrich v. Freyburger.
1503 Berthold Winzeler.
1514 Augustin v. Egen.
1517 Hans Meßmer.
1523 Georg v. Zimmern.
1527 Hans Schafner.
1529 Gall Mock von Hohenmuren.
1530 Konrad Möck von Balgheim.

Diese Schultheißen wechselten aber in den letzten Zeiten im Amt ab; und war je einer über das andere Jahr Bürgermeister. Noch immer gieng aber der Schultheiß vor. Als aber Rotweil (wie ich schon in der 2ten Abtheilung beschrieben habe) das Schultheißenamt gekauft, und von

dem Kaiser ausgelößt hatte, und nun hierwegen nichts mehr zu besorgen war; so wurde laut Rechtsbuch 1546 befohlen und beschlossen: daß der Bürgermeister nicht mehr an der Thür, sondern an der obersten Stelle, dem Schultheiß zur rechten Seite sitzen solle. Der erste Bürgermeister der nun von der Thür wegrücken durfte, hieß

Bürgermeister Konrad Hetinger.

Diesem folgt:

1548 Michel Dornhahn.

1556 Matheis Fischer.

1562 Hans Konrad Hetinger.

1571 Niklaus Herderer.

1576 Laux Brenneisen.

1577 Konrad Spreter.

1582 Johann v. Mocker.

1592 Johann Bock.

1598 Bernhard Kuen.

1604 Junker Ulrich v. Möck.

1610 Ludwig Werner.

1612 Hans Pfister.

1633 Johann Finck.

1637 Matheis Renner.

1639 Matheis Lindau.

1645 Johann Wölflin.

1661 Hans Zimmerer.

1663 Hilari Kraft.

1666 Leonhard Kuen.

Auf Absterben Schultheiß und Bürgermeisters. 1670 Laux Werner Bürgermeister. Wilhelm Herderer Schultheiß.

1683 Junker Franz v. Möck.

1684 Isak Kuen.

1686 Johann Jakob Kuen.

1688 Philipp Adam Spreter.

1694 Philipp Jakob Spreter.

1699 Doctor Johann Waibel.

1701 Ignati Moser.

1710 Johann Herderer.

1730 Joseph Schrof.
1731 Antoni Lindau.
1738 Anastasi Göbel.
1739 Joseph Mathauer.
1764 Judas Thadeus Herderer.
1796 Uhl.
1781 Gaßner.
1783 Mayer.
1800 Hofer, nunmehriger Großherzoglich Badischer Staatsrath Grundherr v. Hofer zu Hegne bei Constanz.

Auch war der dermalige Herr Direktor des Würtembergischen katholischen geistlichen Raths v. Cammerer ein Mitglied des Rotweilischen Hofgerichts,

Noch muß ich einen bemerkenswerthen Rotweiler nennen, der im 16ten Jahrhundert lebte. Es war Doktor Brenneisen, der die Geschichte des Burgundischen Kriegs, und die Chronik von Savoyen schrieb.

Auch war Melchior Vollmar Roth von

Rotweil gebürtig, Professor an der Universität zu Tübingen, und 1544 Rector Magnificus allda. Er wird in Christoph Zellers Merkwürdigkeiten der Stadt und Universität Tübingen signalisirt:

Melchior Volmarus Rufus Rotwilensis Magister Parisiensis inter 100 Primus j. u. Dr. Consiliarius Ducis Ulrici Professor Ordinarius et Rector Magnificus.

Und so wird mir der jetzige Herr Professor Dr. Herbst zu Tübingen, gebürtig von Rotweil, auch erlauben daß ich ihn hier ehrenvoll nenne.

Daß immer in Rotweil die Musik geliebt worden, beweißt schon dies, weil in den ersten Zeiten Magister der 7 Künsten da waren, unter welche 7 Künste auch die Musik gezählt wurde.

Ich habe auch ein Schreiben von Graf Heinrich zu Fürstenberg Heiligenberg gefunden, datirt vom 10. Merz 1468, worinn er die Musikanten von Rotweil

requirirt hat, als Heinrich Graf zu Lüpfen, und andere verwandte Herrn, auf Besuch bei ihm waren.

Daß auch geschickte Baumeister in Rotweil gewesen, beweisen die schätzbare Monumente der Kapellenthurm, und die Pfarrkirche, deren abwechselnde Gewölbe, und die Kirchenfenster der letzteren wahre Meisterstücke sind. Jedes Gewölb in der Pfarrkirche, und jeder obere Theil der Fenster, hat eine andere Zeichnung. Schade daß die Namen dieser Künstler der Nachkommenschaft nicht überliefert worden sind.

Aber auch noch im 17ten Jahrhundert waren geschickte Baumeister in Rotweil. Anno 1670 wurde Heinrich Kustor Maurermeister, zu Wiedererbauung des Stammschlosses Hohenzollern abverlangt; eben so wurde selber von Frobeni Graf zu Fürstenberg einberufen.

In dessen Schreiben an den Magistrat

vom 27ten September 1677 kommt die bemerkenswerthe Stelle vor: „daß er Graf „ersuche, den Heinrich Kustor Maurer„meister, ihm ja unaufhaltlich zu schiken, „indem die so wichtig angefangene Arbeit „bei dessen Ausbleiben, mit keinem Geld „mehr zu ersetzen wäre, da ohne diesen „Meister nichts auszuführen sey." Es stehet aber nicht was es für eine Arbeit war, ich habe es auch nicht finden können.

Auch hatte Joseph Feuerstein von Rotweil das Kloster Bernstein, und 1732 das Frauenkloster Kirchberg erbaut; eben dieser Meister bearbeitete 1715 die Ruhchristi Kirche, deren Portal ein Muster regelmäßiger Baukunst ist.

So waren auch in Rotweil vorzüglich gute Maler, als ein Kraft, *) ein Glückher, ein Achert. Sie lebten im 17ten

*) Von diesem großen Künstler, und seiner Frau besitzt Buchhändler Herderer sehr gut erhaltene Portraits.

und 18ten Jahrhundert. Von ersterem ist das Altarblatt am Hochaltar in der Pfarrkirche gemahlt.

Und die Reihe dieser Ehrenmänner will ich nun mit dem, im Rotweilischen gebohrnen, und zu Rotweil verbürgerten, Lannelin Ohnmacht, dem — vorzüglich in ganz Frankreich so berühmten Meister in der Bildhauerkunst, schließen.

Sechste Abtheilung.

Beilagen

zur Geschichte der Stadt Rotweil.

Litt. A.

Ex Neugart cod dipl alem T. 1. ch. N. 119 pag. 105. ex Cod. trad. S. Galli pag. 70.

Anno 792. 6. Decemb.

Traditio Cundharti.

Ego in dei nomine Cundhartus sic mihi complacuit atque convenit seu sumpsit consilius, ut omnes res meas quidquid genitor meus habeo, vel germanus meus nomine Altman in pago Perahtoldespara, a) in villa Deotingas b) mihi derelinquerunt, Aginone urbis Constantiæ episcopo condonare deberem, in contra precio vel preciato, id est Sol CC; quod et ita feci, id est, domibus, edificiis, mancipiis, ortiferis, pomiferis. Actum in villa Rotunvilla c) publici, presentibus, quorum hic signacula continentur. Sig. Cundharto, qui hanc vinditionem fieri rogavit. Sig. Wolvolto Jud. d) test. Sig. Vicharto test. Sig. Voto test. Sig. Cello test. Sig. Mahcelm test. Sign. Jsanbert test. Rihbert test.

Sig. Ruadger test. Sign. Helmrih test. Sign. Erimbert test. Ego enim Salomony indignus diac. rogitus anno XXI e) regnante Carolo gloriosisimo rege Francorum scripsi et subscripsi. Notavi die Jovis VIII. Jd. Decembris, sub Rotolfo comite. f)

a) alias Bertholdespara

b) Dietingen vicus ad septentrionalem plagam Nicri prope Rotwilam.

c) Rotwila urbs nunc imperialis ad dict fluvium;

d) fuit Judex tunc temporis regius Rotwilæ (fors reliqui fuere Scabini ibid) Judices inter Magnates et proceres censendist post comites.

e) VIII. Jd Decembris, sive sexta ejus mensis in feriam V. incidit currente litt. Dom. G. aut A G. quarum altera annum 787, ac vicesimum Caroli adhuc procedentem, duplicato vero an. 792, et vicesimum quintum ejusdem regis, adoptata Epocha an. 768 notant. Statuendum ergo, notarium ad alteram anni 771 respexisse, ac annos tantum plenos Caroli computasse, neglectis duabus diebus residuis, qui a quarta Decembris ad an. vicesimum secundum revocari debebant.

f) s c: Bertholdesbaræ.

Litt. B.

Anno 886. 16. February.

Privilegium Immunitatis monasterio superiori (Obermünster) civitatis Ratisbonensis a Carolo Crasso concessum.

etc. etc.

„Data XIIII. Kal. Martii, anno dominice „incarnationis DCCCLXXXVI, indictione IV, „anno vero piissimi imperatoris Caroli in Jtalia „VI., a) in Francia V, b) in Gallia II. c) Ac- „tum in villa, quæ Rotuvilla d) vocatur. „ In dei nomine feliciter. Amen.“

Aventiny Annal. Boj. L. IV. C. 1. n 17. Hundius Metrop. Salisburg. T. III. p. 1. ubi tamen perperam anum regni Carolini in Gallia undecimum notavit, deceptus numero Romano Aventini binario, quem pro Arabico 11 legit.

a) Jndicatus annus imperii.
b) Annus V Regni in francia orientali
c) Successit Carolus Crassus Carolomano regi Galliæ an. 884.
d) Rotweil urbs imperialis in veteri Bertholdesbara Diæc Constant. judicio aulico memorabilis.

hæc ex Neugart Cod. dipl. alem. T 1 Num. 567. p. 461 et adjectis notis a — d gfer. Conradi Peutingeri Sermones conviales edit. Zapf Avind 1789 pag. 55.

Litt. C.

Anno 906. 31 May.

Manumissio regia

ex Cod. Tradit Mstrii S. Galli p. 421.

In nomine sanctæ et individuæ Trinitatis, Hludowicus divina favente Gratia rex. Noverint omnes fideles nostri, præsentes scilicet et futuri, quia nos rogatu Purucharti a) dilecti Comitis nostri quemdam proprium Servum nostrum Johan b) rominatum in præsentia fidelium nostrum per excussionem Denary de manu illius juxta legem Salicam in elæmosynam nostram liberum dimisimus, et ab omni jugo servitutis absolvimus, ejus quoque absolutionem hoc scripto firmavimus, quam in omni tempore firmam inviolabilemque mansuram esse volumus. Præcipientes ergo jubemus, ut sicuti reliqui manumissi, qui per hujusmodi titulum absolutionis a regibus vel imperatoribus nascuntur relaxati ingenui, ita deinceps memoratus Johan bene ingenuus atque securus existat. Et ut ista ingenuitatis pagina firma, stabilisque consistat, anulo nostro eam consignari jussimus. Ernustus cancellarius advicem Theotmari archicapellani recognovi. Data II. Kal. Jun. anno incarnationis Domini DCCCCVI indict IX. anno regni Domni Hludowici VII. Actum in Rottwila feliciter Amen.

a) Burchardus Rhætiæ et Bertholdes baræ comes.

b) Johannes abavus Rhudolphi Villici Claronensis, atque adeo Sator familiæ. Jschudianæ, quæ Villicatum (das Meyeramt) alim titulo clientelari ab abbatia Secconiensi tenuit. Litteras Rudolphi adan. 1029 proferemus, ubi progenitores suos recenset.

Lit. D.

Diploma.

Quo Heinricus III Rom. Rex Traditionem Prædii in Villa Scerdistein (Scherstein) in Pago Cuningessundra ac in Comitatu Sigifridi Comitis siti ab Ottone III Imperatore Ecclesiæ Augustensi factam, renovat et Convirmat.

d. d. Rotwilæ VI Non. Marty an. 1040.

In nomine sanctæ et individuæ trinitatis, Henricus divina favente clementia rex. Regiæ dignitatis pium et justum officium est ecclesias dei exaltare et eas in omnibus, quibus indigent, sua munificentia sublimare. Proinde omnium fidelium nostrorum noverit devota, præsens et futura multitudo, qualiter nos ob minime denegandam petitionem care genitricis nostre Gisile venerande imperatricis auguste, nec non interventum brunonis nostri consanquinei sancte Wirceburgensis ecclesie honorandi episcopi sancte

augustensi ecclesie, cui eberhardus vene-
rabilis presul modo decenter presidet, tale pre-
dium, quale terciius Otto, noster antecessor,
ob votum et dilegtionem avie sue adalheidis
imperatricis auguste, et care amice sue Ma-
thildis quitiliburgensis ecclesie abatisse, in
villa Scerdistein nominata in pago cunige-
sundera nuncupato ac comiatu sigifridi comi-
tis sita in proprium eidem ecclesie tradidit,
renovando et per precepri nostri paginam sta-
biliendo corroberavimus. Ea videlicet ratione,
ut jam nominata ecclesia deinceps vinum habeat
ad clebranda missarum sollemnia in memoriam
nostri, predecessorumque nostrorum, videlicet,
trium Ottonum et heinrici consanquinei
nostri imperatoris augusti, nec non pie memorie
Chuonradi patris nostri imperatoris augusti,
cum omnibus utilitatibus ad idem predium rite
pertinentibus, in mancipiis utriusque sexus,
areis, edificeis, terris, cultis et incultis, agris,
pratis, paseuis, campis, Vineis, Silvis, vena-
tionibus, inpingnationibus, decimis, aquis aquar-
umve decursibus, piscationibus, molendinis, viis
et inviis, Exitibus et reditibus, quesitis et in-
querendis cunctisque aliis appendiciis, quo ad-
huc dici possunt. Et ut hec nostre renovationis
et confirmationis auctoritas cunctis fidelibus firmior
et stabilior dehinc habeatur, precepti nostri pagi-
nam inde conscriptam sigilique nostri impressione

subsignatam manu propria, ut infra videtur, corroboravimus

Signum domini Heinrici regis invictis. (L. Monogr) L. terty simi

(L. S.)

Theodoricus cancellaricus vice Bardonis Archicapellani recognovi.

Data VI nonas Marcy Indictione VIII Anno dominice incarnationis Millesimo XI mo. Anno autem domini heinrici regis tertii Ordinationis XII regni I, Actum Rotuuile feliciter amen.

Aus Philipp Ernst Spieß Aufklärungen in d. Geschichte u. Diplomatik. Seite 221.

Litt. E.

Abschrift eines Archiv Fragments.

Anno 1146 hat Kayser Conradus der 3te den Herrn der Stadt Rotweil das Hofgericht, samt etlichen Regalien, von wegen ihren treu geleisteten Diensten geschenkt und übergeben, in Gegenwart des heil. Vaters und Abt Bernhard.

Anno 1339 verbran die Stadt Rotweil durch das Feuer vom Himmel, die Mittelstadt genennt.

Anno 1377 haben die Rotweiler Lupfen erobert und eingenommen.

Anno 1449 an St. Matheitag sind die von Rotweil mit ihrer Gemeind für Hochberg gezogen, und mit Sturm erobert und eingenommen, das Schloß gebrochen, auch 18 Mann derselben, so Jobs v. Hornstein darinn gebraucht, ums Leben gebracht worden, auch 4 von Rotweil ihr Leben gelassen, denen jährl. allhier in der Pfarrkirche ein Jahrtag gehalten wird.

Anno 1485 an St. Bartholomeytag, ist Kayser Fridrich gen Rotweil kommen, und allda rechtlich empfangen worden.

Anno 1462 gilt zu Rotweil das Malter Vesen der beste 12 1/2 Schilling das, Malter Korn 14 Schilling, das Malter Haber 10 Schilling, das Malter Roggen 8 Schillingen, 1 Maas Wein 8 Heller.

Litt. F.

In Gottez namen Amen. Wir Rudolph der Münzer, Heinrich Gyray Berchtold von Bezinwiler, künden allen den die diesen Brief lesent, oder hörent lesen. Daz wir umbe

daz Gut hl. Steinlis daz er zu Lehen hat von Hrn. Eberhard von Lüpfen, dez Aigenschaft Er dem Huse, und den Brüderen von sante Johannetz Orden zu Rotweil gab daz gut dem vorgenannten Huse und den Brüderen. Wan wir Frau Willeburge hl. Stainlins Witine recht Erben sin, also sin geschaiden. Daz wir in sagen und han gegeben zehen Marke Silbers. und von dem Gute den Bomgarten der da lit vor d. hohen Brugge, und zween Schilling Geltez die da giengen von Badelz Garten, Daz han wir dem Vorgenannten Huse und den Brüderen lediglich gelassen und ewetlich zu besitzenne one alle Ansprache.

Daz ander Gut an dem Bomgarten und ane Boldelz garten han wir uns und allen unsern Erben die von uns Koment empfangen ewetliche von dem vorgenannten Huse, zu einen Zinslehen Vmbe sehz pfenninge zu sant Martinz miz. Darzu han wir gelopt daz wir daz Vorgenannt Hus san Vorstan allenthalp ane alle widerrede, swaz Arbait oder Klage ez Anegat von Geistlichem Gerichte ad von weltlichem Gerichte von den Gut und swaz Gelübde davon gesehen ist. So ist unz och gebunden, daz vorgenannt Huz daz ez unser Wer sol sin der Aigenschephte swa wir oder unser erben ez be-

dürfen. Ist aber daz wir oder Vnsere erben dez Gutez verkophen. swer ez kophet der sol ez empfahn von dem Vorgenannten Huse. Vnd sol darnach gen alz ez sich gezahet an dem Zinse. Vnd daz diz dem Vorgenannten Huse stete und ganz belibe; so han wir im diesen Brief besigelt mit der stette und der Gemeinde insigel von Rotweil und dez vorgenannten Husez insigil.

Diz geschah. Do man zahlte Thusent Jar zweihundert Jar und Ahzic Jar an dem Donerstag in der pfingstwochen Vf der Loben des Vorgenantez Husetz. Vor imbiz vor den Gezugen die hernach stant. Daz war Bruder Hmman von Brunschorn der Hofmaister waz, und ist Bruder Heinrich von fürstenberg. Bruder Cunrat von Egesheim. Bruder Bhtold der smidinen sun von Rotweil, Bruder Wuher von Amolter, Bruder Burckard der Hegenine, Bruder Burckard von Rekkerburc, Bruder Johanz von Berstetten.

Bruder Albrecht von Munolvingen, Bruder Cunrat Vokke, Bruder Sepp von Lindowe, Bruder Friderich von Visibach. Hr. Eberhard der Schulthaiz von Rotweil. Hr. Ulrich Bletz der Alt, Hr. Heinrich der Wirt an der Egge, Hr. Vlrich an der Waldstraß.

ein Kilchher von Aigshaim, Hr. Vernher und Hr. Dietrich, und Burckard der Schüler seine Brüder, Hr. Heinrich der Lütpriester dez von Vogingen sun, Conrat von Bezzinsweil der Bohseler, und andere vil Gezuge.

Litt. G.

Ex cod. trad. Mstrii S. Galli pag 409 gfor Neugart cod. dipl. alem T. 1. N. 537.

Litteræ.

Ludovici Regis, quibus Curtem Pappenheim in Sualavelden cum omnibus Attinentiis a Monasterio S. Galli per Concambium acquisitum fideli suo Meginwart tradere declarat:

d. d. triburias VIII Id Aug. (6. Aug.) ao 902.

„In nomine sanctæ et individuæ trinitatis „hludonwicus divina favente clementia rex. „Noverit omnium fidelium nostrorum præsentium „scilicet et futurorum industria, qualiter nos „cum venerabili viro Salomone Episcopo et „abbate monasterii Sancti Galli quandam fecimus „commutationem. Dedimgit aque eidem Episcopo „et abbati ex parte juris nostri ad præ„fatum monasterium, quidquid haberimus pro-

„prie ad nostram ditionem pertinens in „pago para in locis nuncupatis Vecenhausa „et steiga et tiuinuuang vel quodcunque „in vicino locorum ipsorum, id est superius „in his montanis, ad fiscum nostrum „et ad curtem Rotwila in dominium „nostrum aspicere et pertinere videtur. Et „insuper hobam I ad aspesinga ac curtile „unum prope lacum potamicum, ubi simi- „lesaha in lacum ipsum defluit, cum domibus „aliisque ædificiis, mancipiis utriusque sexus „villaribus, censis, terris, agris, pratis, pascuis, „silvis, aquis, aquorumque decursibus ceteris „que omnibus adsupra dicta loca legali termina- „tione addictis. Econtra ipse Episcopus et abbas et parte monasterii dedit nobis in Suualavelden Curtam I Pappenheim nuncupatam similiter cum omnibus juste et legitime ad ipsam pertinentibus, ob hoc videlicet ut eandem curtam cuidam fideli nostro nomine meginuaart in proprium tradere- mus. Qua propter volumus et jubemus, ut, quicquid ex parte nostra parti monasterii vel ex illa nobis collatum est et traditum a die presenti, omni deinceps tempore jure firmissimo teneatur et absque ulla mutabilitate pereniter possideatur. Et ut hoc nostræ auctoritatis præceptum incon- cussam obtineat stabilitatem, manu propria nostra

subtu id corroberantes annuli nostri impressione sigillari mandavimus

Ernestus cancellarius ad vicem theotmari archicapellani recognovitet subscripsit. (Signum Monogram) (L. S. regii)

Data VIII iduum augustarum die anno in carnationis domini DCCCII indict V. anno vero regni domini hludowici III actum triburias in dei nomine feliciter amen.

Aus Philipp Ernst Spieß Aufklärungen in der Geschichte u. Dipl. Seite 216.

Litt. H.

Anna Huenckherin von Hochmessingen hat bekennt als volgt.

Als sie von ohngefähr 11. Jaren von hochmessingen auß ins hegholz in Weyherwaßen gangen alda ein Büschel holz gesamblet, seye der böße Fündt in einem grienen Klaidt, weissen Huet und großen Fäderboschen, underwegs als Sie wieder heim gehen wollen zu Iro khommen, sie angeredt und befragt,

worumb Sie so traurig sei, hab Sie Jme geantwortet, hete kein gelt, frucht zu kauffen, habe er Jro zugesprochen und gesagt, da Sie sich Gottes und seiner heyligen verläugnen, woll er Jhro gelts genug geben, auf diß hin Sie Jme laider eingewilligt, und sich ahn Jne ergeben, darüber er Jro dan etlichs Gelt zugestelt, als sie aber selbigs besichtigen wollen, seyen es nuhr hafenscherben gewesen, die sie als balden fortgeworffen.

Bald hernacher seie der böße Gaist beim Mispelhölzlin wieder zu Jro kommen, Jro ein rietlin zugestelt und befohlen, solle Hans henßlen Wirkhendorffers Roß so ein braune Stuet gewesen in seinem nahmen darmit schlagen, so werde die abgehn, so Sie gethon, und die Stuet darauff abgangen.

Vor ohngefahr 7 Jahren seie der böße Feünd abermahls gegen abendt als die Schaaf eingefahren zu Jro khommen und bevohlen, weile Jro der Düekh kein Holz füeren wollen, soll sie Jme mit einem rüetlin so er Jro zugestelt ein Schaaf in seinem nahmen schlagen, werde es abgehn, daß Sie dan also verricht, und das Schaaf darüber abgangen.

Ohngefahr vor 4 Jaren, seie Jr buel wieder zu Jro khommen und bevohlen, weil Jro der Miller Clauß, dene Sie um ein

arm

arm voll Heu angesprochen, keins geben wollen, soll sie Jme ein Gaissen in seinem nahmen mit einem Stain werffen, werde die abgehn, so Sie dan auch also verricht, darauf selbige gaiß abgangen,

Baldt hernacher als Sie auf Irem hanfackher gehanffet, sey der böß gaist wieder zu Jhro khommen und bevohlen, da Sie Vich oder Schaaf einfahren sehe, solle sie grundt aufheben, und denselbige in seinem nahmen werffen, werden Sie abgehn, daß sie dan selbigen abendts mit den Schaffen verricht, darüber etliche abgangen, under denen eins Jacob holzers gewesen.

Ohnlang darauf seie der böße Feind wiederumb zu Jro khommen und sie befragt, wie es stehe, und ob sie seinem Befelch nach under Vich oder Schaaf geworffen, hab Sie Jme geantwortet, ja, Sie habe under die Schaaf herdt geworffen, darvon dan etliche abgangen, Auf diß hin hab er Jro ferners befohlen, sie solle gegen Abendt auch under die Gaissen in seinem nahmen werffen, werden auch etliche darvon abgehn, welches sie dan gleichmeßig gethan, auch drey Gaissen darvon abgangen, deren eins hans holzers das andere Kürchen Claußen, und das driete Bartlins gewesen.

Vor ohngefähr dreyen Jaren, seye Jr

Verfüerer wider zu Jro khommen und ein weiß steckhlin zugestelt, mit Befelch, solle hans henßlern, weil er Jro kein frucht geben wollen, ein rothe Kue in seinem nahmen schlagen werde Sie abgehn, deß sie gleichmeßig gethan, und darüber ein Kue abgangen.

Ohngefehr ein viertel Jahr darnach, seie Jr buel zu Jro khommen und sie befragt, ob der Tochterman Jr Tochter noch so übel halte, sie Jme geantwortet, iha er halte sie noch gahr übel, er Jro bevohlen soll Jme ein Stueten mit einem rüetlin so er Jro gegeben, in seinem nahmen schlagen, werde die abgehen, welches sie gethan, die stuet aber nicht abgangen, sondern allein ein Zeit lang krankh worden, also das man sie nicht mehr brauchen könden.

Vor 3 Jahren seie der böße Fündt zu Jro ins hauß khommen und gesagt, Sie mieße mit Jhm auf den Vogelsberg alda ein dantz gehalten werde, seie sie mit Jhm dahin gangen, und viel Volckhs daselbsten befunden, so getantzt, gesprungen, gessen und trunckhen, und alle ding ausserhalb Salz u. Brorh genueg gehabt.

Item als Jro Stoffel Meßmer zu hochmessingen uff Jr Bitten kein Korn geben wollen, sei der böße Fündt zu Jren khommen, Jro ein weiß rietlin zugestellt, mit be-

velch, weil beelter Stoffel Jro kein Korn geben wollen, soll Sie Jme in seinem Nahmen ein braune stueden schlagen werde Sie abgehen, daß Sie dan gethan, und die Stuet darüber nach lang serben abgangen.

Baldt hernacher habe Jro Verfürer Jro ein Gaissen gebracht, und bevohlen, sie solle darauf sitzen, und mit Jme auf den Vogelsberg reiten, danne sie also nachkommen, auf die Gaissen gesessen, dabei wohl auß und ahn, stoß nirgendts ahn gesprochen, und als dan in Jres buelen nahmen also fort und auf gemelten Vogelsberg geritten alda mit anderen Jhren vilen gespülen getanzt gessen und trunckhen, damahls jede Person 6. kr. Zech bezahlt und hernacher wider fort gefahren und heimgeriden.

Item als Sie vor 2 1s2 Jahren in Jhrer Heimet gewesen, hat Jro der böße fündt einen schwartzen hundt gebracht, und befohlen sie soll darauf sizen und in seinem Nahmen auf den Vogelsberg, alda eine Mahlzeit und Tanz gehalten werde, reiten, so sie also gethan, auf den hundt gesessen, und daselbst hin gerieden, getanzt, gessen u trunckhen.

Item als hans Waßmans Weib Maria genant Jro etlich schmalz aberkaufft, und selbiges mit keinem lieb bezahlen wollen, hab Jro der böß Gaist befohlen, sie soll Jro,

als Sie von Wintzeln von einer hochzeit khommen, und gar durstig sei auß Irem Kändtlin ob dem brohnnen, in seinem nahmeu zu trinckhen geben werde sie sterben, welches Sie gleichmessig gethan, sie Maria aber nit gestorben iedoch aber gahr krancklh worden.

Aussen darauf stehet

Uhrgücht

Annä Huenckherin von Hochmessingen.

Uf solch Jr gethane bekandtnus und begangene mißhandlungen, hat Jro ein Ersamer Rath ein unrecht erkandt, derowegen zu Jro mit dem Feur vom leben zum todt gericht, der Leib zu Pulver und eschen verbrennt, und die execution biß künfftig Sambstag vorgenohmen werden soll.

Decretum in Consilio den 7. July Anno 1615.

Lit. I.

Anna Gritzerin von Schömberg gebürtig sonsten zu Neuferen wohnhaft gewesen.

Bekennet und sagt, daß vor ungefehr 4 Jahren, als Sie einßmahlß von Deißlingen nacher Rothenstein zu Jrem Sohn gehen wollen, seye der böße Gaist, in Schwarzen Klaidern, einem schwarzen Huet, und einem

schwarzeu Federbusch darauf, sich Hämmerlein genant ihro auf dem Oesch erschienen, und gesagt, Sie solle nit trauren, er wolle Iro wol helfen, sie soll Jue folgen, deme Sie geantwortet, was Sie dann thun solle, Er begert sie solle sich Gotteß und aller Hailigen verläugnen, welches Sie gethan, Er dann Iro Gelt geben, welches doch hernach nur Hafenscherben gewesen.

Ohngefehr vor dey Jaren als Ir Sohn Jakob Hoschlin zu der Eck gedient und gehn Rotenstein geforderet, alda Jme der dienst aufgekhündt worden, Er (der böse Geist) zu Iro nacher Billingen gangen, alda in des Lenzins Hauß bey Iro über Nacht gelegen, und die Unzucht zweymahl mit Iro vollbracht.

Die andere nacht seye er bey Iro wider übernacht geleaen, damahl die Unzucht ainmahl mit Iro volbracht.

Bald nach diesem, als ihr Sohn Hochzeit gehalten, und auf drey Wochen Ungefehr nach demselben, sey der Böse Gaist in des Lenzins Hauß Iro widerumben erschienen gesagt sie solle genantem Irem Sohn die Mannheit nemmen, sie dann eine Schissel mit Wasser auß der kuchin genummen dieselbe auf die Binin getragen, alda der böß Iro Finf Börlein geben, und gesagt sie solle dieselbe in dasselb Wasser legen, Jme das zu

Drincken geben, so beschehen, davon auch Jme die Mannheit genummen worden.

Vor Zway Jaren, als Sie zu Laufen in des Hanselshaus, uf dem Lotterbett übernacht gelegen, seye Jr Buel zu Jro khummen, seines willens mit Jme gepflogen, nach vollendtem dessen Jro 2 Batzen gut gelt geben, dann von Jro wider verschwunden.

Zu Neufra in Jrer Herberg sey der böß zu Jro khummen Jro ein Gabel zugestellt, und Jro bevohlen soll auf dieselbe sitzen, sagen wol auß und ahn, stoß nirgent ahn, auf welche dann Sie auf den Hewberg nit weit von Mahlstet gefahren alda bey ainem Danz Sie, die spindlen Dreierin, das Appelin, Anna Schmidin von Deißlingen, und des Hanseliß Frau von Lauffen, so alle hingerichtet worden, gewesen, haben gedanzet, gessen, und drunckhen, dann wider heimgefahren.

Ohngefehr vor 2 Jaren sey in des Hansels zu lauffen Behausung über nacht gelegen, alda der böß Gaist Jro erschienen und gesagt, Sie müße hinaus zum Bildstock zum Danz, sie dann hinauß gangen, alda neben obgmelten Jren gespielen gedanzet, dann sie, wisse nit wie, wider in dasselbe Hauß, khummen.

Auch vor zwey Jaren seye Sie zu zimmern in des Vogtshauß khummen, alda über

nacht gelegen, und alß sie an das Volckh begert, sie sollen Jro auch Habermuß geben, die dann gesagt sie haben nur für sich, über welches der böß Gaist Jro bevohlen, sie solle etliche spinnenhirn zusammen nemen, und es Jnen in die Suppen legen, welches sie eingewilliget, habe solches spinnenhirn in ein Limplein genummen und Jnen in den Hafen gelegt, worvon dann daß ganz Hauß Gesind kranckh worden.

Als sie in der Stat geschaffet, und von dannen spat zum Thor hinauß khummen, sey der böß Jro erschinen und gesagt sie soll mit Jme, so sie gethan, seyen miteinander uf des Bollers Hof zu einem Danz khummen, alda sie gedanzet, dann hernach auf einer Gabel, so der Böß Jro zugestellt wieder gehn lauffen gefahren.

Vor einem Jahr in Jacob Amans Hauß im Holderspach sey der böß Jro wiederum erschienen und bevohlen solle Jme Ama ain kue in seinem namen schlagen, welches Sie nit thun wollen, derwegen von Jme übel geschlagen worden.

Auch vor ainem Jar habe Sie Hansen Egloffen zu Bühlingen ein Roß auf des bößen Geists bevelch schlagen sollen, welches Sie aber nit thun wollen.

Ungefehr auch umbs Jar sey sie nach

Schemberg zu Irer Stiefschwester Christian Rottlers frauen khummen, deren sie auf ires Buelen Gehaiß in der Kuchin ein straich auf den Ruckhen geben, die dann hernach geserbet und gestorben.

Umß Jar als daß Ainauget Mändlein zu Neufra ainen Buben gehabt, welcher Vil Unrath in die Stuben gemacht, deßhalb sie auf des bößen Gaists bevelch Jne geschlagen, welcher nach langem serben entlich gestorben.

Auch vorm Jar sey der böß Gaist zu Jr khumen, Sie solle des Vogts Meeßlin zu Bühlingen, um willen Sie Jro umb ein halben Bazen Saure für siesse Milch geben, Ain schiltete kue in seinem Namen schlagen, sie gethan, die dann darüber abgangen.

Vor ainem halben Jahr der böß Gaist Jro bevohlen sie solle Haußen Hansen dochter zu Neufra uf den Ruckhen schlagen, werde sie serben, die sie dann bey der Hand herumbgezogen, welche dann noch krankh seye.

Vor vier Wochen sey sie in der Altstat bei des Klebhainrichs Haus gewesen, alda der Böß Jro bevohlen, soll Jme Klebhainrich ain Haupt Vich in seinem namen schlagen; werde es abgehen, weil sie es nit thun wollen, habe er sie in den Holweg geworffen, also das sie ein loch in Kopf gefallen.

Ausserhalb auf diesem Protokoll steht

Actum in Consilio d. 5. tcb. Ao. 1631.

Urgicht.

Anna Grizerin von Schömberg, sonsten zu Neuferen wohnhaft gewesen.

Aines Ersamen Raths das Ist dieser beschaid, daß solche Person uf Ihr selbs bekhandnus mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt gericht, alßdann zu Eschen verbrendt werden solle.

Litt, K.

Agneß Montelin, bekhendt und sagt.

Daß vor 3 Jarren ongefehr, Alß umb willen sie auß Irer Herberg beim Georg Hezinger dem Gerber, weil er bauen mieße, deß halber sie firters nit Herbergen khinnen, außziehen mieße; gar fast traurig worden besorgendt sin werde khain herberg bekhummen, seye daßelbsten in ernannten Hauß der böße Gaist in grienen Klaidern sich gräßli genannt, Iro erschienen, sie gefragt warumb sie so traurig seye, sie geantwortet darumben daß sie außziehen mieße, und besorge werde khain ander herberg beckhummen, der Iro geantwortet, wann sie sich Gottes seiner lieben Mutter u allen heiligen verläugnen, werde,

wolle er Jro wol umb ai herberg sehn, worauf sie gleich alß balden eingewilliget; der dann gesagt bey Melchior Bayer dem Gerber werde sie gewieß Herberg beckhummen. Welches auch beschehen; alß dann nun war er Jro verschwunden.

Innerhalb 3 oder 4 Wochen hernach, seye sie zu Reikirch Zepfenhan und dann Jhn dem Junckhbronnen dem Almußen nach gangen, alda zu gemelten Jungbrunnen der Michel Bechtold seiner Frauen bevohlen Jro ain gut almußen zu geben, welche dann Jro ain stückleh Brot u ain löffel voll schmalz geben, dann alß sie von dannen gangen, habe der böße Gaist beim Bach, alda gemelten Bechtolden khnecht das Vieh getränckht, Jro befohlen, solle ai Kuo in seinem namen schlagen. Dessen sie sich gewaigert, habe er underwegs alß sie nach Fegenhaußen gangen sie gar übel geschlagen und getreten.

Bald hernach seye der böße gaist vor Jrer herberg Jro gegen Abendt erschienen und gesagt sie solle Jre gespilen zu Jren fordern sie mießen mit einander auf den Heuberg fahren, worauf sie dann zu ernannten Jrer gespiele gange Jro solch angezaigt, habe sie Jr geantwortet, wann sie werde weil haben wolle sie ckhommen, so bald aber sie wieder haimb ckhummen, seie Jr gespiel alda gewesen, dann

der böße Gaist Irer Jed ain gabel geben, auf welcher sie gesessen, sagendt wol Aus und an stoß nirgendt ahn, Und also auf den Heuberg gefahren, alda dann bet gessen und drunkhen, auffer Salz und Brot genug gehabt, seyen viel mehr weiber und männer alda geweßen, die sie aber nit erckhennen ckhinnen, seyen also wieder heimgefahren,

Deß anderen Tags seye Jr gespiel zu Jro khummen und gesagt heten wir wieder so ain Mahl wie nächt, sie aber geantwortet beger es nicht.

Bey ainem halben Jar hernach vor Irer gespielen hauß sey er Jro wider erschienen, sagendt, sie müße sich risten, sie müße mit ainander auf haßla fahren. Darauf sie auf ainer Kaz u Jre gespiel auf einem stekhen daselbst hin gefahren, alda viel man u weibß Personen so nit zu erkhennen geweßen, gefunden, habe sie damal beschlafen, nachdeme sie genug gessen u getrunkhen seye sie mit ainander wieder hinabgefahren.

Als sie zu Reggerburg dem Almußen nachgangen, seye der böße Gaist Jro im Böckhen hölzlin begegnet u. gesagt, sie solle sich risten, sie müße mit sambt noch andern dreyen Jren gespilen zum Rotenbrunnen fahren, Jro ain gabel zugestellt, darauf sie gesessen u. fortgefahren dan nach vollendter damals

gehabter Mahlzeit, habe er selbst in ainem Hafen nit weniger auch sie Viere geharnet, denselben Hafen dann Irer aine den Hafen umbschüten wollen, weil aber solcher Hafen im vorhabenden umbschieten an ainnem Stecklin hangen blieben und nit gar umbgeschuet worden, seye ain wenig Regen und gar starkhen Wind sonst aber khain ander hagl nit erfolgt.

Innerhalb 14 Tagen hernach, seye sie sambt Iren 3 Gespielen auf daß böβen Gaistes bevehl vor Ires des Nester haus Jede auf aine gesalbete gabel so er Inen zugestelt, gessesen, von dannen zum Markh Brunnen gefahren, alda essen und drinkhen genug u wein dem besten gehabt, dann nach vollentem essen, sie mit ainand wider haimb gefahren.

Aussen darauf stehet.

Urgicht.

Agnesa Montelin.

Verleβen in consilio den 22ten Marty Anno 1629 und decretirt. daß dieβe umb Ires Verbrechens willen mit dem Schwert, vom Leben zum Tod gericht, dann Ir Leib und gebain zu Aschen verbrennt u die Execution negst khummendem Sambstag beschehen soll.

Verzeichniß
der
Herren Herren Subscribenten.

Aixheim, Hr. Häring, Schultheiß . . 1
Altstadt, Hr. Bühler, Lehrer . . . 1
Altstadt, Hr. Dreher, Pelagi . . . 1
Bietingen, Hr. Eitenbenz, Pfarrer . . 1
Binsdorf, Hr. Kistler, Stadtpfarrer. . 1
Constanz, Hr. v. Hofer, Staatsrath Grund-
herr 3
Dauchingen, Hr. Faitzt, Barth . . . 1
Deggenhausen, Hr Hetzinger, Pfarrer . 1
Deislingen, Hr. Kunz, Substitut . . . 1
Dettingen, Hr. Schnell, Pfarrer . . . 1
Dunningen Hr. Bartholomä, Nonnenmüller 1
Duñingen, Hr. Müller, Thomas, Schultheiß 1
Dürbheim, Hr. Maier, Pfarrer . . . 1
Dürmettingen, Hr. Sperl, Pfarrer . . 1
Ebingen, Hr. Hökle, Ludwig 1
Ellwangen, Hr. Dimmler, Professor . . 1
Freiburg, Hr. Baumann, Professor . . 1
Freudenstadt, Hr. J. N. Spreng . . . 1
Friedrichshafen, Hr. Laib, Unteramtsarzt 1
Gögglingen Hr. Kramer, Schullehrer . 1
Gölsdorf, Hr. Faulhaber, Bürgermeister 1
Hadamer, neue Gelehrte Buchhandl. . 1
Hausen, Hr. Alf, Schultheiß 1
Hausen, Hr. Biswurm, Schmid. . . . 1

Haufen, Hr. Schwaibold, Wirth . . . 1
Heklingen, Hr. Wolf, Pfarrer. . . . 1
Hochmessingen, Hr. Günther, Bürger-
meister 1
Horb, Hr. Raible, Speismeister. . . 1
Imendingen, Hr. v. Reischach, Freiherr . 1
Lakendorf, Hr. Moosbacher, Schultheiß 1
Mainz, Hr. Kupferberg, Buchhändler . 1
Marschalkenzimmern, Hr. Köhler Pfarrer 1
Mühlheim, Hr. v. Enzberg, Freiherr Leopold 1
Mühlheim, Hr. Lindau, Vikar 1
Nagelsberg, Hr. Wolf, Pfarrer . . . 2
Nekarsulm, Hr. Schaaf, Kaplan . . . 1
Nendingen, Hr. Huber, Gemeinderath . 1
Nendingen, Hr. Sengle, Pfarrer . . . 1
Neufra, Hr. Steimer, Schultheiß . . 1
Oberkirch, Hr. P. Zeno, Quardian . 1
Oberndorf, Hr. Ade, Accoucheur . . 1
Oberndorf, Hr. Frueth, Amtspfleger . 1
Oberndorf, Hr. Hofer, Salzfaktor . . 1
Oberndorf, Hr. Maier, Engelwirth . 1
Oberndorf, Hr. Maier, Sonnenwirth . 1
Radolphzell, Hr. Walchner, Oberamtmann 1
Razenried, Hr. Höptle, Vikar . . . 1
Roth am See, Hr. Amon, Pfarrer . . 1
Rothenburg, Hr. Klüpfel, Juris Stud. . 1
Rothenburg, Hr. Knapp, Justizrath . 1
Rottenmünster, Hr. Oettinger, Kameralver-
walter 1
Rotweil, Hr. Ama, Dominikus . . . 1

Rotweil,

Herr	Armleder, Schreiner . . .	1
—	Baier, Maurer	1
—	Bauer, Obervogt	1
—	Benz, Heiligenpfleger . . .	1
—	Bernheim, Abraham . . .	1
—	Blattmacher, Amtmann . .	1
—	Böhler, Cooperator	1
—	Brander, Professor	1
—	Braun, Matth., Mezger . .	1
—	Burkard, Blumenwirth . .	1
—	Burkard, Bärenwirth . . .	1
—	Burkard, Canonikus . . .	1
—	Burkard, Dr.	1
—	Burkard, Gerichtsdiener . .	1
—	Burkard, Eisenfaktor . . .	1
—	Burkard, Fidel, Kiefer . . .	1
—	Burkard zum Hecht	1
—	Burkard, Ignaz, Mezger . .	1
—	Burkard, Michael	1
—	Burkard, Schmid	1
—	Burkard, Posamenter . . .	1
—	Burkard, Rathschreiber . .	1
—	Burkard, Salzfaktor . . .	1
—	Derad, Wagner	1
—	Dietrich, Mezger	1
—	Dimler, Kaminkehrer . . .	1
—	Dorfer, Schlosser	1
—	Dreher, Weber	1
—	Englert, Karl	1
—	Ettensperger, Meßner . . .	1

Rotweil,

Herr	Flaitz, Pulvermüller	1
—	Fischer, Schneiderobermeister .	1
—	Freisinger, Reuthorhüter . .	1
Fr.	Franz, Magdalena	1
Herr	Franz, Michael	1
—	Friederich, Paradieswirth . .	1
—	Gaiß, Apotheker	1
—	Gaiß, Beck	1
—	Gaßner, Kaufmann	1
—	Gaßner, Stadtrath	2
—	Geiser Seb., Beck	1
—	Geyer, Stadtschreiber . . .	1
—	Glatz, Uhrenmacher	1
—	Glükher, Apotheker	1
—	Glükher, Lehrer	1
—	Glükher, Joh. Martin . . .	1
—	v. Göbel, Oberlieut. . . .	1
—	Graf, Kastenknecht	1
—	Haberer, Rechnungskommissair	1
—	Hauber, Professor	1
—	Herb, Schuster	1
—	Herbst, Fidel	1
—	Herbst, Posthalter	1
—	Herderer, Baptist	1
—	Herrmann, Wegmeister . . .	1
—	Hezinger, Oberamtmann . .	1
—	Hezinger, Stadtrath	1
—	Hiller, Oberförster	1
—	Hiller, Revisor	1
—	Hofer, Buchbinder	1

Rotweil,

Herr	Hopt, Zimmermann	2
—	Hörlin, Stiftsverwalter . .	1
—	Hugger, Kantenwirth . . .	1
—	Hugger, Stadtrath	1
—	Jauch, Dreher	1
—	v. Isling, Freiherr . . .	1
—	Joannis, Oberzoller	1
—	Dr. Kammerer	1
—	Kammerer, Traubenwirth . .	1
—	Kammerer, Schlosser . . .	1
—	Kaz, Moses	1
—	Keller, Professor	1
—	Keller, Fäßlewirth	1
—	Kerber, Michael, Maurer . .	1
—	Kerber, Pflästerer	1
—	Krach, Professor	1
—	v. Khuon, Stadtschultheiß .	1
—	Kramer, Schuster	1
—	Kuster, alt Posthalter . . .	1
—	Kuster, Joh. Nep., Stud. .	1
—	Liebermann, Beck	1
—	Liebermann, Christian, Brannteinbrenner	1
—	Liebermann, Dreyersmüller .	1
—	Liebermann, Kochlismüller .	1
—	Liebermann, Schmid . . .	1
—	Linsenmann, Beichtvater . .	1
—	Linsenmann, Kanditor . . .	1
—	Linsenmann, Lehrer	1
—	Linsenmann, Nepomuk . . .	1

Rotweil,

Herr	Mager, Schreiner	1
—	Maier, Cantor	1
—	Maier, Joseph, Bierbrauer .	1
—	Maier, Rosenwirth	1
—	Maier, Mezger	1
—	Maier, Stadtrath	1
—	Maier, Maderwirth . . .	1
—	Maier, Schreiner	1
—	Maier, Zinkenist	1
—	Maier, Sattler	1
—	Maier, Rothgerber	1
—	Marx, Bäckermeister . . .	1
—	Marx, Kazenstegmüller . .	1
—	Matthauer, Spitalmüller . .	1
—	Maurer, Rep., Schuster . .	1
—	Maurer, Weltpriester . . .	1
—	Meich, Lehrer	1
—	Nägele, Schlosser	1
—	Neuburger, Samuel . . .	1
—	Nägele, Glaser alt	1
—	Ruffer, Oberamtsactuar . .	1
—	Oechslin, Buchhalter . . .	1
—	Pfeffer, Bleicher	1
—	Reichle, Rothgerber	1
—	Riedinger, Canditor . . .	1
—	Ritter, Oberamtsthierarzt .	1
—	Saier, zur alten Post . . .	1
—	Samtner, Pfauenwirth . .	1
—	Schaaf, Rep. Sattler . . .	1
—	Schafhütel, Organist . . .	1

Rotweil,

Herr	Scherer, Studios	1
—	Sichler, Accoucheur	1
—	Sichler zum rothen Löwen . . .	1
—	Sommer, Beck	1
—	Spindler, Kiefer	1
—	Spreng, Amtspfleger	1
—	Spreng, Amtsschreiber . . .	1
—	Spreng, Buchbinder	1
—	Spreng, Juris Candidat . . .	1
—	Spreng, Nep., Mahler . . .	1
—	Spreng, Uhrenmacher	1
—	Sprösser, Kameralverwalter .	2
—	Steinhäuser, Oberamtmann .	1
—	Storz, Beck	1
—	Strobel, Dekan	1
—	Uhl, Engelwirth	1
—	Uhl, Speismeister	1
—	Ulrich, Inspektor	1
—	Untersinger, Schlosser . . .	1
—	Villinger, Lehrer	1
—	Villinger, Präceptor	1
—	Villinger, Stadtrath	1
—	Weinschenk, Oberamtsrichter .	1
—	Wiedmer, Maurer	1
—	Wolf, Beck	1
—	Wolf, Schuster	1
—	Zanker, Substitut	1
—	Zipfehli, Stadtpfleger . . .	1
—	Zipfehli, J. B. Med. Cand. .	1
—	Zipfehli, And., Studios . .	1

Rotweil, Hr. Zipfehli, Vögelismüller . 1
Schaffhausen, Hr. Beyer, Postverwalter 1
Schmiehen, Hr. Probst, Pfarrer . . 1
Schömberg, Hr. Hauschel Bürgermeister 1
Schramberg, Hr. v. Isenbiehl 1
Schramberg, Hr. Maier, Schullehrer . 1
Spaichingen, Hr. Häring, Joachim . . 1
St. Georgen, Hr. Kapf, Amtsrevisor . 1
Stuttgart, Hr. Christ. Binder . . . 1
Stuttgart, Hr. v. Jäger, Direktor der
K. Staatsschuldenverwaltungs = Kasse 1
Stuttgart, Hr. v. Kammerer, Direktor . 1
Stuttgart, Hr Linsenmann, Oberkeller . 1
Thannhausen, Hr. Weinschenk, Pfarrer. 1
Tübingen, Hr. Herbst Dr. 1
Tübingen, Hr. Kern, Oberjustizrath . . 6
Tübingen, Hr. Laupp, Buchhändler . . 1
Tübingen, Hr. Nägele, Repetent . . 1
Tübingen, Hr. Zipfehli, Repetent . . 1
Untergriesingen, Hr. Khuon, Vikar . . 2
Vichberg, Hr. Pahl, Pfarrer 1
Villingen, Hr. Lukas Ummenhofer . . . 1
Villingen, Hr. Willmann, Matthe . . 1
Villingendorf, Hr. Baumañ, Bürgermeister 1
Villingendorf, Hr. Göbel, Pfarrer . . 1
Villingendorf, Hr Müller, Schultheiß . 1
Vollmaringen, Hr. Uhl, Pfarrer . . . 1
Wahlwies, Hr. v. Bodmann 1
Wellendingen, Hr. Schmäh, Joh. . . 1
Zimmern, Hr. Elbs, Pfarrer 1

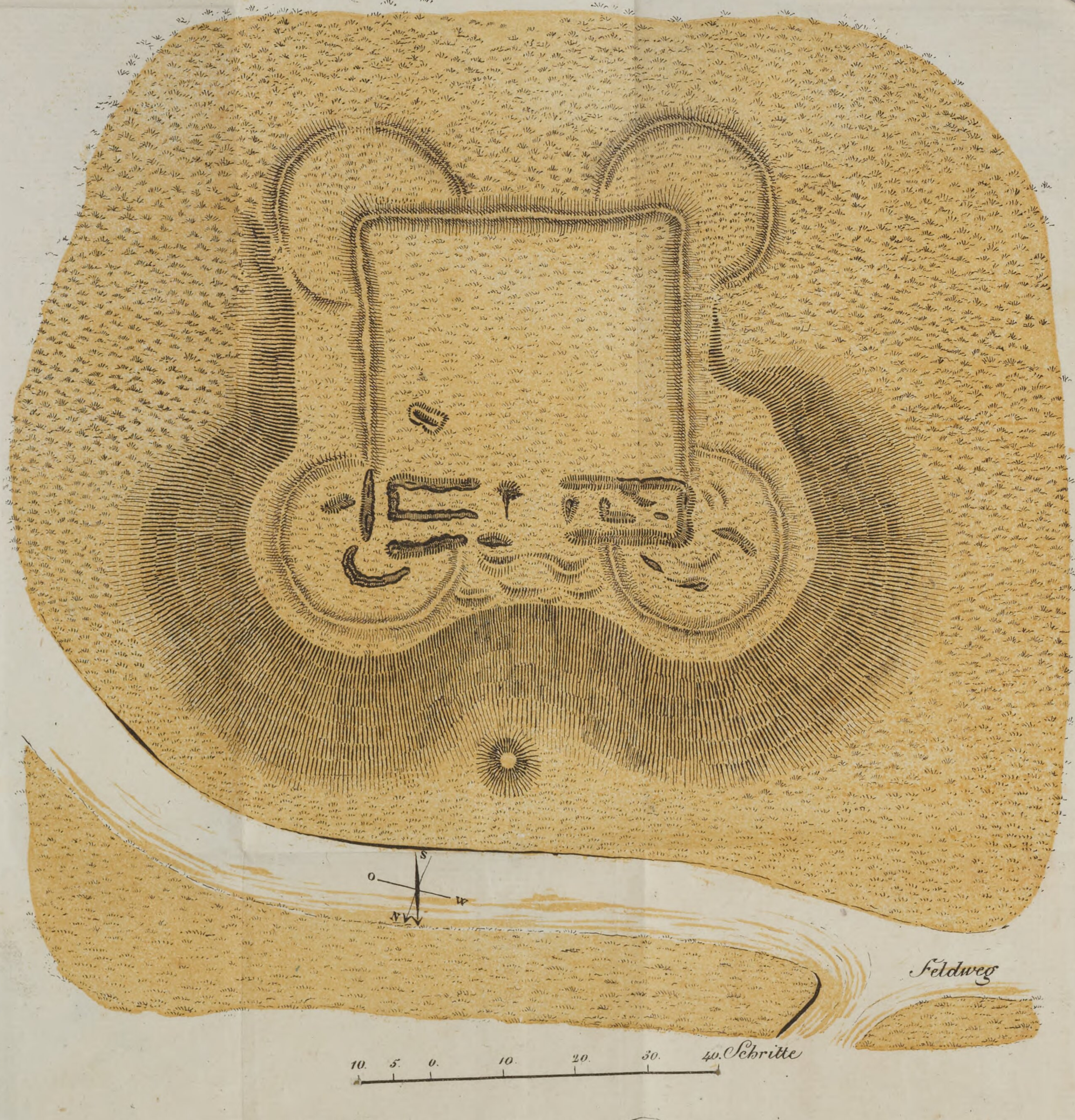

Grundriss

der

Ruinen eines römischen Castells

auf dem sogenannten

HAIDENBÜHL

bei

Dietingen im Oberamt Rottweil.

Lithographie von Herder in Freiburg.

Fig II.

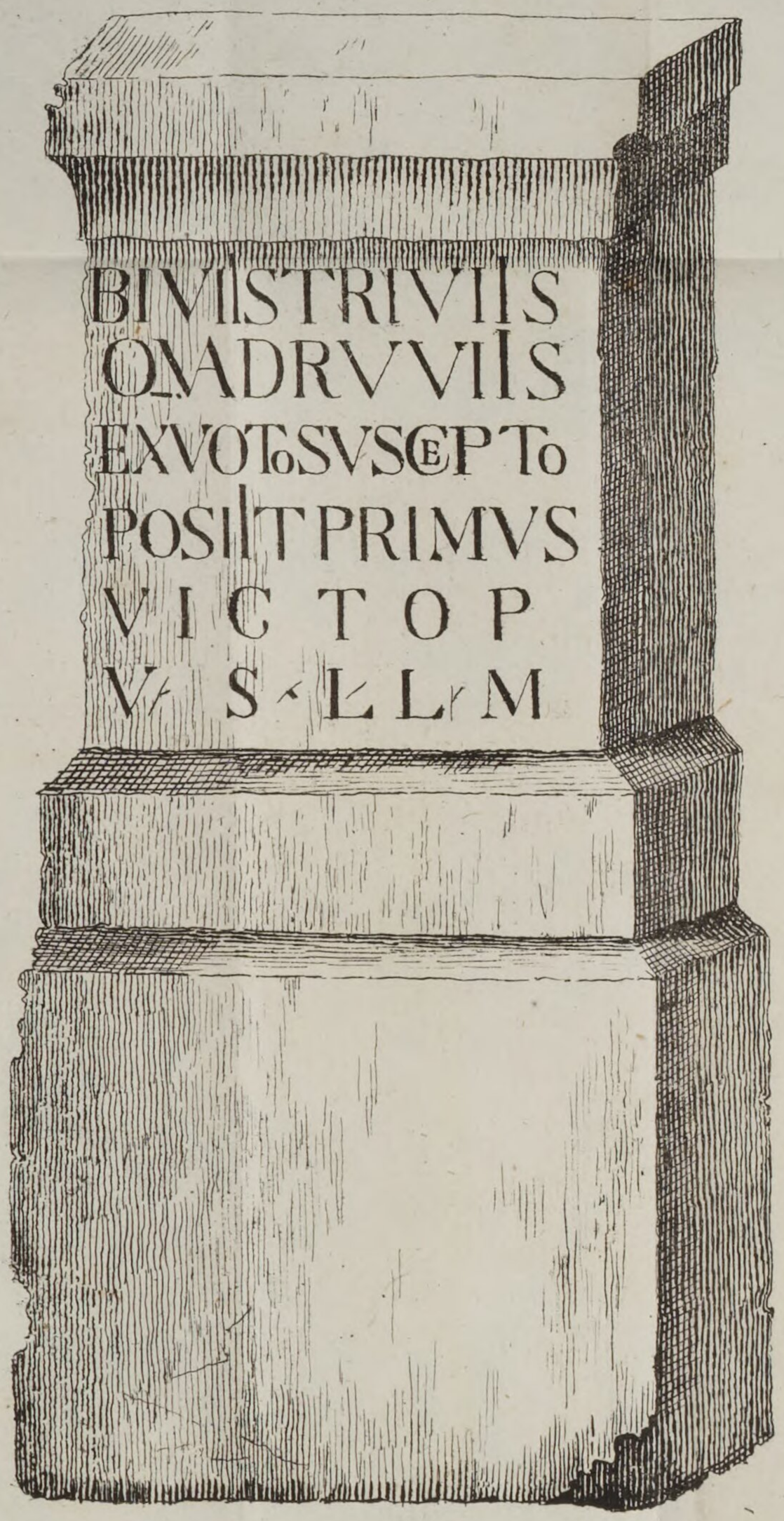
BIVIISTRIVIIS
QVADRVVIIS
EXVOTOSVSCEPTO
POSIITPRIMVS
VICTOP
VSLLM

Fig. III.

Goldene Münzen . . . . .

Dukatenmünz 3 Stück an einen Reinischen Gulden

Pfenning 4 Stück einen Gulden

Pfenning 4 ein Kreuzer

Pfennig 25 Stück einen Gulden

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Langen, Carl von

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rotweil am Neckar Mit 3 Steintafeln

Rotweil 1821
Germ.sp. 264 xg
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020113-6